

Jens-Rainer Ahrens · Maja Apelt  
Christiane Bender (Hrsg.)

# Frauen im Militär

Empirische Befunde und  
Perspektiven zur Integration  
von Frauen in die Streitkräfte

BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION  
WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEO  
RIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN  
PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDER  
ALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMU  
NIKATION PARTEIENSYSTEM RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLI  
TISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES  
SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE  
BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLI  
TISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE  
MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE  
GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION PARTEIENSYSTEM RECHTS  
STAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDES  
TAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAH  
LEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE  
PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Jens-Rainer Ahrens · Maja Apelt · Christiane Bender (Hrsg.)

Frauen im Militär

Jens-Rainer Ahrens · Maja Apelt  
Christiane Bender (Hrsg.)

# Frauen im Militär

Empirische Befunde und  
Perspektiven zur Integration  
von Frauen in die Streitkräfte



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**



VS Verlag für Sozialwissenschaften

Entstanden mit Beginn des Jahres 2004 aus den beiden Häusern

Leske+Budrich und Westdeutscher Verlag.

Die breite Basis für sozialwissenschaftliches Publizieren

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Februar 2005

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2005

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

ISBN 978-3-8100-4136-4

ISBN 978-3-322-81003-8 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-322-81003-8



# Inhalt

<i>Jens-Rainer Ahrens, Maja Apelt, Christiane Bender</i> Einleitung	7
<i>Maja Apelt</i> Geschlecht und Militär – Grundzüge der neueren Diskussion	13
<b>I. Aktuelle Studien zur Integration der Frauen in die Bundeswehr</b>	
<i>Jens-Rainer Ahrens</i> Verzögerte Anpassung und radikaler Wandel. Zum parlamentarischen Diskurs über Frauen in den Streitkräften seit Gründung der Bundeswehr	32
<i>Christiane Bender</i> Geschlechterstereotypen und Militär im Wandel. Symbolische und institutionelle Aspekte der Integration von Frauen in die Bundeswehr	45
<i>Gerhard Kümmel</i> Backlash am Horizont? – Die Bundeswehr und die Integration von Frauen im Praxistest	62
<i>Jörg Keller</i> Soldat und Soldatin – Die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit am Beispiel von Printmedien der Bundeswehr	79
<i>Maja Apelt, Cordula Dittmer, Anne Mangold</i> Die Bundeswehr auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter?	108

## **II. Geschlechterverhältnisse in männlich geprägten Institutionen**

- Birgit Riegraf*  
„Frauenbereiche“ und „Männerbereiche“: Die Konstruktion  
von Geschlechterdifferenzen in der Arbeits- und Berufswelt 134
- Sylvia M. Wilz*  
„Nicht genügend kann davor gewarnt werden ...“ – Männer  
und Frauen bei der Polizei: Fakten und Diskurse 156
- Sylka Scholz*  
Wehrdienst und die Konstruktion männlicher Identität 173

## **III. Geschlechterverhältnisse, Militär und Krieg**

- Uta Klein*  
Wehrpflicht von Frauen: Erfahrungen mit Militär und  
Geschlecht in Israel 194
- Christine Eifler*  
Soldatinnen in Russland 213
- Ruth Seifert*  
Weibliche Soldaten: Die Grenzen des Geschlechts und  
die Grenzen der Nation 230
- Regina Mühlhäuser*  
Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen: eine Herausforderung  
für die Internationale Strafgerichtsbarkeit 242
- Die AutorInnen 265

## Die AutorInnen

**Jens-Rainer Ahrens**, Dr. rer. pol., Professor für Organisationssoziologie an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Organisationsanalyse, Soziologie des Bildungswesens und der Bildungspolitik, Analyse politischer Entscheidungsprozesse, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr“. Publikationen zur Bildungspolitik, Schulorganisation, Genese bildungspolitischer Entscheidungen.

**Maja Apelt**, Dr. rer. pol., Diplom-Soziologin, Wissenschaftliche Assistentin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr“, Organisationssoziologie, Gender Studies, Militärsoziologie. Jüngste Publikationen zum Thema: „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“, in: Soziale Welt, Heft 3/2002; Männliches Militär und die Subjektkonstruktion weiblicher Soldaten, in: Jürgen Delitz, Heinrich von Gyldenfeldt, Jochen Rimek (Hg.): Institutionen im sozialen Wandel, Hamburg 2004 (im Erscheinen).

**Christiane Bender**, Dr. rer. pol. habil. Dr. phil. Dipl. Soz., o. Professorin für Soziologie an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Allgemeine Soziologie, Industrie-, Dienstleistungs-, Betriebs- und Organisationssoziologie, Wissenschaftstheorie und -soziologie, Kultur- und Religionssoziologie, Methodologie, Philosophie. Wichtigste Veröffentlichungen: Identität und Selbstreflexion, Frankfurt a. M. 1989; zusammen mit Hans Graßl: Technik und Interaktion, Wiesbaden 1991; zusammen mit Hans Graßl: Soziale Orientierungsmuster der Technikgenese, Opladen 1994; zusammen mit Markus Luig: Neue Produktionskonzepte und industrieller Wandel, Opladen 1995; zusammen mit Hans Graßl u.a.: Machen Frauen Kirche? Mainz 1996; (Herausgeberschaft:) Frauen – Religion – Beruf, Konstanz 2003; zusammen mit Hans Graßl: Arbeiten und Leben in der Dienstleistungsgesellschaft, Konstanz 2004.

**Cordula Dittmer**, M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik, Peacekeeping, Entwicklungszusammenarbeit, Border Studies, Postcolonial Studies.

der Genderverhältnisse neue Formen des Zusammenspiels der Geschlechter? Wenn die Bundeswehr in dieser Hinsicht Modernisierungsdefizite aufweist, so lassen sie sich nicht mit der frühzeitig vom Verteidigungsministerium ausgegebenen Parole „die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist vollendet“ beseitigen.

Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, die Integration von Frauen in die Bundeswehr als ein allein innerorganisatorisches Problem der Armee zu sehen. Vielmehr spielen Wertewandel, sozialstrukturelle Veränderungen, ökonomische Wandlungsprozesse und globale Trends in allen diesen Bereichen ineinander und bewirken Veränderungen mit offenem Ausgang.

Der vorliegende Band soll einen Einblick geben in den aktuellen Stand der Entwicklung auf sozialwissenschaftlicher Grundlage. Um dies zu gewährleisten, sind die Beiträge zur Tagung „Geschlecht und Militär im Wandel“ überarbeitet und zum Teil neu geschrieben worden. Es werden die Erträge theoretischer und empirischer Studien vorgestellt. Sie geben den neuesten Forschungsstand wieder und vermitteln Einblicke in die Vielfalt der gegenwärtig verfolgten Ansätze. Insofern eignet sich dieser Band auch für Lehrveranstaltungen, in denen Methodik und – hochaktuelle – Inhalte eines sich entwickelnden Forschungsgebietes thematisiert werden.

*Maja Apelt* stellt aus diesem Grund eine knapp gefasste Übersicht zum aktuellen Forschungsstand voran. Mit den dort gegebenen Literaturverweisen wird jeder/m Interessierten die eigenständige Weiterarbeit erleichtert.

Drei Hauptabschnitte gliedern diesen Band. Der erste Abschnitt umfasst Untersuchungen zum Prozess der Integration von Frauen in die Bundeswehr. Hier wird in der Forschung Neuland betreten. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden erste Ergebnisse präsentiert. Im zweiten Abschnitt werden Geschlechterverhältnisse in männlich geprägten Institutionen untersucht, auch bezogen auf Organisationen der Polizei und der Wirtschaft. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich Männlichkeit und Weiblichkeit in den jeweiligen Organisationszusammenhängen konstituiert. Auf einer übergeordneten Ebene haben die Konstitution der Geschlechter und die Genderverhältnisse im Militär symbolische, politische und rechtliche Bedeutungen. Dies wird im dritten Abschnitt mit der Thematik „Genderverhältnisse und Krieg“ behandelt. Im zweiten und dritten Abschnitt sind demnach Beiträge enthalten, die dazu dienen, auf der Ebene von Beobachtungen, Analysen und theoretischen Ableitungen verallgemeinerungsfähige Einblicke in Struktur und Funktionen von Genderordnungen zu geben. Bezogen auf die Bundeswehr wird der Blick nach innen (im ersten Abschnitt) durch unterschiedliche Perspektiven von außen (im zweiten und dritten Abschnitt) erweitert.

Im ersten Beitrag „Verzögerte Anpassung und radikaler Wandel. Zum parlamentarischen Diskurs über Frauen in den Streitkräften seit Gründung der Bundeswehr“ rekonstruiert *Jens-Rainer Ahrens* ein Stück deutscher Nachkriegsgeschichte. Die Stellungnahmen der Parlamentarier, die Ahrens zitiert, machen den langen Weg eines tiefgreifenden Orientierungswandels

deutlich, der sich vollzogen hat von „unserer Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau“, die „einen Dienst mit der Waffe verbietet“ zur Forderung, „Geschlechterrollen aufzubrechen, um das Bild des Mannes als Krieger und Beschützer und das der hilflosen Frau endgültig zu verdrängen“.

*Christiane Bender* zeigt in ihrem Beitrag „Geschlechterstereotypen und Militär im Wandel“, dass die Bundesrepublik Deutschland als klassischer Idealtypus eines korporatistisch-konservativen Wohlfahrtsregimes die kulturelle Norm der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Sinne eines ausgeprägten Hausfrauen-Familienernährer-Modells institutionalisiert hat. Die Erosion der internalisierten Frauen- und Männerstereotype erfolgt nur sehr zögerlich im Zusammenhang veränderter Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, des Sozialstaates und der privaten Haushalte.

*Maja Apelt, Cordula Dittmer* und *Anne Mangold* beschäftigen sich mit dem Phänomen, dass Bundeswehr und Politik zwar die Öffnung des bewaffneten Dienstes für Frauen in kürzester Zeit vollzogen haben. Die Aufforderung der Legislative zur Formulierung eines Gleichstellungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten wurde dagegen nur zögerlich umgesetzt. Zur Klärung dieser Fragestellung und Analyse der Maßnahmen und Prozesse zur Öffnung und Gleichstellung nutzen die Autorinnen eine neoinstitutionalistische Perspektive.

Besonders eindrucksvolle Belege für Geschlechterstereotypen, die sich gerade dort manifestieren, wo sie eigentlich überwunden geglaubt werden, gibt *Jörg Keller* in seinem Beitrag „Soldat und Soldatin – Die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit am Beispiel von Printmedien der Bundeswehr“. Das Bildmaterial, das in der offenkundigen Absicht veröffentlicht wurde, gelungene Beispiele der selbstverständlich gewordenen Akzeptanz von Soldatinnen in Ausübung ihres Berufes zu geben, offenbart bei genauer interpretatorischer Betrachtung eine ganz andere Wirklichkeit und Denkweise: Professionalität und Seriosität kommen in der Darstellung von männlichen Soldaten zum Ausdruck, an den Soldatinnen dagegen werden weiterhin geläufige Stereotypen der Weiblichkeit (körperliche Reize, Anmut, Charme etc.) betont. Die beabsichtigte leitmotivische Selbstdarstellung gelungener Integration der Frauen belegt das Gegenteil, nämlich die Tradierung geschlechtsspezifischer Denk- und Wahrnehmungsmuster.

*Gerhard Kümmel* stellt in seinem Beitrag „Backlash am Horizont? Die Bundeswehr und die Integration von Frauen im Praxistest“ erste Ergebnisse aus der Begleitforschung vor, die das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SOWI) zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen durchführt. Kümmel erläutert Fragestellungen, empirische Methoden und Instrumente sowie erste Ergebnisse des Projekts. Letztere verweisen auf eine hohe Motivation der Soldatinnen und auf eine Bereitschaft zur Öffnung bei den Soldaten hin. Aber dies allein wird nicht ausreichen, die Frauen für eine dauerhafte Berufstätigkeit im Militär zu gewinnen. Die Bundeswehr wird nur dann ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen, wenn es ihr gelingt, institutionelle Arran-

gements zu entwickeln, die es Frauen ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

*Birgit Riegraf* zeichnet in ihrem Beitrag nach, wie Geschlechterdifferenzen in der Arbeits- und Berufswelt konstruiert werden. Sie zeigt, dass die Optionen von Frauen zwar vielfältiger geworden sind, dass sich aber die Reproduktionsmechanismen der Geschlechterungleichheit keineswegs verflüchtigt haben. Über komplexe soziokulturelle und kontextspezifische Zuweisungsprozesse, die differenziert dargestellt werden, wirkt Geschlecht nach wie vor als Selektions- und Segregationsfaktor. Geschlecht ist immer noch bedeutsam für die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, unabhängig von formalen Öffnungen der Arbeits- und Berufsfelder, von Qualitätsnachweisen und Karriere- und Berufsorientierungen, aber nicht unabhängig vom konkreten Handeln der männlichen und weiblichen Akteure. Eine mehr oder weniger gelungene Integration von weiblichen Beschäftigten in „Männerdomänen“ – so das Plädoyer von Riegraf – ist nicht allein abhängig von gesellschaftlich legitimierten Zuweisungsprozessen oder quantitativen Anteilen von Frauen und Männern, sie ist eine Frage der Qualität des Organisationskontextes und der Lernfähigkeit von Organisationen.

Die Polizei gehört zu den Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols, die ebenfalls männlich dominiert sind, die sich aber bereits einige Jahre früher für Frauen geöffnet haben. Wie sich dieser Prozess vollzog, welche horizontalen und vertikalen Segregationen sich in der Geschichte und Gegenwart vollzogen, veranschaulicht *Sylvia Wilz* vor allem anhand eigener Untersuchungen über die Polizei in Nordrhein-Westfalen. In einer Analyse der Diskurse über den Umgang mit Geschlechterdifferenz und Geschlechteregalität zeigt sie, dass diese beständig auf Geschlecht Bezug nehmen. *Sylvia Wilz* kommt in ihrem Beitrag zu dem Schluss, dass Geschlecht als Wahrnehmungsmuster relevant ist in Organisationen, aber nicht immer, nicht überall und nicht immer gleich, dass es also keine Eindeutigkeiten hinsichtlich einer systematischen Ungleichbehandlung der Geschlechter gäbe.

*Sylka Scholz* geht der Bedeutung des Wehrdienstes für die Konstruktion der männlichen Identität nach. Im ersten Teil stellt sie die Frage nach der männlichen Identitätskonstruktion durch den Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee der DDR. Basis ihrer Überlegungen sind lebensgeschichtliche Interviews mit Männern, die in den 50er und 60er Jahren in der DDR geboren wurden und dort auch ihren Wehrdienst abgeleistet haben. Im zweiten Teil diskutiert die Autorin die Frage, ob auch die Bundeswehr noch eine Rolle als Produzentin von Männlichkeiten spielt. Sie wägt dabei zwei gegensätzliche Positionen gegeneinander ab: Auf der einen Seite Frevert (2001) und Kühne (1996, 1999), die diese Rolle der Bundeswehr im Zuge von Demilitarisierung und Relativierung der Bedeutung der Wehrpflicht absprechen und auf der anderen Seite Ruth Seifert (1996, 2002), die betont, dass das Militär immer noch soziale Konstruktionen des männlichen Beschützers und männlichen Kämpfers produziert und der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Die Beiträge von *Uta Klein* und von *Christine Eifler* untersuchen die Genderordnungen in den Streitkräften Israels und Russlands. Anhand beider Armeen wird deutlich, dass die Genderverhältnisse in den Streitkräften in engem Zusammenhang stehen zu den Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft und den Sicherheitsdiskursen. Trotzdem haben die Streitkräfte einen eigenständigen prägenden Effekt auf die interne Struktur und wirken auf die Männlichkeitskonstruktionen in der Gesellschaft und die Chancen von Frauen in der Gesellschaft zurück.

Israel bietet eine ganz besondere Ausgangssituation für Studien über Geschlecht, Militär und Gesellschaft, weil es (ausgenommen China) als einziges Land die Wehrpflicht für Frauen vorsieht und weil die israelischen Streitkräfte mehrfach die territoriale Integrität des Staates Israel verteidigen mussten. *Uta Klein* dokumentiert den Prozess der sukzessiven Öffnung vieler Verwendungen für Frauen und ordnet ihn in die Geschichte Israels seit der zionistischen Bewegung und der Staatsgründung ein und zeigt, wie wirkungsmächtig vor dem Hintergrund des Antisemitismus und der zionistischen Bewegung das Bild des wehrhaften jüdischen Mannes wurde. Russland hat ebenfalls eine lange Tradition der Beteiligung von Soldatinnen an Krieg und Militär. Besonders im zweiten Weltkrieg waren sie in großer Zahl in der Sowjetarmee an der Verteidigung ihres Landes beteiligt. Danach wurden sie nach und nach weitgehend aus den Streitkräften verdrängt. Wenn heute an die Tradition der Soldatinnen angeknüpft wird, – dies zeigt *Christine Eifler* – dann geschieht das vor dem Hintergrund einer materiell äußerst schlechten Ausstattung, einem Niedergang der militärischen Moral, aber auch im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Demokratisierung und Modernisierung der Armee und dem Krieg gegen Tschetschenien. Beide Armeen – die israelische und die russische – sind horizontal und vertikal segregiert, in beiden gibt es formelle und informelle Diskriminierungen, die Ursachen und die konkreten Benachteiligungen aber sind sehr unterschiedlich.

*Ruth Seifert* ordnet in ihrem Beitrag diese Segregationen in einen übergreifenden Zusammenhang ein. Anhand der Diskurse, die gegen die Integration von Frauen ins Feld geführt werden, begründet sie die These, dass Gender einerseits die Grenzen der Nation beschreibt. Dies arbeitet sie anhand der Konstruktion der schutzbedürftigen Frau und des männlichen Beschützers heraus, wonach der Schutz von Frauen für die Unversehrtheit des weiblichen Körpers als „nationaler“ Körper steht. Andererseits markiert das Militär die Grenzen des Geschlechts, das heißt, geschlechtsspezifische Segregationen und Zuschreibungsprozesse erlangen im Militär, mit der Behauptung, dass die Beteiligung von Frauen die Effizienz der Streitkräfte nachhaltig beeinträchtigen würde, eine besondere Bedeutung.

*Regina Mühlhäuser* beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit den Entwicklungen im Völkerrecht bei der Ahndung von Formen sexueller Gewalt wie Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft und Zwangssterilisation. Wie sich das Bewusstsein hinsichtlich solcher Straf-

taten geändert hat, zeigt Mühlhäuser anhand des sich wandelnden Kriegs- und Völkerrechts und am Beispiel bedeutsamer Einschnitte der Sanktionierung sexueller Gewalt in Kriegen. Kritisch setzt sie sich mit der Hoffnung auseinander, dass die Integration von Frauen in die Streitkräfte eine positive Wirkung auf die Reduktion sexueller Gewalt habe. Solche Hoffnungen beruhen auf Bildern traditioneller, friedliebender Weiblichkeit und der Vorstellung von sauberen humanen Verläufen von Militäraktionen. Zwar hält sie es für gerechtfertigt, dass sich Soldatinnen im Zuge ihrer Sozialisation eher auf die besondere Situation von Zivilistinnen einstellen könnten, macht aber andererseits geltend, dass Frauen genauso brutal, gewalttätig und rücksichtslos sein können wie Männer.

Wir möchten nun all denjenigen danken, die mit ihrem Engagement das Entstehen, die Herausgabe und Drucklegung des Bandes unterstützt haben.

Wir danken den Fachbereichen Pädagogik und Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr Hamburg sowie der Führungsakademie der Bundeswehr, die im Frühjahr 2003 das Symposium „Frauen im Militär“ gefördert haben. Bei der unerlässlichen Kleinarbeit des Korrekturlesens, der Prüfung und Ergänzung der Literaturangaben, der Formatierung und druckfertigen Aufbereitung hat uns Frau Tina Spies unermüdlich zur Seite gestanden. Wir danken außerdem der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem „Verein der Freunde und Förderer an der Universität der Bundeswehr Hamburg“, die mit einem Druckkostenzuschuss die Herausgabe des Bandes sehr erleichtert haben.

Die HerausgeberInnen



*Maja Apelt*

## Geschlecht und Militär – Grundzüge der neueren Diskussion

### 1. Ausgangspunkte und Anlässe für Forschungsfragen

Die Beteiligung und Betroffenheit von Frauen an Krieg, Gewalt und Militär stellte lange Zeit eine Leerstelle wissenschaftlicher Betrachtung dar; mehr noch, die wissenschaftlichen Arbeiten und die Geschichtsschreibung zu Militär und Krieg haben aktiv am Vergessen des weiblichen Anteils an bewaffneten Auseinandersetzungen beigetragen.

Zugleich galt die Vorstellung von der friedlichen Frau und des kriegerischen Mannes als unhinterfragter Allgemeinplatz des Alltagsverständnisses und der Sozial-, Politik-, Geschichts- und Militärwissenschaft. Dies verwundert insbesondere bei der Militärwissenschaft wenig, wie Karen Hagemann schreibt, denn ihr Gegenstand erscheint in einem doppelten Sinne als „Männersache“: zum einen weil Frauen von der sozialen Praxis – im Militär, bei der Entwicklung der Waffensysteme und der Festlegung von Militärstrategien – nahezu ausgeschlossen wurden bzw. ihr Beitrag dem Vergessen anheim fiel, zum anderen weil auch die Militärwissenschaft vorrangig von Männern besetzt wurde (Hagemann 2002). Die Etablierung des Forschungsfeldes Militär und Geschlecht lässt sich nun aus verschiedenen Richtungen her begründen:

Im Zuge der entstehenden Männer- und Männlichkeitsforschung wurde auch das Militär und der Wehrdienst zu einem Thema der Sozialwissenschaften. Hier dominieren in der historischen, kulturwissenschaftlichen und soziologischen Diskussion die Fragen nach der Bedeutung und den Wirkungen des Wehrdienstes für die Konstruktion von Männlichkeit, nach den prägenden Männerbildern und männlichen Kulturen und Fragen nach der Identitätsbildung bei Männern, die den Wehrdienst nicht absolvieren bzw. verweigern (Völger/v. Welck 1990; Dinges 1998; Meuser 1998; Kühne 1996; Scholz 2004a und in diesem Band; u.a.).

Zum Zweiten erwächst der Bedarf nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Bereich Militär, Krieg und Geschlecht aus der neuen weltpolitischen Lage nach dem Kalten Krieg und der Verbreitung sogenannter „Low intensity conflicts“, „Neuer“, „Kleiner“ oder „Asymmetrischer Kriege“ (van Creveld 1998; Kaldor 2000; Daase 1999; Münkler 2002). Kriege sind gesellschaftliche Aktivitäten der Mobilisierung und Organisation von Menschen zum Zwecke der physischen Gewaltanwendung (Kaldor 2000). Im klassi-

schen von Clausewitz geprägten und vom Völker- und Kriegsrecht kodifizierten Krieg sollen die Kampfhandlungen auf ein Kampfgebiet begrenzt, Front und Hinterland streng getrennt, Kombattanten und Zivilbevölkerung klar unterscheidbar sein. In den Krieg sollen vor allem die Kombattanten selbst einbezogen sein, während die Zivilbevölkerung weitgehend verschont werden sollte. Ziel solle es sein, den Feind zu besiegen, nicht zu vernichten. Dieses Kriegsbild ist klar „ge-gendered“: Männer sind Krieger, die töten und getötet werden, Frauen unterstützen die Krieger vom geschützten Hinterland aus. Allerdings hatte dieses Bild immer mehr legitimatorische Bedeutung für die Kriegsführung, als dass es jemals der sozialen Wirklichkeit entsprochen hätte. Die Unterscheidungen zwischen gefährlicher Front und sicherem Hinterland, zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, zwischen kämpfenden Männern und friedfertigen Frauen haben spätestens im Zweiten Weltkrieg, aber mehr noch in den sog. Neuen Kriegen an Bedeutung verloren. Die besondere Betroffenheit von Frauen in den kriegerischen Auseinandersetzungen ist in das Bewusstsein der politischen, medialen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit gerückt, sie ist aber zugleich Bestandteil der Kriegspropaganda und der Kriegsführung (dies wurde sowohl in Afghanistan als auch im Kosovo besonders deutlich). Auf der anderen Seite sind Frauen Täterinnen und Männer sind Betroffene und Opfer von Gewalt, auch von sexueller Gewalt durch Männer und Frauen, wie die jüngsten Beispiele im irakischen Gefängnis Abu Ghraib, aber auch schon im ehemaligen Jugoslawien gezeigt haben. Dies stellt eine Herausforderung für nationale, internationale, staatliche und nichtstaatliche Institutionen und zugleich an die wissenschaftliche Bearbeitung des Verhältnisses von Krieg und Geschlechterverhältnissen dar (Seifert 2001, 2004a; Mühlhäuser in diesem Band; Eifler 2004; Klein 2003).

Zum Dritten und parallel dazu gibt es international und national einen Diskurs um die Folgen der Öffnung der Streitkräfte, insbesondere der Kampftruppen für Frauen. Welche Bedeutung hat die Genderordnung für die Konstruktion der Streitkräfte, welche Folgen hat die Integration von Frauen in die Armeen für die Genderordnungen der zivilen Gesellschaften? Die Meinungen gehen dabei weit auseinander, von einem Niedergang des Militärs ist die Rede (van Creveld 2002) genauso wie davon, dass eine höhere Zahl von Soldatinnen das Geschlechterverhältnis einer Gesellschaft massiv verändern könne (van Creveld 2001; Enloe 1999; Yuval-Davis 1999).

Im Folgenden sollen diese Diskussionsstränge nachgezeichnet werden: im zweiten Abschnitt die Beiträge der Geschichtsforschung zum Anteil von Frauen an Kriegen, im dritten die Diskussionen um das Verhältnis von Militär und Männlichkeit, im vierten diejenigen um den Zusammenhang von Männlichkeit und Krieg, im fünften die Beiträge zum Konstrukt der friedfertigen, schutzbedürftigen Frau und zum Abschluss soll die Diskussionen um die Folgen der Integration von Frauen in das Militär vorgestellt werden.

Diese Diskurse spiegeln sich in den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Genderordnung in der Bundeswehr (vgl. Apelt 2002) bisher kaum wider. Sie machen aber deutlich, wie wirkungsmächtig die traditionellen Geschlechterkonstruktionen auch in der Bundeswehr sind (vgl. Seifert 1996; Ahrens, Keller, Kümmel und Seifert in diesem Band). Kümmel und Biehl (2001) weisen aber auch darauf hin, dass diese Konstruktionen nicht einfach tradiert sind, sie werden zudem legitimatorisch in der Konkurrenz zwischen Soldatinnen und Soldaten eingesetzt.

## **2. Kriegsgöttinnen, Amazonen und Marketenderinnen**

GeschichtswissenschaftlerInnen sind sich darüber einig, dass Frauen in früheren Jahrhunderten auf unterschiedliche Weise an Kriegen beteiligt waren. Zwischen dem 14. und bis ins 19. Jahrhundert hinein gehörten Frauen aber auch Kinder noch weitgehend selbstverständlich und in großer Zahl zum Tross der europäischen Söldnerheere und waren selbst auf Kriegsschiffen vorzufinden. Sie waren funktionaler Bestandteil dieser Armeen, denn die Offiziere trugen weder für Ausrüstung noch für Bekleidung oder Verpflegung ihrer Söldner Sorge. Im Mittelalter haben hochadlige Frauen oder Königinnen als Befehlshaberinnen Kriege geführt und vereinzelt haben Frauen in Männerkleidung gekämpft (Hagemann/Pröve 1998; Hagemann/Schüler-Springorum 2002; van Creveld 2001 u.a.).

Die HistorikerInnen unterscheiden sich aber darin, wie sie die an den Kriegen beteiligten Frauen einordnen, insbesondere in der Frage, ob die Frauen lediglich als Abweichung von der Geschlechterordnung zu bewerten seien, die die Geschlechtergrenzen markieren und nicht in Frage stellen.

So z.B. hebt Kroener (1998) hervor, dass die Frauen zwar dem Tross in großer Zahl angehörten, dass ihr Status aber zumeist irregulär war. Da Frauen häufig nicht nur von der Herstellung und dem Verkauf von Waren, sondern auch von Prostitution und Plünderungen lebten, galten sie, obwohl ihre Beteiligung am Krieg unerlässlich war, eher als Problem und lästiges Übel. Problematisch wird diese Argumentation, wenn sie genutzt wird, die Unterscheidung zwischen echten, männlich zu besetzenden Kampfpositionen und anderen weniger männlichen und weniger wichtigen Funktionen als historisch universell darzustellen, was angesichts der historischen Veränderungen der Kriegsführung weder in diesen frühen vormodernen Jahrhunderten noch in der Gegenwart der Neuen Kriege (Münkler 2002; Kaldor 2000) angemessen zu sein scheint. Zum anderen würden zeitgenössische geschlechterbezogene Abwertungen reproduziert (vgl. Lorenz 1999).

Besonders deutlich wird dies in den Ausführungen von van Creveld, einem der bekanntesten und umstrittensten Militärhistoriker. Für van Creveld

waren Frauen nie wirklich Kämpfende. Ein wichtiges Argument, warum Frauen als Kämpfende keine Bedeutung hatten, sei nach van Creveld der Umstand, dass bei Frauen, die als Kriegsgöttinnen, Amazonen oder Feldherinnen, ob in der Mythologie oder in der Geschichtsschreibung, an Kriegen beteiligt waren, die geschlechtliche Identität infragegestellt worden sei: Sie galten als männlich, androgyn oder lesbisch oder riefen als kämpfende „Jungfrauen“ romantisierende erotisierende Vorstellungen hervor, tapfer und mannhaft, aber auch zart und weiblich zu sein.

Dagegen sehen feministische HistorikerInnen (Hagemann/Pröve 1998; Hagemann/Schüler-Springorum 2002; Frevert 1997a, 2001 u.a.) in den unterschiedlichen Formen der Beteiligung von Frauen am Krieg ein Argument dafür, dass die Verknüpfung von Männlichkeit und Militär nicht universell ist, sondern konkreten kulturellen und historischen Bedingungen unterliegt, die einer sozialwissenschaftlichen Analyse bedürfen.

### 3. Männlichkeit und Militär

Im Zentrum der Diskussion um das Verhältnis von Militär und Geschlecht steht der Zusammenhang von Männlichkeit und Militär und die Frage, wie die symbolische Verknüpfung von Militär und Männlichkeit entsteht und welche Folgen sie hat. Einerseits geht es um die Bedeutung von Wehrpflicht und Militär für die Konstruktion von Männlichkeit. Andererseits wird die Frage behandelt, welche Bedeutung Männlichkeit für die Organisation und Kultur des Militärs besitzt. Zum dritten geht es darum, in welchem Verhältnis militärische und andere Männlichkeiten stehen, ob es auch innerhalb des Militärs verschiedene Männlichkeiten gibt und welche Auswirkungen die Verknüpfung von Militär und Männlichkeit auf die Subjektkonstruktion weiblicher Soldaten hat.

In den Untersuchungen nach konkret historischen Bedingungen für die symbolische Verknüpfung von Militär und Männlichkeit erhält die Wehrpflicht eine besondere Bedeutung, denn erst mit ihrer Durchsetzung – so die sozialkonstruktivistisch orientierten HistorikerInnen – erfasst die Militarisierung der Männlichkeit die gesamte Genusgruppe. Dies sei allerdings widersprüchlich, denn mit der Institutionalisierung und Monopolisierung der staatlichen Gewalt, wird diese zunächst aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Der Bürger verzichtet auf die physischen Gewaltmittel und „ist damit per definitionem Zivilist“ (Frevert 2001, S. 10). Als männlicher Bürger aber unterliegt er zugleich der Wehrpflicht und der militärischen Sozialisation, durch die er die Fähigkeit zur Ausübung physischer Gewalt erlernt und zurück in die Gesellschaft trage. Das Militär wird zur „Schule der Nation“; durch den Wehrdienst erwirbt der Bürger die neu entstehenden Staatsbürgerrechte.

Zugleich wird das Militär zur Schule von Männlichkeit, denn Männlichkeit wird zunehmend mit dem Bild des Soldaten von Mut, Tapferkeit, Stärke und der Fähigkeit zur Gewaltausübung verknüpft (vgl. Frevert 2001).

Einige AutorInnen (z.B. Klein 2001 und in diesem Band) beschäftigen sich mit der Frage, wie dieses Militär zur Schule von Männlichkeit wird, also nach dem Militär als Instanz zur männlichen Sozialisation. Zum einen werden im Militär vor allem als männlich konnotierte Fähigkeiten, Mut, Stärke, emotionale Distanz, Streben nach Machtgewinn erworben (Seifert 1996; Klein 2001; Kliche 2004; Apelt 2004b). Zum anderen werden die Rekruten – so vor allem Erdheim (1982), Scholz (2004a und in diesem Band) – in einen weiblich konnotierten Objektstatus versetzt, in dem sie eine Vielzahl von Handgriffen, die weiblich codiert sind, erlernen müssen: Betten bauen, Spind aufräumen, Stube putzen, Kleiderordnung herstellen. Dass das Weibliche zugleich mit Unfähigkeit und Versagen gleichgesetzt wird (Küpper 1979; Albrecht-Heide 1997), erzeugt bei den jungen Männern die Angst zu weiblichen (Haubl 1988). Indem die Rekruten die militärischen Aufgaben bewältigen, männlich konnotierte Fähigkeiten erlernen und sich so aus dem weiblichen Objektstatus befreien, erwerben sie Männlichkeit.

Die männliche Codierung des Militärs (dazu auch Keller in diesem Band) hat weitgehende Folgen für die Identitätskonstruktion weiblicher Soldaten (Sasson-Levy 2004; auch Apelt 2004a). Soldatinnen müssen ihre geschlechtliche Identität in Auseinandersetzung mit dieser Männlichkeitsnorm konstruieren. Sie suchen dabei – so Sasson-Levy – nach alternativen Genderidentitäten jenseits traditioneller Weiblichkeit. Dazu gehört die Nachahmung des Habitus und der diskursiven Praktiken des männlichen Kämpfers, die Ablehnung traditioneller Weiblichkeit und die Bagatellisierung und Trivialisierung sexueller Belästigung.

Das Militär wird häufig als Institution hegemonialer Männlichkeit bezeichnet (Connell 1999; Klein 2003; Apelt 2002), einer Form von Männlichkeit, die die bestimmende Position in der Gesellschaft einnimmt und die der Sicherung der Herrschaft der Männer gegenüber Frauen und anderen Männern dient. Dies ist aber in mehrerer Hinsicht problematisch. Zum Ersten ist mit Barrett (1999), der dies für die US-Marine untersucht hat, davon auszugehen, dass sich auch innerhalb der Streitkräfte selbst unterschiedliche Männlichkeiten etablieren, die sich auf unterschiedliche Weise gegenüber Frauen abgrenzen. Zum Zweiten stellt sich die Frage, ob militärische Männlichkeit auch dann hegemonial ist, wenn das Militär selbst ein geringes Prestige innerhalb der Gesellschaft besitzt und zum Dritten ist fraglich, welche Wirksamkeit die militärische Männlichkeit noch besitzt, wenn ein Großteil der Männer keinen Wehrdienst mehr leistet (vgl. Scholz in diesem Band). Birckenbach hat 1985 die Motive junger Wehrdienstleistender untersucht und ist dabei auch auf den Wunsch, durch den Wehrdienst zum richtigen Manne zu werden, gestoßen (Birckenbach 1985). Eine neuere Studie dazu steht aus. Bartjes (1996) hat komplementär dazu Zivildienstleistende

befragt und kommt zu dem Ergebnis, dass diese ihre Kriegsdienstverweigerung mit einem neuen Entwurf von Männlichkeit verbinden und den Militärdienst ablehnen, weil dieser traditionelle männliche Rollen abfragt.

#### 4. Männlichkeit und Krieg

Die Forschungen und Diskurse zu Gender und Krieg setzen sich mit der Bedeutung von Männlichkeit als Ursache und als Konstruktionsprinzip kriegerischer Konflikte und mit den Auswirkungen von Kriegen auf das Geschlechterverhältnis auseinander.

In der sich etablierenden Soziologie der Gewalt und des Krieges (vgl. dazu z.B. Neckel/Schwab-Trapp 1999) hat sich dabei zwar die Einsicht durchgesetzt, dass Kriege „gengendered“ (Seifert 2001) sind. Mit der These aber, dass Kriege und organisierte Gewalt immer mehr ohne Grund auskommen, dass sie quasi der menschlichen Natur eigen sind und daher Ursachen und Funktionen von Kriegen und Gewalt nicht mehr analysiert werden müssten (Imbusch 1999, S. 155; vgl. z.B. Keegan 1995; Enzensberger 1996; Sofsky 1996; kritisch Gantzel 2001, 2002), geht mehr oder weniger unausgesprochen eine Anthropologisierung des Mannes als Gewalttäter einher.

Auch hier stellt van Creveld eine besonders provokante These auf: Für ihn ist der Krieg nicht nur ein Instrument in den Händen der Politik, sondern „vor allem anderen ... eine Bestätigung der Männlichkeit“ (van Creveld 2001, S. 182). Frauen könnten sich ihrer Weiblichkeit durch den weiblichen Zyklus und das Gebären der Kinder sicher sein. Männer dagegen hätten diese Chance nicht, sie müssten ihre Männlichkeit beweisen, indem sie sich von den Frauen trennen. Warum, so van Creveld an anderer Stelle weiter (S. 189f.), „war es Frauen ... so selten gestattet, Krieg zu führen und zu kämpfen?“ Seine Antwort: Wenn Frauen in größerer Zahl an der Kriegsführung beteiligt gewesen wären, wäre das Prestige der Kriegsteilnehmer gesunken. Frauen müssten aus den Kriegen herausgehalten werden, um Männer nicht zu demütigen. „Hätte man Männer gezwungen, Seite an Seite mit Frauen zu kämpfen, dann hätte der bewaffnete Konflikt seinen Sinn verloren und wäre vielleicht sogar verschwunden“ (1998, S. 268). Mit dieser verlockenden Vorstellung – mit der Integration von Frauen in den Krieg würde dieser verschwinden –, reduziert aber van Creveld die Ursachen bewaffneter Konflikte auf den Geschlechterdualismus.

Trutz von Trotha konstruiert den Idealtypus des „Kalaschsyndroms“, der die Gewaltanwendung in den sog. Neuen und Kleinen Kriegen charakterisieren soll. Ein Element dieses „Kalaschsyndroms“ sei die Inszenierung von Männlichkeit als radikal antifeministisches Manifest, das den Geschlechterunterschied stilisiert und die Frau „als Beute und Opfer, als tatsächlicher oder

legitimatorischer Gegenstand männlichen Schutzes“ konstruiert (von Trotha 2001, S. 19). Bei diesem Typus allerdings scheinen ebenfalls sozialökonomische und politische Strukturen vernachlässigt zu werden (vgl. Gantzel 2002).

Viele PolitikwissenschaftlerInnen (Enloe 1999; Reardon 1996; Tickner 1992; Elshtain 1995; Appelt 1999; Mordt 2001) weisen darauf hin, dass die Bedeutung militarisierter Männlichkeit nicht auf das eigentliche Kriegsgeschehen beschränkt ist, sondern weit in die Politik, die Definition von Sicherheit und die Praxis und Theorie der Internationalen Beziehungen hineinreicht. So vertritt Elshtain die These, dass es eine historisch gewachsene Verbindung von Krieg und Politik resp. Nationalstaatlichkeit gibt und dass diese eine normative Wirkung auf die geschlechtlichen Identitäten ausübt; abweichende Identitäten weiblicher Kriegerinnen und männlicher Pazifisten werden dadurch vernachlässigt. Die Veränderung der Diskurse und Identitäten könnte dann auch eine Überwindung von Kriegen bewirken (Elshtain 1995; Hedinger 2001). Reardon (1996) zufolge kann die männlich geprägte Sicherheitspolitik dazu führen, dass zur Lösung von politischen oder ökonomischen Problemen ohne ausreichende Suche nach alternativen Wegen zu militärischen Maßnahmen gegriffen wird (auch Caprioli 2000). Enloe (1999) zeigt, in welcher Weise die US-amerikanische Innen- und Außenpolitik durch eine militarisierte Männlichkeit geprägt wird. Der amerikanische Politiker hat „mannhaft“ zu sein. In der Bekämpfung von Kriminalität oder der Reaktion auf den Terrorismus müsse deshalb hart durchgegriffen werden. Dies, so Enloe, hat einerseits Auswirkungen auf die Entscheidungen, welche Drogenpräventionspolitik z.B. staatlich gefördert wird, und andererseits auf den Einfluss von Frauen in der Politik (Enloe 2002). Diese bisher vorgestellten Konzepte untersuchen und analysieren die gegenseitige Verschränkung von Männlichkeit und Krieg, Männer erscheinen in dieser Perspektive als deren Profiteure. Neuere gendersensible Analysen kriegerischer Konflikte weisen allerdings zunehmend darauf hin, dass man den Problemen in den Kriegsgeländen damit nicht gerecht wird (Seifert 2001).

So z.B. zeigt Blagojevic (1999, 2004; Seifert 2001) für Serbien während und nach dem Krieg, dass dort traditionelle Männlichkeiten, – mit den Rollen als Familienernährer, Versorger und Berufstätiger – zwar normiert, aber aufgrund des ökonomischen und politischen Zusammenbruchs der Gesellschaft nicht mehr lebbar waren. Frauen konnten sich aufgrund ihrer Sozialisation, ihrer Qualifikationen und flexiblerer Weiblichkeitskonstruktionen dem neu entstandenen Arbeitsmarkt schneller und besser anpassen. Zum Problem wird die Norm militarisierter Männlichkeit für alle, die sich dieser nicht anpassen können (ältere, arme, kranke Männer) oder wollen (Deserteure). Wie im ehemaligen Jugoslawien und im Irak geschehen, sind auch Männer der Gefahr sexueller Übergriffe ausgesetzt. Mehr noch: sexuelle Gewalt wird bei Männern und Frauen bewusst zur Demütigung des Feindes eingesetzt, aber häufig nicht thematisiert. Frauen wie Männer verschweigen immer wieder, dass sie Opfer sexueller Übergriffe wurden. Die Fälle von Misshandlungen

männlicher Gefangener machen darüber hinaus besonders deutlich, so Zarkov (2002), dass die dahinter liegenden Männlichkeitskonstruktionen immer eng mit nationalen oder ethnischen Kategorien verknüpft sind. So bestand auch im Gefängnis Abu Ghraib ein wesentliches Motiv für die sexuellen Übergriffe darin, Muslime zu demütigen.

Ingesamt zeigen die Analysen, dass die Geschlechterverhältnisse in die gewaltförmigen Konflikte eingebaut sind. Sie haben damit Auswirkungen auf den Verlauf der Konfliktaustragung und werden zugleich durch diese verändert. Die Verknüpfung von Männlichkeit, Militär und Krieg spielt dabei eine zentrale Rolle, ohne dass Täter-Opfer-Grenzen eindeutig nach dem Geschlecht zu ziehen wären.

## 5. Die friedfertige schutzbedürftige Frau

Das Gegenstück des männlichen Kämpfers ist die Konstruktion der friedfertigen und schutzbedürftigen Frau. Auf dieses Konstrukt wird in der Diskussion auf unterschiedliche Weise Bezug genommen. Zum Ersten gibt es einen Diskurs um die Funktion und Folgen dieser Konstruktion. Zum Zweiten wird die Frage gestellt, inwieweit Frauen in Kriegen nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen sind oder ob sie umgekehrt eine besondere Affinität zum Frieden haben. Zum Dritten geht es um die Formulierung konkreter frauenpolitischer Forderungen in Hinblick auf die Genderstrukturen in Peacekeeping-Einsätzen.

Nach Seifert (2003 und in diesem Band; siehe auch Wasmuht 1996) wird diese Konstruktion der Schutzbedürftigkeit zu einem wesentlichen Element der Kriegsführung: Frauen sind in Kriegen nicht nur gefährdet, weil sie zumeist unbewaffnet und wehrlos sind, sondern weil sie als Besitz des Gegners, den es zu treffen gilt, angesehen werden. Die Misshandlung, Folterung und Vergewaltigung von Frauen wird zum Teil der Kriegsstrategie und zum Mittel der Verletzung und Demütigung des Feindes (siehe dazu auch Eifler 2004 und Mühlhausen in diesem Band). Dies bedeutet auf der anderen Seite, dass es auch beim Schutz der Frauen vor diesen Gefahren weniger um den Schutz der Frauen als eigenständige Subjekte, als vielmehr um den weiblichen Körper als Symbol für den „nationalen“ Körper geht (Stiehm 1982; Enloe 1990; Yuval-Davis 2001; Seifert 2003; Jalusic 2004; Hromadziec 2004).

Wasmuht und van Creveld plädieren – allerdings mit unterschiedlichen Intentionen – dafür, Frauen nicht nur als Opfer, sondern auch als (Mit-)Täterinnen zu begreifen. Frauen sind – so Wasmuht (1996, 2002) – auf vielfältige Weise in Kriege verstrickt. Kriege sind ein von Frauen und Männern gleichermaßen akzeptierter sozialer Tatbestand, Frauen sind nicht nur Opfer



von Kriegen, sondern auch Mittäterinnen, wenn es um die Legitimation des Militärischen und die Entscheidung für Kriege geht. Interessant ist hier, dass van Creveld diese Position teilt, dass „Frauen zu allen Zeiten mit dem Krieg zu tun hatten – als Anstifterinnen, Ursachen und Ziele, als Opfer oder Schutzbefohlene der Männer“. Seine These lautet, dass „Frauen in diesen Funktionen absolut unverzichtbar für den Krieg sind, ja dass man soweit gehen kann zu sagen, ohne die Frauen gäbe es keine Krieg.“(van Creveld 2001, S. 17).

Eine Vielzahl neuerer Studien über die Genderdynamiken in kriegerischen Konflikten zeigt, „dass nicht alle Frauen gleichermaßen zu Opfern ethnisierten Politik werden, sondern sich an der Ausübung z.T. extremer Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen beteiligen“ (Zdunek 2002, S. 159; siehe auch Byrne 1995; Ochieng 1998; Turshen/Twagariramaraya 1998; Kretzer 2002). Allerdings fällt die aktive Rolle von Frauen in den Konflikten nach ihrer Beendigung meist immer noch dem Vergessen anheim. Dies unterstützt zum einen die Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen und verhindert so neue Geschlechterarrangements, zum anderen werden Frauen dadurch häufig von Demobilisierungsprogrammen ausgeklammert. Wie der Fall der US-Soldatin Lynndie England im Gefängnis Abu Ghraib zeigt, können Frauen als Täterinnen auch das gesamte öffentliche Interesse auf sich ziehen. Dies lenkt von den beteiligten Männern und von den dahinterstehenden Befehlsstrukturen ab. Am Ende – so Harders (2004) – erfüllt sie damit den Zweck, im Subtext zu signalisieren, dass die Männer der US-Armee eigentlich ganz anders seien (auch Apelt 2005).

Trotzdem ist die Frage, ob Frauen aufgrund ihres Geschlechts, aufgrund ihrer Sozialisation oder ihrer spezifischen Stellung in der Gesellschaft „eine spezifische Friedensbotschaft zu vermitteln haben und ob dies eine Grundlage für eine spezifisch weibliche Friedensbewegung sein kann“ (Yuval-Davis 1999, S. 37) noch nicht vollständig aus dem Diskurs verschwunden. Mit der Vorstellung einer besonderen Friedfertigkeit von Frauen lehnen einige Feministinnen die Beteiligung von Frauen am Militär und die Vorstellung einer bewaffneten Weiblichkeit ab. Mit dieser Position aber reproduzieren sie den Geschlechterdualismus von männlichem Krieger und weiblichem Opfer. In eine ähnliche Richtung gehen diejenigen, die hoffen, dass durch eine Beteiligung von Frauen die Armeen friedlicher werden und Konflikte humaner ausgetragen werden. Aber auch damit bleiben sie dem Mythos weiblicher Friedfertigkeit verhaftet (Harders 2004; Yuval-Davis 1999).

Gleichstellungsorientierte Feministinnen befürworten inzwischen die Beteiligung von Frauen am Militär aus mehreren Gründen; zum einen weil auf diese Weise dem Geschlechterdualismus von männlichem Krieger und friedfertiger Frau der Boden entzogen wird, zum Zweiten, weil das Militär eine der zentralen Herrschaftsinstitutionen des Staates, ein wichtiger Arbeitgeber und als Männerrefugium eine Instanz der Produktion und Sicherung hegemonialer Männlichkeit darstellt und zum Dritten, dafür setzen sich die Frauen-

friedensgruppen und die regionalen und internationalen Frauenorganisationen seit langem ein, dass Frauen im Militär aber auch in den anderen Organisationen in maßgeblicher Weise an der Bewältigung der Konflikte und Konfliktfolgen beteiligt sein sollen. Solange Sicherheit, so die Argumentation, nur aus männlicher Perspektive definiert wird, werden die spezifischen Aspekte der Lage von Frauen in den Konfliktregionen (Gewalt gegen Frauen, Prostitution) übersehen. Damit bleiben wesentliche Konfliktpotentiale unentdeckt bzw. werden gefördert.

Diese Argumentation hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu eigen gemacht. In seiner Resolution 1325 vom Oktober 2000 weist er auf die dringende Notwendigkeit hin, die Geschlechterperspektive in alle Bereiche von Friedenseinsätzen zu integrieren. Diese Resolution ist von besonderer Bedeutung, weil sie durch ihren Bezug auf die UNO-Charta völkerrechtlich verbindlich ist und die Staaten dazu verpflichtet, über konkrete Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung der Resolution zu berichten. Sie fordert, dass Frauen „an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihr Mitwirken an den Entscheidungen im Hinblick auf die Prävention und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss“ (UN 2000). Das Personal in den Streitkräften und den politischen Institutionen soll stärker in Hinblick auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung ausgebildet werden. In den Friedenstruppen soll die Präsenz weiblicher Mitglieder erhöht werden, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse weiblicher Opfer von Gewalt zu entwickeln und diese dann eventuell auch besser davor schützen zu können. Es soll dafür gesorgt werden, dass die militärischen Sicherheitsmaßnahmen selbst nicht dazu beitragen, die Lage von Frauen in den Konfliktregionen zu verschlechtern. Nicht zuletzt sollen Frauen aus den Krisenregionen bei der Konfliktverhütung oder -beilegung und bei der Schaffung neuer Institutionen in den Regionen stärker beteiligt werden (ähnlich auch der Bericht des Europäischen Parlaments über die Beteiligung von Frauen an der Beilegung von Konflikten 2000/2025, INI, Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit, Berichterstatterin: Maj Britt Theorin; vgl. Theorin 2000).

Über diese Forderungen besteht inzwischen ein Diskurs, ob hier wiederum traditionelle Bilder einer friedfertigen und konflikt-schlichtenden Weiblichkeit reproduziert werden. Was historisch einen Ausschluss von Frauen aus den Streitkräften rechtfertigte, gilt, so die Kritik, nun als Argument für ihre stärkere Beteiligung (vgl. DeGroot 2001; Stiehm 1997, 2001; Hudson 2000).

## 6. Die Folgen der Öffnung und Integration von Frauen in das Militär

Die Diskussion um die Auswirkungen der Öffnung der Streitkräfte für Frauen bezieht sich zum einen auf die Frage der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und zum Zweiten auf die Frage nach den Auswirkungen auf die soziale Stellung von Frauen in der Gesellschaft.

Van Creveld zufolge verlieren Streitkräfte, die Frauen auch zu den Kampfeinheiten zulassen, ihre Kampffähigkeit. Frauen seien physisch schlechter ausgestattet, sie hätten weniger Kraft und einen leichteren Knochenbau. Da Frauen größere Probleme mit den physischen Anforderungen hätten, müssten diese für Frauen gesenkt werden. Am Ende gebe es gar keine vernünftige Ausbildung mehr (van Creveld 2001, S. 174, 200). Unterschiedliche Anforderungen an Männer und Frauen aber würden zu einer Privilegierung von Frauen führen. Und nicht zuletzt würden die zusätzlichen baulichen Maßnahmen für Unterkünfte und Sanitäreinrichtungen und die Trainee-Maßnahmen z.B. gegen sexuelle Belästigung unnötig Mittel binden.

Seifert hat sich mit dem Argument der geringeren körperlichen Leistungsfähigkeit auseinandergesetzt und kommt aufgrund des „Army Physical Fitness Test Update Survey“ der US-Armee aus dem Jahr 1995 zu der Schlussfolgerung, dass die individuellen Unterschiede innerhalb der Geschlechtergruppen weitaus bedeutsamer sind als die Differenzen zwischen Männern und Frauen (Seifert 2004b, S.8). Andere AutorInnen heben stärker darauf ab, dass sich der Charakter der Kriege und das Aufgabenspektrum der Streitkräfte so stark verändert haben, dass die körperlichen Leistungsanforderungen an Bedeutung verlieren. Die physischen Leistungstests dienen daher eher der Erhaltung der männlichen Dominanz in der Organisation als tatsächlichen Erfordernissen (siehe dazu auch Cohn 2000).

Reed (2003) hat geschlechterhomogene und geschlechtergemischte Rekrutengruppen in der US-Armee in Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit verglichen. Er kommt zu dem Schluss, dass in den gemischten Gruppen die Leistungsmotivation am höchsten sei und diese die besten Ergebnisse erzielten.

In der Diskussion um die Folgen der Öffnung für die Streitkräfte, wird häufig auf die Notwendigkeit des „male bonding“ hingewiesen. „Echte“ Kameradschaft gebe es nur unter Männern. Zudem sei der Beschützerinstinkt von Männern so groß, dass diese, sobald ihre weiblichen Kameraden in Gefahr seien, nicht mehr ihren militärischen Auftrag erfüllen könnten, und sich statt dessen nur um den Schutz bzw. die Befreiung der Frauen sorgen würden (Micewski 1997). Aufgrund dessen dürften Frauen und Männer nicht gemeinsam kämpfen. Dieses Argument beruht auf Mythen aus der israelischen Armee, die regelmäßig reproduziert aber nie nachgewiesen wurden.

Ein zweiter vorrangig von Feministinnen geführter Diskussionsstrang bezieht sich auf die Auswirkungen der Öffnung der Streitkräfte auf die gesellschaftliche Positionierung von Frauen. Dabei wird aus dem Umstand, dass in den europäischen Nationalstaaten die staatsbürgerlichen Rechte mit dem Wehrdienst verknüpft sind, die Schlussfolgerung gezogen, dass die vermehrte Beteiligung von Frauen am Wehrdienst zu ihrer deutlichen sozialen und politischen Aufwertung beitragen könnte. Yuval-Davis (1999) aber warnt mit Bezug auf internationale Erfahrungen zur Integration von Frauen und unterprivilegierten ethnischen Gruppen vor überhöhten Hoffnungen. So hat die Beteiligung der schwarzen oder der indianischen Bevölkerung an der US-Armee nicht zu einer grundlegenden Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage und politischen Partizipation geführt. Die hohe Beteiligung einer sozialen Gruppe am Militär kann – z.B. im Zusammenhang mit einem geringen Prestige des Soldatenberufs – auch Ausdruck ihrer Benachteiligung sein, und muss diese nicht grundsätzlich verändern. Yuval-Davis schlussfolgert, es bestehe kein genereller oder direkter Zusammenhang zwischen der Beteiligung von Frauen im Militär und ihren Bürgerrechten oder ihrem sozialen Prestige, da dieser von den Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und im Militär abhängig sei.

Resümierend lässt sich feststellen, dass sich vor dem Hintergrund der Neuen Kriege die Forschungen und Auseinandersetzungen um Gender, Krieg und Militär massiv weiterentwickelt und ausdifferenziert haben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Praxis von Peacekeeping-Einsätzen, von Gender Mainstreaming-Prozessen in den Streitkräften, aber auch zur Weiterentwicklung der Gender Studies und der Kriegs- und Friedensforschung.

## Literatur

- Albrecht-Heide, Astrid (1997): „Die Legende vom saub’ren Soldaten, in: *Wissenschaft & Frieden*, Jg. 15, Heft 3, <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-97/9730107m.htm>, 09.09.04.
- Apelt, Maja (2002): Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen, in: *Soziale Welt*, Heft 3, S. 325-344.
- Apelt, Maja (2004a): Männliches Militär und die Subjektkonstruktion weiblicher Soldaten, in: Jürgen Delitz, Heinrich von Gyldenfeld, Jochen Rimek (Hg.), *Institution im sozialen Wandel*, Hamburg (im Erscheinen).
- Apelt, Maja (2004b): Militärische Sozialisation, in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.): *Militär und Sozialwissenschaft*, Wiesbaden, S. 26-39 (im Erscheinen).
- Apelt, Maja (2005): Soldatinnen, in: Ulrike Schultz (Red.), „Frauenbilder“, *Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW* (erscheint März 2005).

- Appelt, Erna (1999): *Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, Frankfurt a. M., New York.
- Balgojevic, Marina (2004): *Conflict, Gender and Identity: Conflict and Continuity*; in: Ruth Seifert (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster, S. 68-88.
- Barrett, Frank J. (1999): *Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine*, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 71-91.
- Bartjes, Heinz (1996): *Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen*, Weinheim, München.
- Beilstein, Janet (1996): *Der gewisse Unterschied. Der Beitrag von Frauen zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen*, in: *Überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit*, Jg. 33, Heft 3, S. 67-70.
- Birkenbach, Hanne-Margret (1985): *Mit schlechtem Gewissen – Wehrdienstbereitschaft von Jugendlichen: zur Empirie der psychosozialen Vermittlung von Militär und Gesellschaft*, Baden-Baden.
- Balgojevic, Marina (1999): *Gender and Survival: Serbia in the 1990s*, in: Andrea Peto, Bela Rasky (Hg.): *Construction. Reconstruction. Woman, Family and Politics in Central Europe*, Budapest.
- Balgojevic, Marina (2004): *Conflict, Gender and Identity: Conflict and Continuity in Serbia*, in: Ruth Seifert (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster, S. 68-88.
- Byrne, Bridget (1995): *Towards a gendered understanding of conflict (Gender and Peacekeeping Training Course)*, [http://www.genderandpeacekeeping.org/resources/3\\_Towards\\_a\\_Gendered\\_Understanding\\_of\\_Conflict.pdf](http://www.genderandpeacekeeping.org/resources/3_Towards_a_Gendered_Understanding_of_Conflict.pdf), 30.08.2004.
- Caprioli, Mary (2000): *Gendered Conflict*, in: *Journal of Peace Research*, Jg. 37, Heft 1, S. 51-68.
- Cockburn, Cynthia, Dubravka Zarkov (2002): *The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and international Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands*, London.
- Cohn, Carol (2000): *How can she claim equal rights, when she doesn't have to do as many Push-Ups as I do. The Framing of Men's Opposition to women's equality in the military*, in: *Men and Masculinities*, Jg. 3, Heft 2, S. 131-151.
- Connell, Robert W. (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen.
- Crevelde, Martin von (1998): *Die Zukunft des Krieges*, München.
- Crevelde, Martin von (2001): *Frauen und Krieg*, München.
- Crevelde, Martin van (2002): *Frauen im Militär*, in: *Kursbuch Heft 147, März 2002*, Berlin, S. 135-148.
- Daase, Christopher (1999): *Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert*, Baden-Baden.
- DeGroot, Gerard (2001): *A Few Good Women. Gender, Stereotypes, the Military and Peacekeeping*, in: Louise Olsson, Torunn L. Tryggestad (Hg.), *Women and international peacekeeping*, London, S. 23-38.
- Dinges, Martin (Hg.) (1998): *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen.
- Eifler, Christine (1999): *Militär – Gewalt – Geschlechterverhältnis*, Osnabrück.
- Eifler, Christine (2004): *Genderkompetenz und militärisches Handeln in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften – eine Problemskizze*, in: Ruth Seifert (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster, S. 248-262.

- Eifler, Christine, Ruth Seifert (1999): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster.
- Elshtain, Jean Bethke (1995): *Woman and War*, Chicago.
- Enloe, Cynthia (1990): „WomanandChildren“. Making Feminist Sense of the Persian Gulf Crisis, in: *The Village voice*, 25.09.1990.
- Enloe, Cynthia (1999): Die Konstruktion der amerikanischen Soldatin als „Staatsbürgerin erster Klasse“, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 248-264.
- Enloe, Cynthia (2002): Männlichkeit als Thema der Außenpolitik, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Perspektiven*, Opladen, S. 79-85.
- Ezensberger, Hans Magnus (1996): *Aussichten auf den Bürgerkrieg*, Frankfurt a. M.
- Erdheim, Mario (1982): ‚Heiße‘ Gesellschaften – ‚Kaltes‘ Militär, in: *Kursbuch 67*, S. 59-70.
- Frevort, Ute (Hg.) (1997): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart.
- Frevort, Ute (1997a): Das Militär als „Schule von Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: dies.(Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart, S. 145-173.
- Frevort, Ute (1997b): Gesellschaft und Militär im 19. und 20. Jahrhundert: Sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtliche Annäherungen, in: dies.(Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart, S. 7-14.
- Frevort, Ute (2001): *Die kasernierte Nation: Militär und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München.
- Gantzel, Klaus-Jürgen (2001): *Der unerhörte Clausewitz. Zur Korrektur gefährlicher Irrtümer – eine notwendige Polemik*, Arbeitspapier 5/2001 Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg, IWP, Hamburg.
- Gantzel, Klaus-Jürgen (2002): *Neue Kriege? Neue Kämpfer?* Arbeitspapier 2/2002 Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg, IWP, Hamburg.
- Hagemann, Karen (1998): Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, in: dies., Ralf Pröve (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a. M., S. 13-48.
- Hagemann, Karen (2002): Heimat – Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, in: dies., Stefanie Schüler-Springorum (Hg.): *Heimat-Front: Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a. M., S. 13-52.
- Hagemann, Karen, Ralf Pröve (Hg.) (1998): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a. M.
- Hagemann, Karen, Stefanie Schüler-Springorum (Hg.) (2002): *Heimat-Front: Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a. M.
- Harders, Cilja (2004): Neue Kriegerinnen. Lynndie England und Jessica Lynch, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 49, Heft 9, S. 1102-1111.
- Harders, Cilja, Bettina Roß (Hg.) (2002): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen.
- Haubl, Rolf (1988): „...wo Männer noch Männer sind!“ Zur Sozialisation des Homo clausus im Militär, in: Wolfgang R. Vogt (Hg.): *Militär als Lebenswelt. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft*, Bd. 2, Militär als Gegenkultur, Opladen, S. 57-68.

- Hedinger, Sandra (2001): Krieg und Frieden im Denken von Bertha von Suttner, Rosa Luxemburg, Hannah Arendt und Gegenwartsautorinnen, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, S. 45-60.
- Hromadzic, Azra (2004): Kriegsvergewaltigungen in Bosnien: Alte und neue Erklärungsansätze; in: Ruth Seifert (Hg.): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, Münster, S. 112-130.
- Hudson, Heidi (2000): Mainstreaming Gender in Peacekeeping Operations: Can Africa learn from International Experience? In: African Security Review, Jg. 9, Heft 4, S. 18-33.
- Imbusch, Peter (1999): Moderne und postmoderne Perspektiven der Gewalt, in: Sighard Neckel, Michael Schwab-Trapp (Hg.): Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen, S. 147-160.
- Jalusic, Vlasta (2004): Gender and Victimization of the Nation as Pre- and Post-War Identity Discourse; in: Ruth Seifert (Hg.): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, Münster, S. 40-67.
- Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt a. M.
- Keegan, John (1995): Die Kultur des Krieges, Berlin.
- Klein, Uta (2001): Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt a. M., New York.
- Klein, Uta (2003): Militarisierung und Männlichkeit: Peacekeeping erfordert die Veränderung von Männlichkeitskonstruktionen, in: cfd-Dossier 2003: Womanoeuvres. Feministische Debatten zu Frieden und Sicherheit, Zürich, S. 10-15.
- Kliche, Thomas (2004): Militärische Sozialisation, in: Gerd Sommer, Albert Fuchs (Hg.): Krieg und Frieden: Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim, Berlin, S. 344-356.
- Kretzer, Anette (2002): She who violates the law of war ... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/1947, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, S.123-142.
- Kroener, Bernhard R. (1998): „... und ist der jammer nit zu beschreiben.“ Geschlechterbeziehungen und Überlebensstrategien in der Lagergesellschaft des Dreißigjährigen Krieges, in: Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt a. M., S. 279-296.
- Kühne, Thomas (Hg.) (1996): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M., New York.
- Kümmel, Gerhard, Heiko Biehl (2001): Warum nicht? – Die ambivalente Sicht männlicher Soldaten auf die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen, Strausberg.
- Küpper, Heinz (1979): ABC-Komiker bis Zwitschergemüse. Das Bundessoldatendeutsch, Wiesbaden.
- Lorenz, Maren (1999): Rezension zu Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär und Geschlechterordnung im historischen Wandel, in: <http://www.iasl.uni-muenchen.de/rezensio/liste/lorenz.htm>, 08.07.2004.
- Meuser, Michael (1998): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster, Opladen.
- Micewski, Edwin R. (1997): Frauen und Streitkräfte. Aspekte des Zugangs von Frauen als Soldatinnen zum Österreichischen Bundesheer, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. Institut für strategische Forschung Wien, Heft 5.

- Mordt, Gabriele (2001): Das Geschlechterarrangement der klassischen Sicherheitspolitik, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, S.61-78.
- Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege, Hamburg.
- Neckel, Sighard, Michael Schwab-Trapp (Hg.) (1999): Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen.
- Ochieng, Ojiambo Ruth (1998): War, Gender and Traumatization – Women`s Experiences of Armed Conflicts in Uganda, in: Medica mondiale (Hg.): Krieg, Geschlecht und Traumatisierung. Erfahrungen und Reflexionen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten. Dokumentation einer Fachtagung, Oktober 1998, S. 125-147.
- Olsson, L. (1999): Gendering UN Peacekeeping. Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peacekeeping Operations, Uppsala.
- Reardon, Betty A. (1996): Sexism and the War System, Syracuse.
- Reed, Brian (2003): Überlegungen zur gender-integrierten Grundausbildung aus der Sicht eines Offiziers, in: Ruth Seifert, Christine Eifler (Hg.): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften, Königstein/Taunus, S. 267-278.
- Sasson-Levy, Orna (2004): Frauen als Grenzgängerinnen im israelischen Militär: Identitätsstrategien und -praktiken weiblicher Soldaten in „männlichen“ Rollen, in: Ruth Seifert, Christine Eifler (Hg.): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften, Königstein/Taunus, S. 74-100.
- Scholz, Sylka (2004a): Männlichkeit erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer, Münster.
- Scholz, Sylka (2004b): „Hegemoniale Männlichkeit“ – Innovatives Konzept oder Leerformel? In: Hella Hertzfeldt, Katrin Schäfgen, Silke Veth (Hg.): Geschlechterverhältnisse: Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin.
- Seifert, Ruth (1996): Militär, Kultur, Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten, Bremen.
- Seifert, Ruth (2001): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt, Heft 84, S. 26-47.
- Seifert, Ruth (2003): Im Tod und im Schmerz sind nicht alle gleich: Männliche und weibliche Körper in den kulturellen Anordnungen von Krieg und Nation, in: Steffen Martus, Marina Münkler, Werner Röcke (Hg.): Schlachtfelder. Codierung von Gewalt im medialen Wandel, Berlin, S. 235-246.
- Seifert, Ruth (Hg.) (2004a): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, Münster.
- Seifert, Ruth (2004b): Gender und Militär, in: MarineForum, Heft 6, S. 8-11.
- Seifert, Ruth, Christine Eifler (Hg.) (2003): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften, Königstein/Taunus.
- Sofsky, Wolfgang (1996): Traktat über die Gewalt, Frankfurt a. M.
- Stiehm, Judith Hieks (1982): The Protected, the Protector, the Defender, in: Women`s Studies. International Forum 5, Heft 3/4, S. 367-376.
- Stiehm, Judith Hieks (1997): Peacekeeping and Peace Research: Men`s and Women`s Work, in: Women & Politics, Jg. 18, Heft 1, S. 27-51.
- Stiehm, Judith Hieks (2001): Women, Peacekeeping and Peacemaking: Gender Balance and Mainstreaming, in: Louise Olsson, Torunn L. Tryggestad (Hg.): Women and international peacekeeping, London, S. 39-48.



- Tickner, Judith A. (1992): *Gender in International Relations – Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, New York.
- Theorin, Maj Britt (2000): Bericht des Europäischen Parlaments über die Beteiligung von Frauen an der Beilegung von Konflikten 2000/2025, INI, Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit.
- Trotha von, Trutz (2001): Das Kalaschsyndrom. Gewalt zwischen Privatisierung, Männlichkeit, Jugend, Opferanspruch und massenmedialer Verherrlichung, in: Frankfurter Rundschau vom 15. Dezember 2001, S. 19.
- Turshen, Meredith, Clotilde Twagiramariya (Hg.) (1998): *What Women do in Wartime. Gender and Conflict in Africa*, London, New York.
- UN-Sicherheitsrat (2000): Resolution 1325, <http://www.peacewomen.org/1325inTranslation/1325German.pdf>, 30.08.2004.
- Völger, Gisela, Karin v. Welck (Hg.) (1990): *Männerbande, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich*, Köln.
- Wasmuht, Ulrike C. (1996): *Der Krieg hat auch ein weibliches Gesicht. Über den Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Krieg*. SOWI-Arbeitspapier Nr. 100, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut Strausberg.
- Wasmuht, Ulrike C. (2002): *Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges*, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen, S. 87-104.
- Yuval-Davis, Nira (1999): *Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Entwicklungslinien einer ambivalenten Debatte*, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 18-43.
- Yuval-Davis, Nira (2001): *Geschlecht und Nation*, Emmendingen.
- Zarkov, Dubravka (2002): *Srebrenica trauma: masculinity, military and national self-image in Dutch daily newspapers*, in: Cynthia Cockburn, dies. (Hg.): *The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and international Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands*, London.
- Zdunek, Gabriele (2002): *Akteurinnen, Täterinnen und Opfer – Geschlechterverhältnisse in Bürgerkriegen und ethnischen Konflikten*, in: Cilja Harders, Bettina Roß (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen, S. 143-162.

# **I. Aktuelle Studien zur Integration der Frauen in die Bundeswehr**

## Verzögerte Anpassung und radikaler Wandel

### **Zum parlamentarischen Diskurs über Frauen in den Streitkräften seit Gründung der Bundeswehr**

Bis zum Jahr 2000 zählt die Bundesrepublik zu denjenigen Staaten, die Frauen innerhalb ihrer Streitkräfte nur begrenzte Tätigkeitsfelder eröffnet haben, und zwar schrittweise den Sanitäts- und Militärmusikdienst. Zusammen mit Italien bildet die Bundesrepublik Ende der 90er Jahre in der NATO das Schlusslicht bei der Verwendung und Gleichstellung von Männern und Frauen in den Streitkräften (vgl. Schneider 2001, S. 351). Auch bei einem über die NATO hinausgehenden internationalen Vergleich schneidet die Bundesrepublik wenig besser ab. Sie erscheint als Nachzügler einer seit Jahrzehnten laufenden Entwicklung verbreedeter Einsatzmöglichkeiten für Frauen im Bereich des Militärs (ebd., S. 354).

Die Gründe für die relative Zurückhaltung der Bundesrepublik in der Frage der Öffnung der Streitkräfte für Frauen sind verschiedentlich beschrieben und analysiert worden (vgl. u.a. Dahl 2001; Schneider 2001; Steinkamm/Marx-Leitenberger 2001). An dieser Stelle werden die parlamentarischen Diskurse, in denen die Öffnung der Bundeswehr für Frauen thematisiert worden sind, rückblickend erörtert. Dies eröffnet Einblicke in Strukturen von Beharrung und Wandel normativer Orientierungen im öffentlichen bzw. die Öffentlichkeit repräsentierenden Disput.

Am Anfang steht eine politisch-parlamentarische Wertentscheidung in der sogenannten Wehrverfassung von 1956. Dort heißt es im Artikel 12 Abs. 3: „Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Fall verwendet werden“ (Ergänzungsgesetz zum Grundgesetz vom 19. März 1956). Der Rechtsausschuss des Bundestages empfiehlt diese Formulierung in seiner Sitzung am 24. Februar 1956 letztlich einstimmig (Dahl 2001, S. 184). Dennoch hatte vorweg in den Debatten des Ausschusses die Frage eines freiwilligen Waffendienstes durch Frauen durchaus eine Rolle gespielt (ebd.). Neben Rechtsfragen, wie die, ob verfassungsrechtlich ein freiwilliger Waffendienst überhaupt ausgeschlossen werden dürfe, sind es normative Grundorientierungen, die als ethische resp. wertrationale Argumentationen in den Diskurs eingebracht werden.

Auf den Punkt gebracht kommt dies im Plenumsbericht des damaligen Rechtsausschusses durch die Berichtserstatterin Frau Dr. Schwarzhaupt

(CDU) zum Ausdruck: „...Es kam dem Rechtsausschuss darauf an, dass mit programmatischem Nachdruck im Grundgesetz ausgesprochen wird, dass unsere Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau einen Dienst mit der Waffe verbietet“. Es folgt dann noch der Hinweis, dies stehe nicht im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Dazu wird – kritisch – auf die Dienstverpflichtung von Frauen in der Zeit der Diktatur und in Deutschland „jenseits der Zonengrenze“ verwiesen. Im politischen Diskurs mischen sich also zeitgebundene normative Stereotype oder Konstruktionen zum Bild der Frau sowie Kriegstraumata, historisch negativ besetzte Erfahrungen und damals die aktuelle politische Konfrontationen mit dem Ostblock. Vor diesem Hintergrund haben Überlegungen in Richtung eines freiwilligen Waffendienstes für Frauen offenbar keine Chance (ebd., S. 184ff). So fest gefügt Auffassungen zur „Natur und Bestimmung der Frau“ in jener Zeit zu sein scheinen, das Spannungsverhältnis zur Verfassungsvorschrift in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes von 1949 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wird zwar angesprochen, aber nicht als hinderlich angesehen (ebd., S. 185ff). Dies geschieht, obwohl dieser Verfassungsgrundsatz absichtlich ohne jeden weiteren Zusatz, wie etwa „... sind ungeachtet ihrer natürlichen Unterschiede gleichberechtigt“, in die Verfassung aufgenommen worden ist. Die Gleichberechtigung ohne jedes Wenn und Aber hat ihren Hintergrund aus den Erfahrungen der beiden Weltkriege, in denen Frauen in großer Zahl in der Rüstungsindustrie tätig sind (Ende 1918 etwa 700.000, Ende 1943 sind es 7,85 Millionen) (Seidler 1998, S. 26, 46). Sie sind darüber hinaus in dieser Zeit in vielfältigen militärnahen Diensten verpflichtet. Auch unabhängig davon werden sie im Zweiten Weltkrieg millionenfach zivile Opfer. Es gab also Anlass, die volle Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz zu verankern.

Trotzdem prägt die Vorstellung von Gleichberechtigung vor dem Hintergrund einer als natürlich deklarierten grundlegenden Differenz in Rechten und Pflichten den politischen Diskurs in der Bundesrepublik über Jahrzehnte (Seidler 1998, S. 206ff; Steinkamm/Marx-Leitenberger 2001, S. 152). Nicht untypisch für diese Lage ist, dass die politische Debatte um den Einsatz von Frauen neu entbrennt vor dem Hintergrund faktischer Arbeitsmarktprobleme oder als möglich angesehener Notstandslagen Mitte und Ende der 60er Jahre. Personalmangel in den Pflegeberufen befördert den Gedanken eines zivilen nationalen Pflichtdienstes für beide Geschlechter oder doch wenigsten freiwilligen Dienstes für junge Frauen in sozialen Einrichtungen. So entsteht das Konzept für das freiwillige soziale Jahr 1964 (Seidler 1998, S. 211ff).

Im Rahmen der Debatte um die sogenannten Notstandsgesetze (1968) geht es erneut um den freiwilligen Dienst mit der Waffe für Frauen, der jedoch von allen Parteien vehement abgelehnt wird. Aufgenommen wird jedoch die Möglichkeit zur Verpflichtung in zivilen Dienstleistungen für Frauen, wenn der notwendige Bedarf nicht auf freiwilliger Basis gedeckt werden kann (Artikel 12a Abs. 4 GG). Ausdrücklich und im Konsens der Beteiligten

am Gesetzgebungsverfahren wird die mögliche Dienstverpflichtung im Artikel 12a Abs. 4 eingegrenzt mit dem Satz: „Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“ (Seidler 1998, S. 200ff).

Der Antrieb für diese neue Debatte ist also eine tatsächliche oder antizipierte, äußerstenfalls für möglich gehaltene Mangellage an Personal. Diese sozio-ökonomisch bestimmte Perspektive hat auch späterhin immer wieder zu der Frage geführt, inwieweit Frauen dadurch in eine Lückenbüßerfunktion gestellt werden (ebd., S. 356f).

Auf der normativen Ebene, dem gesellschaftlich kommunizierten Bild der Frau und besonders ihrer angenommenen vorgeblichen Schutzbedürftigkeit (ebd., S. 219; Steinkamm 2001, S. 156ff; Dahl 2001, S. 221ff) bleiben die Positionen von 1956 im Wesentlichen erhalten. Kontroversen entbrennen dagegen um die Frage des Umfangs, der organisatorischen Anbindung und der Rechtsstellung von möglicherweise zivildienstverpflichteten Frauen in Notlagen. Im Ergebnis kommt es zur Regelung der Dienstverpflichtung im Arbeitssicherstellungsgesetz vom 9. Juli 1968 mit der Möglichkeit, Frauen zwischen dem 18. und 55. Lebensjahr für das zivile Sanitäts- und Heilwesen und für die ortsfeste militärische Lazarettorganisation zu verpflichten (Seidler 1998, S. 222).

In der parlamentarischen Diskussion wird der Gedanke der Gleichberechtigung von der Abgeordneten Dr. Schwarzhaupt thematisiert als das Empfinden der Frauen, sich als gleichberechtigte Bürger den Erfordernissen einer schweren Notlage des Landes verpflichtet zu sehen und einen zivilen Dienst zu übernehmen, wenn nicht ausreichend freiwillige Kräfte vorhanden sind (Seidler 1998, S. 221; Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Sitzung vom 15. Mai 1968, S. 9351). Gleichberechtigung wird hier also gedeutet als Teilhabepflicht und nicht, wie in späteren Diskussionen, als individueller Anspruch.

Es ist wiederum eine Mangellage, und zwar an Sanitätsoffizieren in der Bundeswehr, die den Verteidigungsminister Leber im April 1974 veranlasst, eine unabhängige Kommission „Personal-Ergänzung beim Sanitäts- und Gesundheitswesen“ zu bilden, die am 10. Juni 1974 ihre Arbeit aufnimmt<sup>1</sup>. Äußerungen des Ministers, Frauen könnten in den Streitkräften Funktionen übernehmen, führen u.a. zu einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Tübler (CDU) über die in Aussicht genommenen Aufgaben für Frauen. Der zuständige Parlamentarische Staatssekretär kommt unmittelbar auf die prekäre Lage im Sanitätsdienst zu sprechen und verweist auf die bereits in Bundeswehrdiensten auf zivilen Positionen beschäftigten 29 Ärztinnen. Er bestätigt, dass geprüft werde, ob Frauen der Eintritt in die Sanitätsoffiziers-

---

1 Die Personalsituation im Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr-Analyse und Empfehlungen – Bericht der Kommission des Bundesministers der Verteidigung „Personal-Ergänzung beim Sanitäts- und Gesundheitswesen“, Bonn 1975, S. 17 (im Folgenden zitiert als: Bericht der Kommission 1975).

laufbahn eröffnet werden könne. Aus der Stellungnahme ist erkennbar, dass den Beteiligten das Politikum an ihrem Vorhaben deutlich ist. Es wird ein breiter Konsens angestrebt, aber keine Verfassungsänderung. Eine Dienstverpflichtung oder ein Dienst mit der Waffe für Frauen wird weiterhin ausgeschlossen (Seidler 1998, S. 224). Neben der objektiven Mangellage im Sanitätsdienst könnte auch ein frauenemanzipatorischer Aspekt eine Rolle gespielt haben. Dem Verteidigungsminister Georg Leber wird nachgesagt, dass er zum von der UNO ausgerufenen „Jahr der Frau“ im Jahr 1975 einen für deutsche Verhältnisse revolutionären Beitrag zu leisten vorhatte, indem erstmals Frauen der Zutritt zu einer Verwendungslaufbahn in der Bundeswehr eröffnet wird (ebd., S. 225).

Auf den Weg dorthin bewegt sich allerdings vieles in eingefahrenen Bahnen. Die berufene Kommission wird gebildet aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Tiermedizin sowie Pharmakologie, dazu Bundestagsabgeordnete. Die ganze Kommission besteht ausschließlich aus Männern, selbst das fünfköpfige Sekretariat der Kommission kennt nur ein weibliches Mitglied, die Schreibkraft (Bericht der Kommission 1975, S. 5-9).

In dem abschließenden Bericht der Kommission vom Juni 1975 werden 74 Empfehlungen ausgesprochen. Eine einzige, die Empfehlung Nr. 65, greift das Thema „weibliche Soldaten“ auf. Sie lautet: „Wie bereits bisher als Beamte oder Angestellte im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung können auch für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere grundsätzlich Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Tierärztinnen eingestellt werden“ (ebd., S. 72). Zu den 74 Empfehlungen gibt es zwei abweichende Minderheitsvoten, davon eines zu dieser Empfehlung Nr. 65. Das Votum stammt von den beiden damals jüngsten Mitgliedern der Kommission, einem ehemaligen und einem angehenden Sanitätsoffizier (Jahrgang 1941 und 1951) und insoweit auch von Personen mit direktem Bezug zu den angesprochenen Dienstbereich. Sie lehnen den Soldatenstatus für Frauen ab, mit der Begründung, die psychologischen und rechtlichen Konsequenzen ihres Einsatzes würden „im Verteidigungsfall zur Ausweitung des Kriegsgeschehens führen“ (ebd., S. 77). Weiterhin werde durch Beschränkung auf bestimmte Einsatzarten der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Der Gleichberechtigung könne durch Einsatz im zivilen Bereich besser entsprochen werden, schließlich: „Das Beispiel anderer Nationen kann für die Bundeswehr nur teilweise Vorbild sein“ (ebd.). Dieses Minderheitenvotum spiegelt also Positionen, die von 1956 bis zur Debatte über die „Notstandsverfassung“ von 1969 im politischen Diskurs mehrheitlich durchgetragen worden sind. Die Mehrheit der Kommission entscheidet allerdings anders. Es sind in diesem Fall also die Jahrgangsalteren und mit Führungsaufgaben befassten Kommissionsmitglieder, die einhellig die für die Idee einer Öffnung der Streitkräfte für Frauen bahnbrechende Empfehlung unterstützen.

Der Diskurs unter den politischen Akteuren läuft bereits, bevor die Kommission sich konstituiert. Das Mitglied des Verteidigungsausschusses

Paul Neumann (SPD), späterer Obmann seiner Fraktion in diesem Ausschuss, meldet sich vier Tage vor der ersten Sitzung der Kommission zu Wort. Zur Behebung der Mangellage sei neben der Umorganisation des Sanitätsdienstes die Öffnung dieser Laufbahn für weibliche Sanitätsoffiziere nötig und erklärt: „Für eine Verwendung nur männlicher Mediziner in der Bundeswehr spricht nichts außer einem massiven Vorurteil“<sup>2</sup> und er ergänzt: Da Ärztinnen, die in das Berufsleben eintreten, die gleiche Qualifikation wie ihre männlichen Kollegen besäßen, seien sie für die Aufgaben im Sanitätsdienst in gleicher Weise geeignet.

Die Debatte in der politischen Arena läuft also der Kommissionsarbeit voraus. So scheint es schon nicht erstaunlich, wenngleich bemerkenswert, dass schon fast zwei Monate, bevor der Kommissionsbericht offiziell dem Verteidigungsminister zugestellt wird (am 5. Juni 1975)<sup>3</sup>, die Bundesregierung am 15. April 1975 dem Parlament entsprechende Rechtsänderungen vorschlägt. Es handelt sich um Novellen zum Soldatengesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz und der Wehrdisziplinarordnung.<sup>4</sup>

In der Begründung zur Parlamentsvorlage steht der Ärztemangel bei der Bundeswehr im Mittelpunkt. Von dem benötigten 2100 Ärzten, davon 1400 länger dienende, seien nur 800 Dienstposten besetzt. Die Lage werde verschärft durch anstehendes Ausscheiden einer größeren Zahl von Ärzten durch Erreichen der Altergrenze.<sup>5</sup>

Schon einen Monat nach der Vorlage des Gesetzes findet am 16. Mai 1975 die erste Beratung im Plenum statt. Soll mit der Regierungsvorlage lediglich einer Mangelsituation entgegengewirkt werden oder bedeutet die Öffnung der Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes für Frauen zugleich ein Beitrag für die Gleichstellung der Geschlechter? Genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister im parlamentarischen Diskurs. Für den Parlamentarischen Staatssekretär ist das Vorhaben „eine kleine Revolution“ für „die so männlich bestimmten Streitkräfte“ und ein Beitrag „für die praktische Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft“.<sup>6</sup> Ähnlich argumentiert der Abgeordnete Gerstl (SPD). Er betont die Gleichstellung männlicher und weiblicher Ärzte innerhalb der vorgesehenen Dienstlaufbahn und verallgemeinert das Projekt zu einem Baustein im Jahr der Frau, in dem „die Frau als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft einen Platz in der Bundeswehr hat“.<sup>7</sup>

Die Abgeordneten Biehle und Dr. Wörner (beide CDU/CSU) lassen gegen diese Position deutlich Vorbehalte erkennen. Nicht das Jahr der Frau, der

---

2 Presseerklärung SPD-Bundestagsfraktion Nr. P/XXIX/106 vom 6. Juni 1974

3 Bericht der Kommission 1975, S. 2

4 Deutscher Bundestag. 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3505 vom 15.04.1975

5 Deutscher Bundestag. 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3505, S. 5

6 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Sitzung vom 16.05.1975, S. 1209

7 ebda., S. 12014

Mangel an Ärzten stehe im Vordergrund.<sup>8</sup> Der Abgeordnete Biehle verwahrt sich aber auch dagegen, dass die Frauen „als Lückenbüßer in Erscheinung treten“.<sup>9</sup> Auf keinen Fall solle auch der übrige Sanitätsdienst für Frauen geöffnet werden und er argwöhnt, es könne ein „Bresche geschlagen“ werden, die „zu einem Soldatentyp führt, der dem des ‚Flintenweibes‘ östlicher Prägung auch nur ähneln könnte“.<sup>10</sup> Mit dieser Bemerkung werden Stereotype angesprochen, die schon bei der Wehrgesetzgebung 1956 eine Rolle gespielt haben und – wie erkennbar – immer noch Wirkung zeigen. Der Sprecher der FDP, der Abgeordnete Krall, will in dem Gesetzesvorhaben ebenfalls keinen Beitrag zum Jahr der Frau erkennen, sondern lediglich den „Wunsch, den Mangel an länger dienenden Sanitätsoffizieren zu beseitigen“.<sup>11</sup> Im Ergebnis äußern sich die Fraktionen einhellig, dem Mangel abzuhelfen, wenngleich im Detail noch kritische Einwände angemeldet werden. Die politische Deutung des Vorhabens als Fortschritt in der Gleichstellung von Mann und Frau bleibt zutiefst kontrovers.

Für parlamentarische Verhältnisse ungewöhnlich schnell findet bereits vier Wochen später, am 12. Juni 1975, die abschließende Beratung im Bundestag statt. In der nur einen Tag vorher anberaumten Beratung im Verteidigungsausschuss wird der Zeitdruck aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion moniert und mit Stimmenthaltung bzw. einer Gegenstimme quittiert. In den Kernpunkten des Gesetzesvorhabens besteht jedoch Übereinstimmung: Weibliche Sanitätsoffiziere soll es nur aufgrund freiwilliger Verpflichtung geben, sie stehen in einem Wehrdienstverhältnis, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen Sanitätsoffiziere, sollen nicht auf Schiffen oder Truppenübungsplätzen (mit Zeltunterbringung) eingesetzt werden. Die Ausbildung soll für alle gleich sein, eine gesonderte Laufbahn gibt es nicht, auch disziplinarrechtlich einschließlich Vorgesetztenfunktionen werden keine Unterschiede gemacht, sie sind völkerrechtlich Nichtkombattanten. Weibliche Sanitätsoffiziere können, aber müssen nicht, Handwaffen tragen zur Abwehr völkerrechtswidriger Angriffe oder zur Notwehr.<sup>12</sup>

Trotz Übereinstimmung in der Sache bricht im politisch-normativen Diskurs der bereits in der ersten Lesung erkennbare Gegensatz auf. Der Abgeordnete Gerstl spricht erneut von Gleichstellung, von Emanzipation und der Möglichkeit für Frauen „gleichberechtigt neben dem Mann einen Beitrag zu äußeren Sicherheit unseres Landes zu leisten“.<sup>13</sup> Zu dieser Sichtweise äußert sich der Abgeordnete Biehle deutlich distanziert. Vor allem befürchtet er etwaige Ausweitungen, bringt erneut das Stereotyp „Flintenweiber“ in die De-

---

8 ebda., S. 12010

9 ebda., S. 12010

10 ebda., S. 12010

11 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 171. Sitzung vom 16.05.75, S. 12014

12 Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3723, S. 2, Bericht des Abgeordneten Gerstl (Passau).

13 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 181. Sitzung vom 19.06.1975, S. 12685



batte ein, das Gesetz sei „keine Schau zum Jahr der Frau“<sup>14</sup> und er müsse „beim Sanitätsoffizier seine Grenzen finden“.<sup>15</sup> Nach vielen Kritikpunkten im Einzelnen kommt der Abgeordnete Biehle besonders auf diesen Punkt noch einmal zu sprechen. Indem er letztlich doch Zustimmung zu dem Gesetz signalisiert, verbindet er dies mit fünf politischen Forderungen. Die zweite davon lautet: „Keinerlei Ausweitung des Soldatenstatus für Frauen außerhalb der Laufbahn für Sanitätsoffiziere“.<sup>16</sup> Andeutungen des Ministers Leber, die seiner Meinung nach in Richtung Ausweitung gehen, lehnt er ausdrücklich ab.

Mit Hinweis auf die bereits genannte Kommissionsempfehlung und der nunmehr angestrebten Gesetzeslage stellt der Abgeordnete Krall klar, dass neben Ärztinnen auch Apothekerinnen und Tierärztinnen eingestellt werden könnten. Er spricht sich jedoch dagegen aus, darüber hinaus weitere militärische Laufbahnen für Frauen zu öffnen<sup>17</sup> und er bedient zum Schluss das Frauenstereotyp der Abgeordneten, indem er die Erwartung formuliert, künftig „bei Wehrübungen oder beim Aufsuchen eines Bundeswehrkrankenhauses von zarter Frauenhand behandelt zu werden“.<sup>18</sup>

Das Parlament stimmt schließlich bei nur einer Gegenstimme zu.<sup>19</sup> Angesichts dieses parlamentarischen Ringens könnte der Einruck entstehen, damit sei für die Öffnung der Bundeswehr für Frauen die äußerste Grenze erreicht.

Vorstöße des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan (SPD) im Jahr 1979, angesichts der sich abzeichnenden Lücken im Personalbereich den Einsatz von Frauen in der Bundeswehr auszuweiten, scheitern bereits am partei-internen Widerstand (Schneider 2001, S. 355). Der Vorschlag einer vom Verteidigungsminister Hans Apel (SPD) eingesetzten Kommission, die 1982 einen freiwilligen waffenlosen Dienst für Frauen empfiehlt, bleiben – auch im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel von 1982 – folgenlos (ebd., S. 356). Lediglich 1988 gibt es eine kleinere Funktionsausweitung für im Dienst befindlichen Sanitätsoffiziere (ebd., S. 228).

Der Bruch mit den bis dahin vertretenen Positionen erfolgt 1990. Mit der Bundestagsdrucksache Nr. 11/6906 vom 10. April 1990 legt die aus den Reihen der CDU und FDP gebildete Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der mit den seit 1975 parlamentarisch vertretenen Positionen bricht und die Öffnung aller Laufbahnen des Sanitätsdienstes und zusätzlich des Militärmusikdienstes vorsieht. Während 1975 für die CDU/CSU lediglich die Lösung eines Personalnotstandes im Mittelpunkt gestanden hatte und jegliche Weiterungen, auch nicht als Beitrag zur Gleichberechtigung, zurückgewiesen worden waren, heißt es nun in der Gesetzesbegründung: „Die Öffnung des ge-

---

14 ebd., S. 12687

15 ebd., S. 12687

16 ebd., S. 12688

17 ebd., S. 12689

18 ebd.

19 ebd.

samten Sanitätsdienstes und Militärmusikdienstes für Frauen trägt mit der dazu bei, eine umfassende Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft und im Berufsleben zu fördern“.<sup>20</sup> Die Gründe für diesen deutlichen Kurswechsel werden im Plenum des Bundestages nicht dargelegt. Im Gegenteil, die Gesetzesvorlage wird am 10. Mai 1990 „im vereinfachten Verfahren“ ohne Aussprache an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.<sup>21</sup>

In den Beratungen der beteiligten Ausschüsse stimmen CDU und FDP jeweils der Vorlage zu, SPD und GRÜNE dagegen. Letztere melden Vorbehalte gegen einzelne Regelungen an und stimmen im federführenden Verteidigungsausschuss in Teilbereichen gegen das Gesetz (SPD) oder mit Enthaltung (GRÜNE). Die Vorlage insgesamt wird mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen (CDU/CSU und FDP) bei Enthaltung von SPD und GRÜNEN dem Plenum zur Annahme empfohlen.<sup>22</sup> In dem Ausschussbericht wird offenkundig, dass die FDP weitergehende Vorstellungen zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen hegt. Sie „regte an, zu überlegen, ob die Bundeswehr auf freiwilliger Basis nicht insgesamt für Frauen geöffnet werden könne“.<sup>23</sup> Sie verfolgt damit eine Position, die seit 1986 in der FDP zunehmend Fuß gefasst hat (Schneider 2001, S. 362). Auch darüber fällt in der 2. und 3. Lesung des Gesetzes am 13. September 1990 im Plenum kein einziges Wort. Die Vorlage wird wieder ohne Aussprache mit Zustimmung aller Fraktionen bei Enthaltung von zwei Abgeordneten der GRÜNEN angenommen.<sup>24</sup>

Die Sprachlosigkeit im Parlament erscheint nicht ganz grundlos. Die diffizilen Entscheidungsprozesse zur deutschen Einheit lasten das parlamentarische System stark aus. Daneben gibt es zum Thema „Frauen im Militär“ partei- und fraktionsintern in allen Fraktionen spannungsreich unterschiedliche Positionen. Es geht dabei u.a. um die Frage, ob Gleichberechtigung sich ausgerechnet im Bereich des Militärs beweisen müsse, was von Vertreterinnen der SPD und GRÜNEN im Zweifel gezogen, aber innerhalb ihrer Parteien auch wieder unterschiedlich gesehen wird (Seidler 1998, S. 232ff).<sup>25</sup> Am schärfsten wird die Ablehnung bei den GRÜNEN formuliert, die die Bundeswehr überhaupt in Frage stellen wollen. Bei der SPD mischen sich pazifistische Traditionen, kritische und positive Stimmen zur Möglichkeit von Gleichstellung und weiterer Emanzipation. Für die CDU/CSU ist der Waffendienst für Frauen nicht akzeptabel (Seidler 1998, S. 232ff), obwohl es

---

20 Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/6906, S. 12

21 Deutscher Bundestag, Amtliches Protokoll 210. Sitzung am 10. Mai 1990, Tagesordnungspunkt 5: Überweisung im vereinfachten Verfahren, S. 6

22 Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/7860 vom 12. Sept. 1990, S. 23f. (Ausschussbericht der Abgeordneten Steiner und Würzbach)

23 Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/7860 vom 12. Sept. 1990, S. 23

24 Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Amtliches Protokoll, 224. Sitzung am 13.09.1990, S. 9

25 Viel später (am 12.10.2000) noch einmal thematisiert von der Abgeordneten Brandt-Elsweier im Bundestag am 12.10.2000, Stenograph. Bericht, S. 11895

auch dort Vorstellungen für eine weitere Öffnung gegeben hat, die jedoch Bundeskanzler Kohl schon 1986 „mit einem Machtwort“ zu einem „Nicht-Thema“ gemacht hat (ebd., S. 360).

Es gibt also zu Fragen der weiteren Öffnung der Bundeswehr für Frauen zu dieser Zeit in allen Fraktionen recht unterschiedliche Auffassungen. Es spricht einiges dafür, dass u.a. aus diesen Gründen im September 1990 eine parlamentarische Debatte vermieden worden ist. Der normative Diskurs bleibt also im Plenum ausgeblendet, obwohl er in allen Parteien mit zum Teil nicht zu vereinbarenden Positionen oder auch nur als Nebenthema stattfindet (ebd.). Im Ergebnis jedoch laufen diese Diskurse – mit Ausnahme bei der FDP – auf eine Ablehnung einer generellen Öffnung der Bundeswehr für Frauen hinaus. „Offenbar hinken die Parteien – mit Ausnahme der FDP – in dieser Frage im Zeitgeist hinterher“ (ebd., S. 365), wertet A. Schneider in seiner 1998 abgeschlossenen Arbeit den Stand der Debatte zu diesem Zeitpunkt. Selbst Italien stellt 1998 eine Öffnung der Streitkräfte für Frauen in Aussicht, so dass die Bundesrepublik als letzter NATO-Staat dasteht, der in dieser Frage auf einer vergleichsweise restriktiven Position verharrt (ebd., S. 350).

Der Anstoß zur Wende in dieser politisch festgefahrenen Debatte entsteht nicht im innerstaatlichen Diskurs, sondern wird durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Januar 2000 im Fall „Tanja Kreil“ ausgelöst, einer Elektronikerin, deren Bewerbung auf Einstellung in die Bundeswehr mit Hinweis auf die Rechtslage abgelehnt worden war (Dreist 2001, S. 548). Der Kern der Argumentation des Gerichtes findet sich in der Randnummer 31 des Urteils, in der das Gericht mit Rücksicht auf die Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen vom 9. Februar 1976 (Richtlinie 76/207/EWG) ausführt: „Der vollständige Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe gehört demnach nicht zu den Ungleichbehandlungen, die nach Artikel 2 Abs. 3 der Richtlinie zum Schutz der Frau zulässig sind“.<sup>26</sup> Dementsprechend urteilt das Gericht, dass die deutschen Bestimmungen der Gleichbehandlungsrichtlinie entgegenstehen<sup>27</sup>.

Juristisch bleibt der Spruch umstritten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob der EuGH überhaupt zuständig sei, da es sich um eine Angelegenheit der Verteidigungspolitik handle, die nicht dem Gemeinschaftsrecht unterliege (vgl. u.a. Eichen 2001, S. 294ff; Dreist 2001b, S. 315ff). Die politische Signalwirkung jedoch ist unübersehbar. Nur Minuten nach der Veröffentlichung des Urteils spricht Verteidigungsminister Scharping davon, dass er die Öffnung der Streitkräfte für den freiwilligen Dienst von Frauen bereits

---

26 Europäischer Gerichtshof. Urteil in der Rechtssache C-285/98 Tanja Kreil gegen Bundesrepublik Deutschland, S. 6 ...[gettext.pl?lang=de&num=79999888C19980285&doc=T&ouvert=T&seance=ARRET, 8.10.2003](#)

27 Europäischer Gerichtshof, a.a.O., S. 7

zum Jahresanfang 2001 für denkbar hält (Dreist 2001b, S. 320, Fußn. 19). Damit wird vom zuständigen Minister die völlige Kehrtwende zu den Positionen eingeleitet, die von der Bundesregierung noch im Gerichtsverfahren bekräftigt worden waren.<sup>28</sup> Auf den vom Minister vorbezeichneten Kurs schwankt, von kurzzeitigen anfänglichen Irritationen abgesehen, die übergroße Zahl der politischen Akteure ein (Dreist 2001b, S. 316, Fußn. 4). Mit einem von Juristen für möglich oder sogar für aussichtsreich angesehenen Rechtsstreit (Eichen 2001, S. 301ff)<sup>29</sup> gegen das Urteil hätte in politischer Betrachtung die Bundesregierung eine recht problematische Situation heraufbeschworen. Abgesehen von der Konfrontation mit dem EuGH hätte die Bundesrepublik in Fragen der Gleichstellung von Frauen im Militär weiter offensiv auf Positionen verharrt, die alle übrigen Partnerländer schon zum Teil seit langer Zeit hinter sich gelassen haben. In ex-post-Betrachtung hat das Urteil auf die politischen Akteure wie die Lösung des gordischen Knotens gewirkt. Die alten, verknoteten Argumentationsstränge werden nicht wieder aufgenommen, sondern gleichsam mit dem Schwert der Gleichstellungsrichtlinie durchtrennt.

Anfänglich verfolgt der Verteidigungsminister noch die Absicht, zumindest Teilbereiche militärischer Verwendung weiterhin für Frauen auszuschießen, was jedoch nach kurzer Zeit fallen gelassen wird (Dreist 2001, S. 549). Eine Debatte über Kriterien, nach denen Frauen für bestimmte Verwendungsarten nicht in Betracht kämen, hätte die alten, in den vergangenen Diskursen vorgebrachten Positionen neu beleben und damit die nunmehr gewollte politische Veränderung beeinträchtigen können. Stattdessen konzentriert sich die jetzt mehrheitlich angestrebte Öffnung der Streitkräfte für Frauen im politischen Diskurs auf die Frage, ob zu diesem Zweck das Grundgesetz im Artikel 12a Abs. 4, Satz 2 geändert werden müsse. Der Bundesrat – hier nur mitberatend – fordert in ausführlicher Begründung eine klarstellende Verfassungsänderung<sup>30</sup>, die erst in letzter Minute, kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Soldatengesetzes, einvernehmlich zustande kommt (Dreist 2001, S. 551). Aus dem Satz: „Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“ wird Artikel 12a Abs. 4, Satz 2 neu: „Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden“. Dem freiwilligen Zugang der Frauen zum Dienst mit der Waffe ist damit auch die verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage gegeben. Besonders in der Schlussphase der Beratungen im Bundesrat und Bundestag wird der eingetretene Paradigmenwechsel völlig deutlich. Es geht nicht mehr um Vermutungen über die „Natur der Frau“, nicht um Schutzbedürftigkeit, nicht um die Auffüllung von Lücken im

---

28 Zusammenfassend belegt in: Europäischer Gerichtshof, Schlussanträge des Generalanwaltes vom 26.10.1999 in der Rechtssache C-285/98 Tanja Kreil gegen die Bundesrepublik Deutschland, Randnummern 12-14, [...gettext.pl?lang=de&num=80008973C19980285&doc=T&ouvert=T&seance=CONCL](http://www.gerechtheit.de/.../gettext.pl?lang=de&num=80008973C19980285&doc=T&ouvert=T&seance=CONCL), 8.10.2003

29 Dagegen aber: Steinkamm 2001, S. 25ff.

30 Bundesrat, Drucksache 462/1/00 vom 18.09.00, Empfehlungen der Ausschüsse, S. 2f.

Personalbestand, es geht um Gleichberechtigung. Besonders klar kommt dies in der Bundesratsdrucksache 462/1/00 zum Ausdruck. Dort wird auf das Grundgesetz im Artikel 2 Abs. 2 verwiesen, in dem das Staatsziel formuliert ist, „die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern“ und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken“. Ausdrücklich wird in dieser Stellungnahme auf faktische Chancengleichheiten verwiesen, „weil die Tendenz überwiegt, die Rolle und die Fähigkeiten von Frauen im Erwerbsleben mit einer Reihe von Vorurteilen und stereotypen Vorstellungen zu besetzen. Anzunehmen ist, dass dies in noch stärkerem Maße für den Bereich der Bundeswehr gilt...“<sup>31</sup> Entsprechend werden ergänzende Regelungen zur Gleichstellung wie z.B. über Elternzeit (Erziehungsurlaub) gefordert.

Im parlamentarischen Diskurs im Bundestag am 12. Oktober 2000 wird das Thema „Öffnung der Bundeswehr für Frauen“ (Erste Lesung zur entsprechenden „Änderung des Soldatengesetzes und anderer Vorschriften“) mit anderen Themen vermengt: Antrag der CDU/CSU zur „Zukunft der Bundeswehr“ und der PDS zur „Zukunft durch Abrüstung für eine grundlegende Reform der Bundeswehr“, sowie der FDP mit dem Antrag „Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr sichern – Wehrpflicht aussetzen“<sup>32</sup>. In diesem Wettlauf von Anträgen, die zu einer Generaldebatte über die weitere Entwicklung der Bundeswehr animieren, gerät die Absicht der weiteren Öffnung der Bundeswehr für Frauen zu einem Randthema. Sprecher der CDU/CSU äußern sich zu der Angelegenheit zunächst gar nicht, die Sprecherin der GRÜNEN in drei Sätzen<sup>33</sup>. Der Sprecher der FDP erwähnt knapp, seine Partei sei seit 13 Jahren dafür, aber entsprechende Anträge seien von allen Fraktionen abgelehnt worden<sup>34</sup> und lediglich die Abgeordneten Brandt-Elsweier (SPD) setzt sich substantiell mit der Thematik auseinander. Es geht um das Prinzip Gleichstellung, das in Aussicht genommene Gleichstellungsgesetz und den künftigen Status von Frauen in der Bundeswehr. Sie sieht die Aufgabe der Frauen in der Armee darin, „Geschlechterrollen aufzubrechen, um das Bild des Mannes als Krieger und Beschützer und das der passiven, hilflosen Frau endgültig zu verdrängen...“<sup>35</sup>. Sie betont die Eignung von Frauen für diesen Dienst und lässt erkennen, dass sie für die Integration von Frauen in die Armee Schwierigkeiten voraussieht, indem sie die Frauenbeauftragte der Bundeswehr, Rita Scholz-Villard, zitiert: „Bei der Bundeswehr treffen Frauen von heute auf Männer von gestern“.<sup>36</sup> Sie fordert, den Prozess der Integration von Frauen in die Armee durch verschiedene Maßnahmen vorzubereiten und zu begleiten.

Kontroversen löst das Thema im Parlament nicht mehr aus, allenfalls lassen sich unterschiedliche Grade an Enthusiasmus über diese neue Entwick-

---

31 Bundesrat, Drucksache 462/1/00, S. 4

32 Deutscher Bundestag, Protokoll der Sitzung vom 12.10.2000, S. 11869

33 Deutscher Bundestag, Protokoll der Sitzung vom 12.10.2000, S. 11885

34 ebda., S. 11892

35 ebda., S. 11895f.

36 ebda., S. 11896

lung ausmachen. Das spiegelt sich auch in dem Bericht über die abschließenden Ausschussberatungen wider, in dem die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen in zwei Sätzen abgehandelt wird, wohingegen kontroverse Debatten zur Regelung der Übernahme kommunaler Mandate durch Soldaten einen breiten Raum einnehmen.<sup>37</sup> So wird die Debatte zu überwiegenden Teilen vom weiten Horizont europäischer Gleichstellungspolitik heruntergezogen auf das Gezänk um einen Nebenaspekt am Rande deutscher Kommunalpolitik. Das gilt auch für den anschließenden parlamentarischen Diskurs, der wegen dieses Punktes kontrovers bleibt.<sup>38</sup> Das Gesetz wird am Ende gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS angenommen<sup>39</sup>.

Betrachtet man die parlamentarischen Diskurse vom Beginn der 50er Jahre bis heute, lässt sich ein differenzierter, zeitlich verzögerter und sprunghafter Wandlungsprozess erkennen. Die in den frühen parlamentarischen Debatten geäußerten Vorbehalte gegen einen Dienst mit der Waffe durch Frauen sind nicht völlig verschwunden. Der Wandel der Anschauungen vollzieht sich nur allmählich, im internationalen Vergleich unter den NATO-Ländern in punkto Rechtsregelungen am langsamsten in Deutschland. Der Vorrang des Gleichbehandlungsprinzip vor anderen in den Überzeugungen verwurzelten Kulturmustern und Grundsätzen findet zunehmend Fürsprecher. Im betrachteten Fall kommt allerdings der entscheidende Impuls von außen. Das Urteil des EuGH bringt die vorher in parlamentarischen Diskursen geäußerten Einwände zu Fall. Wie im Zeitraffer werden in kürzester Zeit die alten Positionen revidiert, um sich mit der uneingeschränkten Öffnung der Bundeswehr für den freiwilligen Dienst von Frauen gleichsam an die Spitze zu setzen. Was im parlamentarischen Diskurs anscheinend kaum noch ein Thema zu sein scheint, muss die Bundeswehr erst noch praktisch umsetzen. Der Integrationsprozess von Frauen in die historisch männlich geprägte Organisation Bundeswehr wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen und wahrscheinlich auch zu weiteren, nicht konfliktfreien, Veränderungen in struktureller und organisationskultureller Hinsicht führen.

---

37 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4548

38 Deutscher Bundestag, Protokoll der Sitzung vom 10.11.2000, S. 12663ff.

39 ebd. S. 12671f.

## **Literatur**

- Dahl, Falk (2001): Die rechtliche Zulässigkeit des Waffendienstes von Frauen in der Bundeswehr, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 167-279.
- Dreist, Peter (2001): Zu guter letzt – rechtzeitige Verfassungsänderung für den Waffendienst von Frauen in der Bundeswehr, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 546-543.
- Dreist, Peter (2001b): Das Gebot der Stunde: Streitkräfteöffnung für Frauen, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 315-332.
- Eichen, Klaus (2001): Erosion der deutschen Wehrverfassung durch sekundäres Gemeinschaftsrecht, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 294-314.
- Schneider, Achim (2001): Politische und gesellschaftliche Aspekte einer generellen Öffnung der deutschen Streitkräfte für weibliche Soldaten, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 340-391.
- Seidler, Franz W. (1998): Frauen zu den Waffen, Bonn.
- Steinkamm, Armin A., Gertraud Marx-Leitenberger (2001): Zur Frage des Einsatzes von weiblichen Soldaten im Sanitätsbereich der Bundeswehr auf Kriegsschiffen, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 128-166.
- Steinkamm, Armin A. (2001): Frauen im militärischen Waffendienst – Eine Einführung in die Thematik und die Beiträge des Sammelbandes, in: ders. (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst, Baden-Baden, S. 18-42.

*Christiane Bender*

## Geschlechterstereotypen und Militär im Wandel. Symbolische und institutionelle Aspekte der Integration von Frauen in die Bundeswehr

In modernen Gesellschaften weisen steigende Erwerbsquoten von Frauen auf einen Wandel in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern und darüber hinaus auf Veränderungen im Arbeitsalltag von Organisationen und Institutionen hin. In Deutschland, das von einem traditionellen Familien- und Frauenbild geprägt ist, vollzieht sich der Wandel nur sehr zögerlich. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs, das dem Anliegen von Frauen, gleichberechtigten Zugang zu allen Erwerbsorganisationen zu bekommen, Recht gab, leisten nun auch Frauen in der Bundeswehr den Dienst an der Waffe. Die Öffentlichkeit verfolgt die Integration der Soldatinnen in diese Männerdomäne mit Aufmerksamkeit. Die Gleichsetzung von Wehrhaftigkeit und Männlichkeit, immer wieder symbolisierter Aspekt des Selbstverständnisses der Armee, wird nun fragwürdig. Das bedeutet einschneidende Herausforderungen für die Organisationskultur und den institutionellen Apparat der Bundeswehr, die zu gravierenden Veränderungen von Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern bei allen Beteiligten führen werden, vielleicht auch führen müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Öffnung der Bundeswehr für Frauen vor dem Hintergrund wesentlich neuer Zielvorgaben im Rahmen der kooperativen Teilnahme an Pazifizierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen vollzieht, auf die hin sich die Bundeswehr strategisch und organisatorisch neu ausrichtet. Der Zusammenarbeit von Soldaten und Soldatinnen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

In meinem Beitrag geht es vor allem darum, die institutionellen, sozialstaatlichen und soziokulturellen Bedingungen zu analysieren, die der Integration von Frauen in die Armee der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde liegen, und die auf sie Einfluss nehmen. Dabei sollen Problemfelder diagnostiziert werden, um dadurch zur Entwicklung von Lösungsansätzen und -strategien beizutragen. Es wird untersucht, welche Veränderungen in den symbolischen und institutionellen Arrangements der Bundeswehr notwendig sind, um einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zu allen Ausbildungs- und Berufschancen in den Streitkräften zu erlangen. Dabei werde ich auch auf den Organisationswandel eingehen, den die Bundeswehr im Zusammenhang der Neudefinition ihrer Aufgaben gegenwärtig durchläuft.



## **1. Die erzwungene Öffnung der Bundeswehr für Frauen: Die Bedeutung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs**

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. Januar 2000 ein aufsehenerregendes Urteil gefällt:

„Die Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen steht der Anwendung nationaler Bestimmungen entgegen, die wie die des deutschen Rechts Frauen allgemein vom Dienst mit der Waffe ausschließen und ihnen nur den Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst erlauben.“ (EuGH, Urteil v. 11. Januar 2000-C-285/98)

Die Klage einer jungen Frau gegen die Bundesrepublik Deutschland gab den Anlass zu diesem Urteil. Ihr wurde die Einstellung in dem gewünschten Beruf im Bereich der Instandsetzung (Elektronik) der Bundeswehr verweigert. Die Begründung der Ablehnung bezog sich im Kern auf die Vorschrift, die der Artikel 12a, Abschnitt 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (im Anschluss an die Bestimmungen zum Wehr- und Ersatzdienst und zur Verpflichtung von Männern und Frauen im Verteidigungsfall) enthielt. Diese Vorschrift besagte, dass Frauen keinen Dienst an der Waffe leisten dürfen. Das Verwaltungsgericht Hannover, dem die Klage vorlag, wandte sich an den Europäischen Gerichtshof. Es legte ihm die Frage zur Beurteilung vor, ob eine solche Begründung der Einstellungsverweigerung nicht gegen die Gleichbehandlungs-Richtlinie des Gemeinschaftsrechts, auch unter Berücksichtigung der dort enthaltenen Schutzbestimmungen, verstoße.

An dieser Stelle kann ich nicht auf die juristischen Einzelheiten des Verfahrens und der Begründung des höchst aufschlussreichen Urteils eingehen. Das Urteil bildete den Impuls, die gesetzlichen Grundlagen zu novellieren, um den Frauen den Zugang zu allen Verwendungen in den Streitkräften zu ermöglichen. Die Vorschrift im Artikel 12a des Grundgesetzes lautet nun: „Frauen dürfen nicht zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden.“ (GG, Art. 12 a, Absatz 4) Der Passus über die Wehrpflicht für Männer blieb unangetastet. Er verstoße insofern nicht gegen geltendes Europarecht, da Fragen der Landesverteidigung allein von den Mitgliedsstaaten geregelt werden. Erst jüngst hat der Europäische Gerichtshof diese Auffassung bekräftigt. Das Gemeinschaftsrecht, von dem der Europäische Gerichtshof jedoch als bindende Grundlage für die Mitgliedsstaaten ausgeht, enthält in der Gleichbehandlungs-Richtlinie ein klares Diskriminierungsverbot, also ein Verbot des Ausschlusses von einer beruflichen Tätigkeit auf Grund des Geschlechts. Dieses europäische Verbot befindet sich im Einklang mit den Artikeln des Grundgesetzes zur Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3, Absatz 3), zur Freiheit der Berufswahl (Artikel 12, insbesondere Absatz 1 und 2) und zum gleichen Zu-

gang zu jedem öffentlichen Amt (Artikel 33, Absatz 2). Dennoch ging die Initiative zur Reform nicht von Deutschland und der betreffenden Organisation, der Bundeswehr, aus, sondern von Europa.<sup>1</sup>

Im vorgelegten Fall bringt der Europäische Gerichtshof die folgende Argumentation in Anschlag: Eine Regelung der Zugangschancen zu (öffentlich-rechtlichen) Dienstverhältnissen durch ein Kriterium, das einen allgemeinen Unterschied von Männern und Frauen behauptet – hier: die Geschlechterstereotypisierung von der generellen Schutzbedürftigkeit der (waffenlosen) Frauen und der Beschützerfunktion der (waffenfähigen) Männer – ist nicht zu rechtfertigen. In einem Kommentar zum Urteil heißt es:

„Der Schutz muss grundsätzlich dort zurückstehen, wo Frauen freiwillig Dienst leisten wollen und ihren Ausschluss als diskriminierend empfinden.... Frauen brauchen keinen Schutz gegen ihren freien Willen, sonst müsste man ihnen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung absprechen.“ (Laubenheimer 2001, S. 6)

Zwar sieht die europäische Gleichbehandlungs-Richtlinie ausdrücklich Schutzvorschriften für Frauen im Falle von Schwangerschaft und Mutterschaft vor, aber diese Auflagen rechtfertigen keine allgemeine Diskriminierung. Auch die im individuellen Recht der Mitgliedsstaaten vorhandenen, sehr begrenzt rechtmäßigen geschlechtsspezifischen Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Ausübung besonderer Tätigkeiten (als Beispiele werden u. a. genannt: Chefaufsicht in Haftanstalten, Polizeitätigkeiten bei schweren Unruhen) legitimieren nicht die Geltung einer generellen Ausschlussregel. Der Gerichtshof mahnt ausdrücklich an, regelmäßig die Zulässigkeit partieller Zulassungsbeschränkungen zu überprüfen. Er lässt sich auch nicht darauf ein, dass die Anwendung des Gemeinschaftsrechts nicht für den gesamten Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Verteidigung der Mitgliedstaaten gelte, wie die Vertreter der Bundesregierung während des Verfahrens be-

---

1 Zur Bedeutung der europäischen Einigung für die Reform der Mitgliedstaaten kommentiert Maurizio Bach: „In Anbetracht des Entwicklungstempos und der Reichweite, die das „Unternehmen Europa“ in den vergangenen Jahrzehnten entfaltet hat, steht außer Frage, dass die Wirkungen der europäischen Integration nicht auf die politisch-administrativen Handlungsräume und Funktionseliten des bürokratisch-gouvernementalen Systems der EU allein begrenzt bleiben. Vielmehr ist davon auszugehen, dass darüber hinaus auch gesellschaftliche Strukturen der Mitgliedstaaten in umfassenderer Weise von der freigesetzten Transformationsdynamik erfasst wurden. Das bleibt keineswegs nur auf die gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik der EU begrenzt, in deren Rahmen beträchtliche finanzielle Mittel zur Umverteilung gelangen und infolgedessen das Einkommen, die Berufsperspektiven und die Einflussmöglichkeiten von bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren, wie den Bauern, lokalen Unternehmen und Verwaltungen, bestimmt werden. Auch der extensiven Rechtsprechung des EuGH ist seit langem schon eine erhebliche gesellschaftliche Strukturwirkung zu verdanken. Durch sie werden teilweise neue Rechtsnormen, etwa beim Verbraucherschutz, der Regulierung von Finanzaktivitäten oder auf sozialpolitischem Gebiet begründet und auch grundlegende gesellschaftliche Wertfragen, wie die Gleichstellung der Geschlechter (zuletzt das bahnbrechende Urteil im Fall der Kampfeinsätze von Frauen bei der Bundeswehr), Menschen- und Bürgerrechte gemäß europäischer Standards verbindlich definiert (....).“ (Bach 2000, S. 13)

haupteten. Der Gerichtshof tritt auch hier der Auffassung entgegen, aus besonderen Fällen (Beispiel: Wehrpflicht) allgemeine pauschale Prinzipien für eine diskriminierende Geschlechterordnung innerhalb der Berufswelt und der damit verknüpften Sozialvorschriften im öffentlich-rechtlichen Raum abzuleiten. Der Gerichtshof betont vielmehr, dass die Bundeswehr nicht als „Kriegsmaschinerie“ aufzufassen sei, sondern zu größten Teilen als Berufsorganisation, die zivilen Regelungen unterliege. Damit gilt die Auflage des Gemeinschaftsrechts, soweit wie möglich dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu entsprechen, auch für die Bundeswehr. Die Bundesregierung habe sich außerdem selbst durch ihren Verweis auf Tätigkeitsfelder wie dem Sanitätsdienst der Bundeswehr, in denen Frauen an der Waffe zumindest für den Fall der Notverteidigung und Nothilfe geschult werden, in einen Widerspruch gebracht, der die Beibehaltung eines generalisierenden Ausschlusskriteriums auf Grund des Geschlechts als nicht mehr angemessen erscheinen lässt. Diese Erörterung der legitimen Ausnahmen vom Gleichbehandlungs-Grundsatz lässt an keiner Stelle erkennen, dass der Gerichtshof eine andere Deutung anerkennt als diejenige, dass Männer und Frauen hinsichtlich ausübender beruflicher Tätigkeiten generell als gleiche Wesen anzusehen sind. Eine Vorstellung von unterschiedlicher natürlicher, charakterlicher oder moralischer Identität von Männern und Frauen wird nicht einmal ansatzweise in Erwägung gezogen.

Diese europäische Position bezieht sich, um das noch einmal klarzustellen, auf den Bereich der Erwerbsarbeit, dem im Blick auf das Ziel der gesellschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter eine sehr hohe Priorität zukommt, der aber dafür nicht allein als relevant zu betrachten ist. Der gewählte europäische Weg, vermittels des Rechts den Mitgliedsstaaten Diskriminierungsverbote und Gleichstellungspflichten aufzuerlegen, generiert neue globale Strukturzwänge, die die Auflösung tradierter geschlechtsspezifischer Ungleichheitsmuster innerhalb der Organisationen der Erwerbsarbeit vorantreiben. Sie tragen damit zu einer Deregulierung nationalstaatlicher Restriktionen des Arbeitsmarkts bei. Für die Frauen ist damit einerseits Rechtsverbindlichkeit und Rechtsschutz gegeben.<sup>2</sup> Darin liegt ein großer Vorteil. Ande-

---

2 In ihrer Analyse des Zusammenhangs zwischen supranationalen Reformimpulsen und mitgliedstaatlicher Beharrlichkeit schreibt Sabine Berghahn: „Das hier gezeichnete düstere Bild (der Gleichstellung von Frauen in der Erwerbsarbeit innerhalb der Länder der europäischen Union – C.B.) sollte jedoch nicht den Blick auf die Fortschritte verstellen, die in den letzten dreißig Jahren zu verzeichnen waren, sowohl in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft als auch in der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich in erster Linie um Rechtsfortschritte. So wurden in dieser Zeitspanne auf der Ebene der Rechtsnormen hier wie dort gravierende Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen abgebaut, die Reformen stellten weitgehend formale Chancengleichheit für Frauen in den Rechtsordnungen her. Ein wesentlicher Motor des Fortschritts war und ist die supranationale Rechtsentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union, herbeigeführt durch Europäische Richtlinien (= Direktiven) zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Diese Dynamik lässt sich mit der These zusammenfassen, dass die Geschlechtergleichstellung in den meisten eu-

rerseits wird das Gleichstellungsziel nicht allein durch den Abbau geschlechtsspezifischer Barrieren des Zugangs zur Erwerbsarbeit erreicht, sondern erfordert erneute Reregulierungen im nationalen Rahmen. Im Zuge der Modernisierung von Institutionen und Organisationen kommt es zunehmend auf die Entwicklung individuell ausgerichteter Konzepte zur Förderung des Personals an, um Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen zu erhöhen. Die Aufgabe solcher Personalkonzepte (Stichwort: Empowerment) besteht darin, den vielfältigen Lebensformen und Erfahrungen gerecht zu werden, die die Mitarbeiterinnen, hier: die Soldatinnen, und die Mitarbeiter, hier: die Soldaten, mitbringen (vgl. Smith/Gotfried 1998).

Die mit fortschreitender Europäisierung der Gesellschaften in Gang gesetzte sukzessive Implementation von Gleichstellungsnormen innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen der Mitgliedsstaaten bricht sich allerdings an den dort vorhandenen strukturellen Bedingungen der Geschlechterordnung und der Dominanz tradierter Geschlechterstereotypen (Pfau-Effinger 2000). Diese Geschlechterstereotypen fungieren als Weichensteller für die Zugangschancen der Frauen zum Arbeitsmarkt weit vor dem Auftreten der Rechtsproblematik bei der Einstellung (Pfau-Effinger 1998).

## **2. Szenarien der ersten Schritte zur Integration der Frauen in die Bundeswehr**

Seit Januar 2001 haben Frauen Zutritt zu den verschiedenen Laufbahngruppen, Laufbahnen und Tätigkeitsfeldern der Bundeswehr. Die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen dazu ist mit großer Stimmenmehrheit im Bundestag verabschiedet worden und – darauf verweisen einschlägige Umfragedaten – auf große Zustimmung in der Öffentlichkeit gestoßen.<sup>3</sup> Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, deren Bedeutung in der Betrachtung der deutschen Militärgeschichte gar nicht hoch genug einzuschätzen ist: Frauen haben nun die Möglichkeit, in führende Positionen des Militärs aufzusteigen und es zu repräsentieren. Weitere bemerkenswerte Eckdaten dieser Entwicklung sind: 1975 erfolgte die Öffnung des Sanitätsdienstes für Frauen. Nach

---

These zusammenfassen, dass die Geschlechtergleichstellung in den meisten europäischen Ländern nicht den heutigen Stand erreicht hätte, wenn die Staaten sich selbst überlassen geblieben wären und nicht auf den externen Zwang zur egalisierenden Modernisierung ihres Rechts hätten reagieren müssen. Dies gilt in besonderem Maße für das Erwerbsleben und für die Bundesrepublik Deutschland.“ (Berghahn 2002, S. 29f)

3 In der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin, am 27. Oktober 2000, zur Novellierung des Art. 12a stimmten 512 Abgeordnete mit Ja, 5 Abgeordnete mit Nein (darunter ein gewisser Martin Hohmann) und 26 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

den Regeln des Völkerrechts sind Sanitätssoldaten „Nichtkombattanten“, sie dürfen nicht angegriffen werden, sich aber auch nicht an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligen. Dennoch ist es nach allgemeiner Rechtsauffassung zulässig, dass das Sanitätspersonal in Fällen von Notwehr und Nothilfe zur Abwehr völkerrechtswidriger Angriffe von der Waffe Gebrauch machen darf. 1989 wurde die Laufbahn für Sanitätsoffiziers-Anwärterinnen geöffnet. 1991 wurden alle Bereiche des Sanitäts- und des Militärmusikdienstes, d. h. auch die der Mannschaften und Unteroffiziere, für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet. 1994 wurde eine Frau erstmals in den Generalsrang befördert.

Hochglanzplakate und Broschüren des Verteidigungsministeriums zu Werbezwecken zeigen gutgelaunte selbstbewusste Soldatinnen in Tarnanzügen. Geworben wird für den Freiwilligen Dienst und für die Zeit- und BerufssoldatInnen-Laufbahnen.<sup>4</sup> Hier dokumentiert sich auf symbolische (nach innen und nach außen gerichtete) Weise ein Wandel im Selbstverständnis und in der Selbstdarstellung der Bundeswehr. Die Insignien des Militärs liegen nicht mehr ausschließlich in der Hand der Männer – auch wenn die strukturellen Voraussetzungen für deren Umverteilung, nämlich die Ausübung einflussreicher Positionen durch Frauen innerhalb der Organisation, noch auf lange Sicht fehlen werden. Hinzu kommt, dass die offizielle Repräsentation durch Frauen als sichtbarer Teil des Militärs die Wahrnehmung der Bundeswehr als geschlossene Männerdomäne obsolet werden lässt. Der Blick wird auch freigegeben auf den bislang verdeckten Stellenwert, den Frauenarbeit immer schon für das Militär besaß, und damit auch auf die ca. 49.700 Frauen (nahezu 35 Prozent der Beschäftigten), die in zivilen Funktionen der Bundeswehrverwaltung tätig sind.<sup>5</sup>

In offiziellen Stellungnahmen bekennt sich die Führung der Bundeswehr zu der Top Down auferlegten Öffnung der Armee für Frauen. Das von der EU angeregte Gender Mainstreaming, d. h. das Vorhaben, „in allen Entscheidungsprozessen die Perspektive der Geschlechtsverhältnisse einzubeziehen und diese für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen“, wird als Pilotprojekt im Verteidigungsministerium implementiert.<sup>6</sup> Organisatorische und institutionelle Maßnahmen werden ergriffen, um Frauen und Männern gemeinsam auszubilden. Auch der Vorsitzende des Bundeswehrverbands Gertz begrüßte den Wegfall des „Berufsverbots“ für Frauen. Seit Beginn dieses Jahres (Stand: 07. Februar 2003) sind 8.365 Frauen als Soldatinnen in der Bundeswehr tätig, ca. 4,4 Prozent aller Zeit- und Berufssolda-

4 Vgl. dazu den Beitrag von Jörg Keller in diesem Band.

5 Vgl. Bundeswehr – „Frauen in der Bundeswehr“ – Hintergrund und Diskussion: //63/http://www.bundesw...grund/struk\_hg\_frauen\_disk.php

6 Es handelt sich um das Pilotprojekt „Umsetzung von Gender Mainstreaming beim Aufbau des IT-AmtBw“ (http://www.bundeswehr.de/verwaltung/gender-mainstreaming.php, 15. März 2003). Vgl. zur Einschätzung der Bedeutung von Gender Mainstreaming-Konzepten Pini 2002; Döge 2002.

ten. 5.014 Frauen (33 Prozent) gehören dem Sanitäts- und Militärmusikdienst und 3.351 (1,9 Prozent) sind im Truppen- und Militärgeographischen Informationsdienst tätig. Nach Angaben des Verteidigungsministeriums wird langfristig mit etwa 15.000 Frauen gerechnet, das entspräche einem Anteil von ca. 8 Prozent, wenn die Gesamtzahl an Berufs- und Zeitsoldaten von ca. 189.000 zugrunde gelegt wird.<sup>7</sup> Die meisten Frauen (5.481) sind im Heer tätig, sehr viel weniger in der Luftwaffe (1.768) und in der Marine (1.183). Bisher haben sich 8.104 Frauen als Zeitsoldatinnen und 328 als Berufssoldatinnen verpflichtet. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen (4.286) schlägt die Unteroffizierslaufbahn ein, eine Minderheit von immerhin 1.910 die Offizierslaufbahn. Davon sind 1.308 Offiziersanwärterinnen. Die hier diskutierte Öffnung der Bundeswehr erscheint im Vergleich der Integration von Frauen in die Armeen der 19 Nato-Staaten als ein unspektakulärer Vorgang. Normalität hält bei uns Einzug. Die meisten Staaten (Stand 2002: mit Ausnahme Islands und Luxemburgs) haben ihre Streitkräfte für Frauen geöffnet. In zwölf Staaten dienen Frauen in Kampfunterstützungstruppen, in sieben Staaten sogar in Kampftruppen. Während in den USA – der Anteil der Frauen beträgt hier 15 Prozent –, Großbritannien und Frankreich Restriktionen bestehen, insbesondere für den Einsatz von Frauen in Kampftruppen, öffnen Norwegen, Spanien und Ungarn einschränkungslos ihre Streitkräfte. Israel ist meines Wissens die einzige demokratische Gesellschaft, welche die Wehrpflicht auch für Frauen eingeführt hat, der Zugang zu allen Verwendungen besteht jedoch erst seit kurzer Zeit (vgl. Klein 2001).

Für die Bundesrepublik Deutschland stellen sich eine Reihe von Fragen nach einer Einordnung des in Gang gesetzten Prozesses: Welche substantiellen und nachhaltigen Perspektiven ergeben sich für Frauen und für die Bundeswehr aufgrund der Öffnung? Welche Gewinne werden für die soziale Stellung der Frauen erzielt? Welche Zusammenhänge ergeben sich für die Bundeswehr im Hinblick auf die Neubestimmung ihrer Aufgaben und auf die in Angriff genommenen organisatorischen Reformen? Die Beantwortung dieser Fragen möchte ich auf die Analyse der wirkungsmächtigen Geschlechterstereotypen auf der Basis einer kombinierten institutions-, organisations- und kultursoziologischen Analyse fokussieren. Geschlechterstereotypen stellen Weichen für die Ordnung zwischen den Geschlechtern dar. Unter Stereotypen verstehe ich kollektive Wahrnehmung- und Verhaltensmuster, die für die Individuen, die sie teilen, kognitiv-identifikatorische, evaluative und pragmatische Funktionen ausüben. Ich beziehe mich hierbei auf Arbeiten von Alfred Schütz und Thomas Luckmann (1979), George Herbert Mead (1934, deutsch 1968) und Thomas S. Kuhn (1967), bei letzterem vor allem auf den Begriff des Paradigma: Stereotypen tragen zur reflexiven Orientierung und Organisation von interaktiv bezogenen Verhaltensweisen auf den

---

7 Vgl. Bundeswehr – Frauen in der Bundeswehr: Zahlen – Daten – Fakt..siwyg://108http://www.bundesw...grundd/struk\_hg\_frauen\_zahlen.php

Ebenen von alltäglichen und institutionell verankerten Handlungsstrukturen, Symbolkommunikationen und subjektiven Sinngehalten bei. Wie alle Stereotypen überzeichnen Geschlechterstereotypen bestimmte Wahrnehmungsinhalte und blenden widersprechende Daten aus. Sie verhindern Lernprozesse, insofern sie das Verständnis des individuellen Verhaltens durch die Bildung von unreflektierten Pauschalurteilen blockieren. Sie werden durch die gesellschaftliche Institutionenordnung, deren Teil sie sind, konserviert, tragen aber ebenso vice versa zu deren Stabilisierung bei.<sup>8</sup>

### **3. Die Verankerung der tradierten Geschlechterstereotypen in den sozialstaatlichen Rahmenbedingungen**

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Kategorie Geschlecht zur Bildung sozialer Strukturen beiträgt, beschäftigen sich in den letzten Jahrzehnten vermehrt sozialwissenschaftliche Analysen mit den Verhaltensmustern von Frauen. Ein beachtenswertes Resultat dieser Forschungen ist die These, dass das Verhalten von Frauen in allen modernen Gesellschaften einem tiefgreifenden sozialen Wandel unterliegt. Empirisch belegt wird die These vor allem mit Verweisen auf den raschen Anstieg der Erwerbsquote von Frauen, auf das steigende Niveau ihrer allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Abschlüsse, auf ihre veränderte rechtliche Stellung in den privaten Haushalten und der Familie und auf ihre von tradierten Rollenschilderungen abweichenden Verhaltensmuster (vgl. pars par toto Graßl 2000, S. 200ff). Dieser Wandel führt wiederum zu allmählichen Veränderungen der Geschlechterordnung auf der Grundlage der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen vorwiegend auf unentgeltliche Heim- und Hausarbeit und Männer auf bezahlte Erwerbsarbeit fixiert. Diese Geschlechterordnung wurde in allen Industriegesellschaften durchgesetzt und prägt die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Institutionen des Marktes, des Staates und der privaten Haushalte. Die vergleichende Sozialstaatsforschung hat deutlich

---

8 In seiner Analyse des maskulinen Stereotyps definiert George L. Mosse den Begriff des Stereotyps nach Webster's Dictionary als ein „standardisiertes geistiges Bild“ und als „unveränderliche Betrachtungsweise einer bestimmten Sache“. „Ein solches Bild muss leicht verständlich sein, soll es Wirkung zeigen. Das internalisierte visuelle Bild, das mentale Bild, vertraut wiederum auf die Wahrnehmung der äußeren Erscheinung und beurteilt danach den Wert eines Menschen. Stereotype objektivieren die menschliche Natur und machen es leicht, etwas auf den ersten Blick zu verstehen oder ein Urteil zu fällen.“ (Mosse 1997, S. 11) Zur Funktion des Stereotyps hält Mosse fest: „Stereotype traten im modernen Zeitalter als Teil einer allgemeinen Suche nach Symbolen in Erscheinung, um angesichts der verwirrenden Auswirkungen das Abstrakte konkret zu machen.“ (ebenda) Geschlechtsspezifische Stereotypen, so lautet auch die Kernaussage von Mosse, verhindern die Wahrnehmung von Frauen und Männern als Individuen.

gemacht, dass sich in allen Ländern ein sogenanntes Hausfrauen-Familienernährer-Modell als Leitvorstellung der Sozialpolitik herauskristallisierte, welches besagt, der Ehemann solle durch einen ausreichenden Lohn und entsprechende Lohnersatzleistungen seine Familie allein erhalten können. Im Gegenzug bedeutet dies für die Stellung der Frau, dass ihr die Vorteile der Systeme der sozialen Sicherung nur über den Ehemann vermittelt zugute kommen (vgl. Ostner 1995; Bender/Graßl 2004). Allerdings variiert die Strukturdominanz des Hausfrauen-Familienernährer-Modells länderspezifisch. Deutschland wird in diesem Zusammenhang als konservativ-korporatistischer Typus bezeichnet, dessen Sozialpolitik auf die institutionelle Verankerung und Erhaltung der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung des Hausfrauen-Familienernährer-Modells ausgerichtet ist. Die kulturellen Leitbilder, die insbesondere in der die Sozialpolitik beeinflussenden christlichen Soziallehre und in der Haltung der Sozialpartner zum Ausdruck kommen, implizieren Geschlechterstereotypen, die die Verpflichtungen von Frauen und Männern innerhalb der Familie und Gesellschaft unterschiedlich definieren (vgl. Esping-Andersen 1998, 2002; Klement/Rudolph 2003).

In der Bundesrepublik Deutschland unterbricht nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Frauen ihre Erwerbsarbeit für die Familienphase. Die Männer intensivieren in dieser Zeit ihre Karrierebemühungen, um das Haushaltseinkommen zu stabilisieren. Dieser Rückzug der Mütter in den privaten Haushalt bedeutet in der Regel, dass sich eine asymmetrische ökonomische Abhängigkeit zum Ehemann herausbildet. Frauen sind im Falle von Krankheit und im Alter auf abgeleitete, von ihrem männlichen Partner erworbene soziale Sicherungsleistungen angewiesen. Aufgrund dieser Abhängigkeit wird Deutschland – wie bereits dargelegt – als eine Gesellschaft mit starker Hausfrauen-Familienernährer-Orientierung bezeichnet. Diese Struktur der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entlastet wiederum den Sozialstaat von einem umfassenderen Engagement im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen (Kindergärten, Ganztageschulen, Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Menschen etc). Die Verantwortung, Lösungen für die Vereinbarkeit von Familiengründung und Berufstätigkeit zu finden, tragen vorwiegend die Frauen (vgl. Bender/Motzkau u.a. 1996, S. 36ff). Diese Rahmenbedingungen prägen die Merkmale des Verlaufs der Erwerbsbiographien von Frauen (vgl. Diezinger 1991). Ich gebe einige weitere Beispiele: Frauen setzen oftmals ihre erzielten Bildungsabschlüsse nicht in den eingeschlagenen Berufslaufbahnen um. Sie konzentrieren sich im Berufseinstieg auf wenige Berufsfelder, vorwiegend auf Dienstleistungstätigkeiten. Sie entscheiden sich, um Familie und Beruf zu vereinbaren, für die Aufnahme von Teilzeitarbeit. Ihre Berufskarrieren verlaufen diskontinuierlich (vgl. Kohli 1994; Krüger 1995). Im Vergleich mit den in dieser Diskussion zumeist herangezogenen Referenzgesellschaften, den USA als Idealtypus eines moderaten und Schweden als Idealtypus eines schwachen Hausfrauen-Familienernährer-Modells, sind die Individualisierungsoptionen für Frauen in



Deutschland deutlich geringer und die Schwierigkeiten größer, Beruf und Familie zu vereinbaren. In der im Vergleich mit USA und mit Schweden niedrigeren Erwerbsquote von Frauen kommt dieser Sachverhalt zum Ausdruck (vgl. Häußermann/Siebel 1995).

Aber auch auf dem Arbeitsmarkt reproduzieren sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten, insbesondere durch eine horizontale und vertikale Aufspaltung (Gottschall 1995; 1998). Es schälen sich gleichrangige und hierarchisch zugeordnete, vorwiegend von Männern oder Frauen ausgeübte Berufs- und Tätigkeitsfelder heraus: Frauen erziehen als Pädagoginnen Kinder, Männer reparieren als Kfz-Mechaniker Autos, Frauen pflegen als Krankenschwestern Patienten am Krankenbett, Männer leiten als Chefärzte die Klinik. Diese Trends werden durch das weitverbreitete Stereotyp eines in der Natur der Frauen angelegten weiblichen Arbeitsvermögens bestärkt (vgl. Beck-Gernsheim 1976). Dieses Stereotyp des weiblichen Arbeitsvermögens bildet den argumentativen Hintergrund dafür, dass der Zugang zu „Frauenberufen“ mit niedrigeren Ausbildungsabschlüssen erlangt werden kann, während „Männerberufe“ oftmals durch Schließungsprozesse in Form von hohen Eintrittsvoraussetzungen geschützt werden, die eine sehr intensive langjährige Professionalisierung des Personals erfordern. Die Konsequenzen bestehen darin, dass berufstätige Frauen im Vergleich mit Männern niedrigere Einkommen und geringere sozialstaatliche Absicherungen erzielen, weniger prestigeträchtige Positionen inne haben und seltener gestaltungsmächtige Führungstätigkeiten ausüben – insgesamt also schlechter in die Organisationen der Erwerbsarbeit integriert sind und riskantere Stellungen inne haben (vgl. Beck-Gernsheim/Ostner 1978). Hierzu passt, dass Frauen bislang deutlich seltener als Adressantinnen von betrieblichen und behördlichen Strategien zur Investition in das Humankapital angesprochen werden, beispielsweise in Form von Personalförderungsmaßnahmen und Mentoring-Programmen. Sie sind zumeist weniger in die mikropolitisch relevanten Netzwerke, insbesondere der „Old Boy's Networks“ integriert, die für karrierefördernde bzw. -blockierende Inklusions- und Exklusionsprozesse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen (vgl. Zauner 1990).

#### **4. Erosion oder Reformulierung tradierter Geschlechterstereotypen in der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Streitkräfte?**

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund kann die Integration der Frauen in die Männerwelt des Militärs als Zeichen eines die Beziehung der Geschlechter zueinander verändernden symbolischen und institutionellen Wandels nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber: Nachhaltige substantielle Verände-

rungen benötigen Zeit, Aufmerksamkeit und Engagement. Auf lange Sicht, darauf weisen die bereits veranschaulichten Zahlenverhältnisse hin, werden Frauen innerhalb der militärischen Laufbahnen der Bundeswehr eine mehr oder weniger auffällige Minderheit ausmachen (vgl. Kanter 1977; West/Zimmerman 1991).

Ein Normalarbeitsverhältnis, in dem Frauen und Männer gleich selbstverständlich ihren Dienst verrichten, wird es somit auf absehbare Zeit nicht geben. Die Frauen werden ihren „Mann“ zu stehen haben und sich dabei einer gesteigerten Beobachtung durch das Umfeld ausgesetzt sehen. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass sich typische Arbeitsfelder (wie Sanitätsdienst) herausbilden, auf die sich die Mehrzahl der Frauen konzentriert. Der Erfolg der Frauen, sich in die Berufswelt der Bundeswehr zu integrieren, wird allerdings davon abhängen, prestigeträchtige Laufbahnen einzuschlagen und vor allem Leitungs- und Führungspositionen einzunehmen, um Struktur und Kultur der Organisation aktiv mitzugestalten (vgl. Wetterer 1995). Gerade diese einflussreichen Positionen haben zumeist Berufssoldaten inne. Wenige Frauen haben sich für diese Laufbahn entschieden. Der öffentliche Dienst verfügt jedoch insgesamt über personalpolitische Erfahrungen und Strategien, eine gezielte und intelligente Nachwuchs- und Personalförderungspolitik zu entwickeln, um den qualifizierten Frauen Aufstiegschancen zu eröffnen. Die Nutzung und die Förderung des Humankapitals von Frauen durch die Bundeswehr stellt m.E. einen zentralen Indikator für die Erfüllung der Leistungsansprüche dar, an denen sich eine moderne professionelle Armee messen lassen. Diesen Gedanken möchte ich vertiefen.

In keinem weiteren sozialen Feld ist die Stereotypisierung des Männlichen und des Weiblichen so tief verankert wie in der Geschichte des Militärs und seiner Organisationskulturen, insbesondere im Zusammenhang der nationalstaatlichen Traditionen (vgl. Frevert 2001). Damit ist nicht nur ein dichotomisierendes Ordnungsmuster vorgegeben, sondern auch eine hierarchisierende Werteskala mit einer eindeutigen kulturellen, sozialmoralischen, mitunter sogar ästhetischen Abwertung bis hin zur Ablehnung des Weiblichen mit erniedrigenden Verhaltenskonsequenzen (vgl. Mosse 1997). Max Weber, aufmerksamer Analytiker der engen Verknüpfung von Werthaltungen, Herrschafts- und Organisationsformen, formulierte diese Einstellung einmal so:

„Als politischen Volksgenossen erkennt der Waffentragende nur den Waffentüchtigen an. Alle anderen, Nichtwaffengeübte und Nichtwaffentüchtige, gelten als Weiber und werden in der Sprache primitiver Völker auch meist ausdrücklich als solche bezeichnet. Freiheit ist innerhalb dieser Waffenvergemeinschaftungen identisch mit Waffenberechtigung. Das (...) in den verschiedensten Formen über die ganze Welt verbreitete Männerhaus ist eines derjenigen Gebilde, zu denen eine solche Vergesellschaftung der Krieger (...): ein Männerbund, führen könnte. Es entspricht auf dem Gebiet des politischen Handelns bei starker Entwicklung des Kriegerberufs fast vollkommen der Mönchvergesellschaftung des Klosters auf religiösem Gebiet. Nur wer erprobte Waffenqualifikation hat und nach einer Noviziatszeit in die Verbrüderung aufgenommen wird, gehört hierzu; wer die Probe nicht be-

steht, bleibt als Weib draußen unter den Weibern und Kindern, zu denen auch der nicht mehr Waffenfähige zurückkehrt.“ (Weber 1976, S. 517)

Männlichkeit symbolisiert hier zugleich eine spezifische Körperlichkeit und ein allgemeines Tugendideal der Tapferkeit, ergänzt durch Ideale der Ehre, der Willenskraft, der Stärke, der Furchtlosigkeit, des Mutes, die auch in das Verständnis des Soldatenberufs einfließen.<sup>9</sup> Die Verschmelzung beider Seiten zu einer ungetrennten Identität im Selbstbewusstsein der Männer ist Resultat der militärischen Sozialisation, der Habitualisierung und Kultivierung von Denkstilen, Ritualen, Sprechakten, Gesten sowie Verhaltens- und Interaktionsmustern. In der Geschichte des Militärs haben sich die Armeen als Sozialisationsagenturen *par excellence* für die Herausbildung einer männlichen Identität entwickelt (vgl. Treiber 1973). Für die Heranwachsenden bedeutet der Militärdienst eine Rite de Passage, in welcher sie die gesellschaftliche Anerkennung ihrer „maskulinen Identität“ erwerben. Die Interaktionskompetenz, die dagegen der zivile Alltag geteilter Lebenszusammenhänge von Männern und Frauen in hohem Maße einfordert, nämlich im Zuge der wechselseitigen Beziehung auf sich und den Anderen, auf die Betonung körperlicher geschlechtsspezifischer Identitätskonstrukte nicht zu beharren, sondern sie gegebenenfalls zu „vergessen“ und allenfalls davon kontextadäquat höchst subtilen Gebrauch zu machen, wird bislang in der militärischen Schule der Nation nicht erlernt. Aber, so ist zu fragen, handelt es sich bei diesem an die Geschlechtszugehörigkeit geknüpften Tugendideal überhaupt noch um eine sinnvolle Orientierung für die Entwicklung der Bundeswehr und für die Stellung des Militärs in modernen Gesellschaften?

Die Bundeswehr ist verankert in der demokratischen, parlamentarischen und rechtsstaatlichen Institutionenordnung der Bundesrepublik Deutschland, der Wertegemeinschaft des westlichen Verteidigungssystems und der internationalen Sicherheitsorganisationen. Die konzeptionellen Grundlagen der Bundeswehr, ich denke dabei an die Definition der Aufgaben, die Führungsprinzipien und das Konzept vom Staatsbürger in Uniform, bringen die hohe Relevanz ziviler Werte auch innerhalb der Organisationsentwicklung der Armee zum Ausdruck (vgl. v. Bredow 2000, S. 93ff). Die zivilen Werte entfalten allerdings Dynamiken, die wiederum Anpassungsprozesse der Bundeswehr erzwingen.<sup>10</sup> Die Aufgaben der Bundeswehr, die Landes- und Bündnisverteidigung, werden vor dem Hintergrund veränderter internationaler Konstellationen neu bestimmt. Die ökonomische, politische und kulturelle Kooperation der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des nordatlantischen

9 Vgl. die originellen Beiträge über den „Willensmenschen“ in: Breymayer/Ulrich/Wieland 1999.

10 Zur Beantwortung der zugespitzten, aber verkürzten Frage, ob zu Recht von einer Zivilisierung des Militärs oder eher von einer Militarisierung der Gesellschaft zu sprechen ist, die hier latent bleibt, verweise ich auf die älteren Arbeiten von Albrecht-Heide/Bujewski 1982 und Krippendorff 1993a; 1993b sowie auf neuere Untersuchungen von Stephan 1998; Ignatieff 2000; van Creveld 2001. Mein Beitrag zu dieser Thematik erscheint 2005.

Bündnisses machen eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands, die einen Verteidigungskrieg auslösen könnte, äußerst unwahrscheinlich.<sup>11</sup> Hinzu kommt, dass unsere Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und die der Bündnispartner darauf beruhen, politische Lösungen für zwischenstaatliche Konflikte zu finden. Im Kontext der Geltung des Völkerrechts, der Politik der Vereinten Nationen und des Erfolgs der friedlichen Überwindung des Kalten Kriegs werden große Anstrengungen unternommen, den Krieg einzuhegen und die Gefahren des Ausbruchs von militärischen Auseinandersetzungen zu minimieren. Das bedeutet, dass die Zeit fordistischer Kriege, die im 20. Jahrhundert in den großen Schlachten von Menschen und Material ihren Niederschlag fanden, vorüber ist. Die Aufgaben, auf die sich die SoldatInnen vorzubereiten haben, bestehen immer mehr aus Interventionen jenseits der deutschen Grenzen im Zusammenhang von multinationalen Einsätzen und Bündnisverpflichtungen. Hier geht es darum, Konflikte zu verhüten, die den Frieden bedrohen, und Krisen zu bewältigen, die durch kriegerische Handlungen ausgelöst werden. Vielfältige und komplizierte Aufgaben, wie den Schutz einer bedrohten Zivilbevölkerung zu gewährleisten, oftmals auch explizit von gefährdeten Frauen, und wie den schwierigen Prozess des „Institution Building“ zu flankieren, erfordern von den sich im Einsatz befindenden Soldaten und Soldatinnen, Verständnis für komplexe und komplizierte Situationen zu gewinnen, Kontakte mit der Zivilbevölkerung aufzubauen und mit den engagierten zivilen Organisationen, zumeist NGOs, zu kooperieren. Flexibilität, Kontakt- und Teamfähigkeit, Kooperativität und Kompetenz können überlebenswichtig werden. Eine chauvinistische, nationalistische Interpretation des zu erfüllenden Auftrags macht keinen Sinn. Aber wenn ein der Bundeswehr nahestehender Beobachter das sich herauskristallisierende Anforderungsprofil wie folgt beschreibt: „Der Soldat ist nicht mehr nur Verteidiger und Kämpfer, sondern auch Diplomat, Ordnungshüter, Aufbauhelfer und High-Tech-Spezialist“ (Ehrhardt 2002, S. 14), dann wird ebenso deutlich, dass hier zwar das Bild des Soldaten reformuliert, im Kern aber die Vorstellung von der männlichen Identität beibehalten wird. Gerade Frauen sind aber in der Lage, in solchen Einsätzen wichtige Beiträge zu leisten, nicht weil sie auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit von Natur aus teamfähige, verständnisvolle Wesen wären, sondern weil sie im Rahmen traditioneller Sozialisations- und Lebenszusammenhänge auf solche Tugenden hin erzogen wurden.

---

11 In dem Bericht der Kommission an die Bundesregierung („Weizsäcker-Kommission“) über die „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ vom 23. Mai 2000 heißt es: „In Abwesenheit einer unmittelbaren Gefahr hat die Bundeswehr einen dreifachen Sinn: Sie fungiert als militärische Rückversicherung für den Fall, dass Gefahren sich in der Zukunft einstellen. Sie unterstützt die Diplomatie, wenn zentrale Interessen auf dem Spiel stehen. Sie lässt sich gegebenenfalls als Instrument zum Schutz oder zur Wiederherstellung internationaler Ordnung und Rechtssicherheit einsetzen, wenn diese mit militärischen Mitteln in Frage gestellt werden.“ Kommission gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr 2000, S. 23.

Hinzu tritt, dass professionelle Kompetenzen ein großes Gewicht für die Erfüllung künftiger Aufgaben der Bundeswehr bekommen werden. Die Reaktion auf die unterschiedlichen Bedrohungs- und Kriegsszenarien der Gegenwart, das Entstehen unkalkulierbarer asymmetrischer Kriege, die sich unmittelbar gegen Zivilbevölkerungen und zivile Infrastrukturen richten, die Proliferation von biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, die Ausweitung des Terrorismus erzwingen einen permanenten Prozess der Wissensgenese und Informationsanalyse (Stichwort: Information Warfare). Mehr denn je steht auch der erfolgreiche Einsatz von Truppeneinheiten vor Ort in enger Beziehung zu der professionellen Informationsverarbeitung innerhalb der Organisation. Das klassische Soldatenethos wird, wie Münkler (2002) es formuliert, durch eine Kombination aus technischer Präzision und juristischer Kontrolle abgelöst, die nicht nur eine außerordentlich hohe Kompetenz der SoldatInnen erfordern, sondern auch deren permanente Weiterbildung und gezielte Schulung. Auch im Militär setzen sich somit globale wissens- und informationsgesellschaftliche Trends durch, die die berufliche Aufgabenerfüllung zunehmend an die Erarbeitung und Bearbeitung von Wissen und Informationen knüpfen. Die Bundeswehr reflektiert diese Entwicklung durch die Reform der Organisationsstrukturen, wie der Definition von Kernaufgaben, der Einführung von Matrixstrukturen, des Aufbaus von Kompetenzzentren und der tendenziellen Ablösung ausschließlich hierarchisch aufgebauter Organisationslinien durch flachere Netzwerke mit sachbezogenen Zuständigkeiten (vgl. Enzinger 2002). In diesem Prozess spielt die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien (bekanntestes Beispiel: Internet) eine herausragende Rolle. Mit der Implementation der Informations- und Kommunikationstechnologien werden die Grenzen zwischen Armee und zivilen Bereichen unscharf, da es sich hier um Technologien handelt, die nicht primär durch militärische Verwendung bestimmt werden. Viele künftige Aufgaben werden vom Bundeswehrpersonal in enger Kooperation mit zivilen Unternehmen zu erledigen sein. Vor dem Hintergrund des organisationalen, professionellen und technologischen Strukturwandels des Militärs kristallisiert sich ein geschlechtsunspezifisches Profil des künftigen SoldatInnenberufs heraus. Die Bundeswehr wird nur dann in der Lage sein, qualifiziertes Personal für ihre Aufgaben zu rekrutieren, wenn sie vom Bild des Militär-Machos Abstand nimmt, das auch dem Selbstverständnis vieler junger Männer nicht entspricht. Der Sensibilisierung der Führung für die Implementation intelligenter, auf das Individuum bezogener Methoden der Personalauswahl und -förderung, auch im Hinblick auf das durch die demographische Entwicklung knapper werdende Personalangebot, kommt dabei eine sehr große Bedeutung zu.

Geschlechterstereotypen lassen sich allerdings nicht so leicht aus der Welt schaffen. Wenn sich nicht die Bundeswehr in allen ihren Gliederungen bewusst und aktiv der Aufgabe stellt, eine Armee von Männern und Frauen zu werden, bleiben tradierte Geschlechterstereotypen wirksam, die zu Polari-

sierungen führen und Lernprozesse blockieren. Der Prozess der Zivilisierung des Militärs ist noch nicht beendet, nur gemeinsam mit den Frauen kann er fortgesetzt werden.

## Literatur

- Albrecht-Heide, Astrid/Utemaria Bujewski (1982): *Militärdienst für Frauen?* Frankfurt a. M., New York.
- Bach, Maurizio (2000): Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration, in: ders. (Hg.): *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 40, S. 11-38.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1976): Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt a. M.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, Ilona Ostner (1978): Frauen verändern – Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von ‚Frau und Beruf‘, in: *Soziale Welt*, Jg. 29, Heft 3, S. 257-287.
- Bender, Christiane, Hans Graßl (2004): *Leben und Arbeiten in der Dienstleistungsgesellschaft*, Konstanz.
- Bender, Christiane, Heidrun Motzkau u.a. (1996): *Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion*, Wiesbaden.
- Berghahn, Sabine (2002): Supranationaler Reformimpuls versus mitgliedstaatlicher Beharrlichkeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B33-34/2002*, S. 29-37.
- Bredow von, Wilfried (2000): *Demokratie und Streitkräfte, Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Breymayer, Ursula, Bernd Ulrich, Karin Wieland (Hg.) (1999): *Willensmenschen. Über deutsche Offiziere*, Frankfurt a. M.
- Crevelde van, Martin (2001): *Frauen und Krieg*, München.
- Diezinger, Angelika (1991): *Frauen: Arbeit und Individualisierung*, Opladen.
- Döge, Peter (2002): „Managing Gender“. Gender Mainstreaming als Gestaltung von Geschlechterverhältnissen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B33–34/2002*, S. 9–16.
- Ehrhart, Hans-Georg (2002), Deutschland und die Bundeswehr im Geflecht internationaler Organisationen, in: Jens Vollert (Hg.): *Zukunft der Bundeswehr. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel*, Bremen, S. 12-28.
- Enzinger, Thomas (2002): Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Informationsgesellschaft, in: Jens Vollert (Hg.): *Zukunft der Bundeswehr. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel*, Bremen, S. 97-150.
- Esping-Andersen, Gøsta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Stephan Lessenich, Ilona Ostner (Hg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt a. M., S. 19-56.
- Esping-Andersen, Gøsta (2002): *Why we need a New Welfare State*, Oxford, New York.
- Frevert, Ute (2001): *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München.

- Gottschall, Karin (1995): Geschlechtsverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M., S. 125-162.
- Gottschall, Karin (1998): Doing Gender While Doing Work? Erkenntnispotentiale konstruktivistischer Perspektiven für eine Analyse des Zusammenhangs von Arbeitsmarkt, Beruf und Geschlecht, in: Birgit Geissler, Frederike Maier, Birgit Pfau-Effinger (Hg.): FrauenArbeitsMarkt: der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung, Berlin, S. 63-94.
- Graßl, Hans (2000): Strukturwandel der Arbeitsteilung. Globalisierung, Tertiarisierung und Feminisierung der Wohlfahrtsproduktion, Konstanz.
- Häußermann, Hartmut, Walter Siebel (1995): Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt a. M.
- Ignatieff, Michael (2000): Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Menschen, Hamburg.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): Men and Women of the Corporation, New York.
- Klein, Uta (2001): Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt a. M., New York.
- Klement, Carmen, Brigitte Rudolph (2003): Auswirkungen staatlicher Rahmenbedingungen und kultureller Leitbilder auf das Geschlechterverhältnis, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B44/2003, S. 23-30.
- Kohli, Martin (1994): Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie, in: Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt a. M., S. 219-244.
- Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ (2000), Berlin, Bonn.
- Krippendorff, Ekkehart (1993a): Militär und Geschlecht, in: ders. (Hg.): Militärcritik, Frankfurt a. M., S. 43-59.
- Krippendorff, Ekkehart (1993b): Unsere politische Kultur – eine Kriegskultur? In: ders. (Hg.): Militärcritik, Frankfurt a. M., S. 60-81.
- Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M., S. 195-219.
- Kuhn, Thomas (1967): Die Struktur der wissenschaftlichen Revolutionen, Frankfurt a. M.
- Laubenheimer, Elmar (2001): Gleichstellung – Frauen in der Bundeswehr, Speyer.
- Mead, George Herbert (1968): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt a. M. (Originalausgabe von 1934 unter dem Titel: Mind, Self and Society, Chicago).
- Mosse, George Lachmann (1997): Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt a. M.
- Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg.
- Ostner, Ilona (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B36-37/95, S. 3-12.
- Pfau-Effinger, Birgit (1998): Arbeitsmarkt- und Familiendynamik in Europa – Theoretische Grundlagen der vergleichenden Analyse, in: Birgit Geissler, Friederike Maier, Birgit Pfau-Effinger (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung, Berlin, S. 177-194.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa, Opladen.
- Pinl, Claudia (2002): Gender Mainstreaming – ein unterschätztes Konzept, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B33–34/2002, S. 3–5.
- Schütz, Alfred, Thomas Luckmann (1979): Strukturen der Lebenswelt I, Band 1, Frankfurt a. M.

- Smith, Vicki, Heidi Gotfried (1998): Flexibility in Work and Employment: the Impact on Women, in: Birgit Geissler, Friedericke Maier, Birgit Pfau-Effinger (Hg.): *Frauen-Arbeitsmarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung*, Berlin, S. 95-126.
- Stephan, Cora (1998): *Das Handwerk des Krieges*, Berlin.
- Treiber, Hubert (1973): *Wie man Soldaten macht. Sozialisation in ‚kasernierter Vergesellschaftung‘*, Düsseldorf.
- Weber, Max (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- West, Candace, Don H. Zimmerman (1995): *Doing Gender*, in: Judith Lorber, Susan A. Farrell, (eds.): *The Social Construction of Gender*, Newbury Park, S. 13-37.
- Wetterer, Angelika (1995): *Geschlechterhierarchie als soziale Ungleichheit*, in: dies. (Hg.): *Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen*, Frankfurt a. M., New York, S. 11-28.
- Zauner, Margit (1990): *Förderung von Managerinnen. Frauenförderpläne als Mittel zur Erschließung weiblicher Führungskräfteressourcen*, München, Mering.



einer Zahl von etwa 15.000 Soldatinnen. Frauen werden damit auf absehbare Zeit im Truppendienst der Bundeswehr eine Minderheit bleiben.

Die offizielle Lesart des Öffnungs- und Integrationsprozesses ist insgesamt mit einer zuversichtlich-positiven Semantik und Textur unterlegt. So findet sich auf der Homepage der Bundeswehr in dem relevanten Themenartikel die folgende Passage:

„Die ersten Erfahrungen aus der Truppe belegen eine problemlose Aufnahme und Akzeptanz der Frauen. Der größte Teil der Frauen ist sehr gut qualifiziert und hat realistische Vorstellungen von dem soldatischen Beruf. Sie zeichnen sich aus durch hohe Motivation, großen Ehrgeiz und ausgeprägte Leistungsbereitschaft. Frauen legen großen Wert darauf, wie ihre männlichen Kameraden behandelt zu werden.“ (BMVg 2004)

Diese Deutung ist aus organisations- und funktionssoziologischen Gründen zwar eine verständliche, doch ist gerade deswegen eine gewisse Skepsis hinsichtlich ihrer Deckungsgleichheit mit der Realität angebracht (vgl. hierzu auch Apelt 2002). Denn die vorliegenden Studien aus anderen Ländern zur Integration von Frauen in das Militär deuten darauf hin, dass ein solcher Integrationsprozess für die Organisation wie auch für ihre Mitglieder nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten und Probleme mit sich bringt. Auch für Deutschland existieren Anhaltspunkte für eine weniger positive Lesart, wobei beispielsweise die im Panzergrenadierbataillon 294 in Stetten erstellte Dokumentation „Feldtagebuch – Allein unter Männern“ von Aelrun Goette anzuführen ist. Der nachfolgende Beitrag versucht deshalb, auf der Basis von empirischen Untersuchungen ein realistischeres Bild des Integrationsprozesses zu zeichnen.

## **2. Das Forschungsprojekt im Überblick**

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Fall Tanja Kreil versus Bundesrepublik Deutschland vom Januar 2000 sah sich die Bundesregierung und mit ihr das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, die Bundeswehr in weiteren Teilen, d.h. über den Sanitäts- und Militärmusikdienst hinaus, für Frauen zu öffnen. Zur Ausgestaltung und zur Bestimmung der Modalitäten und der Parameter dieses Öffnungsprozesses wurde auf ministerieller Ebene eine Steuergruppe „Öffnung der Bundeswehr für Frauen“ unter der Leitung von Brigadegeneral Jörg Sohst geschaffen. In die Aufgabe und die Tätigkeit dieser Steuergruppe wurde unter anderem auch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SOWI), eine Einrichtung der Ressortforschung bzw. der wissenschaftlichen Politikberatung (SOWI 1999; Klein 2004), einbezogen, das aus sozialwissenschaftlicher Perspektive die Integration der Frauen in die Bundeswehr beratend und empfehlend begleiten sollte (und auch weiterhin soll). Dies tat und tut das SOWI seither in einem

Forschungsprojekt, das sich in bislang vier Untersuchungsabschnitte gliedert.

In einem ersten Schritt wurde im unmittelbaren Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in einem später publizierten Gutachten prinzipiell zu der Thematik Stellung genommen, wobei insbesondere die vorhandene breite internationale Literatur zu Frauen im Militär mit Blick auf die Bundeswehr und die Verhältnisse in ihr ausgewertet wurde. Aufgrund dieser Sichtung empfahl das Gutachten eine vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen und die Einführung eines *Gender Trainings*. Darüber hinaus wurden das Prinzip der Freiwilligkeit eines Dienstes von Frauen in den Streitkräften und das Prinzip der Gleichbehandlung befürwortet, d.h. Überlegungen hinsichtlich einer Politik der *Affirmative Action* oder der Einführung von Quotenregelungen wurde eine Absage erteilt (Klein/Kümmel/Lohmann 2000).

Der zweite Untersuchungsabschnitt bestand in einer Befragung von rund 3.300 männlichen Soldaten im Frühjahr 2000, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die tatsächliche Implementation des Öffnungsprozesses noch in ihren ersten Anfangsstadien befand. Hierbei zeigte sich ein großes Maß an Ambivalenz bei den Befragten, obwohl die Daten im Allgemeinen auch im internationalen Vergleich ein vergleichsweise integrationsfreundliches Klima belegten. Neben antizipierten positiven Effekten durch die Integration von Frauen in die Bundeswehr etwa im Hinblick auf den Umgangston in den Streitkräften wurden zumindest bei einem substantziellen Teil der Soldaten eine gewisse Skepsis und gewisse Befürchtungen, beispielsweise vor allem mit Blick auf militärische Effektivität, artikuliert. Ferner konnten in bestimmten Bereichen bzw. bei bestimmten Personengruppen überdurchschnittliche Vorbehalte gegen die Integration von Frauen herausgearbeitet werden. Diese zeigten sich einmal im Heer, wo die Vorbehalte stärker ausgebildet waren als bei Luftwaffe und Marine, sodann bei den Soldaten auf Zeit, die negativer eingestellt waren als etwa die Berufssoldaten, und schließlich in dem Bereich, in welchem die Bundeswehr schon auf eine gewisse Tradition hinsichtlich der Tätigkeit von Frauen im Militär zurückblicken kann, nämlich im Sanitätsdienst, wo die Skepsis deutlich stärker ausgebildet war als in den anderen Bereichen der Bundeswehr. Die Wurzeln dieser Vorbehalte wurden in zwei Bereichen verortet: zum einen im Traditionalismus, d.h. in traditionellen Vorstellungen zum Soldatentum, zum Militär und zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau und zum anderen in dem, was als Statusinkonsistenz bezeichnet wurde, nämlich die Furcht vor einer vielleicht dann auch noch unlauteren Konkurrenz von Frauen im eigenen Berufsfeld. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden dem Bundesministerium der Verteidigung die Einführung eines *Gender Trainings* oder Integrationsstrainings und die Orientierung am Leitbild der Gleichbehandlung der beiden Geschlechter angeraten. (Biehl/Kümmel 2001a; Biehl/Kümmel 2001b)

Das Verteidigungsministerium ging auf die Empfehlungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr ein. Im Sommer des Jahres 2000

fiel die politische Entscheidung, keine Ausschlussverwendungen zu definieren, also beispielsweise den Dienst auf U-Booten, in Panzern oder als Kampfschwimmer für Frauen zu verschließen, sondern den Frauen bei Eignung, Befähigung und Leistung den prinzipiellen Zugang zu sämtlichen Verwendungsbereichen und Funktionen zu ermöglichen. Als Leitprinzip wurde die Gleichbehandlung von Männern und Frauen verankert. Auch die Anregung eines *Gender Trainings* wurde aufgegriffen und vom Zentrum Innere Führung in Koblenz in ein Ausbildungskonzept umgesetzt (vgl. hierzu Fröhling 2000; Zentrum Innere Führung 2000a, 2000b; siehe auch Kümmel 2003a).<sup>1</sup>

Den dritten Schritt markierte die Befragung des kompletten Jahrganges 2001 der Frauen, also sämtlicher rund 2.740 Frauen, die im Jahr 2001 ihren Dienst in der Bundeswehr angetreten haben. Auf ihn werden wir genauer eingehen. Der vierte Teil des Forschungsprojekts schließlich ist in Vorbereitung; geplant ist hier die Befragung männlicher wie weiblicher Soldaten in der Rückschau auf einige Jahre praktizierter Integration.

### 3. Soldatinnen in der Bundeswehr – der Jahrgang 2001<sup>2</sup>

Die Befragung des Jahrganges 2001 der Frauen hatte zum Ziel, ein typisches Profil der Soldatinnen zu zeichnen und potenzielle, wahrgenommene, befürchtete und/oder bereits reale Integrationsprobleme herauszufiltern. Dazu wurde ein methodisches Vorgehen gewählt, bei dem sich quantitative und qualitative Elemente miteinander vermischen, indem eine Fragebogenerhebung mit Interviews und ‚Tagebüchern‘ ergänzt wurde.

#### *Die quantitative Seite der Studie: Die Fragebogenerhebung*

Die Fragebögen wurden in den ersten Wochen der Grundausbildung versandt, um eine Art Anfängereindruck, ein anfängliches Meinungsbild der Soldatinnen einzufangen. Gut 40 Prozent der Fragebögen wurden wieder zurückgeschickt und mit SPSS Version 8 ausgewertet. Der Auswertung zufolge ist die ‚typische‘ Soldatin im Schnitt 21 Jahre alt und sieben von zehn Solda-

---

1 Zu den weiteren Weichenstellungen, die im Öffnungsprozess vorzunehmen waren, gehörten auch entsprechende Anpassungen in Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen. So musste das Grundgesetz, das bis dahin einen Dienst von Frauen an der Waffe untersagt hatte, geändert werden; weitere Modifikationen waren erforderlich im Soldatengesetz und in der Soldatenlaufbahnverordnung. Diese Änderungen wurden im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2000 realisiert. Vgl. auch Ahrens in diesem Band.

2 Dieser Abschnitt basiert auf den Beiträgen in Kümmel/Werkner 2003.

tinnen stammen aus Dörfern und Kleinstädten. Frauen aus den neuen Bundesländern sind in der Bundeswehr im Vergleich zu ihrem Anteil an der gesamten deutschen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert; nicht weniger als 44 Prozent der Soldatinnen kommen aus dem Gebiet der früheren DDR. Obwohl lediglich 11 Prozent der Soldatinnen vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr arbeitslos waren, kann diese Überrepräsentanz mit der schwierigeren wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern erklärt werden. Des Weiteren ist darauf zu verweisen, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in der DDR weitaus stärker zum gesellschaftlichen Alltag gehörte als in der Bundesrepublik. Der höhere Anteil von Frauen aus den neuen Bundesländern schlägt sich auch in den Zahlen zur Religionszugehörigkeit nieder, bilden doch nunmehr diejenigen, die sich keiner Religion zurechnen, die größte Gruppe. Mehr als 60 Prozent der Soldatinnen verfügen sodann über einen Realschulabschluss und 25 Prozent haben das Abitur. Nahezu die Hälfte der Frauen ist liiert oder verheiratet, lediglich vier Prozent haben bereits ein Kind oder mehrere Kinder. Die Erfahrung eines positiven Rollenbildes einer berufstätigen Frau, d.h. einer Mutter, die entweder berufstätig war oder noch bzw. wieder ist, haben fast alle Soldatinnen gemacht.

Mehr als 60 Prozent schlagen die Laufbahn der Unteroffiziere ein, rund 28 Prozent die der Offiziere. Etwa zwei Drittel der Soldatinnen sind im Heer zu finden, ein weiteres Fünftel in der Luftwaffe und die übrigen in der Marine. In den meisten Fällen wählen die Frauen sowohl bei den Unteroffizieren und Mannschaften wie auch bei den Offizieren eher klassisch-traditionelle Verwendungsbereiche, etwa in der Administration, in der Logistik und in der Wartung. Gleichwohl haben sich 17 respektive 19 Prozent für Tätigkeiten in Kampf- und Kampfunterstützungstruppen entschieden. Die Motivation der Frauen, zur Bundeswehr zu gehen, liegt in sechs Dimensionen, die durch eine Faktorenanalyse ermittelt wurden (siehe Anhang):

(1) Spezifisch-Soldatisches wie Abenteuerlust und das Austesten der eigenen körperlichen wie seelischen Belastungsgrenzen; auch Kameradschaft, also so etwas wie die Suche nach Gemeinschaft in Zeiten verstärkter Individualisierung, kann zu dieser Kategorie gezählt werden;<sup>3</sup> (2) Fremdempfehlung; (3) Allgemein-Berufliches, mithin der Bundeswehr zugeschriebene Charakteristika wie Jobsicherheit, gute Bezahlung, angemessene Karriere-

---

3 Dies lässt sich mit Zitaten aus den qualitativen Teilen des Untersuchungsprojektes illustrieren: „Ich bin auf die Idee gekommen, weil ich Waffen mag (...) und weil ich die Uniform gut finde.“ Oder: „Ich muss ganz ehrlich sagen, wäre es mit den Auslandseinsätzen nicht, wäre ich gar nicht zur Bundeswehr gegangen.“ (Zit. n. Werkner 2003, S. 89f.) Weiterhin noch die folgenden Passagen aus Tagebüchern: „Was aber wirklich erstaunlich ist, Du kommst an Deine persönlichen Grenzen. Du kannst nicht mehr, aber diese zwei Beine tragen Dich vorwärts und hören nicht auf zu gehen.“ Schließlich: „Heute habe ich mit ein paar Freundinnen telefoniert. Die können es einfach nicht verstehen, dass ich bei der Bundeswehr bin. Sie würden das nie machen. Die wissen gar nicht, was ihnen da entgeht. Aber wirklich! Da ist eine tolle Kameradschaft, und das Arbeiten macht richtig Spaß.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 126)

möglichkeiten und Weiterbildungsangebote;<sup>4</sup> (4) Familientradition;<sup>5</sup> (5) Streben nach Veränderung und (6) Emanzipation.<sup>6</sup>

Unsere Analyse weist auf zwei Bereiche hin, die für den weiteren Fortgang der Integration entweder schon als problematisch und schwierig wahrgenommen werden oder problematisch und schwierig werden können. Die erste Problemdimension bezieht sich auf die soziale Seite der Integration, d.h. auf die Interaktion von Soldatinnen und Soldaten untereinander. Wenn es um die militärisch-soldatische Lebenswelt geht, um den dienstlichen Alltag wie um militärische Übungen und Operationen, zeigen sich im Vergleich der Befragung männlicher Soldaten im Jahr 2000 und der Befragung der Soldatinnen des Jahrganges 2001 deutliche Geschlechtsunterschiede bei Einstellungen und Wahrnehmungen. Dies belegen die jeweiligen Antworten zu den verschiedenen Items der drei Kategorien *Militärische Effektivität*, *Geschlechtsrollenvorstellungen* und *Dienstlicher Alltag*, die in Tabelle 1 zusammengestellt worden sind.

Während überwältigende Mehrheiten sowohl der Soldaten wie der Soldatinnen angeben, sich leicht vorstellen zu können, mit einer Frau in ihrer eigenen Einheit zusammenarbeiten zu können, erwarten rund doppelt so viele Männer als Frauen einen Zuwachs an Problemen im dienstlichen Alltag. Militärisches Leben wird aus dieser Perspektive künftig schwieriger und komplexer. Des Weiteren äußert jeder fünfte Soldat, jedoch nur jede zwanzigste Soldatin Vorbehalte und Skepsis hinsichtlich Frauen in Führungspositionen. Ein ähnliches Muster zeigt sich mit Bezug auf Sexualität; hier sind es mehr als vier von fünf Männern, doch nur eine von zwei Frauen, die einen Anstieg von Problemen im Zusammenhang mit Sexualität antizipieren.

Mit Blick auf militärische Effektivität beurteilen mit 43 Prozent mehr als doppelt so viele Soldaten wie Soldatinnen Frauen als ungeeignet für Verwendungen mit hohen körperlichen Anforderungen. Diese Skepsis verweist auf ein weit verbreitetes Verständnis von Kampf und Kämpfen als ein Geschäft der Männer. So sind es mehr als drei Fünftel der Männer, die die Öffnung der Bundeswehr für Frauen als nachteilig für die militärische Kampfkraft der Bundeswehr empfinden. Allerdings geben wiederum nur rund 30 Prozent der Männer an, dass die Bundeswehr infolge der Integration von Frauen nicht mehr in der Lage sein würde, ihre militärischen Aufgaben zu erfüllen. Dem-

---

4 Hierzu das folgende Zitat aus einem Interview: „Zunächst ist es einmal die soziale Absicherung. Wo habe ich draußen die Sicherheit, dass ich vier Jahre nicht arbeitslos werde?“ (Zit. n. Werkner 2003, S. 89)

5 Wiederum ein Interview-Zitat: „Das war schon immer mein Wunsch, durch meinen Papa. Mein Papa ist Engländer, der war bei der Army, der hat mir immer so viel davon erzählt, dass ich gesagt habe, das musst du auch machen.“ (Zit. n. Werkner 2003, S. 88)

6 Illustrativ belegt in den folgenden Worten: „Es ist eine Herausforderung, zu den ersten Frauen zu gehören. (...) Ich möchte zeigen, dass ich nicht so ein kleines Püppchen bin, auch wie ein Mann arbeiten kann, und dass Männer und Frauen gleich sind, – und nicht: Frauen gehören in die Küche und Männer gehen an die Front. Das ist für mich absoluter Quatsch.“ (Zit. n. Werkner 2003, S. 90)

gegenüber sind neun von zehn Frauen der Ansicht, dass dies nicht eintreten wird und vertrauen also den Fähigkeiten der Frauen. Vor allem im Hinblick auf militärische Operationen jenseits von Krieg, in denen es um die Deeskalation von Konfliktsituationen geht, sind Frauen aus der Sicht von 90 Prozent der Soldatinnen aufgrund ihrer vermeintlich besseren sozialen Kompetenzen sehr gut einsetzbar.

Daneben existieren indes auch Einstellungskonvergenzen. So sind sowohl die Soldatinnen wie die Soldaten mit Mehrheiten von jeweils mehr als 80 Prozent der Ansicht, dass Gleichbehandlung und Chancengleichheit Grundprinzipien des Integrationsprozesses sein sollten. Weiterhin, wenn auch auf etwas niedrigerem Prozentniveau, beurteilen deutliche Mehrheiten der beiden Geschlechter die Wirkungen der Öffnung der Streitkräfte für Frauen für die Sache der Frau, für deren Emanzipation in der Gesellschaft als positiv.

Als Gesamteindruck aus den Daten verbleibt jedoch das Urteil, dass zum einen der Kampf gerade aus der Sicht der Männer weiterhin überwiegend als eine Domäne der Männer angesehen wird und zum anderen, dass die soldatische Interaktion zwischen Männern und Frauen in der Bundeswehr nicht einfach zu bewerkstelligen ist, sondern problematisch ist und auch bleiben dürfte.

Tabelle 1: Dienstlicher Alltag, Geschlechterrollenvorstellungen und militärische Effektivität aus der Sicht von Soldaten und Soldatinnen

<b>Geschlechterrollenvorstellungen</b>	Soldatinnen Zustimmung (in Prozent)	Soldaten Zustimmung (in Prozent)
Frauen sind dem harten Leben im Felde nicht gewachsen.	12	31
Verwendungen, die hohe körperliche Anforderungen stellen, sind für Frauen ungeeignet.	21	43
Ich finde, dass Frauen als militärische Vorgesetzte ungeeignet sind.	6	23
Es fällt mir leicht, mir vorzustellen, von einer Soldatin mit der Waffe in der Hand verteidigt zu werden.	83	56
Mit der weiteren Öffnung der Bundeswehr für Frauen werden die mit Sexualität verbundenen Probleme zunehmen.	52	84
Frauen in der Bundeswehr nehmen den Männern den Arbeitsplatz weg.	5	23

<b>Dienstlicher Alltag</b>	Soldatinnen Zustimmung (in Prozent)	Soldaten Zustimmung (in Prozent)
Ich kann mir gut vorstellen, in meiner eigenen Einheit mit Frauen zu arbeiten.	88	76
Wegen der weiteren Öffnung der Bundeswehr für Frauen wird es künftig mehr Probleme im Dienstalltag der Bundeswehr geben als früher.	36	65
Der Umgangston in der Bundeswehr wird sich durch die vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen positiv verändern.	57	75
<b>Militärische Effektivität</b>		
Streitkräfte, in denen Frauen in Kampffunktionen tätig sind, verlieren keineswegs an Kampfkraft.	90	38
Wenn Frauen in alle Bereiche der Bundeswehr hinein dürfen, wird die Bundeswehr ihren militärischen Auftrag nicht mehr erfüllen können.	10	30
Weibliche Soldaten können in Auslandseinsätzen, die häufig Verhandlungsgeschick erfordern, sehr gut eingesetzt werden.	90	66

Der zweite Bereich, in dem Schwierigkeiten und Probleme entweder schon vorhanden sind oder antizipiert werden, wird umschrieben mit dem Begriff der ‚greedy institutions‘. Diese ‚gierigen Institutionen‘ sind auf der einen Seite die Streitkräfte und auf der anderen die Partnerschaft bzw. die Familie, die an den individuellen Soldaten bzw. den individuellen Soldatinnen zerrren, jedoch nicht in die gleiche, sondern in entgegen gesetzte Richtungen. Sie zu harmonisieren, kompatibel zu machen, wird als ernsthaftes Problem angesehen. Ein Indikator für diese Vereinbarkeitsproblematik ist die vergleichsweise geringe Zustimmung der männlichen Partner der Soldatinnen zu deren Entscheidung, zur Bundeswehr zu gehen; nur etwa jeder zweite von ihnen begrüßt den Schritt seiner Partnerin, während es bei den Vätern, Müttern und Geschwistern der Soldatinnen 80 (Väter) bzw. 74 (Mütter, Geschwister) Prozent sind. Ein zweiter Indikator, der diese Lesart stützt, ist aus Tabelle 2 ablesbar. Wenn es um die antizipierten Schwierigkeiten und Probleme in ihrer militärischen Berufsbiographie geht, folgen auf die physischen Anforderungen die Probleme der Vereinbarkeit von Partnerschaft bzw. Familie und Beruf.

Tabelle 2: Antizipierte Schwierigkeiten und Probleme von Soldatinnen

	Zustimmung (in Prozent)
Waffen	7
Unterkünfte	7
Schwangerschaft	10
Ausrüstung	11
Sanitäreanlagen	13
Psychische Anforderungen	18
Bekleidung	22
Vereinbarkeit Familie - Beruf	25
Partnerschaft	29
Körperliche Anforderungen	35

Ein dritter und letzter Indikator ergibt sich schließlich aus der Zusammenschau von den drei folgenden Antworten der Soldatinnen: (a) eine Mehrheit von ungefähr 60 Prozent zeigt sich bereits in diesem frühen Stadium ihrer militärischen Laufbahn zu Beginn der Grundausbildung entschlossen, über ihre jetzige Verpflichtungszeit hinaus bei der Bundeswehr zu bleiben; (b) es besteht der explizite Wunsch und die Präferenz von Soldatinnen für eine langfristige Tätigkeit im gleichen beruflichen Feld und (c) rund drei Viertel der Soldatinnen möchten später Kinder haben.

Interessanterweise und gleichzeitig recht überraschend rangiert die Thematik der sexuellen Belästigung und der sexuellen Gewalt auf einem der unteren Plätze, wenn die Frauen Auskunft über ihre Zweifel, Ängste und Befürchtungen geben (siehe auch Kümmel 2003b). Sexistische Witze und sexuelle Belästigung werden hier nur von lediglich 8 Prozent der Soldatinnen angegeben. Offensichtlich besteht bei den Soldatinnen die Erwartungshaltung, dass die Bundeswehr in dieser Hinsicht ein vergleichsweise sicheres, weil streng reglementiertes Berufsfeld darstellt, also von der Organisation entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die dies von vorne herein unterbinden.<sup>7</sup> Was sie jedoch stärker umtreibt, ist unfaires Verhalten von männlichen und weiblichen Kameraden und Vorgesetzten. Hier liegen die Prozentsätze zwischen 13 und 18 Prozent, wobei die höchsten Werte bei der Rubrik unfaires Verhalten von weiblichen Kameraden erzielt werden.<sup>8</sup>

Insgesamt belegen die Daten der quantitativen Untersuchung eine starke Motivation der Soldatinnen, in der vormaligen nahezu exklusiven Männerdomäne Bundeswehr zu bestehen und die Anforderungen zu erfüllen, die diese Tätigkeit mit sich bringt. Ferner weisen sie auf eine realistische Haltung

7 Hierzu ein Belegzitat aus einem Interview: „Ich habe mich noch nie so sicher gefühlt wie bei der Bundeswehr. (...) Ich könnte wirklich im Flur nackt herumlaufen, da würde mir keiner etwas antun.“ (Zit. n. Werkner 2003, S. 105)

8 Zum Beleg die folgende Passage aus einem Tagebuch: „Außerdem verstehen sich Männer mit Frauen viel besser als Frauen mit Frauen. Das habe ich ja in der Grundausbildung gesehen. Das war das reinste ‚Rumgezicke‘. Ganz schlimm!!!“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 132f.)



der Soldatinnen zu dem, was sie in der Bundeswehr und im militärisch-soldatischen Leben erwartet. Sie betreten gut informiert den sozialen Raum des Militärs. Gleichwohl verbleiben einige Restzweifel, die sich insgesamt indes auf einem relativ niedrigen Intensitätspegel bewegen. Dennoch arbeitet die Analyse ein erhebliches Potenzial für künftigen Konflikt, für künftige Schwierigkeiten heraus: die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf, Partnerschaft und Familie sowie die beträchtlichen Meinungs- und Einschätzungsunterschiede zwischen Soldaten und Soldatinnen, die sich möglicherweise eben in faktisches Verhalten in der sozialen Interaktion von Männern und Frauen in der Bundeswehr übersetzen können, müssen in diesem Kontext erwähnt werden.

### *Die qualitative Seite der Studie: Interviews und Tagebücher*

Der qualitative Teil der Untersuchung, die Analyse von halb-strukturierten Interviews (Leitfadeninterviews) und von eher unstrukturierten und unreglementierten ‚Tagebüchern‘, bestätigt die Ergebnisse der Fragebogenerhebung und illustriert sie zugleich. Er erlaubt schon einen kleinen Blick in die Praxis der Integration, wurde er doch zu einem Zeitpunkt unternommen, als die Soldatinnen bereits seit längerem, d.h. seit etwa 3-4 Monaten in der Bundeswehr verweilten. Interviews konnten mit 33 Soldatinnen durchgeführt werden; Tagebücher wurden in einer Zahl von beinahe 80 verschickt, von denen lediglich sieben zurückgesandt wurden.

Besonders hervorzuheben ist in der Analyse, dass sowohl die Interviews wie die Tagebücher lebendige Dokumente und Belege für die Existenz dessen sind, was Rosabeth Moss Kanter (1977, 1981) *Tokenism* genannt hat.<sup>9</sup> Sie zeigen, dass Gleichbehandlung und Chancengleichheit in der Praxis relativ schwierig zu implementieren und zu erreichen sind. Um dies zu illustrieren: Die Soldatinnen spüren ihren Status als kleine Minderheit. In einem der Tagebücher heißt es etwa:

„Ich war die erste Frau bei den Kampftruppen in dieser Kaserne. Ach Du Scheiße! Als ich zum Essen ging, merkte ich, wie sich die Blicke des ganzen Speisesaales zu mir neigten.“ (Zit.n. Kümmel 2003c, S. 139)

Ferner berichten sie, dass sie sich gleichzeitig privilegiert und unterprivilegiert fühlen. Einerseits werden sie positiv diskriminiert aufgrund eines wohlwollenden männlichen Sexismus und eines männlichen Ritterlichkeitsgebahes; sie geben an, dass ihnen zu viel Aufmerksamkeit und übertriebene Für-

---

9 Rosabeth Moss Kanter zufolge kann von einer echten Integration einer spezifischen Gruppe innerhalb einer Organisation in quantitativer Hinsicht überhaupt erst ab einem Prozentanteil von 15 Prozent gesprochen werden. Als *Token* werden Individuen solch spezifischer Gruppen bezeichnet, wenn sie „as representatives of their category, as symbols rather than individuals“ behandelt werden (Kanter 1977, S. 966; vgl. auch Cnossen 1999, S. 233).

sorge geschenkt wird. Auf der anderen Seite fühlen sie sich negativ diskriminiert, weil ihnen in Bezug auf ihre Leistung, insbesondere bei körperlich anspruchsvollen Unternehmungen wie Märschen, Sport etc. mehr als das Übliche abverlangt wird. Ihrem Eindruck nach müssen sie als Soldatinnen ‚150 Prozent Leistung‘ bringen, um akzeptiert und respektiert zu werden.<sup>10</sup>

Darüber hinaus wird aus den Berichten der Soldatinnen deutlich, dass Geschlecht und Sexualität subtil eingesetzt werden, um ihre soziale Integration zu unterlaufen, d.h. sie sehen sich Gerüchten und schlechtem Gerede ausgesetzt, die exkludierend gemeint sind und auch so wirken. So wird in einem der Tagebücher von einer Soldatin notiert, dass

„wir von allen geschnitten werden. Intrigen, Geläster, Gerüchte.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 137)

Und in einer weiteren Passage heißt es:

„Des Weiteren werde ich an jeder [Prüfungs-, G.K.] Station mit frauenfeindlichen Witzen bombardiert.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 141)

Ihre eigene Reaktion bewegt sich allem Anschein nach zwischen Polarisierung und Selbstisolation, zwischen einem ‚Jetzt-erst-recht‘ und einem enttäuscht-desillusionierten Rückzug. Die erste Reaktionsweise wird durch die folgende Tagebuch-Passage illustriert:

„Der absolute Knaller war heute ein Gerücht. Angeblich hat meine Kameradin gestern Abend mit dem XXX [männlicher Vorgesetzter, G.K.] geschlafen. Wir finden heraus, wer dies verbreitet und stoppen es.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 137)

Die zweite Variante dokumentiert sich in den Zeilen:

„Ich pass auf, was ich sage! Ich lass nach wie vor niemanden in mich rein gucken. Die kommen nicht an mein Innerstes. Das kann nur zum Nachteil ausarten.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 138)

Dieses Problem scheint laut Aussage der Soldatinnen indes in Übungen, Manövern und Truppenübungsplatzaufenthalten an Schärfe zu verlieren; hier fühlen sie sich vollauf akzeptiert und respektiert. So heißt es etwa in einem der Tagebücher:

„Und dort [auf dem Übungsplatz, G.K.] habe ich gemerkt bzw. konnte ich feststellen, dass ich dazu gehöre!“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 136)

Das Leben im militärischen Felde, in einer konkreten militärischen Operation, ebnet offenbar Differenzen ein und modelliert bestehende Stereotype.

Die Grundstrategie, der die Soldatinnen im Allgemeinen zu folgen scheinen, wenn sie den sozialen Raum der Bundeswehr betreten, ist die der Assimilation. Die Frauen sind hoch motiviert, im Militär zu bestehen und sämtliche beruflichen und soldatisch-militärischen Anforderungen zu bewältigen;

---

10 Defizite und Fehlritte der Soldatinnen werden aufmerksam registriert: „Passiert mir irgendwas Blödes (...) einen Tag später weiß es jeder.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 140)

sie sind entschlossen, einen guten Job zu machen und sind auch bereit, einen erheblichen Preis dafür zu zahlen, also beispielsweise Einschränkungen in ihrem Privatleben und in der Freizeit zu akzeptieren. Dies schließt auch eine hohe Toleranzschwelle im sozialen Raum Bundeswehr ein, die sich in der folgenden Passage aus einem Tagebuch wie folgt liest:

„Was mich richtig aufgeregt hat, war dieser XXX [männlicher Vorgesetzter, G.K.]. Der hat von Anfang an gesagt: Auf meinem Panzer fährt keine Frau mit. Nie! Und das Schlimmste ist, er meinte das auch noch ernst. Aber ansonsten ist er eigentlich ganz in Ordnung – außer, dass er manchmal sehr frauenfeindlich ist. Aber naja, da höre ich schon gar nicht mehr hin. Das ärgert ihn viel mehr.“ (Zit. n. Kümmel 2003c, S. 135)

In Bezug auf die Männer ist festzuhalten, dass für sie die Präsenz von Frauen in der Bundeswehr einen Effekt hat und eine Wirkung auslöst; den bisherigen Untersuchungen zufolge lässt sich hier als Zwischenbilanz notieren, dass eine Art Polarisierungseffekt auf der Basis einer Re-Affirmierung klassischer Männlichkeitskonstrukte einsetzt (vgl. hierzu auch Faludi 1995; Zulehner/Volz 1999: 288; Meuser 1998: 303). Dieser hat atmosphärischen Eindrücken zufolge offenbar in den vergangenen Jahren noch an Intensität gewonnen; er tritt jedoch nicht offen zutage, weil die Organisation hinreichend unmissverständlich signalisiert hat, dass sie ihre Sanktionierungsmöglichkeiten und -instrumente in Fällen von offenem Fehlverhalten auch tatsächlich einsetzen wird.

#### 4. Schlussfolgerung und Ausblick

Aufgrund des Vorangegangenen ist erwartbar, dass sich die eigentlichen Probleme des Integrationsprozesses erst in mittel- und längerfristiger Perspektive offenbaren werden, sozusagen paradoxerweise im Zuge eines ‚Normalisierungsprozesses‘. Dies verweist auf die Notwendigkeit fortgesetzten Engagements und fortgesetzter Anstrengungen im Geschäft des Managements der Geschlechterbeziehungen wie auf die Notwendigkeit der Beibehaltung, Fortführung und Intensivierung von Programmen des *Gender Mainstreaming* innerhalb der Organisation. Die soziale Integration der Frauen in der Bundeswehr ist beileibe nicht erreicht und abgeschlossen, sondern bedarf kontinuierlicher Aufmerksamkeit und Pflege – eine permanente Herausforderung.

Entsprechend wichtig und aus den Untersuchungsergebnissen ableitbar sind die Empfehlungen, der sozialen Seite der Integration stete Aufmerksamkeit zu schenken und Maßnahmen zu erarbeiten und zu implementieren, die geeignet sind, den beiden ‚gerigen Institutionen‘, den Streitkräften und der Familie, gerecht zu werden, sie in einer erträglichen Balance zu halten. Es empfehlen sich die Einführung von Teilzeit-Modellen für Soldaten und Sol-

datinnen, ein weitaus stärkeres Engagement der Organisation im Bereich der Kinderbetreuung, die Schaffung eines Personalüberhang-Pools, der bei Schwangerschaft und Elternzeit kompensierend eingesetzt werden kann, und die Verstärkung und Intensivierung von *Gender Mainstreaming* Programmen.

Zwischenzeitlich sind diese Empfehlungen in großen Teilen aufgegriffen und implementiert worden. So gibt es derzeit in der Bundeswehr im Rahmen eines Pilotprojekts zwölf Familienbetreuungszentren. Auch ist das Bundesministerium der Verteidigung gerade dabei, Teilzeitmöglichkeiten in der Bundeswehr zu schaffen. Und das *Gender Training* bzw. Integrationstraining des späten Jahres 2000 ist mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie in das breiter angelegte *Gender Mainstreaming* Programm *Partnerschaftlich handeln* überführt worden. Dazu sei nochmals eine Passage aus dem Internet-Auftritt der Bundeswehr zitiert: „Viele Ziele bei der Integration der Frauen in die Streitkräfte wurden erreicht, neue Ziele werden gesteckt: Die Bundeswehr widmet dem Prozess der Integration weiterhin hohe Aufmerksamkeit. So wird im Zeitraum von März bis November 2003 an den Truppschulen und Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte das im Rahmen des Gender-Mainstreaming-Ansatzes konzipierte Projekt ‘Partnerschaftlich handeln’ als Wochenendseminar durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, Konflikte am Arbeitsplatz gar nicht erst entstehen zu lassen oder sie abzubauen, um damit die Arbeitszufriedenheit und -effizienz zu erhöhen. Die Intensivierung des ‚Gender-Trainings‘ und die Erarbeitung gleichstellungsrechtlicher Bestimmungen sind Initiativen, die helfen werden, noch vorhandene Unsicherheiten im Umgang mit den Geschlechtern abzubauen und partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz zu stärken.“ (BMVg 2004)

Das Bundesministerium der Verteidigung und mit ihr die Bundeswehr zeigen sich demnach gewillt, die noch anstehenden Hürden und Schwierigkeiten zu meistern, um den Prozess der Integration von Frauen in die Bundeswehr zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. Es kann jedoch mit Blick auf die präsentierten Untersuchungsergebnisse sein, dass diese Aufgabe schwieriger sein könnte als man zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Organisation vermutet.

## Literatur

- Apelt, Maja (2002): „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“, in: Soziale Welt, 53. Jg., Heft 3, S. 325-344.
- Biehl, Heiko, Gerhard Kümmel (2001a): Die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen aus der Sicht männlicher Soldaten. Eine erste Zwischenbilanz in Auszügen, in: Armin A. Steinkamm (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in Streitkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres, Baden-Baden, S. 514-543.
- Biehl, Heiko, Gerhard Kümmel (2001b): Warum nicht? – Die ambivalente Sicht männlicher Soldaten auf die weitere Öffnung der Bundeswehr für Frauen, SOWI-Berichte, 71, Strausberg.
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (2004): Frauen in der Bundeswehr: Zahlen – Daten – Fakten, Internet: [http://www.bundeswehr.de/forces/hintergrund/struk\\_hg\\_frauen\\_zahlen.php#4](http://www.bundeswehr.de/forces/hintergrund/struk_hg_frauen_zahlen.php#4), 6.04.2004.
- Cnossen, Christine (1999): Frauen in Kampftruppen: Ein Beispiel für ‚Tokenisierung‘, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 232-247.
- Faludi, Susan (1995): Backlash. Die Männer schlagen zurück, Reinbek bei Hamburg.
- Fröhling, Hans-G. (2000): Vorbereitung auf den Start. Ausbildungskonzept Frauen in den Streitkräften, in: Information für die Truppe (IFDT), Nr. 11-12, S. 22-23.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women, in: American Journal of Sociology, 82. Jg., Nr. 5, S. 965-990.
- Kanter, Rosabeth Moss (1981): Women and the Structure of Organizations: Explorations in Theory and Behavior, in: Oscar Grusky, George A. Miller (Hg.): The Sociology of Organizations. Basic Studies. Zweite Auflage, New York, London, S. 395-424.
- Klein, Paul (2004): Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in der Politikberatung, in: Gerhard Kümmel (Hg.): Wissenschaft, Politik und Politikberatung. Erkundungen zu einem schwierigen Verhältnis, Frankfurt a. M. [u. a.], S. 31-49.
- Klein, Paul, Gerhard Kümmel, Klaus Lohmann (2000): Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen, SOWI-Bericht 49, Strausberg. Auch abgedruckt in: Armin Steinkamm (Hg.) (2001): Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in Streitkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres, Baden-Baden, S. 435-487.
- Krainz, Eva E. (2003): Die körperliche Leistungsfähigkeit weiblicher Soldaten, in: Truppendienst, Nr. 272, Heft 5, S. 468-473.
- Kümmel, Gerhard (Hg.) (2002): Women in the Armed Forces of the World: Recent Trends and Explanations, Current Sociology, 50. Jg., Nr. 4, Monograph 2, London, Thousand Oaks, New Delhi.
- Kümmel, Gerhard (2003a): Die befohlene Integration des ‚Fremden‘: Männliche Soldaten, die Öffnung der Bundeswehr für Frauen und das Gender-Training, in: Gesine Spieß, Cillie Rentmeister (Hg.): Gender in Lehre und Didaktik. Eine europäische Konferenz in Erfurt, Frankfurt a. M. [u. a.], S. 87-107.

- Kümmel, Gerhard (2003b): Die Quadratur des Kreises? Geschlechtliche Gewalt und ihre Verhinderung im Militär, in: Jörg Calließ (Hg.): Das andere Geschlecht in den Streitkräften, Loccumer Protokolle 13/02, Rehburg-Loccum, S. 153-196.
- Kümmel, Gerhard (2003c): Liebes Tagebuch! – Soldatinnen schreiben über ihren Alltag in der Bundeswehr, in: Gerhard Kümmel, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.): Soldat, weiblich, Jahrgang 2001. Sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Integration von Frauen in die Bundeswehr – Erste Befunde, SOWI-Bericht 76, Strausberg, S. 123-147.
- Kümmel, Gerhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.) (2003): Soldat, weiblich, Jahrgang 2001. Sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Integration von Frauen in die Bundeswehr – Erste Befunde, SOWI-Bericht 76, Strausberg.
- Kozielski, Peter Michael, Gerhard Kümmel, Sibylle Walther (2003): Jetzt wird es ernst. Die Einschätzung von Soldatinnen zu Beginn der Grundausbildung. Eine quantitative Untersuchung, in: Gerhard Kümmel, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.): Soldat, weiblich, Jahrgang 2001. Sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Integration von Frauen in die Bundeswehr – Erste Befunde, SOWI-Bericht 76, Strausberg, S. 23-79.
- Meuser, Michael (1998): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster, Opladen.
- Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (SOWI) (Hg.) (1999): 25 Jahre Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg.
- Werkner, Ines-Jacqueline (2003): Warum geht Frau zur Bundeswehr? Motivationen und erste Erfahrungen der neuen Soldatinnen nach der vollständigen Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Eine qualitative Untersuchung, in: Gerhard Kümmel, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.): Soldat, weiblich, Jahrgang 2001. Sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Integration von Frauen in die Bundeswehr – Erste Befunde, SOWI-Bericht 76, Strausberg, S. 81-122.
- Zentrum Innere Führung (2000a): Maßnahmen zur Integration von Frauen in die Streitkräfte im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Koblenz.
- Zentrum Innere Führung (2000b): Frauen in den Streitkräften. Ausbildung und Integration, Arbeitspapier 2/2000, Koblenz.
- Zulehner, Paul M., Rainer Volz (1999): Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht, 3. Aufl., Ostfildern.

## Anhang

### Faktorenanalyse zur Motivation der Soldatinnen

Zur Erfassung der Motivation der Soldatinnen, zur Bundeswehr zu gehen, wurden als Antwortmöglichkeiten insgesamt dreißig Variablen mit jeweils fünf Ausprägungen aufgeführt.<sup>11</sup> Aus einer Faktorenanalyse dieser Variablen<sup>12</sup> bei gleichzeitiger Verwendung des Screeplots ergaben sich insgesamt sechs interpretierbare Faktoren, die insgesamt nahezu 45 Prozent der Varianz erklären. In der nachstehenden Übersicht wurden die Faktoren nach erklärter Varianz geordnet und mit (1) Soldatische Berufsspezifika; (2) Fremdempfehlung; (3) Allgemeine Berufsorientierung; (4) Familientradition; (5) Streben nach Veränderung; und (6) Emanzipation bezeichnet.

Erklärte 44,66%	Varianz:	Soldati- sche Be- rufsspezi- fika	Fremd- empfeh- lung	Allg. Be- rufsorien- tierung	Familien- tradition	Streben nach Ver- änderung	Emanzipa- tion
Davon:		9,83%	7,64%	7,56%	7,15%	6,79%	5,69%
Interesse am soldatischen Leben		0,655					
Grenzen der Belastbarkeit kennen lernen		0,633					
möchte harte Tätigkeit aus- üben		0,588					
möchte Menschen führen		0,515					
abwechslungsreichen Beruf ergreifen		0,504					
möchte Berufssoldat werden		0,481					
Kameradschaft		0,436					
Interesse an Technik		0,405					
Empfehlung von Bekannten			0,870				
Empfehlung von Freunden			0,802				
Empfehlung von Verwandten			0,781				

- 
- 11 Die Abstufung der Intensität erfolgte über die Wahloptionen 1 = *sehr wichtig*, 2 = *wichtig*, 3 = *unwichtig* und 4 = *völlig unwichtig*. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, dass mindestens ein Motiv nicht für die Befragte zutraf und somit keinen Einflussfaktor darstellte. Für diesen Fall wurde die Kategorie *trifft nicht zu* hinzugefügt.
- 12 Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse; Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

	Soldati- sche Be- rufsspezi- fika	Fremd- empfeh- lung	Allg. Be- rufsorien- tierung	Familien- tradition	Streben nach Ver- änderung	Emanzipa- tion
Sicherheit des Arbeitsplatzes			0,733			
günstige Aufstiegschancen			0,672			
Berufsförderung			0,668			
finanzielle Gründe			0,472			
berufsnahe Verwendung			0,363			
Möglichkeit eines Studiums			0,238			
Mutter Soldatin				0,807		
Schwester Soldatin				0,793		
Familientradition				0,610		
Bruder Soldat				0,504		
Vater Soldat				0,379		
Zivilberuf sagte mir nicht zu					0,586	
möchte von Zuhause fort					0,555	
schlechte Arbeitsmarktlage					0,531	
in der Welt herumkommen					0,530	
Abenteuerlust					0,522	
neuen Beruf erlernen					0,306	
Emanzipation vorantreiben						0,781
in Männerdomäne behaupten						0,755



## Soldat und Soldatin – Die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit am Beispiel von Printmedien der Bundeswehr

### 1. Geschlecht als Gegenstand des Diskurses in der Bundeswehr

Eine prägnante und wohl in weiten Teilen der Welt gültige Vorstellung, was denn ein Soldat sei, hat Donovan in den 60er Jahren mit seinem Song „Universal Soldier“ präsentiert. Zwei Aspekte sind dabei besonders bedeutsam. Hier werden auf schlichte und eindringliche Weise zwei engste Verknüpfungen deutlich: erstens Soldat und Mann und zweitens Soldat und Gewalt.

„He's five foot-two, and he's six feet-four,  
He fights with missiles and with spears.  
He's all of thirty-one, and he's only seventeen,  
Been a soldier for a thousand years.

He's a Catholic, a Hindu, an Atheist, a Jain,  
A Buddhist and a Baptist and a Jew.  
And he knows he shouldn't kill,  
And he knows he always will,  
Kill you for me my friend and me for you.”<sup>1</sup>

Den gleichen Zusammenhang beschreibt Karen O. Dunivin sehr präzise in einem wissenschaftlichen Zusammenhang mit *Combat Masculine Warrior Paradigm*:

„Military Culture is characterized by its combat, masculin-warrior paradigm. First, the military's core activity, which defines its very existence and meaning is combat. [...] The second element of the military's cultural paradigm is the masculine warrior image. As an institution comprised primarily of men, its culture is shaped by men. Soldering is viewed as a masculine role – the profession of war, defense, and combat is defined by society as men's work.” (Dunivin 1994, S. 531f.)

Wenn nun die militärische Kultur so eng mit Männlichkeit und Gewalt verknüpft ist, welchen Platz können Frauen darin überhaupt haben? Viele Armeen, auch die Bundeswehr, haben dieses soziale Experiment begonnen und die Streitkräfte in verschiedenem Ausmaß für Frauen geöffnet, das Parado-

---

1 [Http://www.lyrics3000.de](http://www.lyrics3000.de), 18.03.2003.

xon gewagt, Frau und Soldat zu verknüpfen. Die interessante Frage ist nun, wie geht dies aus? Lässt sich das Paradoxon auflösen oder wirkt es trotz der Erfolgsmeldungen der Verteidigungsministerien über die erfolgreiche Integration von Frauen<sup>2</sup> weiter? Wie wirkt es weiter, falls es sich doch nicht auflösen lässt?

Mit diesen Fragen ist der Kern dieser Untersuchung umrissen. Doch wie kann man sich einer Antwort nähern, insbesondere dann, wenn sich das Untersuchungsobjekt, die Armee – hier die Bundeswehr – als geschlossene Organisation, in Ansätzen sogar als totale Institution erweist und keinen freien Zugang zu Informationen und für empirische Untersuchungen gewährt? Es bleibt nur der Weg über ihre sozusagen ‚veröffentlichte Realität‘, ihre Selbstdarstellung und ihre sichtbare, zugängliche Oberfläche. Ein Teil dieser Oberfläche sind Medien der Bundeswehr, die sich grob an zwei Adressatenkreise richten, eine interne Öffentlichkeit mit dem Ziel der Selbstverständigung durch Information und eine externe Öffentlichkeit mit dem Ziel der positiven Selbstdarstellung zur Gewinnung von Legitimation und Ressourcen.

Um den oben aufgeworfenen Fragen nachzugehen, soll im folgenden exemplarisch an Printmedien der Bundeswehr nachgefragt werden, wie Soldat und Soldatin hier dargestellt sind, um dann Rückschlüsse auf das Verständnis von Männlichkeit und Weiblichkeit im Soldatenberuf ziehen zu können. Dabei wird der Schwerpunkt nicht auf eine tatsächlich repräsentative und vollständige Untersuchung gelegt, es wird vielmehr angestrebt, exemplarisch wichtige Grundlinien aufzuzeigen. So ist es zu verstehen, dass nicht alle Printmedien in die Untersuchung eingehen und eine bewusste Beschränkung auf Exemplare aus zwei Bereichen erfolgt: Zugrundegelegt wird die Zeitschrift „Y. Magazin der Bundeswehr“, Jahrgang 2002, eine Zeitschrift, die sich an eine breite interne Öffentlichkeit wendet und sozusagen eine positive Selbstverständigung darstellt. Die Zeitschrift wird vom Streitkräfteamt und der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr, in Zusammenarbeit mit dem Societäts-Verlag herausgegeben. Sie erscheint in einer Auflage von 72 000 Stück und wird kostenlos an allen Standorten der Bundeswehr ausgelegt. Außerdem werden ausgewählte Broschüren der Nachwuchswerbung verwendet, die sich an die externe Öffentlichkeit richten und eine optimistische Wunschrealität darstellen. Dazu gehören Werbebroschüren der Bundeswehr, die u.a. im Internet veröffentlicht sind. Die Untersuchung soll dabei anhand von fotografischen Darstellungen in diesen Medien geführt werden, da sie anschaulicher und prägnanter das Bild von Mann und Frau, von Soldat und Soldatin repräsentieren als dies im Text der Fall sein kann. Vermutlich wurden diese Bilder eher nach Gesichtspunk-

2 [Http://www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de), 05.04.2002.

3 [Http://www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) und <http://www.bundeswehr-karriere.de>: „Arbeitgeber Bundeswehr“, „Frauen in der Bundeswehr“, „Offizier des Heeres“, „Offizier der Luftwaffe“, „Offizier der Marine“, „Es geht voran ...“.

ten der Ästhetik und Stimmigkeit von Redakteuren und Herausgeber ausgewählt als nach der konkreten Botschaft der Bilder. Leider zeigte sich im Rahmen der Untersuchung die Bildredaktion der Zeitschrift „Y.“ wenig kooperativ<sup>4</sup>, so dass für die Untersuchung nicht auf die Originale der Fotos zurückgegriffen werden konnte, vielmehr mussten die genutzten Bilder eingescannt und elektronisch verarbeitet werden, was die Qualität der Aufnahmen an manchen Stellen mindert.

Ausgehend von der Vorstellung, dass die Differenzierung „Geschlecht“ weniger die Beschreibung eines gegebenen genetischen Unterschiedes als die soziale Konstruktion von Unterschieden (Gender) darstellt, gewinnt die Untersuchung dieser Unterschiede und der daraus resultierenden Verhältnisse für soziale Systeme besonderes Interesse. Trifft denn die Behauptung des Bundesverteidigungsministeriums, die Integration der Frauen in die Streitkräfte sei abgeschlossen, tatsächlich zu, dann dürfte Geschlecht als Kategorie der Unterscheidung für das Sozialsystem, in unserem Falle für die Bundeswehr, irrelevant sein. Im Gegenzug muss aber dann auch festgestellt werden:

Ist die Unterscheidung auffindbar, ergibt sich daraus unmittelbar ein *Verhältnis* der unterschiedenen Bereiche und Elemente zueinander und damit sofort auch die Frage nach der *Qualität* der Unterscheidung und des Verhältnisses. Es geht also um das Auffinden von Geschlechtergrenzen, die verstanden werden können als „komplexe physikalisch/räumliche, soziale, ideologische und psychologische Zusammenhänge, aufgrund derer Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Männern und Frauen, als auch die zwischen Frauen und die zwischen Männern aufgebaut, erneuert oder verändert werden.“ (Dietzen 1993, S. 35) Die Entstehung und Gestaltung, also ihre Konstruktion, kann als Diskurs verstanden werden, durch den einerseits Struktur entsteht andererseits aber auch Identität und Subjektivität. Medien sind Teil dieses Diskurses und „in diesem Sinne Institutionen sozialer Kontrolle, indem sie Geschlechterdifferenzen durch Stereotypisierung verstärken. Mittels Text und Bild (Sprache, Nachrichtenfaktoren, Genre etc.), die die geschlechtsspezifischen Identifikationsstrategien steuern, wird die symbolische Ordnung der Geschlechter wieder neu hergestellt.“ (Angerer/Dorer 1994, S. 15)

Unter diesen Vorbedingungen können die oben aufgezeigten Printmedien der Bundeswehr als Teil ihres Diskurses verstanden werden, in dem die symbolische Ordnung der Organisation – auch der Geschlechter – hergestellt und abgebildet wird und sich Identität und Subjektivität ihrer Mitglieder bildet. Wohlgemerkt, ein Teil und nicht der ganze Diskurs kann hier erfasst werden, jedoch je relevanter die betrachteten Medien von der Organisation erachtet

---

4 Eine Anfrage an die Bildredaktion der Zeitschrift Y ergab, dass man, um zu entscheiden, ob das Projekt überhaupt im Interesse der Zeitschrift sei, die Untersuchung erst lesen, dann die Quellen der Bilder (Fotografen/Agenturen) ausfindig machen müsse und für all dies hätte man keine Zeit.

werden und je unwidersprochener die Medien rezipiert werden, desto deutlicher können sie als Indiz für den „tatsächlichen“ Diskurs betrachtet werden.

Abgeleitet aus der Kennzeichnung der Beschreibung der Militärkultur nach Dunivin, dem *Combat Male-warrior-Paradigm*, soll zuerst nach Darstellungen von „Kriegern“ in den oben ausgewählten Medien gesucht werden.

Die beiden hier zu untersuchenden Fragen sind: Werden Frauen und Männer als Krieger dargestellt? Welche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen dabei? Werden Soldatinnen und Soldaten in den gleichen Arbeitszusammenhängen, in der „normalen“ täglichen Arbeit, in den Auslandseinsätzen, beim Sport oder in Situationen mit Symbolcharakter/Zeremonien gezeigt? Aufgrund der Beantwortung dieser Fragen wird geprüft, ob in den Darstellungen Stereotypen zu finden sind, ob dabei eine Geschlechtergrenze markiert wird und ob diese Grenze einer Integration von Frauen hinderlich ist.

## 2. Symbolisation von Wehrhaftigkeit

Wenn *Combat*, also Kampf, die Kernaufgabe von Streitkräften ist, dann muss sich dies in Darstellungen von Angehörigen dieser Streitkräfte in den eigenen Medien niederschlagen. Es liegt daher nahe nach Bildern zu suchen, die männliche und weibliche Soldaten in Kampfausrüstung zeigen oder auf Situationen verweisen, die mit Kampfeinsatz konnotiert sind.

### *Die Broschüren der Nachwuchswerbung*

Wider Erwarten ist die Ausbeute an Bildern, die Soldaten in Kampfausrüstung zeigen sehr mager. So finden sich in der Broschüre „Es geht voran ... für die Menschen in der Bundeswehr“ nur Bilder von gewöhnlichen Arbeitszusammenhängen, die sich nur durch die Uniformen von zivilen Arbeitssituationen unterscheiden. Allein das Titelbild zeigt eine winzige Aufnahme zweier Piloten in Ausrüstung vor ihrem Jet.



Abbildung 1: Titelbild der Broschüre „Es geht voran ...“



Abbildung 2: Titelbild der Broschüre „Offizier des Heeres“

Auch die Broschüre „Offizier des Heeres“ ist in dieser Hinsicht erstaunlicherweise wenig ergiebig, gelten die Soldaten der Landstreitkräfte doch traditionell als Träger des Kampfes Mann gegen Mann.

Beide Bilder zeigen keine Situationen des Kampfes. Zwar zeigt Abbildung 2 eine Kolonne von Kampfpanzern der KOSOVO-FORCE (KFOR), doch die schwarz-rot-goldenen Flaggen an den Antennen verweisen eher auf symbolisches *show of force* denn auf Kampf. Abbildung 3 hingegen ist eine reine Ausbildungssituation in multinationaler Zusammenarbeit.



Abbildung 3: Broschüre „Offizier des Heeres“, Seite 3

Auch die Werbebroschüre „Offizier der Luftwaffe“ kann nicht mit Kämpfern im engeren Sinne dienen, dagegen mit dem Piloten im Kampfjet (wobei bei genauerer Betrachtung sich der Jet in Abbildung 5 als Simulator entpuppt).



Abbildung 4: Broschüre „Offizier der Luftwaffe“, Seite 2

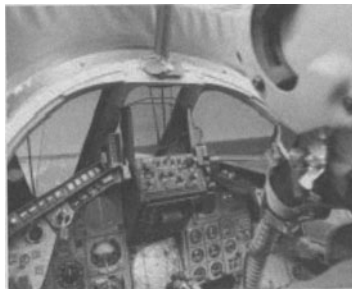


Abbildung 5: Broschüre „Offizier der Luftwaffe“, Seite 5

Die Broschüre „Offizier der Marine“ zeigt kein Bild, das eindeutig auf eine Gefechtssituation hinweist, vielmehr sind nur Situationen der Seefahrt zu sehen, die – mit Ausnahme der Uniformen – nicht unbedingt militäertypisch sind.

„Arbeitgeber Bundeswehr“, eine der grundsätzlichen Informationsbroschüren, weist eine Vielzahl von Fotos von Soldaten im Kampfanzug und im Zusammenhang mit Gefechtsfahrzeugen auf, die den oben gezeigten Bildern aus der Broschüre „Offizier des Heeres“ in Konstruktion und Aussage entsprechen, also Soldaten, aber keine Kämpfer abbilden.

Die hier gezeigte Auswahl von Bildern der Nachwuchswerbung macht sehr deutlich, dass das Bild des Kampfes eigentlich keine Rolle in der Ausendarstellung spielt. Es sind Männer in Gefechtsbekleidung, die hier agieren, die aber nicht kämpfen. Sie sind häufig mit Technik beschäftigt, überdurchschnittlich oft als Piloten (wenn auch an zwei Stellen im Simulator), und stehen selbstbewusst ihren „Mann“. Frauen sind in dieser Pose nicht vertreten mit zwei Ausnahmen in der Broschüre „Frauen in der Bundeswehr“.

Das Titelbild zeigt eine Soldatin mit Gefechtshelm und Schutzweste, also Insignien des Kampfes. Das gelöste Lächeln, die Attraktivität des Gesichtes und die Farbgebung der Seite verweisen nicht auf Kampf.



Abbildung 6: Broschüre „Frauen in der Bundeswehr“, Titelbild

Die zweite Ausnahme bildet eine Frau in unklarem Zusammenhang mit Fallschirm und Fliegerhelm vor einem Hubschrauber. Auch hier das Lächeln und die gelöste Körperhaltung, die bei den oben gezeigten Männerbildern an keiner Stelle zu sehen sind.



Abbildung 7: „Frauen in der Bundeswehr“, Seite 12

Ein weiteres Bild zeigt eine Frau mit Handwaffen im Eingang eines Zwiemannzeltes, eine Situation, die von Soldaten regelmäßig als Szene der Grundausbildung, aber nicht des Gefechts begriffen werden.



Abbildung 8: „Frauen in der Bundeswehr“, Seite 8

Auch hier strahlt wieder das verbindliche Lächeln, das den Gedanken an Kampf gar nicht erst aufkommen lässt.

Das Kerngeschäft des Militärs, Kampf, Waffen, Tod und Zerstörung, *experts on violence* zu sein, wie es Charles Moskos ausdrückt, spielt in der Außendarstellung überhaupt keine Rolle, weder der Krieger noch die Kriegerin sind hier dargestellt. Sehr auffällig ist auch die unterschiedliche Darstellung von Mann und Frau. Während er mit seiner Arbeit beschäftigt ist, geht sie mit dem Blick eine Beziehung mit dem Beobachter ein, ein Phänomen, das weiter unten wieder aufgegriffen werden wird.

Wie zeigt sich dies nun aber in der Binnenkommunikation, in der Zeitschrift „Y.“? Spart auch hier die Bundeswehr das *core-business* aus?



## Y. – Das Monatsmagazin der Bundeswehr

Dieses Medium, das mit der professionellen Aufmachung einer kommerziellen Illustrierten auftritt und sich selbst mit der folgenden Charakteristik beschreibt:

„Y.“ richtet sich an junge, aktive und mobile Zielgruppen: an alle Soldaten und Reservisten der Bundeswehr, außerdem an zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an Interessenten in der Öffentlichkeit. (...) ‚Y.‘ berichtet über alles Wissenswerte aus Ausbildung, Führung und Einsatz, über Forschung, Technik, neue Waffensysteme und deren Anwendung. ‚Y.‘ arbeitet professionell und kompetent, ein Korrespondentennetz macht es stets aktuell. ‚Y.‘ informiert über Fakten, Menschen, Hintergründe, greift auch kritische Themen auf und schlägt den Bogen zwischen Führung und Truppe. Diese Themen werden ergänzt durch Beiträge zur Bundeswehrreform und zur Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wirtschaft.“<sup>5</sup>

Finden wir hier den Kämpfer, die Kämpferin? Die Bilder, über alle Nummern des Jahres 2002 hinweg, zeigen keine expliziten „Kampfsituationen“, mit Ausnahme eines Bildes, das den scharfen Schuss mit Gefechtsfahrzeugen auf dem Truppenübungsplatz und eines von einer Sprengung in Afghanistan. Daneben sind einige Bilder vertreten, die Übungen mit einem lasergestützten Übungsgerät zeigen (AGDUS), mit welchem ein Feuerkampf simuliert werden kann. Deutlich liegt also der Schwerpunkt der Berichterstattung auf dem Arbeitsalltag und nicht auf dem Kämpfer oder der Kämpferin.

Das Magazin „Y.“ hat, wie oben gezeigt, den Anspruch zu informieren, Wissenswertes aus Ausbildung, Führung und Einsatz zu transportieren, also Dinge, die weitgehend zum „Alltäglichen des Berufs“ gehören. Dieser Anspruch lässt vermuten, dass nun auch das Alltägliche in den bildlichen Darstellungen auftaucht. Nicht in seiner schmucklosen Trivialität, sicher aber durch die Kamera und die Auswahl der Photographen und Redakteure auf den Punkt gebracht. Ähnlich, wie die Karikatur durch Überzeichnung schärft, dürfte bei den Bildern durch eine inhaltliche und ästhetische Auswahl in der Überzeichnung Stimmigkeit mit der Wirklichkeit erzeugt werden. Das Bild zeigt also eigentlich nicht die Realität, auch wenn es noch so „realistisch ist“, es kann als Symbol verstanden werden, das mit seinem Gehalt auf die soziale Ordnung also auch auf die Geschlechterordnung verweist.

Das Juni-Heft der „Y.“ zeigt den Prototyp eines Soldaten. Es ist ein Infanterist in voller Ausrüstung mit einer Handwaffe und Schutzweste. Seine Aufgabe ist es „Mann gegen Mann“ auch im Graben- und Häuserkampf den Feind zu schlagen. Technik beschränkt sich bei ihm auf sein Waffensystem, das perfektionierte Sturmgewehr. Gesichtslos, sicher entspannt und doch zielgerichtet, strahlt er zugleich Ruhe und Macht aus.

---

5 Mediendaten: Die Y.-Facts. [http://www.bundeswehr.de/pic/service/y-magazin/Y\\_02\\_03\\_Anzeigentarif-2003.pdf](http://www.bundeswehr.de/pic/service/y-magazin/Y_02_03_Anzeigentarif-2003.pdf).



Abbildung 9: Zeitschrift, „Y.“, 6/2002, Titelbild

Deutlich dynamischer, aber mit einem ähnlichen Gehalt, zeigt ein anderes Bild (Abb. 10) die drohende Bereitschaft zum Schuss, quasi auf dem Sprung, in einer lockeren, fast raubtierhaften Spannung.

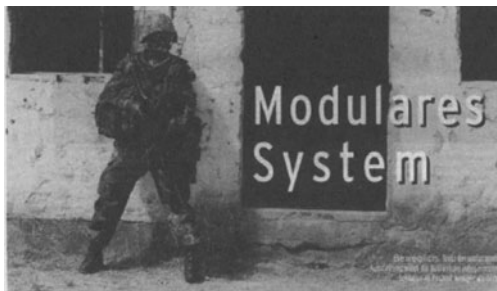


Abbildung 10: „Y.“, 6/2002, Seite 36



Seine Kameraden, die, gelassen an eine Hauswand gelehnt, über die Vorzüge der modernen Ausrüstung für Panzergrenadiere fachsimpeln (abb. 11), zeigen die gleiche Art von Sicherheit und Dominanz, jedoch in gänzlich anderer Situation. Da diese drei Bilder innerhalb eines Heftes zu einem Artikel über eine neue Ausrüstung inhaltlich zusammengehören, liegt die Frage nahe, auf welchen Symbolgehalt verweisen diese drei Bilder als Ensemble. Steht der Kämpfer im Mittelpunkt oder ist es vielmehr der „wahre Mann“?

Abbildung 11: „Y.“, 6/2002, Seite 36

Die Vermutung geht in die Richtung von Männlichkeit, sie leitet sich ab aus dem Ausdruck von bewusster Lässigkeit, dem breitbeinigen „hier stehe ich“, dem Ausdruck von Dominanz. Die Funktion des Kampfes erscheint eher nachgeordnet den Mann zu unterstreichen und hervorzuheben. Stünde der Kampf im Vordergrund, dann wäre der aktive Gebrauch der Waffe, der Schuss, die Beziehung zum Feind der Vordergrund. So ist der Feind nicht vorhanden, die Präsentation richtet sich an den Zuschauer, der Bühne und Auditorium für Männlichkeit ist. Ganz im Sinne Gilmores, der beschreibt, dass Männlichkeit sich nur über Öffentlichkeit herstellen lässt (Gilmore 1991). Lassen sich nun vergleichbare Bilder von Kämpferinnen finden?

Es findet sich ebenfalls eine Darstellung einer Frau im Gefechtsdienst (Abb. 12), die Waffe im Anschlag. Doch welcher Unterschied zum obigen Bild. Es ist eine Rekrutin, deutlich am Dienstgradabzeichen zu erkennen, dazu noch aus der sehr umstrittenen Fernsehdokumentation „Feldtagebuch“ des SWF vom Frühjahr 2002.



Abbildung 12: „Y.“, 11/2002, Seite 14

Die Waffe ist verkantet, was ein handwerklicher Fehler beim Anvisieren des Zieles ist, und zeigt damit sofort eine mangelnde Professionalität. Der Kopf ist zurückgenommen, der Gesichtsausdruck eher skeptisch, die rechte Hand fasst die Waffe nicht fest. Alles in allem eher der Ausdruck von Zögerlichkeit. Während der Mann im oberen Bild, auch durch die Schutzbrille verstärkt, auf einen unsichtbaren Gegner zielt, scheint die Frau entgegen der Richtung der Waffe den Zuschauer anzusehen. Kein Symbol der Dominanz und Machtdemonstration. Auch die anderen Bilder, die Frauen mit Waffe oder Gefechtsausrüstung zeigen, haben eine ähnliche Botschaft.



Abbildung 13: „Y.“, 5/2002, Seite 52

„Rekrutinnen ... sehen die Bundeswehr mit anderen Augen“ lautet die Unterschrift zu diesem Bild (Abb. 13). Eine Soldatin mit Gesichts- und Helmtarnung im Portrait. Jeder Ausbilder in der Grundausbildung würde sofort auf die handwerklichen Mängel bei der Tarnung verweisen: Die dunklen Schminkflecken im Gesicht sind zu regelmäßig und bilden zwei deutlich sichtbare helle Streifen, das Gras auf dem Helm ist deutlich zu lang, es wirkt wie ein Verstärker jeder Bewegung des Kopfes und tarnt damit nicht, sondern macht eher aufmerksam. Nimmt man Bild und Unterschrift, so wird deutlich, dass hier die Betonung auf den weiblichen Blick gelegt wird. Die strahlenden blauen Augen, dezent am unteren Lid getuscht, werden durch die Komposition deutlich hervorgehoben und der Widerspruch zwischen Soldat und Frau markiert.

In Abbildung 14 wird eine Frau an der scharfen Waffe, die im Rahmen des SFOR-Einsatzes als *Doorgunner* einen Flug begleitet, gezeigt. Der *Doorgunner* übernimmt im offenem Hubschrauber die Sicherung des Gefährts. Er ist durch Reportagen und Spielfilmen zum Vietnamkrieg bekannt und besitzt eine deutliche kämpferische Konnotation. Nun zeigt die Abb. 14 scheinbar endlich das Bild einer Soldatin als Kämpferin.



Abbildung 14: „Y.“, 2/2002, Seite 34

Doch an diesem Bild stimmt nichts. Die Soldatin ist Sanitäterin. Dient ihr Waffeneinsatz der Selbstverteidigung oder der ihrer Patienten? Denn nur in diesen Fällen ist dem Sanitätsdienst der Gebrauch der Schusswaffe erlaubt. Untersucht man das Bild nun näher nach Körperhaltung, Gestik und Mimik, so erscheint die Haltung der Soldatin eher verkrampt, jedenfalls nicht mit der Situation vertraut. Das Lächeln im Gesicht ist nicht frei und gelöst, es trägt eine Spur von Verunsicherung, verursacht durch das Hochziehen der Augenbrauen und die Spannung in der Oberlippe. Den Gegensatz zu dieser Frau bildet der männliche Soldat neben ihr. Seine Haltung ist sicher, in einer lockeren Spannung, was durch Handhaltung und Beinstellung unterstrichen wird. Mit festem Blick und ernstem Gesicht scheint er ihr ein Ziel zuzuweisen.

Der zweite männliche Soldat auf dem Bild, vermutlich der Bordmechaniker wirft einen kontrollierenden Blick aus dem Cockpit über die Schulter, als traue er der Situation nicht. Man könnte boshaft das Bild so beschreiben: Ein Mädchen darf einmal ein MG anfassen, ihr ist die Unsicherheit anzusehen, sie lehnt sich quasi an die Schulter des erfahrenen Mannes, die Situation ist so unsicherheitsgeladen, dass sie sogar den Mechaniker beunruhigt.

Diese Interpretation war weder Masterplan des Photographen noch der Redakteure, sie haben das Bild in bester Absicht und mit ganz anderer Intention herausgesucht, denn sie wollten zeigen, dass die Armee sich um Abwechslung für ihre Soldaten und Soldatinnen im Einsatz bemüht. Die Symbo-

lik aber, die die Normalität der Situation herstellen soll, verweist auf die überzeichnete Interpretation.

Die Suche nach Kämpfer und Kämpferin in der Zeitschrift war mit diesem Ergebnis erfolgreicher als in den Werbebroschüren, dennoch nimmt dieser Typus nur einen ganz geringen Raum in der Bilderwelt ein. Stärker vertreten ist ein Typus, der hier Soldat im Einsatz heißen soll, und der dem Kämpfer in gewisser Weise verwandt ist. Er wird weiter unten behandelt werden.

### 3. Symbolisation von Professionalität

Nachdem Soldat und Soldatin in besonderen, aber für die Organisation typischen Situationen aufgesucht wurden, soll nun ein Blick auf die alltägliche Arbeitswelt geworfen werden.

Männer arbeiten mit technischem Gerät, sei es ein Luftfahrzeug (Abb. 15), ein Waffensystem oder ein Computer (Abb. 16).



Abbildung 15: „Y.“, 9/2002, Seite 34; Abbildung 16: „Y.“, 5/2002, Seite 11

Sie sind ruhig und selbstbewusst konzentriert, sie sind Herr der Technik. Diese wird zur Folie auf der Macht und Dominanz über die Situation hergestellt werden kann. Es ist nicht nur die Macht über die Natur, das wilde Tier, es ist schon Macht über eine selbst hergestellte Welt, die wiederum den Dämon Natur bezwingt. Das Flugzeug, das die Schwerkraft überwindet und das wiederum vom Mann beherrscht wird, mit dem er sich aber auch in Todesgefahr mit der Natur messen kann ist eine ideale Projektionsfläche von Allmacht. Der Soldatin ist diese Projektionsfläche noch nicht zugestanden.

Selbst dort, wo Soldatinnen als Ärztinnen (Abb. 17) auch Macht über Leben und Tod haben, selbst dort wird die Frau demonstriert und diese

Macht nicht symbolhaft dargestellt. Im Gegensatz dazu lassen sich mehrfach Bilder aus dem Sanitätsdienst finden, wo Männer symbolisch „um das Leben des Verletzten kämpfen“. Auf den Bildern, die Frauen in Arbeitssituationen zeigen, wird diese Arbeit zur Nebensache, die Hauptsache ist eine Beziehung, die zwischen Beobachter und Frau aufgebaut wird und die sich im Blick der Frau in die Kamera und durch ein offenes, gewinnendes Lächeln gestiftet wird.



Abbildung 17: „Y.“, 2/2002, Seite 114f.



Abbildung 18: „Y.“, 9/2002, Seite 31

Männerblicke sind dagegen meist nicht entwaffnend, sie gehen keine Beziehung ein, sie grenzen den Beobachter aus (Abb. 18), sie haben Wichtigeres zu beobachten, zu tun. Die Symbolik „Mann“ beinhaltet den ernstesten Bezug auf Arbeit, auf die wirklichen Dinge des Lebens, auf die Beherrschung der Welt. Die Symbolik „Frau“ hingegen beinhaltet oft die persönliche, entwaffnende Beziehung, das „Du“ oder das einfach „da sein“ (Abb. 19), das fast schon „nutzlose Sein“.

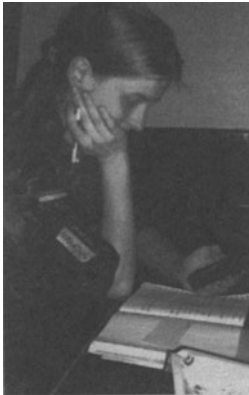


Abbildung 19: „Y.“, 2/2002, Seite 29

Häufig werden Soldatinnen in den Beiträgen persönlich vorgestellt und dann mit Portrait abgebildet, dies geschieht in ähnlicher Weise mit Männern (daher wird hier auch nicht näher darauf eingegangen). Hier ist die Differenz in den Bildern gering, jedoch die Intention der Darstellung differiert. Der Mann wird als Prominenter, als Handelnder beschrieben und gezeigt, die Frau wird regelmäßig als personifizierter Beleg für die Normalität und gelungene Integration herangezogen.

Die letzte und ebenfalls grundlegende Differenz in der Darstellung der Arbeitswelt soll anhand des Phänomens „Gruppe“ entwickelt werden. Männer werden häufig in Gruppen abgebildet, die in einer Arbeitsbeziehung stehen, sei es tatsächlich konkretes Tun oder das Gespräch. Die Gruppen haben regelmäßig einen Kern, der in zwei Variationen auftritt. In einem Fall ist es das Arbeitsgeschehen selbst, die Befehlsausgabe (Abb. 20 und 21), die Absprache, die Karte, das Gerät. Die andere Form gruppiert sich um einen imaginären Kern, der geschützt wird, die Männer bilden eine Oberfläche und sind nach außen gewandt, sie sichern.



Abbildungen 20 und 21: „Y.“, 11/2002, Seite 106 und 3/2002, Seite 158



Frauengruppen werden dagegen sehr selten gezeigt, sie sind eher indifferent und ohne klare Struktur, wie dieses Pausenbild von der „Gorch Fock“ (Abb. 22).



Abbildung 22: „Y.“, 1/2002, Seite 51

Arbeit im militärischen Zusammenhang verweist eindeutig auf männlich, die arbeitende Frau, die Soldatin kann symbolisch nicht dargestellt werden und scheint damit auch nicht vorhanden zu sein. Dies ist vermutlich eine schwere Hürde beim Versuch der Integration.

#### **4. Symbolisation von Sportlichkeit**

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des militärischen Dienstes, es gibt eine Sportvorschrift, Sport ist Pflichtanteil in den Ausbildungsprogrammen, wie Lehrplänen und ANTRA (Anweisung Truppenausbildung), und er ist eine Kategorie der turnusmäßigen Beurteilung. Dennoch sind Bilder des dienstlichen Sportes die Ausnahme in der Zeitschrift „Y.“

Auf folgendem Bild im Januarheft (Abb. 23) wird ein Bild des Alltags gezeichnet, in dem aber auch der Geschlechterdifferenz nicht in den Vordergrund tritt.

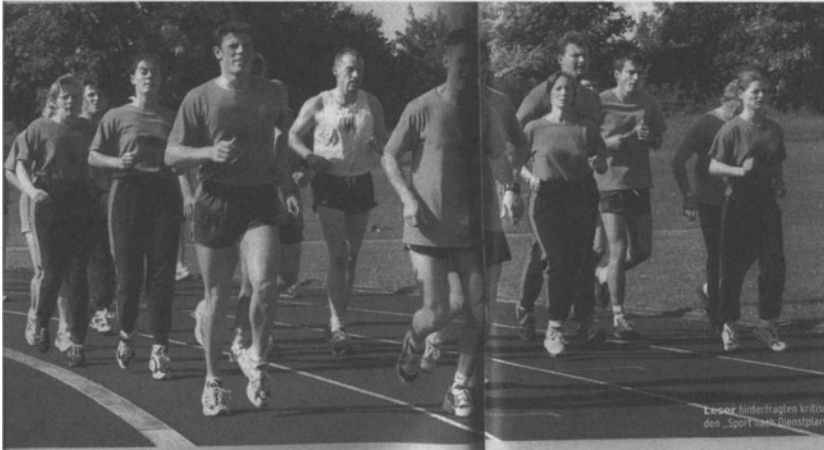


Abbildung 23: „Y.“, 1/2002, Seite 6f.

Keine Ausnahme bildet dagegen eine andere Kategorie von Bildern: die Bilder von SportsoldatInnen, also von Männern und Frauen, die als Hochleistungssportler in sogenannten Sportförderkompanien zusammengezogen sind. Sie haben eine Ausbildung als SanitätssoldatIn und leisten einen Dienst, der aus einer Mischung von normalem Dienst als SoldatIn und sportlichem Training besteht, wohl mit dem Schwerpunkt auf letzterem.



Abbildung 24: „Y.“, 8/2002, Seite 67/68

In dieser Kategorie überwiegt in der Häufigkeit die Darstellung der Frauen. Aber nicht nur dies ist auffällig, der Typus der Frau wird in anderer Weise gezeichnet als in den übrigen zum Teil bereits oben behandelten Zusammenhängen. Es ist sehr häufig die Athletin, muskulös, sehnig von hoher Dynamik und Kraft.



Bilder von Kraft, Kompetenz und körperlicher Dominanz die in der eigentlichen soldatischen Bilderrealität den Frauen nicht zugestanden wird. Was bei dieser Art der Bilder (Abb. 24) fraglich bleibt, ist ein körperlich-erotisches Element, das vermutlich eine Rolle spielt und das im Bild der muskulösen Schwimmerin (Abb. 25) wohl am deutlichsten hervortritt.

Was hier abgebildet wird sind Menschen, die de facto zwar zur Bundeswehr als SoldatInnen gehören, die aber durch die Symbolik des Auftrittes in Sportkleidung (Abb. 26), die nicht zur normalen Uniform gehört, bereits bildlich ausgeschlossen werden. Sie tragen nicht die Insignien, die Zugehörigkeit anzeigt. Aber auch der Sanitätsdienst, der ihre militärische Heimat ist, gehört eher zum Randbereich des Militärs als Zentrum der Organisation „die Kampftruppe“.

Abbildung 25: „Y.“, 9/2002, Seite 69

Somit kann der Sportsoldat und die Sportsoldatin als angenehme Arabeske begriffen werden, die die Fähigkeit der Armee in der Erzeugung von Spitzenleistung in der öffentlichen Kommunikation und der Selbstverständigung herausstellt, die aber nur mittelbar mit dem Kern der Armee verbunden ist.



Abbildung 26: „Y.“, 6/2002, Seite 54

Die Botschaft könnte sein: „Wir bringen körperliche Spitzenleistungen hervor, dies gilt auch für unsere Soldaten!“ Körperliche Kraft ist aber eine der symbolischen Grundbedingungen für die Fähigkeit zum Kampf.

## 5. Symbolisation von Einsatzfähigkeit

Viel näher an der Arbeitswelt der SoldatInnen – und häufig auch die berufliche Realität bestimmend – ist der Auslandseinsatz. Also gilt auch hier die Frage, wie wird diese Wirklichkeit dargestellt.

Das Titelbild der Februarausgabe von „Y.“ zeigt ein typisches Bild eines Soldaten im Einsatz in Afghanistan. Wieder die oben schon aufgezeigte ruhige Sicherheit, ein zurückhaltendes aber nicht unfreundliches Gesicht, das eine berechnete Distanz zum Beobachter installiert, der durch halbgeschlossene Lider fixiert wird. Ein robuster Mann, der seine Waffe im Griff hat und dem durch seine Ausrüstung und Fülle im Raum des Bildes deutlich Gewicht und damit Dominanz verliehen wird.



Abbildung 27: „Y.“, 2/2002, Titelbild

Drei Monate später zeigt „Y.“ eine Soldatin in Afghanistan als Titelbild, eine Sanitäterin. Deutlicher kann die Differenz nicht ausfallen. Er gehört unmittelbar zur bewaffneten Macht, die durch Präsenz die Ordnung sichert, sie gehört zum Bereich der fürsorgenden Hilfe, die unter dem Schirm der Macht hilft und pflegt. Aber nicht nur in der Funktion liegt der Unterschied, die ganze Komposition des Bildes differiert. Während der Mann eher spontan aufgenommen ist, wurde das Bild der Frau inszeniert. Deutlicher Hinweis ist die zusätzliche Ausleuchtung des Gesichtes, das im Gegensatz zum männlichen Kameraden gerade keine Distanz aufbaut. Frau Stabsunteroffizier lächelt sehr dezent und gewinnend den Betrachter an, so dass das militärische Umfeld quasi zur Nebensache wird. Wirklich wichtig ist hier der Mensch, die junge Frau. Nicht nur das Gesicht, die Haltung, selbst die Farben des Hintergrundes komponieren die Stimmung. Er steht vor der hellen Kälte des trockenen afghanischen Winters, ihr Gesicht hebt sich in warmen Tönen vor einem dunkeln Hintergrund ab. Zentrales Element des Männerbildes sind die Hände und erst in zweiter Linie das Gesicht. Bei ihr sind es die leuchtenden Augen im milden Gesicht.



Abbildung 28: „Y.“, 5/2002, Titelbild

Männer im Einsatz schützen Frauen und Kinder (Abb. 29), sicher, selbstbewusst und kompetent gehen sie ihren Weg; fast immer mit einem Lächeln für die Schutzbefohlenen. Das Bild des männlichen Soldaten im Einsatz hat viel vom Bild des Kämpfers, jedoch der Zug der milden väterlichen Strenge, der in den fürsorgenden Szenen mitschwingt, ergibt einen anderen Charakter dieser Figur.

Der Symbolgehalt „männlich“ wird ergänzt durch „väterlich“ und damit um wesentliche Anteile, die David Gilmore in seinem Buch *Mythos Mann* einem der verbreiteten Grundmuster von Männlichkeiten zuschreibt.



Abbildung 29: „Y.“, 3/2002, Seite 31



Abbildung 30: „Y.“, 7/2002, Seite 27

Doch wo ist die Frau im Einsatz? Wir hatten das Bild der Sanitäterin und wir haben Bilder die sich ausdrücklich auch im Text auf das Frausein im Einsatz beziehen.



Abbildung 31, 32 und 33: „Y.“, 5/2002, Seite 58/59

Wir haben die Marketenderin (Abb. 31), die Frau Obergefreite, die gut mit den Kameraden auskommt (Abb. 32) und die Frau Hauptmann die mit den Schneeketten ihren Mann (Abb. 33) steht. Wir haben auch Frauen, die etwas nutzlos in einem Sanitätscontainer (Abb. 34) ohne Arbeit herumstehen.



Abbildung 34:  
„Y.“, 2/2002, Seite 34

Wo bleibt der ernsthafte Beitrag am Kerngeschäft des Einsatzes? Das Symbolsystem, das mit der Herstellung von „Frau“ gekoppelt ist, gibt nicht die Erzeugung von ruhiger und sicherer Dominanz her. Das Symbolsystem „Frau“ erzeugt die etwas nachsichtig und Verwunderung auslösende Ausnahme oder das als Hilfskraft konnotierte Wesen, das aber in der Welt der harten Männerarbeit nur zweitrangig wirken kann.



Abbildung 35: „Y.“, 2/2002, Seite 26

Selbst dann, wenn die Soldatin sich den symbolischen Äußerlichkeiten der männlichen Welt anpasst, wie etwa dem Haarschnitt, wird sie gerade deswegen in ihrem Frausein betont und dargestellt (Abb. 35). Durch die explizite Abbildung wird unter Hinweis auf „Frau“ die Verletzung des Symbolsystems wieder geheilt.



Die Bundeswehr war im Jahr 2002 nicht nur im Kosovo, in Bosnien oder Afghanistan, sie war auch im eigenen Land im Hochwassereinsatz. Auch hier haben Männer und Frauen gemeinsam gearbeitet und geholfen, auch hiervon wurde berichtet.



Abbildungen 36 und 37: „Y.“, 9/2002, Seite 46

Sandsäcke schleppen ist Männerarbeit, keine Soldatin findet sich auf den Bildern von der Fluthilfe (Abb. 36), jedoch Zivilistinnen die Sandsäcke füllen und tragen, doch auch hier gilt das Symbolsystem in gleicher Weise.

## **6. SoldatInnen als Symbole der Staatsmacht**

Neben dem Kerngeschäft des Militärs, das Gewaltmonopol des Staates nach außen zu sein, gibt es die Funktion der symbolischen Repräsentation des Staates in der Form von Zeremonien und Riten. Hierzu gehören zum Beispiel die Aufstellung von Ehrenformationen bei Staatsbesuchen, die Integration des Militärs bei Staatsbegräbnissen etc. Diese Zeremonien haben primär eine Außenwirkung, sie haben aber auch eine Binnenwirkung für die Selbstverständigung der Organisation.

Bei einem feierlichen Gelöbnis versprechen die Soldaten ihrem Staat die Treue, sie versprechen aber gleichzeitig der Organisation und ihren Mitgliedern, den Kameradinnen und Kameraden die Treue, sie werden Vollmitglieder. Haben Männer und Frauen hier den gleichen Platz? In erster Reihe der symbolischen Formationen steht das Wachbataillon, es ist noch ausschließlich männlich besetzt.



Auch über einen weiteren symbolträchtigen Bereich, die Begleitung der Truppenfahne, sind mir keine Bilder bekannt auf denen eine Frau die Fahne trägt oder als Offizier mit silberner Fangschnur neben ihr marschiert. Um das Bild zu verdeutlichen sei hier das Titelbild der Zeitschrift „Y.“ Heft 1/2003 angeführt, das eigentlich nicht zum Untersuchungszeitraum gehört.

Abbildung 38: „Y.“, 1/2003

Allerdings zeigt ein Bild die Kernzeremonie des feierlichen Gelöbnisses, das Sprechen des eigentlichen Gelöbnisses bei dem stellvertretend

für alle Rekruten eine kleine Abordnung zur Fahne tritt, die Hand auf die Fahne legt und im Chor mit allen angetretenen den Gelöbnistext spricht. Hier sind Frauen mit in die Abordnung integriert. Die Rolle der Abordnung ist aber im Zeremoniell und in der Symbolik eine untergeordnete, der Bürger, die Bürgerin tritt zur Fahne und gelobt dem Staat, die Begleiter der Fahne tragen den Staat.

Diese, im wahrsten Sinne „staatstragende Rolle“, scheint noch männlich kodiert zu sein.



Abbildung 39: „Y.“, 11/2002, Seite 99

## 7. Geschlechtergrenzen

Die bisher aufgezeigten Beispiele wiesen sehr stark auf eine unterschiedliche Darstellung von Soldat und Soldatin hin. Diese Diskrepanz in den Darstellungen verweist noch einmal auf den bereits zu Beginn des Beitrages bestimmten Begriff der Geschlechtergrenze (siehe vorn und Dietzen 1993, S. 35).

Obwohl Frauen auf den Bildern Uniform tragen, obwohl einige von ihnen Waffen tragen, konstruieren die Bilder symbolisch eine Realität, in welcher die horizontale Arbeitsteilung (ebenda, S. 35f) in eine Arbeitswelt für Männer und eine für Frauen durch Marginalisierung, Verweis auf „Frausein“ und das Fehlen der männlichen Utensilien des Arbeitsalltags aufrechterhalten wird. Soldatsein bleibt so die „gendered profession“, bleibt männlich, Frauen in Uniform schärfen nur den Kontrast, sie werden zur Folie für Männlichkeit, da sich das männliche Symbolsystem davon abheben kann. In diesem Sinne dienen die Bilder auch einer Selbstverständigung in einem männlich-soldatischen Diskurs. Sie erhalten gleichzeitig auch Stereotype aufrecht, in der Art, wie sie Broverman/Vogel vor etwa zwanzig Jahren in einem bipolaren Modell darstellt haben (Broverman/Vogel 1972). Danach beinhaltet das

„männliche Stereotyp eine *primäre instrumentelle* Orientierung und umfasst sachliche Kompetenzen: technisch-mathematisches Interesse, verschiedene Fähigkeiten wie analytisches, rational-objektives Denken und Handeln, Intelligenz. Diese Fähigkeiten sind verbunden mit emotionaler Unabhängigkeit und Durchsetzungsfähigkeit. Weiterhin zeichnet sich das positive männliche Stereotyp durch eine primär *neutrale* oder *negative soziale* Orientierung aus, die mit Impulskontrolle und sozialer Unabhängigkeit verbunden ist: Darin eingeschlossen sind Eigenschaften wie aggressiv, dominant, selbstbehauptend, kompetitiv, objektiv, emotional kontrolliert, unabhängig. *Komplementär* dazu ist das positive Weiblichkeitsstereotyp um den Pol der Emotionalität und Expressivität angeordnet, die eine *primär positive soziale* Orientierung zeigt. Damit verbinden sich Eigenschaften, die mit sozialer Abhängigkeit konnotiert sind: freundlich sein, emotional, taktvoll, sensitiv, zärtlich, sicherheitsbedürftig und abhängig. Im weiblichen Stereotyp ist als *primäre Orientierung körperliche Attraktivität* (Interesse am Aussehen) der Frau enthalten.“ (Dietzen 1993, S. 78, Hervorhebungen im Original)

Hier zur Erinnerung nochmals vier Titelbilder der Zeitschrift „Y.“ Von Geschlechtergrenze keine Spur?



Abbildung 40: „Y.“, Titel 1/2002, 2/2002, 3/2002 und 5/2002

## **Literatur**

- Angerer, Marie-Luise/Johanna Dorer (1994): Auf dem Weg zu einer feministischen Kommunikations- und Medientheorie, in: Marie-Luise Angerer/Johanna Dorer (Hg.): *Gender und Medien*, Wien, S. 8-23.
- Broverman, Inge/Susan Vogel (1972): Sex-Role Stereotypes: A Current Appraisal, in: *Journal of Social Issues* 28, No. 2, S. 59-78.
- Cheng, Cliff (1996): *Masculinities in Organizations*, London [u. a.].
- Dietzen, Agnes (1993): *Soziales Geschlecht. Dimensionen des Gender-Konzepts*, Opladen.
- Dunivin, Karen O. (1994): Must military culture change, in: *Armed Forces & Society*, Summer 1994, S. 531-547.
- Gherardi, Silvia (1995): *Gender, Symbolism and Organizational Cultures*, London [u. a.].
- Gilmore, David (1991): *Mythos Mann*, München, Zürich 1991.
- Goffman, Erving (1981): *Geschlecht und Werbung*, Frankfurt a. M.
- Goffman, Erving (1994): *Interaktion und Geschlecht*, Frankfurt a. M., New York.
- Y. *Zeitschrift für die Bundeswehr*, Jahrgang 2002, Hefte 1-12 und Jahrgang 2003, Heft 1.

*Maja Apelt, Cordula Dittmer, Anne Mangold*

# Die Bundeswehr auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter?

## 1. Einleitung

Militärische Organisationen haben historisch ein besonderes Verhältnis zur Kategorie Geschlecht. Zwar waren die Armeen nie reine Männerbastionen, spätestens seit Einführung der Wehrpflicht galten sie jedoch als Schule der Männlichkeit. Zudem wurden vor rund 200 Jahren in einigen Nationalstaaten die Wehrpflicht für Männer und staatsbürgerliche Rechte aneinander gekoppelt, so dass das Militär auch zur Schule der Nation wurde. Zum Dritten wurden die Stereotypen vom „kämpferischen Mann“ und „friedfertiger zu schützender Frau“ über die Wehrpflicht für Männer strukturell verfestigt. Bei der Legitimierung von militärischen Einsätzen wird auch heute noch auf diese symbolische Konstruktion zurückgegriffen, wie bspw. im Krieg in Afghanistan, wo nicht nur die Taliban bekämpft, sondern auch die Frauen von der Unterdrückung befreit werden sollten.

Mittlerweile haben die Staaten des NATO-Bündnisses ihre Armeen weitgehend für Frauen geöffnet. In der Bundesrepublik begann dieser Prozess später als bei vielen anderen Verbündeten. Zwar wurden Frauen bereits seit 1975 zum Sanitätsdienst der Bundeswehr zugelassen, die Öffnung des bewaffneten Dienstes aber wurde erst durch das Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs im Januar 2000 bewirkt. Dieser hatte die Bundesrepublik aufgefordert, den generellen Ausschluss der Frauen vom Dienst mit der Waffe aufzuheben und den Gleichbehandlungsgrundsatz von Männern und Frauen auf die Bundeswehr anzuwenden. In der Folge hat die Bundeswehr mit Wirkung zum 1. Januar 2001 alle Verwendungen und Laufbahnen für Frauen geöffnet. Inzwischen dienen über 8 000 Soldatinnen, das sind rund 4,4 Prozent aller Zeit- und Berufssoldaten, in der Bundeswehr. Der Anteil der Soldatinnen an den Neuzugängen zwischen 2001 und 2003 lag in den Teilstreitkräften Heer, Marine und Luftwaffe zwischen 15 und 20 Prozent, im Zentralen Sanitätsdienst bei über 50 Prozent. Zukünftig rechnet die Bundeswehr mit einem Anteil von acht bis zehn Prozent, also rund 15 000 Soldatinnen (Bundeswehr 2003).

Dies ist jedoch erst der Anfang: Im Zuge der Verabschiedung eines neuen (zivilen) Bundesgleichstellungsgesetzes, gültig für Bundesverwaltungen, Bundesgerichte und den Bundesnachrichtendienst, hat der Bundestag im Oktober 2001 die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz zur Gleichstellung

von Soldatinnen und Soldaten zu erarbeiten. Dieses wurde am 30. Juni 2004 vom Bundeskabinett beschlossen.

Man könnte demnach behaupten, dass sich die Bundesregierung die Gleichstellung der Soldaten und Soldatinnen zum Ziel gemacht hat und dadurch die Grundlagen für einen gleichgestellten Zugang von Männern und Frauen zum Militär und die Aufhebung des Geschlechterdualismus von friedfertiger Frau und wehrhaftem Mann gelegt würden.

Im Folgenden soll zum Ersten untersucht werden, welche gesellschaftlichen Vorgänge zu dieser Entwicklung führten, zum Zweiten, wie die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundestages in der Bundeswehr umgesetzt werden und zum Dritten, ob tatsächlich von einer Aufhebung des Geschlechterdualismus und einer Gleichstellung der Geschlechter gesprochen werden kann.<sup>1</sup>

## **2. Theoretisches Modell**

Die Bundeswehr soll im Folgenden nicht nur als zweckorientierte Organisation, sondern auch als soziale Institution betrachtet werden. Dies lenkt den Blick darauf, dass die Wahrnehmung, das Denken und Handeln der Akteure in der Organisation nicht nur an den Organisationszielen, sondern ebenso an historisch gewachsenen und institutionalisierten Regeln, Normen und Werten ausgerichtet ist. Das Handeln der Soldaten und die Entscheidungen in der militärischen Organisation orientieren sich also nicht nur am militärischen Auftrag, sondern z.B. auch an den Vorstellungen vom Soldaten als Kämpfer, von der „kleinen Kampfgemeinschaft“ und von der Kameradschaft (Lippert 1989; Seifert 1996), an den Vorstellungen von den Erfordernissen der militärischen Erziehung und Ausbildung und des militärischen Dienstes (Treiber 1973; Steinert/Treiber 1974; Liliensieck 1979; Klein 2001), sowie an den Vorstellungen von einer militärischen Großorganisation.

Solche Vorstellungen haben immer auch eine vergeschlechtlichende Dimension: das Idealbild des Soldaten ist das des starken, mutigen, kraftvollen Mannes; der Kamerad ist idealtypisch männlich und der Wehrdienst initiiert den Jungen in den Kreis der „echten Männer“. Dabei geht es nicht um die Stabilisierung von Männlichkeit an sich, sondern von einer bestimmten Form

---

1 Die Ausführungen sind Teil eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten und vom Verteidigungsministerium unterstützten Forschungsprojektes „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr“, durchgeführt von den Autorinnen und Prof. Dr. J.-R. Ahrens. Grundlage des vorliegenden Beitrages sind zahlreiche qualitative Experteninterviews mit wichtigen Akteuren des Integrationsprozesses und die Analyse von Materialien der Bundeswehr, der NATO, des Europäischen Gerichtshofs u.ä., sowie die Sekundäranalyse aktueller militärsoziologischer Forschung.

von Männlichkeit, denn es ist nicht der intellektuelle, sportlich weniger fitte oder sogar übergewichtige Soldat, dessen Bild mit diesen Vorstellungen aktualisiert wird (vgl. dazu Apelt 2002; Klein 2001, S. 191ff.; Däniker 1999; Barrett 1999). Neben der Abgrenzung von anderen Formen von Männlichkeit spielt die Abgrenzung von Weiblichkeit eine wichtige Rolle. Diese zeigt sich sprachlich und gleichsam sanktionierend u.a. in den in der Grundausbildung üblichen Sprüchen wie „Wir sind hier nicht im Mädchenpensionat“ oder „Zieh dir doch 'nen Rock an“.

Wenn militärische Organisationen in ihren institutionalisierten Normen und Regeln männlich geprägt sind, stellt sich für uns die Frage, wie solche Organisationen auf den Zwang zur Öffnung und Gleichstellung reagieren. Um diese Frage zu beantworten, lassen sich aus neoinstitutionalistischer Perspektive (hier vor allem DiMaggio und Powell 1983) zwei Hypothesen formulieren:

These 1: Obwohl die Bundeswehr eine weitgehend männlich geprägte Organisationsstruktur aufweist, ist die Führungsspitze daran interessiert, den Forderungen nach Öffnung der Bundeswehr für Frauen nachzukommen, weil die männliche geprägten Strukturen durch das institutionelle Feld ihre Legitimation verlieren. Hinsichtlich des Drucks durch das institutionelle Feld besteht aber ein deutlicher Unterschied zwischen dem Zwang zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen und der Forderung nach einem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten.

These 2: Die im Militär institutionalisierten männlich geprägten Strukturen stehen im Widerspruch zu den Anforderungen an die Integration und Gleichstellung von Frauen. Eine mögliche Reaktion auf diesen Widerspruch wäre, eine legitim erscheinende Außenfassade der Gleichstellung aufzubauen und auf diese Weise die männlich geprägten Organisationsstrukturen zu schützen. Ein echter Organisationswandel wäre damit verhindert.

*Zur ersten These:* Akteure in Organisationen haben das Ziel, die Legitimation der Organisationsstrukturen durch Anpassung an das institutionelle Feld zu sichern. Das institutionelle Feld einer Organisation ist ein Kraftfeld, in dem sich die Organisation bewegt. Das Kraftfeld wird über die organisationale Praxis, bestehend aus Interaktionen, interorganisationale Machtbeziehungen, Informationsaustausch (Gerüchte, Mythen usw.), soziale Kontrolle u.a. aufgebaut. Es beeinflusst und verändert das Wahrnehmen, Denken und Handeln der Beteiligten, zugleich wird es dadurch permanent intersubjektiv hergestellt und aktualisiert. Organisationen des institutionellen Feldes können sowohl gleichartige Organisationen als auch in Interaktion stehende Organisationen sein, wozu auch Organisationen der sozialen Kontrolle gehören, die die Anpassungsprozesse durch Beobachtung und Bewertung befördern. Mit dem Begriff des institutionellen Feldes soll, anders als mit dem Begriff des organisationalen Feldes (DiMaggio/Powell 1983; Walgenbach 1999; Hasse/Krücken 1996), deutlich gemacht werden, dass in diesem Feld Sinnstrukturen, Regeln, Normen und Werte aus der Gesellschaft wirksam werden.



Den institutionellen Zwängen in Form von staatlichen Auflagen oder Rechtsvorschriften ordnen sich Organisationen auch dann unter, wenn diese den bestehenden Regeln zu widersprechen scheinen. Die Legitimation der institutionalisierten Strukturen durch die Umwelt verbessert – so das Kalkül der Akteure – den Zugang zu Ressourcen: Krediten, Haushaltszuweisungen, positivem Image oder qualifizierten Arbeitskräften. Bieten diese Zwänge keine konkreten Handlungsanweisungen, dann erscheinen die zu treffenden Entscheidungen als unsicher. Organisationen reagieren darauf häufig nicht mit eigenen Lösungen, sondern greifen auf solche zurück, die sich in anderen Organisationen oder Situationen bereits „bewährt“ haben, die also legitimiert sind.

Wollen wir das institutionelle Feld der Bundeswehr definieren, benötigen wir dazu zunächst eine Bestimmung der Bundeswehr als Institution. Die Bundeswehr ist eine Institution der Herrschaftssicherung des Staates, sie übt das Gewaltmonopol des Staates nach außen aus und unterliegt in der Festlegung ihrer Zielsetzungen, in grundlegenden Strukturen und zentralen Technologien dem Primat der Politik.<sup>2</sup> Zugleich ist die Bundeswehr eine Institution des Arbeits- und Berufsmarktes. Als dessen Teil muss sie sich den Strukturen und Regeln dieses Marktes z.B. bei der Rekrutierung des Personals, den Arbeitsschutzverordnungen und der sozialen Sicherung unterordnen. Die spezifischen Ausnahmeregeln für das Militär geraten dabei zunehmend unter Legitimationsdruck. Dem institutionellen Feld der Bundeswehr hinsichtlich der Integration und Gleichstellung von Frauen können wir demzufolge zuerst den Europäischen Gerichtshof (EuGH), den Bundestag und die Bundesregierung zurechnen.

Durch das Urteil des EuGH im Fall „Tanja Kreil“, die Änderung des Grundgesetzes und des Soldatengesetzes sowie durch die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz üben diese Institutionen Druck auf das Militär aus. Die Medien, das Amt des Wehrbeauftragten, der Bundeswehrverband (eine Interessenvertretung der Soldaten und Soldatinnen) oder auch der Beirat Innere Führung (ein Beratungsgremium des Verteidigungsministers) haben die Möglichkeit, den Forderungen durch soziale Kontrolle Nachdruck zu verleihen. Die NATO-Armeen und die Institutionen des Arbeitsmarktes bieten Gelegenheiten, bereits bestehende Lösungen zu imitieren.

Nicht zuletzt bilden die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse den kulturellen Hintergrund des Prozesses und legen zugleich strukturelle Rahmenbedingungen für die Integration weiblicher Soldaten fest: Zum einen postuliert das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit Unterschiede zwischen den Geschlechtern, definiert und legitimiert diese als biologisch und unveränderbar, zum anderen sind in Deutschland die Institutionen der Kin-

---

2 D.h., dass alle Entscheidungen über Auslandseinsätze, Fragen der Wehrpflicht, des Zugangs von Frauen zu den Streitkräften und Entscheidungen über die waffentechnische Ausstattung direkt im Parlament getroffen werden.

dererziehung, der Schulbildung und des Arbeitsmarktes durch ein im Vergleich zu anderen westlichen Staaten sehr traditionelles Familienbild geprägt (vgl. Gottschall 2003).

Welche Institutionen in welcher Weise Druck und Einfluss ausüben und welche Konsequenzen in der Organisation daraus wie gezogen werden, ist Inhalt der empirischen Analyse.

*Zur zweiten These:* Wenn Organisationen Anpassungszwängen von außen unterliegen, müssen sie häufig Konflikte zwischen den Umwelterwartungen und den etablierten Strukturen bewältigen. Die Akteure können darauf auf verschiedene Weise reagieren: Sie können sich den institutionellen Veränderungen verweigern, was zum Entzug der Legitimation durch die Umwelt führen kann oder sie können (echte) Reformen, d.h. neue unbekannte Lösungen anstreben, was zu Verunsicherungen, Verweigerungshaltungen oder massiven Auseinandersetzungen unter den Organisationsmitgliedern führt. Die dritte Möglichkeit und die für unseren Fall wahrscheinlichste besteht darin, die Anpassung an die Zwänge auf das Symbolische zu beschränken. Gelingt die Entkoppelung von symbolischer Außenfassade und institutionalisierten internen Strukturen ließe sich die Legitimation durch die Umwelt sichern, die Aktivitäten innerhalb der Organisation davon abkoppeln und so die Stabilität der Organisation gewährleisten. Diese Entkoppelung kann neue Probleme hervorrufen: Die Diskrepanz zwischen Außendarstellung und Organisationsrealität, zwischen „sonntäglichen Reden“ und konkretem Handeln, kann als Doppelmoral wahrgenommen werden. Zynismus, eine wachsende Distanz zur Organisation und deren Zielen, die Unfähigkeit, Probleme zu kommunizieren und behinderte Lernprozesse können Folgen der Entkoppelung sein. Diese Folgen sind weniger wahrscheinlich, wenn die Distanz zwischen Außendarstellung und internen Prozessen groß genug und von den Akteuren akzeptiert ist (siehe dazu z.B. Kühl 2002).

Zu fragen ist also, ob sich zwischen einer offiziell durch die Bundeswehrführung unterstützten Umsetzung der Forderungen zur Öffnung, Integration und Gleichstellung der Soldatinnen einerseits und den real bestehenden Geschlechterverhältnissen in der Bundeswehr andererseits Diskrepanzen auf- und diese den Charakter von Gleichstellungsfassaden entwickeln.

Die Thesen und Fragen zur Wirkung des institutionellen Feldes, der Umsetzung der institutionellen Zwänge und der Errichtung von Gleichstellungsfassaden sollen in mehreren Schritten bearbeitet werden. Wir gehen davon aus, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes und die Öffnung des bewaffneten Dienstes für Frauen zwar die Voraussetzung für die Formulierung eines Gleichstellungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten darstellt, dass aber beide Prozesse analytisch voneinander zu trennen sind und jeweils andere Implikationen tragen. Wir werden deshalb den folgenden dritten Abschnitt der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes und den vierten Abschnitt dem Prozess zur Vorbereitung und Formulierung eines Gleichstellungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten widmen.

Zum Schluss werden wir zeigen können, dass sich die Bundeswehr tatsächlich dem Thema der Integration und Gleichstellung von Soldatinnen stellt, dass einer vollen Umsetzung von Gleichbehandlung und Gleichstellung aber eine Reihe von strukturellen und symbolischen Barrieren entgegensteht.

### **3. Das institutionelle Feld und die Öffnung der Bundeswehr für Frauen**

Ausgangspunkt der Zulassung von Frauen zum Dienst mit der Waffe ist das *Urteil des Europäischen Gerichtshofs* im Fall „Tanja Kreil gegen die Bundesrepublik Deutschland“ (siehe Ahrens, Apelt, Bender in diesem Band). In diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH 2000) den generellen Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe als Verstoß gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie des Europäischen Rates gewertet. Die Position der Bundesregierung, die Zulassung von Frauen in die Streitkräfte sei eine Frage der Sicherheitspolitik und unterliege daher dem Selbstbestimmungsrecht der Länder, wurde abgewiesen und die Bundeswehr damit als Teil des Arbeitsmarktes gekennzeichnet. Die vollständige Öffnung aller Laufbahnen und Verwendungen wurde aber nicht zwingend vorgeschrieben. Für einige Beschäftigungsverhältnisse könne das Geschlecht durchaus eine unabdingbare Voraussetzung sein, so das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Dies zu bestimmen liege im Ermessensspielraum der Nationalstaaten.

Das EuGH-Urteil hat die Entscheidungen der Bundesregierung also weder bezüglich des Zeitraums der Umsetzung des Urteils noch im Ausmaß der Öffnung der Streitkräfte bzw. der Schließung spezieller Verwendungen determiniert, zudem bestand die Möglichkeit, in Revision zu gehen.

#### *Das institutionelle Feld*

Die Zulassung von Frauen zum Dienst an der Waffe wird in Bundeswehrkreisen oft mit *gesellschaftlichen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse* in Verbindung gebracht (Vgl. Kümmel/Klein/Lohmann 2000; unsere Interviews). Zentral ist dabei, dass der formale Ausschluss von Frauen aus einer Beschäftigungsorganisation kaum mehr aufrechterhalten werden kann. Trotz weitgehend formaler Gleichbehandlung besteht aber in Deutschland weiterhin eine materiale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen stieg in den letzten Jahren auf mittlerweile 43 Prozent, gleichzeitig sank aber die tatsächliche Arbeitszeit von Frauen, während die der Männer stieg. Die Differenz in den Durchschnittseinkommen und in der Repräsentanz auf hohen Hierarchieebenen

blieb nahezu unverändert (vgl. Klenner 2002). Der Arbeits- und Berufsmarkt ist noch immer stark geschlechtsspezifisch segmentiert, wobei Bereiche, in denen überwiegend Frauen tätig sind, häufig durch unsichere Arbeitsverhältnisse, weniger Prestige, ungünstige Arbeitszeiten, geringere Bezahlung etc. gekennzeichnet sind. Dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen in weit geringerem Maße als in anderen Industrienationen bestehen, führt zu einer stärkeren strukturellen Benachteiligung von Familien und besonders von Frauen, da diese immer noch die Hauptlast der familiären Arbeit tragen (Klenner 2002, Veil 2003). Die Struktur des Arbeitsmarktes und die familienpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Einführung von Elternzeit und erweiterte Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung haben außerdem zu einer Retraditionalisierung des Geschlechterverhältnisses geführt und zwar nicht mit Blick auf besondere weibliche Fähigkeiten, sondern vielmehr begründet durch unterschiedliche Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen<sup>3</sup> (Krüger 2002).

Weil die *Armeen innerhalb der NATO und Westeuropas* miteinander kooperieren, bestehen Notwendigkeiten der Anpassung von Organisationsstrukturen in Übungen und Einsätzen und bezüglich der Kompatibilität der technischen Ausstattung. Zwischen den Armeen werden Soldaten ausgetauscht und es werden gemeinsame militärische Einheiten aufgebaut. Deshalb bieten auch Reformen in den Armeen des Bündnisses für die Bundeswehr Imitationsanreize. Der Verweis auf Soldatinnen in den Armeen Westeuropas und der NATO spielt daher auch im Diskurs um die Öffnung der Bundeswehr eine zentrale Rolle. Die Bundesrepublik gehört neben Griechenland, Italien, der Türkei, Polen und Tschechien zu den letzten Ländern, die Frauen den breiten Zugang zur Armee bis in die letzten Jahre hinein versperrt haben. Der größere Teil der NATO-Armeen hat Frauen bereits in den 80er und Anfang der 90er Jahre eine Perspektive in den Streitkräften ermöglicht, die über den Sanitätsdienst und reine Frauenkorps hinausging. So haben Belgien, Norwegen, Österreich und Schweden inzwischen alle Verwendungseinschränkungen für Frauen aufgehoben. Andere Armeen schließen Frauen von ganz spezifischen Verwendungen aus, wobei auffällig ist, dass Frauen für jeweils unterschiedliche Bereiche als ungeeignet betrachtet werden (NATO 2002; Schneider 2001). Der Prozess der Öffnung der Streitkräfte für Frauen in den Armeen der westlichen Welt hängt mit veränderten Organisationsstrukturen und einem gewandelten Verhältnis von Staat und Armee zusammen. So war in vielen Ländern vor allem die Abschaffung der Wehrpflicht und damit verbundener Personalmangel die Ursache dafür, dass Zugangsbeschränkungen für Frauen aufgehoben wurden (vgl. Yuval-Davis 1999; Haltiner/Klein 2002; Werkner 2003).

---

3 In Schweden nehmen im Vergleich zu Deutschland (5 Prozent) über ein Drittel (36 Prozent) der Väter Erziehungsurlaub. Dort ist die Höhe des Geldes an den Lohn gekoppelt (vgl. Veil 2003).

Eine besondere Bedeutung beim Öffnungs- und Integrationsprozess kommt der *Öffentlichkeit, insbesondere den Medien* zu. Sie sind wichtige Akteure der Legitimation oder Delegitimation von Entscheidungen und Handlungen und üben eine soziale Kontrollfunktion aus.

Allgemein hat der Umgang mit den Medien in den letzten Jahren auch in der Bundeswehr einen höheren Stellenwert bekommen. Mit den erweiterten Aufgaben der Bundeswehr ist das Interesse der Medien an den Streitkräften gewachsen, zugleich schenkt die Bundeswehr ihrer medialen Darstellung eine größere Aufmerksamkeit. Mediale Aufmerksamkeit ist aber selektiv und punktuell. Medien wählen aus dem Input, den sie aus der Umwelt erfahren, nach eigenen Relevanzkriterien nur spezifische Ereignisse und Informationen aus und bearbeiten sie zudem nach journalistischen Regeln und eigenen Präferenzen (Schulz 1990).<sup>4</sup>

Diese selektive mediale Wahrnehmung ist auch und gerade bei der Integration weiblicher Soldaten in den militärischen Dienst zu beobachten. So erfuhr zwar die Öffnung des Sanitätsdienstes 1975 zumindest kurzzeitig eine große Beachtung, in den Jahren danach zeigten die Medien jedoch bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs wenig bis gar kein Interesse an diesem Thema. Die Öffnung des bewaffneten Dienstes für Frauen und der folgende Integrationsprozess seit 2001 wurde von den Medien jedoch intensiv verfolgt: Die ersten Integrationsmaßnahmen wurden ausführlich wiedergegeben und kritisch kommentiert. In mehreren Dokumentationen in den Printmedien und im Fernsehen wurden die ersten Frauen außerhalb des Sanitätsdienstes in der Grundausbildung begleitet. Zahlreiche Kommentare diskutierten die Abschaffung der Wehrpflicht, die Einführung einer Dienstpflicht für Frauen oder die Gerichtsverhandlungen im Fall der Vergewaltigung einer Soldatin.<sup>5</sup> In zahlreichen Meinungsäußerungen wird die Integration von Frauen nicht nur mit Blick auf Gleichbehandlung positiv bewertet, sondern mit den veränderten militärischen Aufgaben verbunden, die die Beteiligung von Frauen nicht nur möglich, sondern auch notwendig machen.

Aufgrund des Primats der Politik ist es von zentraler Bedeutung, wie sich *Mitglieder des Bundestages* zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes positioniert haben. Während die Fraktionen des Bundestages noch drei Monate vor dem Urteil des EuGH mehrheitlich gegen die Öffnung des bewaffneten

---

4 Dazu gehört z.B. ob Medien bestimmten Ereignissen einen Nachrichtenwert zusprechen, inwieweit sich aus Ereignissen „stories“ machen lassen, ob diese – je nach Medium – visualisierbar sind und ob sie der redaktionellen Linie eines Mediums entsprechen (Klingemann/Voltmer 1998, S. 398f.).

5 Wir rekurrieren hier auf Ergebnisse einer eigenen Medienanalyse. In dieser untersuchten wir insbesondere Presseorgane wie die DIE WELT, FAZ, ZEIT, BILD, Spiegel und TAZ sowie gesendete Fernsehberichte. Hier ist vor allem die preisgekrönte Dokumentation *Feldtagebuch – Allein unter Männern*“ von Aelrun Goette zu nennen. Diese Dokumentation hatte für den dort vorgestellten Vorgesetzten Disziplinarmaßnahmen zur Folge (Wehrbericht 2003).

Dienstes für Frauen waren (Junker 1999a, 1999b; Frank/Schwarzer 1996; Merkel 1999; Zimmer 2001; Schenk 1999), setzte sich im Herbst 1999 die Position durch, dass es auf Dauer nicht zu rechtfertigen wäre, Frauen vom bewaffneten Dienst auszuschließen.

Diese positive Grundhaltung entspricht dem Votum der Bevölkerung. Laut Umfragen vom Oktober 1999 und vom Januar 2000<sup>6</sup>, sprachen sich rund 60 Prozent der Bevölkerung dafür aus, Frauen den Dienst an der Waffe zu ermöglichen. Unter den 18- bis 29-jährigen lag der Anteil der Befürworter sogar bei 78 Prozent. Zugleich bejahte ein größerer Teil (60 Prozent) der Bevölkerung die Beibehaltung der Wehrpflicht und ihre Beschränkung auf das männliche Geschlecht.

Am 7. Juni 2000 beschloss das Bundeskabinett, alle militärischen Laufbahnen innerhalb der Bundeswehr ohne Einschränkung für Frauen zu öffnen. Im Oktober 2000 stimmten Koalition und Opposition mit Ausnahme der PDS gemeinsam für die Änderung des Artikels 12a des Grundgesetzes. Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Parteien auf die Formulierung „Sie (die Frauen) dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden“ geeinigt. Davon unberührt blieb die Pflicht zum Wehrdienst resp. Zivildienst für Männer und die auf Sanitätsfunktionen beschränkte Dienstpflicht von Frauen im Verteidigungsfall.<sup>7</sup> Die Änderung des Grundgesetzes bezieht sich damit auf die Bundeswehr als Arbeitgeber, sie zielt nicht auf den in der Wehrpflicht manifestierten Zusammenhang von Militär und Männlichkeit. Der Geschlechterdualismus des waffenfähigen Mannes und der helfenden Frau bleibt damit im Grundgesetz verankert.

### *Die Öffnung der Bundeswehr*

Verteidigungsminister Rudolf Scharping trat direkt am Tag der Verkündung des EuGH-Urteils im Januar 2000 an die Öffentlichkeit und erklärte, dass „die Bundeswehr in ihrer ganzen Vielfalt weiblichen Soldaten offen stehen“ solle (Scharping 2000a). Ziel sei, die Öffnung bis Anfang 2001 zu ermöglichen. Zu diesem Zeitpunkt sprach er noch von „guten Gründen“, spezielle Bereiche, wie z.B. die Kampfschwimmer, von der Öffnung auszunehmen und erst nach sorgfältiger Analyse des Urteils zu entscheiden, welche weiteren Laufbahnen für Frauen geöffnet werden (Scharping 2000). Mit dieser Formu-

6 Durchgeführt von forsa im Auftrag von RTL (siehe <http://www.ifdt.de/0001/Artikel/Publik.htm> vom 15.10.2003).

7 Im Artikel 12a Absatz (4) des Grundgesetzes heißt es: „Kann im Verteidigungsfall der Bedarf an zivilen Dienstleistungen des Sanitäts- und Heilwesens sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.“

lierung orientierte er sich an den Ausschlussregeln, die viele andere NATO-Armeen für Frauen vorsehen: so dürfen Frauen z.B. in Frankreich nicht in U-Booten und in Kampffjets, in den USA und GB nicht in U-Booten und in Bodenkampftruppen ihren Dienst tun.

Ein halbes Jahr später – im Sommer 2000 – wurde die Entscheidung verkündet, dass es keine formalen Ausschlussregeln geben werde. Die ausnahmslose Öffnung aller Verwendungen und Laufbahnen zielte in zwei Richtungen: Zum einen sollte damit die Legitimation der Streitkräfte in der Gesellschaft verbessert werden. Eine Einschränkung der Möglichkeiten des Dienstes für Frauen hätte bei der besonderen Medienresonanz zu unerwünschter Kritik oder auch zu neuen gerichtlichen Klagen führen können. Die vollständige Öffnung in so kurzer Zeit wurde in den Medien dagegen eher zustimmend kommentiert. Die positive Resonanz und die Legitimation der Entscheidungen nach außen waren zu diesem historischen Zeitpunkt von besonderer Bedeutung, da sich die Bundesregierung 1999 das erste Mal an einem – zudem noch völkerrechtlich zweifelhaften – Angriffskrieg im Rahmen der NATO beteiligt hat (vgl. auch Raasch 2000). Die Bundeswehr war – wie kaum zuvor – auf die Zustimmung durch die Gesellschaft, die Legitimierung ihres Handelns und die finanzielle Absicherung durch den Bundestag angewiesen. Die Öffnung für Frauen kann in diesem Zusammenhang als ein wesentliches Element zur Legitimation des Militärs in der Gesellschaft interpretiert werden.

Die Ankündigung galt aber auch dem internen Diskurs in der Bundeswehr, denn damit wurden die Richtung und das Ziel der Öffnung vorgegeben. Den Anstrengungen einiger Offiziere, möglichst viele Bereiche für Frauen zu schließen, wurde damit ein Riegel vorgeschoben.

Die im Januar 2000, also direkt nach der ersten Presserklärung des Verteidigungsministers, gegründete ministerielle Steuergruppe „Frauen in den Streitkräften“ hatte die Aufgabe, die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für den bewaffneten Dienst weiblicher Soldaten zu schaffen. Leitlinie ihres Handelns war dabei die Gleichbehandlung von Soldaten und Soldatinnen.<sup>8</sup> Die festgelegten Maßnahmen und Regeln aber wirken – wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll – eher ambivalent.

So plante und organisierte das Zentrum Innere Führung im Auftrag der Steuergruppe Schulungen für die Vorgesetzten, die als erste mit den Soldatinnen außerhalb des Sanitätsdienstes konfrontiert wurden. Ziel dieser Ausbildung war die Vorbereitung von männlichen Vorgesetzten auf das „andere Wesen der Frau“, um – ausgehend von der männlichen Prägung der Organi-

---

8 Die von der Steuergruppe erarbeiteten und von Minister bestätigten Leitlinien der Integration beinhalteten: Öffnung aller Laufbahnen und Laufbahngruppen, Einstellung und Verwendung nach Eignung, Leistung und Befähigung, keine Quotenregelungen, keine vollständige Separierung der Geschlechter weder im Dienst noch bezüglich der Räumlichkeiten, aber Trennung der Sanitär-, Umkleide- und Ruheräume, keine weiblichen Dienstbezeichnungen.

sationskultur – den Frauen den Übergang in die männliche Kultur zu erleichtern und zugleich der Beunruhigung der Männer Rechnung zu tragen. Mit der Hervorhebung vermeintlicher Unterschiede zwischen Männern und Frauen in dem zu Grunde liegenden Ausbildungskonzept „Frauen in den Streitkräften“ (Zentrum Innere Führung 2000) wurden Stereotype und Vorurteile aber eher gestärkt als infrage gestellt.

Ähnliche Botschaften übermitteln die (gut gemeinten?) Empfehlungen des Zentrums Innere Führung für das „Leben in der militärischen Gemeinschaft“. So sollen z.B. besondere Regelungen beim Betreten von Unterküften der Soldatinnen oder bei Gesprächen der Vorgesetzten mit weiblichen Untergebenen „einerseits dem Schutz vor sexueller Belästigung, andererseits auch dem Schutz vor ungerechtfertigten Beschuldigungen“ (Zentrum Innere Führung 2000, S. 27) dienen. Hier wurden also Sonderregeln für den Umgang mit Frauen vorgeschlagen. Sie bewirken, dass Frauen als Abweichung von der männlichen Norm herausgestellt werden. Veränderungen allgemein gültiger Normen und Regeln wurden dagegen nicht empfohlen.

Der Anspruch, Männer und Frauen gleich zu behandeln, stellt bezüglich körperlicher Leistungsanforderungen ein besonderes Problem dar. So gilt es z.B. in der Gesellschaft als selbstverständlich, dass in den meisten Sportarten Männer und Frauen separat trainiert werden und in Wettkämpfen getrennt voneinander antreten. In militärischen Organisationen wird diese Norm von vielen Soldaten und Soldatinnen problematisiert: Alle Soldaten und Soldatinnen sollen jährlich einen physical-fitness Test absolvieren, um ihre körperliche Fitness unabhängig von den spezifischen Anforderungen an die Verwendungen nachzuweisen. Die Beurteilung der körperlichen Fitness erfolgt differenziert nach Alter und Geschlecht und geht in die regelmäßigen Beurteilungen der Soldaten und Soldatinnen ein. Diese formale Ungleichbehandlung der Geschlechter kann durchaus sehr unterschiedlich interpretiert werden. Eine Perspektive kommt im Bericht des Wehrbeauftragten zum Ausdruck: Im Einklang mit dem in der Gesellschaft akzeptierten kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit heißt es dort:

„ ... der physical-fitness-Test und das allgemeine militärische Ausdauertraining (tragen) physiologischen Unterschieden der Geschlechter Rechnung. Unterschiedliche Maßstäbe für Männer und Frauen sind dabei in der Sache richtig. ... Erst die unterschiedliche Wertung nach Geschlechtern macht Ergebnisse vergleichbar.“ (Wehrbericht 2003, S. 12)

Eine konträre Position nehmen viele Soldaten und Soldatinnen ein, die diese Regeln kritisieren und an den Gleichbehandlungsgrundsatz appellieren. Die männlichen Soldaten fühlen sich benachteiligt, weil sie mehr leisten müssen als Frauen. Weibliche Soldaten befürchten, dass ihnen diese Regel als Bevorzugung negativ zur Last gelegt wird. Das Problem besteht hier erstens darin, dass die biologisch legitimierte Zweigeschlechtlichkeit als ein „Mehr“ bzw. „Weniger“ von zu erbringender Leistung festgeschrieben wird, was den Regeln moderner Organisationen widerspricht. Zweitens wird dadurch die Ge-



schlechterdifferenz auch formal sichtbar gemacht und drittens werden die körperlichen Leistungsanforderungen durch diesen Diskurs als besonders bedeutsam hervorgehoben. Wenn aber die körperlichen Leistungsanforderungen eine besondere Bedeutung für die Konstruktion von Männlichkeit im Militär haben, dann wird Männlichkeit durch den Diskurs um die körperliche Fitness nicht nur reproduziert, sondern symbolisch noch gestärkt.

Ein anderes Element der symbolischen Verkörperung des Militärs ist die Uniformierung. Die uniformierenden Normen zur Haarlänge und zum Tragen von Schmuck sind ebenfalls geschlechterdifferenzierend geregelt: Männlichen Soldaten ist eine kurze Haarlänge detailliert vorgeschrieben und der Schmuck genau begrenzt. Haartracht und Schmuck von weiblichen Soldaten sind weniger reglementiert, sie sollen dezent sein und dem Arbeitsschutz nicht widersprechen. Dahinter steht, dass die äußere militärische Erscheinung Männlichkeit unterstützt<sup>9</sup>, Weiblichkeit aber infrage stellt. Die organisatorischen Regeln, die den weiblichen Soldaten erlauben, Weiblichkeit auch in Uniform zu zeigen, kennzeichnen diese Weiblichkeit aber zugleich als Abweichung. Uniformen haben immer auch eine symbolische Funktion und sind zumeist nach Geschlecht unterschiedlich ausgestaltet. Das Besondere militärischer Uniformen aber ist, dass sie eher die Männlichkeit des Körpers betonen und insofern die Verflechtung von Militär und Männlichkeit äußerlich darstellen.

Ein drittes bedeutsames Beispiel für die ambivalente Wirkung organisationaler Regeln ist die Ende 2001 erlassene Führungshilfe des Generalinspektors zum Umgang mit Sexualität. Diese in einer Dienstanweisung umgesetzte Führungshilfe verweist Sexualität, sexuelle Neigungen und Partnerschaften in die Privatsphäre jeder Soldatin und jedes Soldaten<sup>10</sup>, solange damit die dienstliche Zusammenarbeit nicht erschwert, der kameradschaftlichen Umgang nicht beeinträchtigt wird oder es nicht zu nachhaltigen Störungen kommt. Die Führungshilfe betont das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, verbietet Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierungen und mahnt im Verhalten der Soldatinnen und Soldaten Toleranz und gegenseitigen Respekt an (Kujat 2000).

Ein souveräner Umgang mit Sexualität aber ist noch nicht gelungen. In der Zentralen Dienstanweisung zum sexuellen Verhalten von und zwischen Soldaten (ZDv 14/3 B 173) wird in verschärfter Form festgelegt: „Sexuelle Betätigung im Dienst ist regelmäßig als Störung des Dienstbetriebes anzusehen, die zu unterbinden und disziplinar zu würdigen ist.“<sup>11</sup> Sexuelles Verhal-

---

9 Eine Interviewpassage mit einem Soldaten zeigt dies sehr schön: „...weil ich eigentlich zur Marine wollte, wegen der schicken Uniform ... Dem Marinesoldaten haftet ja auch so ein bisschen Erfolg bei Frauen an.“

10 Dies gilt auch für Homosexualität, die bis dahin die Übernahme einer Vorgesetzten- oder Ausbilderfunktion ausschloss.

11 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages zeichnet sich bereits eine Änderung dieser Dienstvorschrift ab.

ten ist nur dort möglich, wo der Dienstherr ausdrücklich Freiräume lässt, wie bei der Möglichkeit der Einräumung von Besuchsrecht oder gemeinsamen Übernachtungsmöglichkeiten für Ehepartner. Vorgesetzte haben hier einen begrenzten Spielraum, welcher jedoch durchaus unterschiedlich interpretiert wird. Unsere Interviews zeigen, dass besonders im Auslandseinsatz noch weitgehend unklar ist, ob eine nicht ehelich legitimierte Partnerschaft gezeigt oder in welchem Maße sogar ausgelebt werden dürfte. Zum einen steht die Tradition des Militärs als Männerbund einem souveränen, selbstverständlichen Umgang mit Sexualität, vor allem mit Homosexualität, im Wege. Zum anderen ist die in unserer Gesellschaft übliche Trennung der Lebensbereiche Arbeit, Freizeit und Schlaf in der militärischen Organisation mindestens zeitweise (in der Grundausbildung, bei längeren Übungen und im Auslandseinsatz) aufgehoben und die Beanspruchung der Soldaten nahezu allumfassend (vgl. Goffman 1981, S.15ff.)

Während die formellen Regelungen (Führungshilfe und Dienstanweisung) weder nach Geschlecht noch nach sexuellen Orientierungen unterscheiden, weisen die informellen Regeln den Frauen und Männern sehr unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zu. So beklagen viele Soldatinnen, dass sie im Auslandseinsatz die Betreuungseinrichtungen nicht besuchen können, ohne Gefahr zu laufen belästigt zu werden. Ähnliche Probleme haben Soldatinnen, wenn sie zu einem Kameraden eine engere Vertrauensbeziehung aufbauen. Ein solcher Vertrauter gilt für Soldatinnen wie Soldaten als akzeptiertes Mittel, um die Belastungen der Ausbildung oder des Einsatzes besser tragen zu können.<sup>12</sup> Soldatinnen versuchen sich damit zusätzlich vor unerwünschter Anmache zu schützen. Bei Soldatinnen wird eine solche Beziehung jedoch sehr schnell sexualisiert, der Vertraute, aber mehr noch die Soldatin riskieren, dass sie „in Verruf“ geraten.

In einem ersten Resümee lässt sich zusammenfassen, dass die Medien und Parteien im Vorfeld der grundsätzlichen Öffnung der Bundeswehr einen Umschwung von einer ignorierenden oder ablehnenden Haltung hin zu einer aktiven Befürwortung weiblicher Soldaten vollzogen haben. Die Bundeswehr erscheint mehr denn je als eine Organisation wie andere auch, in der Frauen einen selbstverständlichen (wenn auch nicht gleichstellten) Platz einnehmen sollten.

Die im Bericht des Wehrbeauftragten (2002) aufgeführten Beschwerden zeigen aber, dass durch die männliche Tradition des Militärs der Gleichbehandlung Grenzen gesetzt sind. Zugleich offenbart sich in der militärischen Organisation stärker als in anderen Einrichtungen eine der modernen Gesellschaft innewohnende Ambivalenz zwischen der Egalität als Anspruch moderner bürokratischer Organisationen und des Arbeitsmarktes einerseits und andererseits dem System der Zweigeschlechtlichkeit, das die Differenz der

---

12 Für dieses Unterstützungssystem gibt es auch die Bezeichnung „buddy system“ (engl. buddy: Kamerad, Kumpel).

Geschlechter in die kulturellen Muster der Gesellschaft und ihre Sozialstruktur einschreibt.

#### **4. Die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten**

Am 11. Oktober 2001, fast ein Jahr nachdem die gesetzlichen Grundlagen für die Öffnung des bewaffneten Dienstes von Frauen geschaffen wurden, forderte der Bundestag die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Gleichstellungsgesetz für Soldatinnen und Soldaten vorzulegen (Bundestag 2001). Diese Forderung wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes, das das bis dahin gültige Frauenfördergesetz ablösen sollte, gestellt.

Das Bundesgleichstellungsgesetz, das für Bundesverwaltungen, Bundesgerichte und mit Einschränkungen auch für den Bundesnachrichtendienst gilt (also keine allgemeingesellschaftliche Gültigkeit besitzt), hat zum Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen zu beseitigen und künftige Diskriminierungen zu verhindern. Die Förderung der Gleichstellung soll durchgängiges Leitprinzip aller Dienststellen sein. Bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung sollten Frauen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellung, Anstellung und beruflichem Aufstieg bevorzugt werden, so lange sie dort unterrepräsentiert sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit soll für Frauen und Männer z.B. durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit verbessert werden.

Ein Instrument zur Durchsetzung von Gleichstellung sind die gewählten Gleichstellungsbeauftragten, welche weisungsfrei agieren und für ihre Aufgaben um mindestens die Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit entlastet werden sollen (bei mehr als 600 Beschäftigten um die volle Arbeitszeit). Gleichstellungsbeauftragte haben die Aufgabe, den Vollzug des Gesetzes zu überprüfen und an allen hierfür relevanten personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen ihrer Dienststelle mitzuwirken. Zum Zweiten sollen in den Behörden regelmäßig Gleichstellungspläne zur Bestandsaufnahme, Mittelfestlegung, Kontrolle und Information erstellt werden. Die Gleichstellung soll ebenfalls sprachlich zum Ausdruck kommen (DgIeIG 2001).

Der politischen Forderung des Bundestages nach einem Gleichstellungsgesetz für Soldaten und Soldatinnen ging eine Auseinandersetzung innerhalb der Bundesregierung darüber voraus, wie mit der Bundeswehr zu verfahren sei. In einem ersten Gesetzesentwurf wollte das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Bundeswehr mit der Argumentation einbeziehen, dass sie als Teil der Verwaltung und Exekutive zum Geltungsbereich des Gesetzes gehöre. Das Verteidigungsministerium wandte zu diesem Zeitpunkt – also kurz nach vollständiger Öffnung der Bundeswehr für

Frauen – ein, dass die Gleichstellungsregelungen den bestehenden Organisationsstrukturen widersprächen und vorab eine Reihe weiterer Maßnahmen (z.B. Dienstzeitregelung) erforderten. Auch würden Quotenregelungen dem Prinzip der Einstellung und Verwendung nach Eignung, Leistung und Befähigung entgegen stehen und die im Gesetz festgelegte Quote von Gleichstellungsbeauftragten würde die Möglichkeiten der Bundeswehr und die der Frauen, die diese Posten übernehmen müssten, weit übersteigen. Eine Teilzeitbeschäftigung für Soldaten und Soldatinnen galt zu diesem Zeitpunkt in der Bundeswehr nahezu undenkbar. Da sie nicht für alle Soldaten gleichermaßen möglich wäre, würde man dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderhandeln. Der Beirat Innere Führung und der Bundeswehrverband befürworteten hingegen sowohl die Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes auf die Bundeswehr als auch die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen.

Da Gleichstellungsmaßnahmen, Frauenfördermaßnahmen, Gender Mainstreaming u.ä. im öffentlichen Diskurs fest verankert sind und zum guten Ton (fast) jeder Unternehmensdarstellung gehören, setzte sich im Verteidigungsministerium die Position durch, dass eine generelle Ablehnung kaum aufrechtzuerhalten sei. Zu diesem Zeitpunkt aber, war das Bundesgleichstellungsgesetz bereits soweit gediehen, dass eine nachträgliche Einbeziehung der Streitkräfte vom Frauen- und Familienministerium abgelehnt wurde. Infolgedessen beschloss der Bundestag, dass ein separates Gesetz für Soldatinnen und Soldaten mit verbindlichen Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst vorbereitet werden sollte.

Das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurde im Juni 2004 vom Bundeskabinett beschlossen und soll nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vor, setzt dieser aber im Unterschied zum Bundesgleichstellungsgesetz einen eng begrenzten Rahmen und schließt sie für Disziplinarvorgesetzte, den Auslandseinsatz, dem Dienst im KSK sowie an Bord von Schiffen und Booten aus. Der Verteidigungsminister begründet diese Einschränkungen damit, dass die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte erhalten bleiben müsse, verweist aber darauf, dass die Bundeswehr den „Geist“ des Gleichstellungsgesetzes verinnerlicht habe und der Dienst durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf attraktiver gestaltet werden würde (Struck 2003). So lange der Anteil von Frauen im Truppendienst unter 15 Prozent und im Sanitätsdienst unter 50 Prozent liegt, sieht die Gesetzesvorlage vor, dass bei gleicher Eignung und Befähigung die Soldatin dem Soldaten vorgezogen wird. Freigestellte Gleichstellungsbeauftragte soll es auf der Ebene der Divisionen geben.<sup>13</sup> Für uns stellt sich zunächst die Frage, warum die Umsetzung dieser

---

13 Dies sind Aussagen zum Entwurf des Verteidigungsministeriums, der sich im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch verändern kann.

Forderung eines weitaus längeren Zeitraums als die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs bedurfte. Die Antwort darauf suchen wir sowohl im institutionellen Feld als auch im Innern der Organisation.

Zwar haben die *öffentlichen Medien* den Integrationsprozess von Frauen in den bewaffneten Dienst intensiv verfolgt; das zivile Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz und das bevorstehende Gleichstellungsgesetz für Soldatinnen und Soldaten hatten für die Medien dagegen kaum einen Nachrichtenwert. Die Möglichkeiten der Bundeswehr, durch die öffentliche Ankündigung von Gleichstellungsmaßnahmen die Legitimation des Militärs zu stärken, war damit versperrt. Ähnlich gering scheint der Druck zur Gleichstellung durch die *politischen Parteien* zu sein. Auch wenn die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für Soldatinnen von allen Fraktionen des Bundestages unterstützt wurde, gab es doch keine breite politische Auseinandersetzung, die sich in den Medien widerspiegelt hätte.<sup>14</sup>

Es zeigt sich also, dass der normative Druck durch das institutionelle Feld bei der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen ungleich geringer war als bei der Öffnung. Gänzlich aber lässt sich die Forderung der Legislative an die Exekutive nicht negieren, zudem der Beirat für Innere Führung und der Bundeswehrverband sich wiederholt auf diese Forderung berufen haben. Ähnlich wie beim EuGH-Urteil bestanden auch bezüglich des Gleichstellungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten zeitliche wie inhaltliche Handlungs- und Entscheidungsfreiräume, die für die Entscheidungsträger zugleich Unsicherheitszonen darstellen. Um diese zu minimieren, suchte die Bundeswehr nach Imitationsgelegenheiten.

Während aber die anderen Armeen Westeuropas und der NATO bei der Entscheidung über die Maßnahmen zur Öffnung der Streitkräfte eine größere Rolle gespielt haben, werden deren Strategien und Pilotprojekte zur Förderung von Soldatinnen und von Soldatenfamilien, wie z.B. die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Niederlande, Belgien), die Evaluation der körperlichen Anforderungen in Bezug auf die Funktionalität der Aufgabenerfüllung (Niederlande) oder eine langfristige Karrierepolitik für Frauen (Kanada, vgl. hierzu NATO 2003) im bundeswehrinternen Diskurs bisher kaum zur Kenntnis genommen.

Ausführlich wurden dagegen Projekte aus dem zivilen Beschäftigungssektor rezipiert. Orientierung boten a) das Konzept des Gender Mainstreaming, dem sich 1999 die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in ihren beschäftigungspolitischen Richtlinien verpflichtet haben; b) das Modell einer familienorientierten Personalpolitik, das sich an dem in der Wirtschaft viel-

---

14 Ausnahmen davon waren die Forderungen der CDU/CSU-Fraktion nach umfassenden Betreuungskonzepten für Soldaten und ihre Familien im In- und Ausland und die Einführung von Teilzeitarbeit vom April 2003 (Reichard 2003; Schäfer 2003) oder auch der Verweis von Schewe-Gerigk (Bündnis 90/Die Grünen) auf die Bedeutung eines Gleichstellungsgesetzes zur Lösung der Probleme von Frauen (Schewe-Gerigk 2002; Schewe-Gerigk 2003).

diskutierten Ansatz des Work-Life-Balance orientiert und c) ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickeltes Seminar „Partnerschaftlich Handeln“.

So heißt es 2002 in dem bundeswehrinternen Presseorgan „Informationen für die Truppe“, dass eine Ablehnung der Übernahme des Bundesgleichstellungsgesetzes auf die Streitkräfte in hohem Maße kontraproduktiv sei. Zwar tue sich eine Vielzahl der männlichen Soldaten schwer, „Innere Führung auch im Hinblick auf die Frauenintegration zu akzeptieren“, mit der konsequenten Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes böte sich (aber) die Chance, „eine gesellschaftliche Vorreiterrolle zu übernehmen“ (Fröhling 2002).

Dem Grundgedanken des Gender Mainstreaming folgt das Ausbildungsmanual „Partnerschaftlich Handeln“. Es wurde in Anlehnung an das gleichnamige Trainingsprogramm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von militärischen und zivilen Beteiligten an die Situation in den Streitkräften angepasst. Im Unterschied zur Ausbildungshilfe „Frauen in den Streitkräften“ (s.o.) werden Frauen und Männer als gleichberechtigte Partner dargestellt und Differenzierungen nach sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder Familienstand mitberücksichtigt (Zentrum Innere Führung 2003). Das Manual bildet eine Grundlage für Seminare, in denen Soldatinnen und Soldaten über ihre eigenen Erfahrungen und Positionen sprechen, diese hinterfragen und neue oder veränderte Handlungsstrategien kennen lernen und einüben können. Aber auch in diesem Manual zeigt sich, wie schwer es ist, der Reproduktion von Geschlechterstereotypen aus dem Weg zu gehen. Insofern werden in diesem Manual weniger die Vorstellungen von der Unterschiedlichkeit der Geschlechter aufgelöst, als vielmehr um mehr Toleranz unterschiedlichem Verhalten gegenüber geworben.

Neu ist auch eine im Führungsstab der Streitkräfte angestoßene Diskussion zu einer stärker mitarbeiter- und familienorientierten Personalpolitik. Zentrale Annahme dieser Personalpolitik ist, dass sich zum Ersten mit einer familienorientierten Personalpolitik der familienbedingte Stress im Einsatz reduzieren lasse, dass man zum Zweiten potenzielle Bewerber oder Weiterverpflichtungswillige, für die die Vereinbarkeitsproblematik bei der Berufswahl eine Rolle spielt, besser ansprechen könne und dass drittens die Bundeswehr damit die gesellschaftlichen Tendenzen besser widerspiegeln könne (Marr/Biro/Steiner 2003). Im Zentrum stehen also eindeutig personalwirtschaftliche Argumente.

Die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Soldaten und Soldatinnen hätte für die Bundeswehr sowohl kurzfristige als auch langfristige Veränderungen zur Folge.

Zum Ersten werden aus den „Ansprechstellen für spezifische Probleme weiblicher Soldaten“ (sic!) Gleichstellungsbeauftragte. Die Ansprechstellen waren in Anlehnung an das Frauenfördergesetz von 1994 lediglich Hilfskonstruktionen, da das Frauenfördergesetz innerhalb der Bundeswehr nur für die

Zivilbeschäftigten, nicht aber für Soldatinnen, Gültigkeit besaß. Die erste Ansprechstelle wurde 1995 für den Sanitätsdienst eingerichtet, 1999 folgten zwei weitere Ansprechstellen für Heer, Luftwaffe und Marine. Ihre Aufgabe ist es, festzustellen, welche spezifischen Probleme Soldatinnen haben, und den damit verbundenen Handlungsbedarf an Vorgesetzte weiterzugeben. Ansprechstellen haben im Unterschied zu den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten keine eigene Rechtsstellung, keine gesonderten Rechte zur Einholung von Informationen und kein Vortragsrecht. Ihre Einflussmöglichkeiten sind dementsprechend begrenzt. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte werden gewählt, sie besitzen einen weit größeren Handlungsspielraum und werden in weit größerer Zahl als die Ansprechstellen die Interessen der Soldatinnen und Soldaten vertreten können.

Die zweite wesentliche Änderung besteht in der Möglichkeit eines Teilzeitdienstes für Soldaten und Soldatinnen, auch wenn dieser enge Grenzen gesetzt werden. Die Gewährung von Teilzeit hat ebenso wie die des Erziehungsurlaubs ambivalente Wirkungen. Zum einen eröffnet sie neue Perspektiven der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, zum anderen aber können sie für die Soldatinnen einen negativen Nebeneffekt haben. Solange die familialen Aufgaben in der Gesellschaft vorwiegend von Frauen geleistet werden, kann die Beschränkung der Teilzeitmöglichkeiten auf Positionen mit geringem Status dazu führen, dass teilzeittätige Frauen das Risiko von Karrierenachteilen und Dequalifizierung allein tragen müssen. Werden auf diese Weise gesellschaftliche Erwartungen institutionalisiert, unterstützen sie eine Segmentierung weiblicher Beschäftigung in den Streitkräften und die Retraditionalisierung von Familienarbeit (vgl. Krüger 2002). So stellt Carreiras (2002) in einer vergleichenden Studie über die NATO-Armeen fest, dass weder die formale Zulassung von Frauen und noch der zeitliche Faktor eine wesentliche Rolle für den Grad der Integration von Frauen spielen. Entscheidend sei vor allem, wie gut die soziale und politische Repräsentanz von Frauen im zivilen Bereich ist (Carreiras 2002).

Zur Verhinderung neuer Segmentierungen und Benachteiligungen könnten nun die längerfristigen Möglichkeiten eines Gleichstellungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten ihre Wirkung entfalten, sofern dieses die Regelungen zu mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierungen des Bundesgleichstellungsgesetzes übernehmen wird. Das Bundesgleichstellungsgesetz fordert, dass unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen wegen des Geschlechts entgegengewirkt werden muss. Unmittelbare Diskriminierungen liegen vor, wenn Personen wegen ihres Geschlechts unterschiedlich behandelt werden. Mittelbare Diskriminierung bedeutet, dass dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien und Verfahren einen wesentlich höheren Anteil von Personen eines Geschlechts benachteiligen. Mittelbare Diskriminierung besteht nicht – so die gesetzliche Ausformulierung – wenn die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren durch sachliche Gründe gerechtfertigt, angemessen und notwendig sind.

Die Charakterisierung von unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen wird jedoch nicht objektiv erfolgen können, sondern unterliegt dem Aushandlungsprozess von Vorgesetzten und Untergebenen, von Soldatinnen und Soldaten. Erst im Diskurs wird festgelegt, ob Regeln der Bewertung von körperlicher Fitness, Regeln der Auslandsversendung oder der Teilzeitarbeit diskriminierend wirken oder nicht. Die Erstellung von Gleichstellungsplänen könnte dabei eine Instrument sein, Diskriminierungen als solche zu benennen und ihre Behebung anzumahnen.

Nicht vergessen werden sollten jedoch auch die kritischen Stimmen zu Gleichstellungsmaßnahmen. Den Konzepten von Gleichstellung und Gender Mainstreaming fehle es als Politik „von oben“ an demokratischer Beteiligung der Betroffenen, an Diskussion und an Transparenz der Entscheidungen (Weinbach 2001). Langjährige Erfahrungen mit Frauenförderung und Gleichstellungsmaßnahmen im zivilen Bereich zeigen auch, dass die Proklamation von Gleichstellungsmaßnahmen oft eher der Imagepflege als der realen Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen diene (Schunter-Kleemann 2001).

Wir können also festhalten, dass das Verteidigungsministerium sich der Verpflichtung, ein Gleichstellungsgesetz vorzulegen, nicht entziehen konnte. Der Zwang der Legislative wird durch die gesellschaftlichen Tendenzen der Gleichstellung unterstützt. Die Bundeswehr gleicht sich damit zivilen Institutionen an und versucht, sich (zum ersten Mal) auch als familien- und frauenfreundlicher Arbeitgeber zu präsentieren. Die Maßnahmen können die Situation der Soldatinnen und Soldaten vor allem in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch real verbessern.

Da sich Vorbehalte gegen Frauen aber nicht auf juristischem Wege abbauen lassen, ist es offen, wohin der Prozess der Integration und Gleichstellung führen wird. Das Gleichstellungsgesetz wird dabei keine Garantie aber eine Möglichkeit bieten, die formellen und informellen Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen anzugehen und aufzuheben.

## **5. Zusammenfassung und Fazit**

Der formale Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe galt bis zum EuGH-Urteil sowohl historisch wie normativ unhinterfragt.<sup>15</sup> Diese gesellschaftliche Bewertung von bewaffneten Frauen wurde durch das Urteil delegitimiert und deinstitutionalisiert (vgl. dazu allgemein Zucker 1991). Es entstand ein normativer Druck auf die Bundeswehr, sich der Tatsache, dass Frauen Teil des gesamten Berufslebens sind, unterzuordnen. Die Akteure

---

<sup>15</sup> Es sind insofern auch keine früheren Befragungen in der Bevölkerung bekannt, in denen nach der Meinung über Frauen im bewaffneten Dienst gefragt wurde.



verbunden mit der Öffnung des bewaffneten Dienstes die Hoffnung, die gesellschaftliche Legitimation und Integration der Streitkräfte zu verbessern. Das Gleichstellungsgesetz versprach dagegen weitaus weniger Möglichkeiten zur Legitimierung der Streitkräfte. Dies kann eine Erklärung für die eher zögerliche Umsetzung der Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz sein.

Frauen sind heute in einem breiten Spektrum von Verwendungen und Laufbahnen wiederzufinden. Die Öffnung aller Verwendungen und Laufbahnen stellt dabei keine bloße Fassade, sondern aktuelle Realität dar (siehe dazu Kümmel in diesem Band). Trotzdem erweist sich die männlich geprägte Organisation als ein Hindernis für die Integration und Gleichstellung von Soldatinnen in der Bundeswehr. Programme wie „Partnerschaftlich Handeln“ oder eine stärker familienorientierte Personalpolitik stellen Instrumente dar, die männliche Prägung infrage zustellen; ebenso wird die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung das Gesicht der Streitkräfte verändern. Zugleich aber besteht die Gefahr, dass neue Benachteiligungen und Segregationslinien zwischen den Geschlechtern entstehen.

Mit einer wirklichen Gleichstellung kann daher kaum gerechnet werden. Dem stehen zudem sowohl auf symbolischer als auch auf struktureller Ebene in der Organisation selbst und im institutionellen Feld bedeutende Barrieren entgegen:

So dient die Beibehaltung der Wehrpflicht der erweiterten Rekrutierung von männlichen Zeit- und Berufssoldaten und sorgt für ein deutliches Übergewicht an männlichen Rekruten. Zugleich wird damit aber die historisch tief verwurzelte Verknüpfung von Militär und Männlichkeit aktualisiert.

Der Dualismus von kämpferischem Mann und friedfertiger Frau gehört zu den tief in der sozialen Praxis mehrerer Jahrhunderte verankerten Vorstellungen, die sich nicht in kurzen Zeitabschnitten auflösen. Die Bundeswehr ist in eine Gesellschaft eingebettet, die selbst durch Gleichstellungsfassaden gekennzeichnet ist. Der Rhetorik einer weitgehend durchgesetzten Chancengleichheit stehen reale Geschlechterverhältnisse gegenüber, die im westeuropäischen Vergleich eher traditionell anmuten.

Weder in den bestehenden noch in den anvisierten quantitativen Größenordnungen erreicht der Anteil der Frauen in den Streitkräften eine Dimension der Normalität und Selbstverständlichkeit. Soldatinnen unterliegen damit weiterhin der Tokenisierung, d.h., solange Frauen quantitativ stark unterrepräsentiert sind, bleiben sie hochgradig sichtbar. Sie werden nicht als Individuen, sondern vor allem als Vertreterinnen ihrer Gruppe wahrgenommen. Alles, was sie tun, wird Ausdruck ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Die männliche Mehrheit versucht sich von den Token deutlicher abzugrenzen und Unterschiede hervorzuheben (Kanter 1977; Eifler/Seifert 1999; Heintz/Nadai 1998; siehe auch Elias/Scotson 1990).

Körper- und fitnessbezogene Regeln, wie sie in den Streitkräften angewandt werden, unterstützen die bestehenden Geschlechterdifferenzen. Soldatinnen werden durch diese Regeln als physisch leistungsschwächer gekenn-

zeichnet, denen ein Bonus auf Grundlage ihrer Geschlechtszugehörigkeit gegeben wird. Körper und Sexualität werden zum Symbol des Widerspruchs zwischen kulturellem System der Zweigeschlechtlichkeit und nivellierendem Charakter der bürokratischen Organisation und rücken damit ins Zentrum der Auseinandersetzungen um die Öffnung des Militärs für Frauen.

Dass informell für Frauen und Männer keine gleichen Normen gelten, wird vor allem darin sichtbar, dass Soldatinnen und Soldaten das Handeln von Frauen eher unter sexualisierter Perspektive bewerten und dadurch den akzeptierten Handlungsspielraum für Frauen einschränken.

Die Grenzen einer Gleichstellung der Geschlechter im Militär liegen damit sowohl in der Gesellschaft als auch in der militärischen Organisation selbst auf symbolischer wie struktureller Ebene.

## Literatur

- Apelt, Maja (2002): „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“, in: Soziale Welt 3/2002, S. 325-344.
- Barrett, Frank J. (1999): Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 71-91.
- Bundestag (2001): Entschließungsantrag, Drucksache 14/7074.
- Bundeswehr (2003): Frauen in der Bundeswehr. Hintergrund und Diskussion, [http://www.bundeswehr.de/forces/hintergrund/struk\\_hg\\_frauen\\_disk.php#3](http://www.bundeswehr.de/forces/hintergrund/struk_hg_frauen_disk.php#3), 3.12.03.
- Carreiras, Helena (2002): Gender Integration in the Armed Forces: A Cross National Comparison of Policies and Practices, in: NATO Countries, <http://www.nato.int/ims/docu/womenatnato.htm>, 6.01.2004.
- Däniker, Kathrin (1999): Die Truppe – ein Weib? Geschlechtliche Zuschreibungen in der Schweizer Armee um die Jahrhundertwende, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 110-134.
- DgIeiG (2001): Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DgIeiG) vom 30. November 2001, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-13097-Gesetz-zur-Durchsetzung-der-Gl,property=pdf.pdf>, 3.12.2003.
- DiMaggio, Paul J., Walter W. Powell (1983): The Iron Cage Revisted: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fiels, in: American Sociological Review, 48, S. 147–160.
- Eifler, Christine, Ruth Seifert (1999): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster.
- Elias, Norbert, John L. Scotson (1990): Etablierte und Außenseiter, Frankfurt a. M.
- EuGH (2000): Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Januar 2000 (1) Gleichbehandlung von Männern und Frauen – Beschränkung des Zugangs von Frauen zum Dienst mit der Waffe in der Bundeswehr, in der Rechtssache C-285/98.

- Frank, Barbara, Alice Schwarzer u.a. (1996): Ist dieses Berufsverbot für Frauen noch zu halten? Diskussion mit der Staatssekretärin des Verteidigungsministeriums Michaela Geiger, CSU, dem Brigadegeneral Dieter Henninger, der frauenpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion Hanna Wolf, der frauenpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rita Grieshaber und dem sicherheitspolitischen Sprecher der FDP Günther Nolting, in: EMMA Januar/Februar 1996, S. 66–71.
- Fröhling, Hans-Günter (2002): Gender Mainstreaming. Eine strategische Aufgabe und Herausforderung für die Streitkräfte, in: Informationen für die Truppe, Nr. 2, <http://www.ifdt.de>, 3.12.2003.
- Goffman, Erving (1981): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M.
- Gottschall, Karin (2003): Erziehung und Bildung im deutschen Sozialstaat. Besonderheiten und Reformbedarfe im europäischen Vergleich, in: Kathrin Heinz, Barbara Thiessen (Hg.): Feministische Forschung. Nachhaltige Einsprüche, Opladen, S. 145-170.
- Haltiner, Karl W., Paul Klein (2002): Europas Streitkräfte im Umbruch – Trends und Gemeinsamkeiten, in: dies. (Hg.): Europas Armeen im Umbruch, Baden-Baden.
- Hasse, Raimund, Georg Krücken (1996): Was leistet der organisationssoziologische Institutionalismus? Eine theoretische Auseinandersetzung mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Wandels, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, Stuttgart, Bd. 2, Heft 1, S. 96-112.
- Heintz, Bettina, Eva Nadai (1998): Geschlecht und Kontext. De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung, in: Zeitschrift für Soziologie, 27, S. 75–93.
- Junker, Karin (1999a): Die F.D.P. inszeniert das Stück „Frauen und Bundeswehr“ aufs Neue, in: Mitteilungen für die Presse 336/99, <http://www.spd.de/asf/aktuell.html>, Berlin, 07.10.1999.
- Junker, Karin (1999b): Dienst mit der Waffe ist kein Job wie jeder andere, in: Mitteilungen für die Presse 357, <http://www.spd.de/asf/aktuell.html>, Berlin, 27.10.1999.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): Men and Woman of the Corporation, New York.
- Klein, Uta (2001): Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt a. M.
- Klenner, Christina (2002): Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 33-34/2002, S. 17-28.
- Klingemann, Hans-Dieter, Katrin Voltmer (1998): Politische Kommunikation als Wahlkampfkommunikation, in: Ofried Jarren, Ulrich Sarcinelli, Ulrich Saxer (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch Opladen, Wiesbaden, S. 396-405.
- Krüger, Helga (2002): Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung, in: Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter, S. 63-90.
- Kühl, Stefan (2002): Innovation trotz Imitation: Wie verändern sich Organisationsleitbilder? In: Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management, Bd. 9, Heft 2, S. 157-185.
- Kujat, Harald (2000): Umgang mit Sexualität. Führungshilfe für Vorgesetzte, Bonn, Bundesministerium der Verteidigung Az 35-04.09.
- Kümmel, Gerhard, Paul Klein, Klaus Lohmann (2000): Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen, Sowi-Bericht 69, Strausberg.
- Liliensieck, Peter (1979): Bedingungen und Dimensionen militärischer Sozialisation. Ein Beitrag zur Bundeswehrsoziologie, Frankfurt a. M.
- Lippert, Ekkehard (1989): Kleine Kampfgemeinschaft – Militärische Kohäsion als Re-Kultivierungskonzept? SOWI-Arbeitspapier 22, München.

- Marr, Rainer, Tímea Bíró, Karin Steiner (2003): Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Soldaten – Möglichkeiten und Grenzen einer familienorientierten Personalpolitik in der Bundeswehr, Neubiberg.
- Merkel, Angela. (1999): Mehr Berufschancen für Frauen in der Bundeswehr. Zur Diskussion über Frauen in der Bundeswehr. Presseerklärung 102/99, in: <http://www.cdu.de/80/presse/archiv-1999/pr102-99.htm>, Berlin, 19.07.1999.
- NATO (2003): Women in the NATO-Forces 2003. Year-in-Review 2001, <http://www.nato.int/ims/2001/win/win-2001.pdf>, 3.12.2003.
- Raasch, Sibylle (2000): Krieg auch mit den Waffen der Frau? In: Kritische Justiz, Baden-Baden, Heft 2, S. 248-261.
- Reichard, Christa (2003): Wir fordern dringend ein neues umfassendes Betreuungskonzept für Soldaten und ihre Familien im Inland und Ausland. Rede zum Bericht des Wehrbeauftragten am 3. April 2003, <http://www.cducsu.de/Meldungen.aspx?hash=c2VjdGlvbj0xJnNlYnNlY3Rpb249NiZpZD0xMjA3Jg==&control=898559941228392112167141116119856114150>, 4.12.2003.
- Schäfer, Anita (2003): Bundeswehr im Einsatz kann nur gut gehen, wenn zuhause alles in Ordnung ist. Rede in der Debatte zum Wehrbericht am 3. April 2003, <http://www.cducsu.de/Meldungen.aspx?hash=c2VjdGlvbj0xJnNlYnNlY3Rpb249NiZpZD0xMjA3Jg==&control=51555956661817310811711148996715134198>, 4.12.2003.
- Scharping, Rudolf (2000): Presserklärung XXXVII/4 „Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum „Fall Tanja Kreil“ am 11. Januar 2000 in Berlin, <http://www.bundeswehr.de/presse/mitteilungen.html>, 16.02.2000.
- Schenk, Christina (1999): Frauen an die Waffen? In: Mitgliederzeitschrift „Disput“, Nummer 10/99, <http://www.pds-online.de/disput/9910/schenk.htm>.
- Schewe-Gerigk, Irmgard (2002): Gleichstellung muss auch in der Bundeswehr Einzug halten, <http://www.schewe-gerigk.de/presse/3027.html>, 3.12.2003.
- Schewe-Gerigk, Irmgard (2003): Keine Ausdehnung der Pflichtdienste auf Frauen, Pressemitteilung Nr. 553 der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2003.
- Schneider, Achim (2001): Politische und gesellschaftliche Aspekte einer generellen Öffnung der deutschen Streitkräfte für weibliche Soldaten, in: Armin A. Steinkamp (Hg.): Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in den Streitkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres, Baden-Baden, S. 340-391.
- Schulz, Winfried (1990): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien: Analysen der aktuellen Berichterstattung, Freiburg.
- Schunter-Kleemann, Susanne (2001): Doppelbödiges Konzept. Ursprung, Wirkungen und arbeitsmarktpolitische Folgen von „Gender Mainstreaming“, in: Forum Wissenschaft, 2/2001, S. 20-24.
- Seifert, Ruth (1996): Militär, Kultur, Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten. Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. (WIFIS), Bremen.
- Steinert, Heinz, Hubert Treiber (1974): Erziehungsziel: Soldat – Voraussetzungen für die militärische Sozialisation, in: Erhard Klöss, Heinz Grossmann (Hg.): Unternehmen Bundeswehr. Zur Soziologie der Streitkräfte, Frankfurt a. M.
- Struck, Peter (2003): Rede auf der Gesamtagung der Gleichstellungsbeauftragten der Bundeswehr, [http://www.bmvg.de/archiv/reden/minister/download/030807\\_struck\\_rede\\_mannheim.txt](http://www.bmvg.de/archiv/reden/minister/download/030807_struck_rede_mannheim.txt), 3.12.2003.
- Treiber, Hubert (1973): Wie man Soldaten macht. Sozialisation in „kasernierter Vergesellschaftung“, Düsseldorf.

- Veil, Mechthild (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 44/2003, S. 12-22.
- Walgenbach, Peter (1999): Institutionalistische Ansätze in der Organisationstheorie, in: Alfred Kieser (Hg.): Organisationstheorien, Stuttgart, S. 319-353.
- Wehrbericht (2003): Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2002 (44. Bericht), Deutscher Bundestag, Drucksache 15/500.
- Weinbach, Heike (2001): Über die Kunst, Begriffe zu fluten. Die Karriere des Konzepts „Gender Mainstreaming“, in: Forum Wissenschaft, Nr. 2/2001, S. 6-10.
- Werkner, Ina-Jacqueline (2003): Allgemeine Trends und Entwicklungslinien in den europäischen Wehrsystemen. SOWI-Arbeitspapiere 134, Strausberg.
- Yuval-Davis, Nira (1999): Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 18-43.
- Zentrum Innere Führung (2000): Frauen in den Streitkräften. Ausbildung und Integration. Arbeitspapier 2/2000, Koblenz.
- Zentrum Innere Führung (2003): Partnerschaftlich handeln. Eine Ausbildungshilfe für Lehrkräfte an den Ausbildungseinrichtungen und für Vorgesetzte, Koblenz.
- Zimmer, Gabi (2001): Zweifelhafte Fortschritt: Waffendienst für Frauen. Zur Zulassung von Frauen zum „Dienst mit der Waffe“. Presseerklärung 01-01, <http://www.pds-online.de/pressemeldungen/0101/bw-frauen.htm>, 2.01.2001.
- Zucker, Lynne G. (1991): The role of institutionalization in cultural persistence. In: Walter W. Powell, Paul J. DiMaggio (Hg.): The New Institutionalism in Organizational Analysis, Chicago, S. 83-107.

## **II. Geschlechterverhältnisse in männlich geprägten Institutionen**

*Birgit Riegraf*

# „Frauenbereiche“ und „Männerbereiche“: Die Konstruktion von Geschlechterdifferenzen in der Arbeits- und Berufswelt

## 1. Einleitung

Mit der erfolgreichen Klage der Elektronikerin Tanja Kreil beim Europäischen Gerichtshof im Jahre 2000 stehen auch in der Bundesrepublik Deutschland Frauen per Gesetz sämtliche beruflichen Laufbahnen im Militär offen. Ist mit dem formalen Fall der letzten Bastion ausschließlich männlicher Berufs-, Arbeits- und Karrierewege und einer erwarteten quantitativen Zunahme von weiblichen Beschäftigten im Militär endgültig eine gleichberechtigte Integration der Geschlechter in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt am Horizont erkennbar? Bedeutet die juristisch erzwungene Öffnung eines Berufsfeldes und einer Organisation, die bislang hochgradig nach Geschlecht segregiert und mit männlichen Sinn- und Symbolsystemen (Eifler 2001) durchwoben ist, die Verwirklichung der meritokratischen Idee, die davon ausgeht, dass sich die Verteilung auf Karriere- und Arbeitsbereiche zukünftig im Militär lediglich aus Eignung und Leistung ergibt und unabhängig vom Geschlecht geschieht? Ist damit die unsichtbare „Glasdecke“ (Williams 1992), die die Berufskarrieren von Frauen in „untypischen“ Arbeitsfeldern behinderte, unwiderruflich zerbrochen?

Ein Blick in die einschlägigen Untersuchungen über die Geschichte und über den Wandel der Arbeits- und Berufswelt außerhalb des Militärs lässt kein eindeutiges Bild erkennen: Einerseits sind die Optionen von Frauen vielfältiger geworden. Auf der Ebene der Geschlechterverhältnisse scheint sich eine „Flexibilisierung“ einzustellen (vgl. bspw.: Kuhlmann 1999; Müller et al. 2002; Heintz 2001). Andererseits verweisen Arbeitsmarkt- und Berufsstatistiken und Forschungserkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung darauf, dass sich die Reproduktionsmechanismen der Geschlechterungleichheit keineswegs verflüchtigen, sondern „Geschlecht“ (unabhängig von Karriere- und Berufsorientierungen, von Qualifikationsnachweisen und von formalen Öffnungen der Arbeits- und Berufsfelder) über komplexe sozio-kulturelle und kontextspezifische Zuweisungsprozesse nach wie vor als Selektions- und Segregationsfaktor wirkt (vgl. bspw.: Glöß 1981; Morschhäuser 1993; Müller 1999a; Wetterer 1992b; Heintz et al. 1997; Heintz 2001). In Untersuchungsergebnissen zu „Frauen in gewerblich-technischen Berufen“ (Morschhäuser 1993), zu „Frauen in Führungspositionen“ (Müller 1999a) und

zu „Frauen in hochqualifizierten Berufen und Professionen“ (Wetterer 1992a) finden sich sowohl Belege für eine allmähliche Aufweichung geschlechtsspezifischer Trennungslinien (Kutzner 2003; Kuhlmann 1999) als auch Argumente für eine anhaltende Persistenz (Wetterer 2002). Gegenwärtig scheint es bisweilen so, „als stelle sich das Geschlechterverhältnis in einem Vexierbild dar, das den Blick auf die Geschlechterdifferenz und die sie produzierenden Prozesse in Abhängigkeit von der Betrachtungsperspektive 'mal mehr und 'mal weniger freigibt oder vollständig verstellt“ (Kuhlmann et al. 2002, S. 221).

Welche Tendenzen sich in den jeweiligen Arbeits- und Berufsfeldern durchsetzen und wie „nachhaltig“ diese wirken, hängt nicht zuletzt von einem komplexen Zusammenspiel bereichs- und kontextspezifischer Einflussfaktoren ab (wie dem Selbstverständnis der Organisation und den vorherrschenden Organisationskulturen, den Gleichstellungsdiskussionen, der Anzahl und der „Integrationsgeschwindigkeit“ des „Gegengeschlechts“), deren konkreter Stellenwert und deren jeweilige Gewichtung empirisch zu klären sind.

Welche Prozesse führen auf der einen Seite zu der anhaltenden Resistenz gegen eine dauerhafte Durchmischung der Geschlechter in der Arbeits- und Berufswelt? Welche Bedingungen erleichtern auf der anderen Seite eine Veränderung von Geschlechterasymmetrien und die Integration von Frauen und Männern in als untypisch klassifizierte Bereiche? Mit welchen Hindernissen und Ausgrenzungen sind Frauen konfrontiert, die in „Männerdomänen“ einbrechen? Und was geschieht umgekehrt, wenn Männer die Grenzen zu „Frauendomänen“ überschreiten?

Ich gehe im folgenden Artikel davon aus, dass sich widersprüchliche und gegenläufige Prozesse von Wandel und Beharrung gleichzeitig beobachten lassen.

## **2. Der „veränderungsresistente“ geschlechtssegmentierte Arbeitsmarkt**

Das inzwischen weithin bekannte Phänomen des geschlechtssegregierten Arbeitsmarktes lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Trotz formaler Gleichstellung, Angleichungen von Bildungsabschlüssen, steigender weiblicher Erwerbsquoten und der Annäherung der Berufs- und Karriereorientierungen von Männern und Frauen erweisen sich die horizontale und die vertikale Aufspaltung des Arbeitsmarktes über die Jahrzehnte hinweg als außerordentlich stabil. Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigen inzwischen, dass die Konzentration von Frauen auf Arbeitsbereiche, die sich durch geringe Bezahlung, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und niedrige Qualifika-



tionsforderungen auszeichnen, nicht ausreichend durch das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten, das Auseinanderfallen der Qualifikationsnachweise, unterschiedliche Familien- und Berufsorientierungen und die fehlende Aufstiegsorientierung von Frauen begründet werden kann (vgl. bspw. Müller 1995; Allmendinger/Podsiadlowski 2001). Ein umfassenderes Verständnis über die Beständigkeit ist notwendig, weshalb im folgenden die Reproduktionsprozesse des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes zunächst genauer betrachtet werden.

In Untersuchungen über den geschlechtssegregierten Arbeitsmarkt werden die Beharrungstendenzen als Resultat vielfältiger diskriminierender Zwänge, Behinderungen und Praktiken begriffen, die sich im Berufsverlauf kontinuierlich aufschichten und auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Zum einen stoßen Frauen an strukturelle Barrieren (wie die Vereinbarkeitsproblematik zwischen Familie und Beruf) und zum anderen werden die Geschlechter in allen Phasen der Berufslaufbahn (von der Berufswahl über die Berufseinstiegsphase bis hin zu personalpolitischen Einsatzstrategien) und auf allen Ebenen (von Berufsberatern und -beraterinnen oder personalpolitisch Verantwortlichen) mit häufig unreflektierten alltagstheoretischen Annahmen über den weiblichen und männlichen Lebenslauf konfrontiert. Darüber hinaus werden Hypothesen über weibliche und männliche Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen mit Konstruktionen von Arbeitsinhalten zusammengefügt und beispielsweise zur Grundlage von Personaleinsatzstrategien gemacht (vgl. bspw. Reskin/Roos 1990; Reskin 1994).

Die Unterstellung über eine typisch weibliche (und männliche) Lebensplanung verweist über den beruflichen Rahmen hinaus auf den familiären Bereich. Angenommen wird erstens, dass alle Frauen vorwiegend familien- und kinderorientiert sind, sie bestenfalls eine Verbindung von Familie und Beruf anstreben und dass zweitens „Frauenberufe“ solche Berufe sind, in denen die Vereinbarung beider Sphären aufgrund der strukturellen Bedingungen (wie den Arbeitszeiten oder der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung) am ehesten gelingen kann. Allerdings wünschen sich auch Männer (und lange nicht alle Frauen) Kinder und eine Reihe von Frauen, auch mit Kindern, wollen auf eine qualifizierte Vollzeitbeschäftigung nicht verzichten. Folglich kann von keiner einheitlich weiblichen (und auch keiner einheitlich männlichen) Lebensplanung mehr ausgegangen werden, sondern es existiert eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Lebensentwürfe. Eine genauere Betrachtung der als typisch weiblich konnotierten Arbeitsfelder und Berufe zeigt, dass die sogenannten Frauenbereiche keineswegs homogen strukturiert sind. Abgesehen davon, dass Berufe wie Verkäuferin, Friseurin, aber auch Krankenschwester und Arzhelferin generell Tätigkeiten sind, in denen aufgrund der Arbeitszeiten eine Vollzeitberufstätigkeit mit Kinderbetreuungsaufgaben oder der Pflege von Angehörigen besonders schwer zu verbinden ist, weisen die Arbeitsbedingungen in „Frauenberufen“ große Unterschiede bezüglich der Möglichkeiten auf, die vielfältigen Anforderungen von Familie und Beruf zu

verbinden (Born/Krüger/Lorenz-Meyer 1996). Insgesamt zeichnen sich die Berufe zwar durch einen besonders hohen Teilzeitanteil aus. Aufgrund der niedrigen Entlohnung in diesen Arbeitsmarktsegmenten bedeutet aber eine Teilzeitbeschäftigung in der Regel die Abhängigkeit von einem weiteren Lohn, was erneut auf die traditionelle Familienkonstellation verweist, die wiederum in den Lebensplanungen von Frauen in der Mehrheit nicht mehr gewünscht ist (vgl. bspw. Oechsle/Geissler 1998). Die Annahme eines „typisch weiblichen“ Lebensverlaufes, der sich mit den Arbeitsbedingungen in „weiblichen“ Berufsbereichen am Besten vereinbaren lässt, kommt demnach als Zuweisungsmechanismus in den einzelnen Berufsphasen zur Geltung, obwohl dies weder den Lebensentwürfen der Mehrzahl von Frauen noch den tatsächlichen Arbeitsbedingungen in den Berufsfeldern entspricht.

Ein weiteres Vorurteil geht von einem spezifisch „weiblichen“ und „männlichen“ Arbeitsvermögen aus (vgl. zu dieser Diskussion: Knapp 1987): „Frauenberufe“ sind demnach solche Berufe, für die sich Frauen aufgrund ihrer erworbenen und in jedem Falle stabilen, verinnerlichteten Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen besonders eignen und umgekehrt zeichnen sich die arbeitsinhaltlichen Anforderungen in „Männerberufen“ durch eine Nähe zu männlichen Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen aus. Das Argument bringt Aspekte von Arbeitsinhalten und Berufsprofilen mit weithin akzeptierten und im Alltagswissen verankerten Vorstellungen über geschlechtsspezifische Arbeitsvermögen in Einklang: Die Arbeit einer Krankenschwester erfordere Empathie und Fürsorglichkeit, diese Anforderung entspräche weiblichen Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen und gerade darin unterschieden sich die Qualitäten der weiblichen von denen der männlichen Arbeitskräfte. Der Chirurg müsse Autorität ausstrahlen und benötige technische Kompetenz und gerade über diese Fähigkeiten verfügten Männer im Gegensatz zu Frauen. Bei der Grundschullehrerin wird die spezielle Eignung im Umgang mit Kindern hervorgehoben. Beim Mathematiklehrer die Fähigkeit zum abstrakten Denken. Dass die Grundschullehrerin ein Minimum an abstraktem Denken und der Mathematiklehrer ein Minimum an sozialer Kompetenz benötigt, gerät bei dieser Analogiebildung zwischen Arbeitsinhalten und Geschlechterstereotypen nicht in den Blick. Sowohl auf der Seite der jeweiligen Arbeitsvermögen als auch auf der Seite der Arbeitsinhalte werden in diesen Argumentationsmustern Vereinfachungen vorgenommen und Varianzen innerhalb der Geschlechter ignoriert. Ausgeblendet wird mit einem solchen Fokus, dass sich viele Frauen durch technische Anforderungen in Berufsfeldern positiv angezogen fühlen (Walter 1998). Nicht berücksichtigt wird, dass sich die Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen innerhalb eines Geschlechts nicht auf einen einfachen Nenner bringen lassen – darauf hat bereits Carol Hagemann-White in den achtziger Jahren hingewiesen.

„Es gibt kaum ein Verhalten, das ausschließlich bei einem Geschlecht vorkommt; für alle in der Forschung thematisierten Bereiche gibt es sogar recht erhebliche Überschneidungen, so dass die Varianz innerhalb eines Geschlechts auf jeden Fall größer als die Differenz

zwischen den Mittelwerten für jedes Geschlecht ist.“ (Hagemann-White 1984, S. 12; vgl. hier auch: Connell 1999)

Auch arbeitsinhaltliche Aspekte lassen sich nicht so eindeutig festlegen, wie es dieses Argumentationsmuster nahe legt. Studien zur Informatik zeigen beispielsweise, dass die technische Seite des Tätigkeitsfeldes zu Lasten sozialer Anforderungen unverhältnismäßig stark in den Vordergrund gerückt wird (Erb 1996). Die Zuordnung zwischen einem vermeintlich weiblichen oder männlichen Arbeitsvermögen und den jeweiligen Arbeitsinhalten ist sozial konstruiert, keineswegs selbstverständlich und hochgradig variabel, was in der einschlägigen Literatur am Beispiel der weiblich konnotierten Röntgenassistentin deutlich herausgearbeitet wird (Witz 1992, S. 128ff; Wetterer 2002, S. 94ff): Der Beruf der Röntgenassistentin kann einerseits mühelos als ein „Frauenberuf“ konnotiert werden, wenn die zwischenmenschlichen und sozialen Kompetenzen betont werden, andererseits kann die Begründung auch in Richtung eines „Männerberufes“ gehen, wenn die Technikkompetenz bei der Betreuung der medizinischen Geräte in den Vordergrund gestellt wird. Es gibt also kein spezifisch weibliches (oder männliches) Arbeitsvermögen, das sich mit den arbeitsinhaltlichen Anforderungen in „Frauenberufen“ (oder „Männerberufen“) spiegelbildlich deckt. Entscheidend für die Zuweisungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt scheint eher zu sein, dass bestimmte arbeitsinhaltliche Aspekte (unter Ausblendung anderer Anforderungen) hervorgehoben und mit existierenden Geschlechterkonstruktionen plausibel in Übereinstimmung gebracht werden.

Arbeitsmarkt- und organisationspolitische Bemühungen, die geschlechtsspezifischen Trennungslinien aufzulösen, haben eine lange und erfolglose Tradition. In der Vergangenheit konzentrierten sich die Anstrengungen vorwiegend und einseitig darauf, Frauen in „nicht-typische“ Arbeits- und Berufsbereiche zu integrieren. Eine der zahlreichen Strategien zielte darauf ab, die Kongruenz zwischen Arbeitsinhalten und einem vermuteten weiblichen Arbeitsvermögen zu betonen, was keinen grundlegenden strukturellen und nachhaltigen Auflösungsprozess der Grenzziehungen auf dem Arbeitsmarkt nach sich zog.

Ende der siebziger Jahre startete das Bundesministerium ein Modellprojekt zur Öffnung gewerblich-technischer Berufe für junge Frauen (Poppenhusen 1999), in den achtziger Jahren versuchten Unternehmensverbände über unterschiedliche Initiativen Frauen als Fachkräfte für „typisch männliche“ Arbeitsbereiche anzuwerben und Unternehmen bemühten sich, den Frauenanteil in Führungspositionen über (wenig verbindliche) Frauenfördermaßnahmen zu erhöhen (vgl. Brumlop 1994). Um Berufsfelder für (junge) Frauen attraktiv zu machen, wurden häufig arbeitsinhaltliche Wandlungsprozesse in eine Richtung prognostiziert, die sich mit unterstellten weiblichen Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen decken. Auf diesem Wege öffnete sich das Arbeitsfeld für weibliche Erwerbstätige und die Nachfrage nach weiblichen Beschäftigten werde erhöht. So sei zukünftig im Management ein Füh-

rungsstil gefragt, der Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und soziale Kompetenz voraussetzt. Da Frauen aufgrund ihres spezifischen Arbeitsvermögens über gerade diese Qualitäten verfügen, entstehe perspektivisch eine Nachfrage nach Managerinnen. Es läge nun in der Hand der weiblichen Beschäftigten, diese Chance zu nutzen (vgl. hierzu: Wetterer 1994). Alle Bemühungen Frauen in „Männerdomänen“ zu integrieren, indem das „weibliche“ Arbeitsvermögen mit „geschlechtstypischen“ Arbeitsinhalten verbunden wird, blieben bislang wenig erfolgreich. Vermeintlich positive Ansätze fielen dem „Drehtüreffekt“ (Jacobs 1989) zum Opfer:

„Die Tür zu den Männerberufen hat sich für Frauen zwar tatsächlich geöffnet, doch bei genauem Hinsehen erweist sie sich als eine Drehtür – der Prozentsatz der Frauen, die sich für einen Männerberuf entscheiden, ist kaum größer als jener, die ihn wieder verlässt. Obschon Frauen häufiger als früher einen Männerberuf ergreifen, ist das Ausmaß der geschlechtlichen Segregation davon kaum betroffen: Der Drehtüreffekt verhindert, dass sich der Mut zu einer atypischen Berufswahl auch in einem signifikanten Rückgang der Segregation niederschlägt.“ (Heintz et al. 1997, S. 33f)

### **3. Sozialkonstruktivistische Erklärungsansätze in der Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie**

In den letzten Jahren haben vor allem sozialkonstruktivistische Arbeiten die skizzierten Prozesse aufgegriffen und eröffnen neue Analyseperspektiven auf die Reproduktionsmechanismen des geschlechtssegregierten Arbeitsmarktes (vgl. bspw. Wetterer 1992b; Wetterer 1995b; Wetterer 2002). Die Untersuchungen gehen zunächst davon aus, dass die Geschlechterdifferenz ein fundamentales gesellschaftliches Ordnungsprinzip darstellt und beschäftigen sich mit der Frage, „wie“ das System der Zweigeschlechtlichkeit als Strukturierungsprinzip von Arbeitsmarkt und Beruf historisch überlebt und durch alle Beteiligten immer wieder mit „Sinn“ und Legitimität ausgestattet wird (Gottschall 1995). Eine grundlegende Annahme sozialkonstruktivistischer Ansätze ist es, dass keine angeborenen, kultur- und gesellschaftsunabhängigen Geschlechterunterschiede existieren, sondern Geschlecht ein durch und durch soziales Phänomen ist, das in alltäglichen Interaktionsprozessen und über die Vergeschlechtlichung von Arbeit („doing gender while doing work“) permanent aktiv erzeugt wird (Hagemann-White 1984). Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht ergibt sich damit nicht aus geschlechtsspezifischen Denk- und Handlungsweisen, sondern umgekehrt: Es werden Handlungen von Individuen im Licht der zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit bewertet (Wetterer 1995a). Die „Vorstellung einer ‚Natur der Zweigeschlechtlichkeit‘ als unmittelbar erlebbare, körperliche und/oder biologisch begründete und nicht weiter zu hinterfragende ‚objektive Realität‘ ist ein (kulturell produziertes) Missverständnis. (...) Die ‚Natur der Zweigeschlechtlichkeit‘ stellt eine

soziale Konstruktion dar, ein generatives Muster der Herstellung sozialer Ordnung“ (Gildemeister/Wetterer 1992, S. 230).

Das „kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hagemann-White 1984) basiert auf voraussetzungsvollen Prozessen der Sinn- und Bedeutungszuordnungen, die weitgehend unabhängig von biologischen Vorgaben funktionieren und sich über Arbeitsfelder vollziehen (Gottschall 1998; Gildemeister 1988). Oder anders formuliert: Geschlechtsdifferente Zuordnungsprozesse werden im Kontext des kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit als „Resultat komplexer Definitions- und geschlechtsspezifischer Zuweisungsmechanismen von Arbeit und Qualifikation durch die beteiligten Akteure gesehen“ (Gottschall 1998, S. 63). Die Zuschreibung von Eigenschaften, Interessen und Kompetenzen auf die Geschlechter erfolgt entscheidend darüber, „was Männer oder Frauen arbeiten oder: was ihnen als Arbeits- und Berufsfeld zugewiesen und zugestanden wird“ (Wetterer 1995c, S. 201). Was als typisch männlicher oder typisch weiblicher Tätigkeitsbereich definiert wird, unterscheidet sich nach den jeweiligen Berufs- und Arbeitskontexten und ist bis zu einem gewissen Grad unabhängig von den konkreten Arbeitsinhalten, kulturell variabel und historisch wandelbar, wobei allerdings in aller Regel geschlechtshierarchische Strukturen (re-)produziert werden (vgl.: Wetterer 1992b; Kuhlmann 1999; Heintz/Nadai 1998; Heintz et al. 1997).

Die sozialkonstruktivistischen Ansätze in der Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie gehen also *erstens* davon aus, dass es keine natürlichen männlichen oder weiblichen Eigenschaften gibt, die Männer und Frauen für den einen oder anderen Berufs- und Arbeitsbereich besonders befähigen. Umgekehrt gibt es auch keine Arbeitsinhalte, die quasi „von sich aus“ nur von Männern oder nur von Frauen ausgeübt werden können. Zentral sind die plausiblen Analogiebildungen zwischen den betonten Arbeitsinhalten (unter der Auslassung anderer Anforderungen), den vermeintlich geforderten Qualifikationen und den jeweils als typisch geltenden Eigenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen, die wiederum in aller Regel die Aufrechterhaltung der Differenz zwischen den Geschlechtern begründen. Die Grenzziehung zwischen den Männer- und Frauenberufen, die Prozesse der Vergeschlechtlichung von Berufen und Tätigkeitsbereichen, gelten als äußerst flexibel und verweisen damit über strukturelle Grenzen hinaus auf die symbolische Geschlechterordnung.

*Zweitens*, wird davon ausgegangen, dass sich die Zuweisung der Geschlechter auf Berufs- und Arbeitsbereiche über voraussetzungsvolle soziokulturelle Klassifikationsprozesse vollzieht, über die das „kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit“ seine Stabilität erhält. Der Klassifikationsprozess funktioniert nach einem „Sameness Taboo“, d.h. die Geschlechter müssen über symbolische Prozesse (wie Kleiderordnungen, räumliche Trennungen oder Tätigkeitszuweisungen) eindeutig als Mann oder Frau identifizierbar sein (Rubin 1975, S. 178): Männer und Frauen haben im Sinne eines Entweder-Oder different zu sein und dort, wo es Angleichungen und

Überschneidungen gibt (zum Beispiel beruflicher Art) „werden symbolische und räumliche Markierungen eingesetzt, um die Differenz trotzdem herstellen und sichtbar halten zu können. Solche Grenzmarkierungen reichen von Uniformen, welche die Geschlechterdifferenz auch bei gleicher Arbeit augenfällig machen, über geschlechtsdifferente Bezeichnungen an sich identischer Berufe, bis hin zur räumlichen Separierung von Arbeitsplätzen“ (Heintz et al. 1997, S. 36). Eine klare Aufspaltung nach dem Motto scheint nötig: Was männlich ist, darf nicht weiblich sein, und was weiblich ist, darf nicht männlich sein. Als Grenzmarkierung im „kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit“ und als Differenzverstärkung (Wetterer 1993) kann beispielsweise das Schminkgebot interpretiert werden, das von Vorgesetzten als Bestandteil der militärischen Kleiderordnung für weibliche Beschäftigte erlassen wurde, nachdem sich in den USA das Militär gegenüber Frauen öffnete (Lorber 1994, zitiert nach: Teubner 2001, S. 304; vgl. auch: Williams 1989; Eifler 2001; Wetterer 2002, S. 138f). Wie variabel auch immer die Verbindung zwischen den Arbeitsinhalten und dem Inhalt der Geschlechterdifferenz begriffen wird, ihre Form bleibt die binäre Opposition zwischen den männlichen und den weiblichen Beschäftigten. Das Gleichheits-Tabu wirkt sich aber für die Geschlechter unterschiedlich aus. Während alle Abweichungen vom Maskulinitätsideal über das „Differenz Taboo“ (Knapp 1995) von der männlichen „Peer Group“ in der Regel nachdrücklich sanktioniert werden (vgl. hierzu auch: Connell 1999), betreiben Frauen eher Strategien der Differenzminimierung gegenüber Männlichkeitsvorstellungen. Die männliche Seite hat demnach ein stärkeres Unterscheidungsbedürfnis. Sie stimuliert und dramatisiert die Differenz zum Weiblichen (vgl. bspw. Tyrell 1986; Knapp 1995; Heintz et al. 1997). Für männliche Beschäftigte scheint es demnach von entscheidender Bedeutung zu sein, nicht mit dem Makel des Weiblichen in Verbindung gebracht zu werden.

*Drittens*, ist eine weitere – auch innerhalb der konstruktivistischen Ansätze nicht unumstrittene – These, dass die (Re)Produktionsmechanismen der Differenz in der Regel mit der Herstellung von Hierarchien und der Verfestigung von Macht verbunden sind. Die Differenz-Dominanz-These besagt, dass die Analogiebildungen zwischen arbeitsinhaltlichen Bezügen und männlichen Geschlechterkonstruktionen (wie beispielsweise technische Kompetenz, Rationalitäts- und Abstraktionsvermögen) eng mit Status und Professionalität gekoppelt sind. Die Kategorien „Männer“ und „Frauen“, die Unterscheidungen nach Männlichkeit und Weiblichkeit, die Differenzierung nach „Männerarbeit“ und „Frauenarbeit“ umschreiben keine einfachen Relationen, sondern gehen mit einer asymmetrischen Bewertung der Geschlechter einher, welche die Frauen den Männern unterordnet. Die Klassifikationsleistungen nach zwei Geschlechtern bilden demnach eine „Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie“ (Wetterer 1992a, S. 36), denn „ohne diese Klassifikationsleistung ließen sich die Geschlechter auch nicht in ein hierarchisches Verhältnis setzen“ (Gildemeister/Wetterer 1992, S. 228).

Über die zweigeschlechtliche Aufladung von Tätigkeiten, Positionen und Eigenschaften werden hierarchische Zuweisungen vorgenommen und darüber Handlungsspielräume, Machtressourcen und Verhaltensmöglichkeiten von Männern und Frauen ungleich verteilt. Die Vermännlichung eines ursprünglich weiblichen Berufes bedeutet in aller Regel einen Prestigegegewinn, einen Statuszuwachs oder zumindest eine Statuskonsolidierung. Und umgekehrt: Die „Feminisierung“ von Berufen und Arbeitsbereichen geht mit einer Entwertung und mit einem Prestigeverlust einher. Immer dann, wenn ehemals den Frauen zugeordnete Berufe zu einer Männerdomäne werden, erhöht sich der Status der Berufe und immer dann, wenn ein ehemaliger Männerberuf zu einem Frauenberuf wurde, führt dies zu einer Statusminderung der Frauenberufe (Gildemeister/Wetterer 1992; vgl. zum Zusammenhang von Differenz und Hierarchie auch: Kuhlmann 1999; Heintz/Nadai 1998; Kutzner 2003; Wetterer 2002), wobei allerdings kontextspezifische Einflussfaktoren die Verschränkung von Hierarchie und Differenz verstärken bzw. auch auflösen können, wie Ellen Kuhlmann am Beispiel der Zahnmedizin zeigt (Kuhlmann 1999).

*Viertens*, irritieren Frauen, die vermehrt in bisher homogene männliche Berufs- und Tätigkeitsfelder einbrechen, und Männer, die in Frauenbereiche eindringen, die Prozesse der bipolaren Geschlechterkonstruktion. Die Überschreitungen von Grenzlínen führen auf beiden Seiten vor allem dann zu vielfältigen und heftigen Gegenreaktionen, wenn es sich aufgrund der quantitativen Zunahme des Gegengeschlechtes um keine Ausnahmen mehr handelt. Die Abgrenzungsstrategien unterscheiden sich allerdings in den Männer- und Frauenbereichen wesentlich, da die Differenzierungsprozesse eine hierarchische Struktur aufweisen.

Das Eindringen von Frauen in männlich konnotierte Berufsbereiche bedroht die Prozesse der Analogiebildung zwischen Berufs- und Arbeitsinhalten, männlichen bzw. weiblichen Geschlechterkonstruktionen sowie den zugeschriebenen Status und die Professionalität. Die Konsequenz ist ein breites Spektrum von Abwehr-, Ausgrenzungs- und Desintegrationspraktiken, die von subtilen Formen der Diskriminierung bis zu offen feindseligen Reaktionen reichen: Sexuelle Belästigungen, Verweigerung von Kooperation sowie der Ausschluss aus informellen Netzwerken gehören zu einigen der offensichtlichsten Grunderfahrungen, die Frauen in gegengeschlechtlichen Berufen machen (Morschhäuser 1993; Knapp 1995; Heintz et al. 1997; Heintz/Nadai 1998).

Die Prozesse gelten aber auch umgekehrt: Nimmt die Anzahl von Männern in Frauendomänen zu, werden die über diese Berufs- und Tätigkeitsbereiche vermittelten Prozesse der Geschlechterkonstruktion irritiert. Während Frauen über den Nachweis, dass sie die Tätigkeiten „ebenso gut wie ihre männlichen Kollegen“ ausüben können, versuchen Anerkennung und Status zu erhalten, reagieren die männlichen Beschäftigten mit verstärkten und ständigen Prozessen des „Doing Gender“, d.h. in diesem Fall der permanenten

Betonung von Männlichkeit in Abgrenzung zu weiblich konnotierten Bereichen, um die Verbindung von Status und Professionalität mit männlichen Eigenschaften und Kompetenzen wieder herstellen zu können. Dies kann zum Beispiel darüber geschehen, dass das Prestige der Arbeitsstelle hervorgehoben wird: „Ich bin zwar Krankenpfleger, aber nicht irgendwo, sondern in einer berühmten, hochstehenden Abteilung“ oder: „Ich bin zusätzlich zu anderen Arbeiten für einen körperlich belastenden Bereich zuständig“. Männliche Beschäftigte in „weiblichen“ Tätigkeitsbereichen werden häufig von ihrem Umfeld unterstützt und über einen „glass escalator“ (Williams 1992) in den betrieblichen Hierarchien nach oben gefahren.

Die *fünfte* Annahme ist, dass sich die Reproduktionsmechanismen der Geschlechterdifferenz im Zuge von „De-Institutionalisierungen“ (z. B. durch den Abbau formaler Ausgrenzungsmechanismen) wandeln (Heintz/Nadai 1998). Die Analogiebildungen von Arbeitsinhalten, Qualifikationen und geschlechtsspezifischen Stereotypen werden vor allem dann eine stützende Säule der „Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit“, wenn die Abgrenzung zwischen Männer- und Frauendomänen nicht mehr über formalen Ausschluss (wie bis vor kurzem im Falle des Militärs) aufrechterhalten werden kann und die Grenzziehung verstärkt auf soziokulturelle Prozesse in den jeweiligen Kontexten vollzogen werden muss (vgl.: Heintz et al. 1997), um die Geschlechterkonstruktionen im „System der Zweigeschlechtlichkeit“ unverändert zu lassen. Solange durch institutionalisierte Abläufe und Strukturen eine eindeutige sozio-symbolische und räumliche Trennung zwischen den Geschlechtern gewährleistet wird, ist kein verstärktes „Doing Gender“ notwendig, da die Vergeschlechtlichung der Tätigkeit nicht in Frage gestellt wird. „Differenzen werden vor allem dort betont, wo es formal keine Unterschiede mehr gibt.“ (Heintz et al. 1997, S. 229)

Die Geschlechterdifferenz muss nun verstärkt von den Handelnden in den jeweiligen Kontexten aktiv erzeugt und symbolisch bekräftigt werden (Heintz/Nadai 1998, S. 78f). Die Darstellung der Geschlechterdifferenz und das Ausmaß der Abwehrreaktionen variieren damit nach den jeweiligen Kontextbedingungen in der Arbeits- und Berufswelt und können sich mit anderen Ungleichheitsfaktoren überlagern (wie Ethnizität) (vgl. zum Beispiel: Halford et al. 1997; Allmendinger/Podsiadlowski 2001). Die konkreten Abgrenzungsmethoden sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig: Von dem symbolischen Stellenwert, den die Berufs- und Tätigkeitsfelder für die Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen haben, dem Gleichstellungsdiskurs in den jeweiligen Organisationen, der dominanten Organisationskultur und -größe, den jeweiligen Integrationsmechanismen, von dem zahlenmäßigen Anteil der Frauen in dem jeweiligen Beruf oder auch der Geschwindigkeit, mit der die Öffnung vollzogen wird (Heintz et al. 1997; vgl. zu dieser Diskussion auch: Knapp 2001). Die skizzierten Überlegungen der sozialkonstruktivistischen Ansätze können anhand historischer Prozesse der „Umschreibung von Berufen“ nachvollzogen werden.



## 4. Geschlechterdifferenzen und Berufskonstruktionen

Professionssoziologische Arbeiten belegen die Analogiebildung zwischen Berufs- und Geschlechterstereotypen anschaulich anhand historischer Studien zum Geschlechtswechsel von Berufen (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992, S. 222; Wetterer 1992b; Wetterer 1995b; Wetterer 2002). Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Arbeitsbereiche, die in unserem Alltagsbewusstsein als typisch männlich bzw. typisch weiblich gelten, nicht immer in dieser Weise geschlechtlich konnotiert waren, sondern einen „Geschlechtwechsel“ vollzogen haben (vgl. hierzu: Hoffmann 1987; Roback 1992; Wetterer 1992a; Wetterer 1995b): Die Arbeit von Roback (1992) über Schriftsetzerinnen und Maschineneinführungsstrategien führt anschaulich vor, wie sich geschlechtliche Zuschreibungen im historischen Verlauf verändern können (vgl. auch: Morschhäuser 1993; Wetterer 2002).

Die Schriftsetzerei, die in der Gegenwart als typischer Männerberuf gilt, war zu Beginn der Maschinerisierung des Buchdruckes, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein Beruf für Frauen aus dem Bürgertum. Die männlichen Schriftsetzer weigerten sich an einer Maschine zu arbeiten, die einem Klavier glich, daher wurden Frauen, die angeblich über die notwendige Fingerfertigkeit verfügten, um die Maschine zu bedienen, als geeigneter angesehen, dieser Arbeit nachzugehen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als es absehbar war, dass kein Weg an der weiteren Technisierung des Berufs vorbeiführte, wurden Frauen aus der Berufssparte verdrängt. Von nun an wurde nicht mehr die besondere Fingerfertigkeit im Umgang mit den Druckmaschinen betont, welche auch ihre Erscheinungsform veränderten, sondern die männlich konnotierte, technische Kompetenz. Einerseits wurden nun Argumente vorgebracht, dass der Lärm, Dreck und das Blei die Gebärfähigkeit der Frauen gefährde. Andererseits wurden mit in Kraft setzen des Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen von 1891 die Frauen aus der Schriftsetzerei ausgeschlossen und damit die Entstehung des männlichen Bereiches auch gesetzlich institutionalisiert. Auch ein Blick über die Landesgrenzen zeigt die kontextspezifischen Ausprägungen geschlechtsspezifischer Konnotationen von Arbeitsinhalten und -instrumenten: Während die Nähmaschine in Deutschland als typisch weibliches Arbeitsgerät gilt, erhält sie in Bangladesch je nach sozialem Kontext eine männliche oder weibliche Konnotation. Auf dem Markt präsentieren sich Männer in aller Öffentlichkeit an Nähmaschinen, die in dieser Umgebung als typisch männliche Arbeitsinstrumente betrachtet werden und mit den notwendigen technischen Kompetenzen begründet werden, die im Umgang mit Nähmaschinen erforderlich sind. In den Fabriken wiederum wird die Arbeit an Nähmaschinen als typisch weiblich begriffen:

„sewing machines is defined as a typical female task because men are too ‘clumsy’, whereas outside the factories the same activity is defined as typically male. The construc-

tion of male and female abilities and thus activities depends on the context and the respective arena (...) the activity gets degraded when women perform the work.“ (Dannecker 2001, S. 34)

Ausschlaggebend scheint in den Zuweisungsprozessen der Kontext zu sein, vor dem die Zuschreibungen vorgenommen werden und eine plausible Verbindung zu den gewählten Legitimationsmustern für die Differenzierungsbildung. Die betonten Arbeits- und Berufsbereiche werden je nach Kontext unterschiedlich an Geschlechterstereotype angeschlossen.

Die Beispiele verdeutlichen eindrücklich, dass die Aufspaltung in „typisch männliche“ und „typisch weibliche“ Bereiche letztlich unabhängig von den konkreten Arbeitsinhalten geschieht; was als typisch männlicher und typisch weiblicher Arbeitsbereich gilt, ist bis zu einem bestimmten Grade beliebig, historisch wandelbar und variiert je nach dem kulturellen und sozialen Kontext. Das skizzierte historische Beispiel des Schriftsetzerberufes und des Druckergewerbes zeigt aber auch, dass Frauen in der Vergangenheit stärker über Institutionalisierungsprozesse (wie des Nachtarbeitsverbotes) aus Berufsbereichen ausgegrenzt wurden. Dass dieser Prozess mit einer Hierarchisierung einher gehen kann, zeigt Angelika Wetterer besonders deutlich an der Entwicklung akademischer Berufe (zuletzt: Wetterer 2002):

Erst als sich Berufe etablierten und expandierten, wurden ehemals als typisch weiblich geltende Arbeitsfelder zu Männerdomänen umetikettiert. Die „Umschrift der Differenz“ verbindet sich mit Professionalisierungsprozessen, die mit Schließungsmechanismen gegenüber weiblichen Beschäftigten einher gehen: wenn sich also Professionalisierungsstandards und Kontrollpositionen wie die Berufsverbände etablieren, die die Fragen der Rekrutierung, der Qualifikationsstandards und der Kontrolle ihrer Einhaltung autonom und eigenverantwortlich regeln. Die Rekrutierungsmechanismen und Qualifikationsstandards werden dann so gewählt, dass sie einen Ausschluss aus den typisch männlichen Bereichen bedeuten. Am Beispiel der Herausbildung des Verhältnisses von Ärzteschaft und Krankenpflegeberuf wurde die Verbindung zwischen Professionalisierung und Hierarchisierung untersucht. In der Geschichte galt Heilen, Gebären, Pflegen, die Herstellung und Verabreichung von Medikamenten als typisch weiblicher Bereich. Die Etablierung des Arztberufes im 19. Jahrhundert war damit verbunden, dass Ärzte ein Studium an den Universitäten absolvieren mussten, aus denen Frauen ausgeschlossen waren. Sie wurden zwar nicht gänzlich aus dem Gesundheitsbereich ausgegrenzt, aber auf Semiprofessionen wie Hebammen- oder Pflegeberufe verwiesen. Als die Frauen letztlich zum Studium zugelassen wurden, griffen andere Auslesemechanismen, in denen die Berufsverbände über die Definition von Qualitätsstandards eine zentrale (Ausschluss)Rolle spielten. Professionalität verknüpft sich im Zuge dieser Veränderungen in aller Regel eng mit der Vermännlichung eines Berufes und wird damit zu einem Teil der männlichen Geschlechterkonstruktion. Diese Darstellung gilt aber lediglich in Abgrenzung: Wenn Männlichkeit mit Professionalität gleichgestellt wird, dann muss

umgekehrt Weiblichkeit mit Nicht-Professionalität gleichgesetzt werden.

Frauen finden sich in diesem Professionalisierungsprozess in aller Regel in den Semiprofessionen wieder, die sich durch Zuarbeiten für die jeweiligen Professionen auszeichnen oder in denen es um die direkte Interaktion mit Klientinnen und Patientinnen geht. Dort, wo Frauen im Zuge der Aufweichung der Trennungslinien in Männerbereiche (wie der Rechtswissenschaft oder der Ärzteschaft) vordringen, kommt es zu horizontalen Segregationsprozessen: Eine deutliche Grenze zwischen frauen- und männerdominierten Bereichen ist zu identifizieren, welche sich bei genauerer Betrachtung häufig erneut als hierarchisch organisiert zu erkennen gibt. Weibliche Beschäftigte sind in solchen Bereichen zu finden, die innerhalb der Professionen mit weniger Prestige behaftet oder finanziell weniger gut gestellt sind. Inzwischen dringen Frauen in der Medizin in vielen Fachbereichen ein wie Anästhesie, Kinder- oder Augenheilkunde, es bleiben aber insofern Grenzen erhalten, dass es sich um weniger prestigeträchtige Fachrichtungen handelt, die häufig finanziell geringer ausgestattet sind. Auch in der Rechtswissenschaft sind die „typisch weiblichen“ Bereiche eher auf den unteren Ebenen der internen Hierarchieebenen angesiedelt, dazu zählen das Familienrecht sowie das Sozial- und Arbeitsrecht, während Wirtschafts-, Finanz- und Verwaltungsrecht eher als männlich gelten. Die Gleichursprünglichkeit zwischen Hierarchie und Dominanz kann allerdings durch kontextspezifische Faktoren wie organisationsspezifische Einflüsse aufgeweicht werden (vgl. Kuhlmann 1999; Kuhlmann et al. 2002).

Was geschieht nun, wenn Frauen die Grenzen zu „Männerdomänen“ überschreiten, also in Bereiche gelangen, die sozial höher bewertet sind als „typische Frauenbereiche“? Und umgekehrt? Was passiert, wenn Männer sich in Bereiche begeben, die als typische Frauendomänen gelten?

## **5. Frauen in „Männerberufen“ und Männer in „Frauenberufen“: Lediglich ein quantitatives Problem?**

Frauen in „Männerberufen“ und Männer in „Frauenberufen“ haben zunächst eines gemeinsam: Indem sie die horizontale und vertikale Segregation im Erwerbsleben durchbrechen, stellen sie eine auffällige Minderheit dar, die schon allein aus diesem Grunde mit besonderen Arbeitsbedingungen und -belastungen konfrontiert wird. Darauf hat bereits in den siebziger Jahren Rosabeth Moss Kanter in ihrer klassischen und vielzitierten Untersuchung über Frauen in Organisationen aufmerksam gemacht, in der sie sich auf Ansätze aus der Minderheitenforschung bezieht (Kanter 1977). Nach Kanter kontrolliert die Mehrheitsgruppe den Gesamtkontext und die Organisationskultur und strebt über Polarisierungen danach, Abgrenzungen gegenüber den Min-

derheitengruppen („Tokens“) aufrecht zu erhalten. Indem Unterschiede zwischen der herrschenden Gruppe und den „Tokens“ überbetont werden, wird Distanz und Differenz geschaffen. Solange beispielsweise Frauen in Führungspositionen in der Minderheit sind, unterliegen sie einer erhöhten Sichtbarkeit und einer besonderen Aufmerksamkeit (Visibilität). Ihre Präsenz wird nicht nur unter der Perspektive des Anforderungsprofils (Leistung), sondern immer auch und vor allem unter den Aspekten von Geschlechtlichkeit wahrgenommen und bewertet. In der Minderheitsposition sind weibliche Führungskräfte „konfrontiert mit machtvollen, unhinterfragten stereotypen Wahrnehmungen all ihrer Handlungen. Die Eigenheit stereotyper Wahrnehmungen ist, dass individuelle Abweichungen und individuelle Gestaltung von Handlungsvollzügen nicht zugelassen werden, sondern unter dem Stereotyp zugeordnet und damit verleugnet werden“ (Müller 1995, S. 115). In der Konsequenz müssen weibliche Führungskräfte als Minderheit besondere Leistungen bringen, um ihre Anwesenheit zu rechtfertigen, und ihre Weiblichkeit kontrollieren, um nicht zu eng mit ihrem Geschlecht in Verbindung gebracht zu werden, was die Abwertung ihrer inhaltlichen Kompetenz bedeuten würde. Eine paradoxe Situation für die Frauen in „Männerdomänen“ wird erkennbar: Sie müssen aufgrund des „Sichtbarseins“ ihre Kompetenz, bzw. Professionalität unter besonderen Beweis stellen. Zugleich müssen sie unter den Bedingungen des „Sameness Taboo“ in mehr oder weniger bewussten Prozessen des „Undoing Gender“ das Geschlecht zurücknehmen, um Anerkennung zu bekommen und Abgrenzung abzumildern, ohne das Geschlecht völlig zu verleugnen, was andere Abgrenzungen nach sich ziehen würde. Frauen in sogenannten Männerberufen befinden sich also in einem ständigen und stets prekären Balanceakt zwischen „Doing Gender“ und „Undoing Gender“. Dieser misslichen und prekären Situation des Ausgleichs verschiedener Zumutungen sind alle Minderheitengruppen in vergleichbarer Weise ausgesetzt – so die Annahme Kanter.

Kanter geht in ihrer Untersuchung über Frauen in Führungspositionen davon aus, dass eine quantitative Erhöhung des „Minderheitengeschlechts“ den Widerspruch zwischen Professionalität, Status und Weiblichkeit auflöst: Überschreitet die Anzahl von Frauen in Führungspositionen die 15-Prozent-Marke, werden geschlechtsspezifische Stereotypen in Frage gestellt. Erhöht sich der Anteil über 30 Prozent, ist es möglich, Organisationsroutinen zu verändern, eine stabile Durchmischung zwischen der Minderheiten- und der Mehrheitsgruppe wird möglich.

Im Anschluss an die Untersuchung von Kanter sind eine Reihe von Studien entstanden, die im wesentlichen zwei Thesen aufgreifen: Zum einen wird bezweifelt, dass sich Ausgrenzungsprozesse als ein geschlechtsneutrales Thema in dem Sinne darstellen, dass alle Minderheiten gleichen oder zumindest sehr ähnlichen Prozessen ausgesetzt sind. Zum anderen wird überzeugend widerlegt, dass ein quantitativer Anstieg über die prozentuale Schwelle von 15 Prozent quasi automatisch eine Auflösung geschlechtsspezifischer

Stereotype nach sich zieht und unmittelbar zur Auflösung der Diskriminierung und zur Integration von Frauen beiträgt (im Überblick: Yoder 1991). Die Arbeiten zeigen, dass allein ein Anstieg von Frauen in „Männerbereichen“ über die 15-Prozent-Marke hinaus keine größere Akzeptanz bedeutet, sondern dass sich im Gegenteil die informellen Abwehr-, Ausgrenzungs- und Desintegrationsprozesse durch die dominante Gruppe verschärfen. Bei einer quantitativen Zunahme des Frauenanteils in als nicht typisch geltende Arbeits- und Berufsbereiche verstärken sich die Prozesse des „Doing Gender“ und die Polarisierungen und Spannungen zwischen den Geschlechtern nehmen zunächst zu. Eine deutliche Verschlechterung des Arbeitsklimas ist zu beobachten, weil männliche Beschäftigte eine Abwertung der Arbeitsbereiche befürchten und über verdeckte oder im Extremfall offen diskriminierende Handlungen die Grenzen zwischen den Geschlechtern aufrecht erhalten. In diesem Sinne können auch die massiven Probleme mit Diskriminierung und sexueller Belästigung als Abwehrreaktion und als massive Grenzmarkierung männlicher Armeeangehöriger interpretiert werden, die bei einem Anstieg von Frauen in allen Armeen, über die Daten vorliegen, gerade dann zu beobachten sind, wenn formale Grenzen keinen Ausschluss des „Gegengeschlechts“ mehr gewährleisten (Cnossen 1999, S. 240; Williams 1989).

Jutta Allmendinger und Richard Hackmann (1994) zeigen in einer international vergleichenden Untersuchung zur geschlechtsspezifischen Segregation in Symphonieorchestern, dass mit der quantitativen Integration von Frauen neue Segmentationslinien entstehen, was in diesem Untersuchungsfeld zugleich mit Abwertungsprozessen der mehrheitlich von Frauen besetzten Tätigkeitsbereiche einher geht. Gleichzeitig wird in dieser organisationssoziologischen Untersuchung aber auch deutlich, dass organisationspezifische Einflussfaktoren die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt zwar verschärfen, aber eben auch abmildern können.

„So können bestimmte organisationale Merkmale horizontale Segregation in den Kernberufen verringern, die Segregation in den Führungspositionen völlig unberührt lassen oder sogar verschärfen.“ (Allmendinger/Podsiadlowski 2001, S. 299)

Allmendinger/Hackmann entwickeln ein dreistufiges heuristisches Modell mit dem Ziel, Organisationsentwicklungen auf dem Weg zu einer stabilen Durchmischung zwischen den Geschlechtern zu erfassen. In diesem Modell führt nicht die Überschreitung der 30-Prozent-Marke von Frauen in „untypischen“ Bereichen zu einer stabilen Durchmischung, sondern der Fall der 50-Prozent-Marke verändert die Organisationsstruktur und die Organisationsmilieus in Richtung einer Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Folgende drei Phasen werden unterschieden:

In *Phase 1* ist die Organisationsstruktur homogen. Frauen treten vereinzelt auf und verhalten sich kollegial. Die individuelle Sicherheit (insbesondere der Minderheiten) in Organisationen wird durch Anpassung an bestehende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen erreicht.

In *Phase 2*, der „Shake-Up“-Phase, ist die Organisationsstruktur heterogen. Der Frauenanteil liegt zwischen 15 und 48 Prozent. Durch Fraktionierungen entstehen Spannungen und Geschlechterpolarisierungen im bislang kollegialen Organisationsmilieu. Nun charakterisieren Unsicherheiten, Konflikte und Desintegrationsprozesse die Organisation. Störungen treten auf und die Organisation weicht von ihrem optimalen Funktionspfad ab.

In *Phase 3* ist die Organisationsstruktur weder homogen noch heterogen. Ein Organisationsmilieu des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz von Differenz ist entstanden. Ein neuer impliziter und informeller Konsens bildet sich heraus und ein produktives Organisationsgleichgewicht ist erkennbar, in dem sich die männlichen und weiblichen Organisationsmitglieder gegenseitig unterstützen. Der Frauenanteil liegt bei über 50 Prozent und die „alten“ (Geschlechter-) Konflikte können als Chance begriffen und genutzt werden, sich in Richtung einer modernen Organisation zu entwickeln und erneut einen optimalen Funktionspfad einzuschlagen.

Auch eine Erhöhung des Frauenanteils zwischen 15 und 50 Prozent gewährleistet demnach nicht automatisch eine Integration und einen Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, sondern die Zunahme der weiblichen Beschäftigten führt zunächst zu verstärkten Polarisierungen und extremen Spannungen zwischen den Geschlechtern, die vor allem von männlichen Beschäftigten initiiert werden und die optimale Funktionsfähigkeit von Organisationen behindern. Die quantitative Grenze von 30 Prozent, deren Überschreitung nach Kanter zur Aufweichung der Geschlechtersegregation in Organisationen führt, wird bei Allmendinger/Hackmann auf die 50-Prozent-Marke verschoben. In Sinne der Phase 3 könnten Untersuchungen in dem als gemischt-geschlechtlich geltenden Bereich der Sachbearbeitung in Versicherungsunternehmen gelesen werden, die zu dem Ergebnis kommen, dass zwar auf vertikaler Ebene durchgängig geschlechtsspezifische Segregationen erkennbar sind, auf horizontaler Ebene „Geschlecht“ aber keineswegs immer relevant gemacht wird (Heintz et al. 1997; Wilz 2002). Allerdings dürften sich die Geschlechtergrenzen nicht allein durch eine Erhöhung der quantitativen Anzahl verändern, sondern die Aufweichung der Trennungslinien ist auch von einer Reihe anderer „qualitativer“ Einflussfaktoren abhängig (wie den jeweiligen Organisationskulturen oder der Organisationsgröße).

## **6. Die „Meso“- Ebene der Organisation als Medium der Konstruktion von Geschlechterdifferenzen**

Die vorgestellten sozialkonstruktivistischen und organisationssoziologischen Analysen geben ein weitreichendes Verständnis von den (Re)Produktionsprozessen geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation. Die Arbeiten zei-

gen aber auch, dass kontext- und bereichsspezifische Einflussfaktoren auf der Meso-Ebene der Organisationen eine eigenständige Bedeutung besitzen und Aufweichungsprozesse und Auflösungstendenzen der Geschlechtersegregationen hervorbringen, stützen oder verstärken können: So zeigt Gheradi in einer Reihe von Fallstudien, dass es unterschiedliche Muster gibt, mit denen Organisationen auf die Konfrontation mit einer als „unüblich“ geltenden Frau reagieren (Gheradi 1996, vgl. hierzu auch: Müller 1999b). Auch können eingeschlossene hierarchische Geschlechterbeziehungen durch arbeitsorganisatorische Wandlungsprozesse (wie grundlegende Veränderungen von Arbeitsorganisationen) in „Un-Ordnung“ (Kutzner 2003) geraten. In einem solchen organisationsspezifischen Umstrukturierungsprozess entstehen qualitativ veränderte Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die Herstellung von Geschlechtersymmetrien (vgl. Riegraf 1996; Kuhlmann 1999; Müller 2000; Riegraf 2000; Wilz 2002, Riegraf 2003; Kutzner 2003). Gleichzeitig wächst mit den veränderten Lebensplanungen von Frauen, dem gestiegenen Selbstbewusstsein und den verstärkten Integrationsprozessen in die Erwerbssphäre die Aufmerksamkeit für geschlechterdiskriminierende Praktiken, wodurch eine schwindende legitimatorische Kraft von Geschlechterdifferenzen zu beobachten ist und die durch Arbeitsteilung gestützten Geschlechterhierarchien in den Institutionen fortwährend brüchiger werden (Kirsch-Auwärter 1995; Kirsch-Auwärter 1996; Müller 2000).

Die Möglichkeit, Diskriminierungserfahrungen in Organisationen offen thematisieren zu können, erhält dabei – nicht im Sinne einer radikalen Veränderung, sondern eher als allmähliche Erosion der Legitimationskraft der Geschlechtszuweisungen – eine zentrale Bedeutung. Ein Indikator für die „Lernfähigkeit“ von Organisationen bildet die Offenheit bzw. Geschlossenheit gegenüber Diskussionen über die Implementation, die Grenzen und die Reichweite von Gleichstellungsinitiativen. So lassen sich in Bezug auf die Geschlechterfrage innovative von weniger innovativen Unternehmensbereichen unterscheiden (vgl. bspw. Rudolph/Grüning 1994) und selbst innerhalb von Organisationen gibt es Differenzen. Es ist durchaus möglich, dass Bereiche der Organisation Gleichstellungspolitik als Personalpolitik ablehnen, während andere Abteilungen diese Entwicklungen befürworten, aktiv betreiben oder gar enthusiastisch begrüßen (Müller 2000, S. 131).

Liebig entwickelt eine Typologie, in der sie betriebliche Gleichstellungskulturen nach ihrer Offenheit gegenüber Diskussionen zu Geschlechterfragen und dem Maß, in dem sie Anknüpfungspunkte für Gleichstellungsforderungen bieten, unterscheidet. Organisationen bringen demnach kollektive Auffassungen über Geschlechtergleichheit und –differenz hervor:

„Kollektive Auffassungen zu Geschlecht und Geschlechterbeziehungen, die auch als ‚Geschlechterkultur‘ bezeichnet werden können, stellen integrale Bestandteile handlungsleitender Orientierungen in Organisationen dar, d.h. sie sind gleichermaßen als Produkt wie als deren Wirkungsgröße zu betrachten. Erfasst werden sie über diejenigen, gewissermaßen übergeordneten Sinnstrukturen, welche die im Kontext spezifischer interner/externer Be-

dingungen und Anforderungen im organisationalen Alltag ausgebildeten Anschauungen mit Auffassungen von Geschlechterdifferenz und -hierarchie verbinden.“ (Liebig 2000, S. 49)

Damit ist eine gelungene Integration von weiblichen Beschäftigten in „Männerdomänen“ nicht lediglich eine Frage des quantitativen Anteils, sondern auch (und vielleicht vor allem) der „Qualität“ des Organisationskontextes und der „Lernfähigkeit“ von Organisationen (vgl. hierzu auch: Riegraf 2003). Liebig unterscheidet:

1. den männlichen Traditionalismus, der auf eine lange Geschichte homogen männlicher Zusammenarbeit und Berufskultur beruht. Gleichstellung findet in diesem Umfeld wenig Unterstützung;
2. den betrieblichen Kollektivismus, in dem die männliche Mehrheit das Deutungsmonopol betrieblicher Wirklichkeit inne hat. Gleichstellung wird als außerorganisatorisches Problem thematisiert;
3. den normativen Individualismus, in dem der Respekt vor dem Individuum einen zentralen Stellenwert erhält. Gleichstellung wird als individuelles Problem gehandhabt;
4. den pragmatischen Utilitarismus, in dem die Situation in Organisationen als Teil gesellschaftlicher Bedingungen gilt. Gleichstellung wird als Verantwortung der Organisation thematisiert.

## 7. Fazit und Ausblick

Vor dem Hintergrund der diskutierten Ansätze und Erkenntnisse lässt sich prognostizieren, dass mit der formalen Öffnung der beruflichen Laufbahnen und einer quantitativen Zunahme von weiblichen Beschäftigten im Militär eine gleichberechtigte Integration und eine Auflösung der Geschlechtergrenzen keineswegs erreicht ist. Zu befürchten ist eher, dass es gerade durch den Abbau formaler Grenzziehungen und einer zahlenmäßigen Erhöhung weiblicher Beschäftigter zunächst zu verstärkten Abgrenzungs-, Polarisierungs- und Desintegrationsprozessen kommt, die männliche Beschäftigte initiieren, um die Analogiebildung zwischen männlichen Eigenschaften, Berufs- und Arbeitsinhalten und zugeschriebener Professionalität sichern zu können. Aufgrund der langen Geschichte homogen männlicher Zusammenarbeit, der männlichen Berufskultur und des Stellenwertes des Militärs für die Männlichkeitskonstruktionen dürften sich die Degradierungen von Frauen und die Abwehrreaktionen besonders ausgeprägt vollziehen. Die Bandbreite der Strategien wird dabei von subtilen Abgrenzungen bis hin zu offenen Diskriminierungen und sexuellen Angriffen reichen. Ob es zukünftig dennoch gelingt, zu einer stabilen Durchmischung des Berufs- und Arbeitsfeldes zu gelangen, den



Beharrungstendenzen geschlechtsspezifischer Beschränkungen entgegen zu wirken, Wandlungsprozesse der Geschlechtersegregation zu initiieren bzw. zu unterstützen und den „Drehtüreffekt“ aufzuhalten, ist von einer Reihe nicht nur quantitativer Einflussfaktoren abhängig. Wichtig ist nicht zuletzt, ob sich die Organisation des Militärs als genügend offen und „lernfähig“ gegenüber der Geschlechterfrage erweist, sich sensibel gegenüber männlichen Abgrenzungs-, Abwertungs- und Polarisierungsstrategien verhält und ob es gelingt ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Formen der Diskriminierungserfahrungen von weiblichen Beschäftigten ernst genommen werden, ohne Restriktionen offen thematisiert werden können und in dem verdeckte und subtile Diskriminierungsmechanismen von männlichen Beschäftigten entschieden und nachhaltig sanktioniert werden.

## Literatur

- Allmendinger, Jutta, Richard Hackman (1994): Akzeptanz oder Abwehr? Die Integration von Frauen in professionelle Organisationen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48, Heft 2, S. 239-259.
- Allmendinger, Jutta, Astrid Podsiadlowski (2001): Segregation in Organisationen und Arbeitsgruppen, in: Bettina Heintz (Hg.): *Geschlechtersoziologie*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 41, Wiesbaden, S. 276-307.
- Born, Claudia, Helga Krüger, Dagmar Lorenz-Meyer (1996): *Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf*, Berlin.
- Brumlop, Eva (1994): Betriebliche Frauenförderung – Bisherige Konzepte, Umsetzungserfahrungen, notwendige Neuorientierungen, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 45, Heft 7, S. 458-468.
- Cnossen, Christine (1999): Frauen in Kampftruppen. Ein Beispiel für „Tokenisierung“, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktion – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 232-247.
- Connell, Robert W. (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Opladen.
- Dannecker, Petra (2001): Feminisation of Textile Labour and Migration Patterns in Bangladesh and Malaysia, in: Joy Clancy, Gudrun Lachemann, Margaret Skutsch (Hg.): *Gender and Globalisation: Process of Social and Economic Restructuring*, Occasional Paper No. 10, The European Association of Development Research and Training Institutes, Gender and Development Group, University of Twente, S. 29-41.
- Eifler, Christine (2001): Bewaffnet und geschminkt: Zur sozialen und kulturellen Konstruktion der Soldatin in Russland und den USA, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Wien, 12, Heft 1, S. 73-97.
- Erb, Ulrike (1996): *Frauenperspektiven auf die Informatik*, Münster.
- Gherardi, Silvia (1996): Gendered Organizational Cultures: Narratives of Women Travelers in a Male World, in: *Gender, Work and Organization*, 3, No. 4, S. 187-201.
- Gildemeister, Regine (1988): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Neuere Beiträge und Perspektiven zur Entstehung des „weiblichen Sozialcharakters“, in: *Soziale Welt*, 39, Heft 4, S. 486-503.

- Gildemeister, Regine, Angelika Wetterer (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer (Hg.): Tradition Brüche, Freiburg im Breisgau, S. 201-254.
- Glöß, Petra (1981): Frauen in Männerberufen. Gewerblich-technische Ausbildung – eine Chance für Frauen? Forschungsberichte aus dem Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund, Frankfurt a. M., New York.
- Gottschall, Karin (1995): Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M., S. 125-162.
- Gottschall, Karin (1998): Doing Gender While Doing Work? Erkenntnispotentiale konstruktivistischer Perspektiven für eine Analyse des Zusammenhangs von Arbeitsmarkt, Beruf und Geschlecht, in: Birgit Geissler, Friederike Maier, Birgit Pfau-Effinger (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung, Berlin, S. 63-94.
- Gottschall, Karin (2000): Soziale Ungleichheit und Geschlecht, Opladen.
- Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: Weiblich – Männlich? Opladen.
- Halford, Susan, Mike Savage, Anne Witz (1997): Gender, Careers and Organizations, Basingstoke.
- Heintz, Bettina, Eva Nadai, Regula Fischer, Hannes Ummel (1997): Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, Frankfurt a. M.
- Heintz, Bettina, Eva Nadai (1998): Geschlecht und Kontext. De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung, in: Zeitschrift für Soziologie, 27, Heft 2, S. 75-93.
- Heintz, Bettina (Hg.) (2001): Geschlechtersoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, Wiesbaden.
- Hoffmann, Ute (1987): Computerfrauen. Welchen Anteil haben Frauen an der Computergeschichte und -arbeit, München.
- Jacobs, Jerry A. (1989): Revolving Doors: Sex Segregation and Women's Career, Stanford.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): Men and Women of the Corporation, New York.
- Kirsch-Auwärter, Edit (1995): Kulturmuster organisationalen Handelns am Beispiel wissenschaftlicher Institutionen, in: Angelika Wetterer (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a. M., S. 73-83.
- Kirsch-Auwärter, Edit (1996): Emanzipatorische Strategien an den Hochschulen im Spannungsfeld von Organisationsstrukturen und Zielvorstellungen, in: VBWW-Rundbrief, 12, S. 51-55.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1987): Arbeitsteilung und Sozialisation: Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen, in: Ursula Beer (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld, S. 267-309.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1995): Unterschiede machen: Zur Sozialpsychologie der Hierarchisierung im Geschlechterverhältnis, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M., S. 163-194.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2001): Grundlagenkritik und stille Post. Zur Debatte um den Bedeutungsverlust der Kategorie „Geschlecht“, in: Bettina Heintz (Hg.): Geschlechtersoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, S. 53-74.

- Kuhlmann, Ellen (1999): Profession und Geschlechterdifferenz, Opladen.
- Kuhlmann, Ellen, Edelgard Kutzner, Ursula Müller, Birgit Riegraf, Sylvia Wilz (2002): Organisationen und Professionen als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie, in: Eva Schäfer, Bettina Fritzsche, Claudia Nagode (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel, Opladen, S. 221-249.
- Kutzner, Edelgard (2003): Die Un-Ordnung der Geschlechter, München, Mehring.
- Liebig, Birgit (2000): Organisationskultur und Geschlechtergleichstellung. Eine Typologie betrieblicher Gleichstellungskulturen, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 18, Heft 3, S. 45-61.
- Morschhäuser, Martina (1993): Frauen in Männerdomänen. Wege zur Integration von Facharbeiterinnen im Betrieb, Köln.
- Müller, Ursula (1995): Frauen und Führung. Fakten, Fabeln und Stereotypisierungen in der Frauenforschung, in: Angelika Wetterer (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a. M., S.101-117.
- Müller, Ursula (1999a): Zwischen Licht und Grauzone: Frauen in Führungspositionen, in: Arbeit, 8, Heft 2, S. 173-161.
- Müller, Ursula (1999b): Geschlecht und Organisation: Traditionsreiche Debatten – aktuelle Tendenzen, in: Hildegard Maria Nickel (Hg.): Transformation – Unternehmensreorganisation – Geschlechterforschung, Opladen, S. 53-75.
- Müller, Ursula (2000): Asymmetrische Geschlechterkultur in Organisationen und Frauenförderung als Prozess – mit Beispielen aus Betrieben und der Universität, in: Ilse Lenz, Hildegard Maria Nickel, Birgit Riegraf (Hg.): Geschlecht – Zukunft – Arbeit, Münster, S. 126-149.
- Müller, Ursula, Waldtraud Müller-Franke, Patricia Pfeil, Sylvia Wilz (2002): Polizei und Gender – Genese, Stand und Perspektiven des DFG-Forschungsprojektes „Geschlechterkonstruktionen im sozialen Wandel am Beispiel der Polizei“, in: Frauen in der Polizei, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2, Dresden, S. 42-72.
- Oechsle, Mechthild, Birgit Geissler (Hg.) (1998): Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis, Opladen.
- Poppenhusen, Margot (1999): Noch lange nicht selbstverständlich. Frauen in gewerblich-technischen Berufen, in: Martina Ritter (Hg.): Bits und Bytes vom Apfel der Erkenntnis. Frauen – Technik – Männer, Münster, S. 217-231.
- Reskin, Barbara F., Patricia Roos (1990): Job Queues, Gender Queues: Explaining Women's Inroad into Male Occupations, Philadelphia.
- Reskin, Barbara (1994): Sex Segregation: Explaining Stability and Change in the Sex Composition of Work, in: Petra Beckmann, Gerhard Engelbrech (Hg.): Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück? Nürnberg, S. 97-115.
- Riegraf, Birgit (1996): Geschlecht und Mikropolitik. Das Beispiel betrieblicher Gleichstellung, Opladen.
- Riegraf, Birgit (2000): Organisationswandel, Organisationslernen und das Geschlechterverhältnis, in: Ilse Lenz, Hildegard Maria Nickel, Birgit Riegraf (Hg.): Geschlecht – Arbeit – Zukunft, Münster, S. 150-177.
- Riegraf, Birgit (2003): Geschlechterkonstruktionen und Organisationswandel, in: Ellen Kuhlmann, Sigrid Betzelt (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor, Baden-Baden, S. 189-202.
- Robak, Brigitte (1992): Schriftsetzerinnen und Maschineneinführungsstrategien im 19. Jahrhundert, in: Angelika Wetterer (Hg.): Profession und Geschlecht, Frankfurt a. M., New York, S. 83-100.
- Rubin, Gayle (1975): The Traffic in Women: Notes on the "Political Economy of Sex", in: Rayna Reiter (Hg.): Towards an Anthropology of Women, New York, London, S. 157-210.

- Rudolph, Hedwig, Marlies Grüning (1994): Frauenförderung. Kampf- oder Konsensstrategie? In: Petra Beckmann, Gerhard Engelbrech (Hg.): Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vorwärts oder ein Schritt zurück? BeitrAB 179, Nürnberg, S. 773-795.
- Teubner, Ulrike (2001): Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern – kein Thema innerhalb der Systemtheorie? In: Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter, Münster, S. 288-316.
- Tyrell, Hartmann (1986): Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, Heft 2, S. 450-489.
- Walter, Christel (1998): Studium, Technik und Geschlecht, Opladen.
- Wetterer, Angelika (1992a): Differenz und Hierarchie im Geschlechterverhältnis, in: dies. (Hg.): Profession und Geschlecht, Frankfurt a. M., S. 13-40.
- Wetterer, Angelika (Hg.) (1992b): Profession und Geschlecht, Frankfurt a. M.
- Wetterer, Angelika (1993): Professionalisierung und Geschlechterhierarchie. Vom kollektiven Frauenausschluss zur Integration mit beschränkten Möglichkeiten, Kassel.
- Wetterer, Angelika (1994): Rhetorische Präsenz – faktische Marginalität. Zur Situation von Wissenschaftlerinnen in Zeiten der Frauenförderung, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 12, Heft 1+2, S. 93-110.
- Wetterer, Angelika (1995a): Dekonstruktion und Alltagshandeln. Die (möglichen) Grenzen der Vergeschlechtlichung von Berufsarbeit, in: dies. (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a. M., S. 223-246.
- Wetterer, Angelika (Hg.) (1995b): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a. M.
- Wetterer, Angelika (1995c): Das Geschlecht (bei) der Arbeit, in: Ursula Pasero, Friederike Braun (Hg.): Konstruktion von Geschlecht, Pfaffenweiler, S. 199-223.
- Wetterer, Angelika (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz.
- Williams, Christine (1989): Gender Differences at Work: Women and Men in nontraditional Occupations, Berkley.
- Williams, Christine (1992): The Class Escalator: Hidden Advantages for Men in the „Female“ Professions, in: Social Problems, 39, No. 3, S. 253-267.
- Wilz, Sylvia M. (2002): Organisation und Geschlecht. Strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen, Opladen.
- Witz, Anne (1992): Professions and Patriarchy, London, New York.
- Yoder, Janice (1991): Rethinking Tokenism. Looking Beyond Numbers, in: Gender and Society, 5, No. 2, S. 178-192.

*Sylvia M. Wilz*

## „Nicht genügend kann davor gewarnt werden ...“ – Männer und Frauen bei der Polizei: Fakten und Dis- kurse

### 1. Einleitung

„Eine Mitarbeit der Frau in selbständigen Stellungen der Kriminalpolizei kann (...) unter keinen Umständen gutgeheißen werden. Nicht genügend kann davor gewarnt werden, der Frau eine Stellung einzuräumen, die sie zum Vorgesetzten von männlichen Kriminalbeamten macht.“

So drastisch wie die Preußische Polizei-Beamtenzeitung im Jahr 1929 formuliert das heute keiner mehr. Der eindeutigen Haltung mag jedoch mancher hinterher trauern, denn darüber, wie die Mitarbeit von Frauen bei der Polizei zu beurteilen ist, ist derzeit kein Konsens zu erzielen. Halten die einen die Integration von Frauen in den ehemals männerdominierten Berufsbereich für weitgehend erfolgreich abgeschlossen und die Lösung verbliebener Probleme für eine Frage der Zeit, weisen die anderen auf geschlechtsspezifische Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen hin und resümieren, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Polizei lange nicht erreicht sei.

In unserer Vorstellung sind Polizeibeamte nach wie vor eher Männer als Frauen, obwohl Polizistinnen in Uniform mittlerweile ein durchaus vertrautes Bild abgeben und die Kriminalkommissarin schon lange vor ihrer TV-Karriere ermittelt hat. Auch faktisch ist die Polizei nach wie vor ein männerdominierter Bereich, auch wenn es schon seit über zwanzig Jahren Frauen in der uniformierten Polizei gibt. Die Polizei hat also einen gewissen ‚Vorsprung‘ vor der Bundeswehr, was die Präsenz und die Integration beider Geschlechter in ihre Organisation betrifft. Für aktuelle Debatten im Bereich des Militärs kann daher ein Blick auf die Entwicklungen in der Polizei besonders interessant sein, denn manche Fragen, die beide Organisationen beschäftigen, sind bzw. waren die gleichen: ob, und wenn ja, wie Frauen überhaupt geeignet sind für den Dienst an der Waffe und in der Polizei, wie typische Lebenslagen von Frauen zu berücksichtigen sind, wie sich das Verhältnis von Mehrheit (Männer) und Minderheit (Frauen) entwickeln wird, wie sich die Traditionen und Kulturen einer Organisation durch eine zunehmende Anzahl an Frauen verändern.

Die Debatte über die Eignung, die Verwendungsbreite und den Einsatz von Frauen in einem traditionellen Männerbereich kommt in der Polizei aus zwei Richtungen. Einmal wird sie bestimmt durch einen ‚Gleichheitsansatz‘,

der die Egalität der Geschlechter betont, und sie wird gleichzeitig bestimmt durch einen ‚Differenzansatz‘, der Unterschiede zwischen den Geschlechtern stark macht und daran sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen knüpft. Dem Gleichheitsansatz wird durch das Leistungsprinzip, durch formale organisatorische Regeln und Strukturen und durch die Forderung nach gleichen Anforderungen und Bewertungen Rechnung getragen.

In der Debatte um die Verwendung von Frauen im Polizeidienst vorherrschend war bzw. ist aber meist der Differenzansatz. Einerseits sollten Frauen bestimmte Aufgaben nicht zugemutet werden, weil zu erwarten sei, dass sie Situationen mit hohem Gefahr- oder Gewaltpotential und/oder besonders hohen körperlichen und seelischen Belastungen aufgrund ihrer psychischen und physischen Dispositionen schlechter bewältigen können als Männer. Exakt die gleichen Arbeitsanforderungen an Frauen und Männer wären – mit Blick auf ihre typischen Fähigkeiten – eine Überforderung an sie und ihre Kollegen, und sie beinhalteten die Gefahr, dass Sicherheit und Zuverlässigkeit nicht hundertprozentig gewährleistet wären. Damit würde die Leistungsfähigkeit der Polizei im Einsatz gemindert und der Einsatzerfolg gefährdet. Andererseits bestehen aber auch sehr positive Erwartungen an den Einsatz von Frauen: So erhofft man sich eine Zivilisierung des Umgangstons und eine Verbesserung der Atmosphäre, eine Verringerung der Aggressivität und größere Chancen der Deeskalation und gelungenen Kommunikation im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und anderen ‚polizeilichen Gegenübern‘. Die Akzeptanz der Polizei beim Bürger und das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit könne durch die Anwesenheit von Frauen positiv beeinflusst werden.

Diese positiven Erwartungen sind in jüngerer Zeit noch einmal mehr in den Vordergrund gerückt. Gleichlaufend mit der zunehmenden Integration von Frauen in die Polizei, spielt sich ein umfassender Organisationswandel in der Polizei ab: Die Polizei soll sich, wie viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes auch, von einer bürokratisch organisierten Behörde zu einem professionellen, eigenständig wirtschaftenden und ‚flexiblen Dienstleister am Bürger‘ wandeln. Solche Vorstellungen sind verbunden mit der Diskussion darüber, was ‚Professionalisierung‘ in der Polizei bedeutet, in welche Richtung (‚von der Repression zur Dienstleistung‘) sich Aufgaben, Anforderungsprofile und Kompetenzbeschreibungen wandeln und welche Veränderungen von Arbeitsbedingungen (Technik, Fortbildung, soziale Unterstützung) damit einhergehen (müssten). In diesem Rahmen wird auch diskutiert, ob es eine Verschiebung von ‚harten‘ zu ‚weichen‘ Fähigkeiten und Anforderungen gibt – und ob Frauen solchen veränderten Profilen in Richtung kommunikativer und sozialer Kompetenzen möglicherweise eher entsprechen als Männer.

Die Debatte um die Integration von Frauen in die Polizei geht damit weiter, und es ist nach wie vor offen, welche Auswirkungen der zunehmende Anteil an Frauen in der Polizei tatsächlich hat, ob weibliche und männliche Kollegen gleichgestellt sind und ob es im Sinne der Organisation und der in

ihr beschäftigten Männer und Frauen angemessener ist, sich auf die Gleichheit oder auf die Unterschiedlichkeit der Geschlechter zu beziehen.

Im Folgenden soll am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen analysiert werden, wo und wie von Gleichheit und/oder von Differenzen zwischen Männern und Frauen bei der Polizei gesprochen werden kann, und wie sich die aktuelle Situation bei der Polizei darstellt – mit Blick auf die Fakten und mit Blick auf die Erwartungen, die Vorstellungen und die Rede über die Integration von Männern und Frauen in die Polizei.<sup>1</sup> Nordrhein-Westfalen bietet sich u.a. deshalb als Beispiel an, weil es über eine besonders hohe Anzahl an weiblichen Bediensteten verfügt und weil es auf eine lange Tradition der Beschäftigung von Frauen in der Polizei zurückblicken kann.<sup>2</sup> Das Argument, es sei allein eine Frage der Zeit, bis sich Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten an- und ausgleichen würden, kann hier schwerer Geltung beanspruchen als in manchen anderen Bundesländern.

## 2. Etappen der Integration von Frauen in die Polizei

Traditionell gab es in der Polizei eine geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, die in engem Zusammenhang mit ihren Aufgaben zwischen Strafverfolgung, Ordnungssicherung, präventiven und repressiven Maßnahmen, sowie fürsorgerischen bis sozialarbeiterischen Tätigkeiten stand. Die ersten Polizeiaassistentinnen waren von ihren männlichen Kollegen und deren Aufgaben eindeutig abgegrenzt: Ihr Einsatz wurde von ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten ‚als Frau‘ abgeleitet und bestand in der Fürsorge und Zuständigkeit für Kinder, gefährdete weibliche Jugendliche, Frauen und Prostituierte. Diese Aufgabenzuweisung wurde später ausgedehnt auf Fürsorge und Prävention in einem breiteren Sinne und die Vernehmung von Kindern, Jugendlichen und Frauen. Weibliche Polizeibedienstete nahmen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts dementsprechend schutz- und kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr, dies aber immer mit Blick auf spezielle Zuständigkeiten. Das war auch im Dritten Reich (mit der Zuständigkeit für Jugendkriminalität und dem Einsatz in „Jugendschutzlager“) der Fall und wurde nach dem zweiten Weltkrieg in der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) fortge-

---

1 Vgl. zum Folgenden Herrnkind 1999; Müller et al. 2002a, 2002b; Müller-Franke 1999; Murck/Werdes 1996; Wilz 2003; Wirrer 2002.

2 In NRW wurden bereits in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Frauen im Polizeidienst eingestellt, und zwar als „Frauenwohlfahrtspolizei“ in Köln. In Köln gab es nach dem zweiten Weltkrieg auch unter alliierter Regierung eine weibliche Schutzpolizei, die, wie andermorts, in den fünfziger Jahren aufgelöst und 1982 mit der Öffnung der Schutzpolizei für Frauen wieder eingeführt wurde.

setzt. Mit einem sehr geringen Anteil an Bediensteten insgesamt (ein bis zwei Prozent) war die WKP in den fünfziger bis siebziger Jahren ein reiner Frauenbereich innerhalb eines Männerumfeldes mit spezifisch definierten Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen. Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre wurde die WKP aufgelöst. Damit verbreiteten sich sukzessive die Aufgabengebiete der Kriminalbeamtinnen. Schließlich erfolgte ab Anfang der achtziger Jahre die Öffnung der Schutzpolizei für Frauen. Zunächst gab es spezifische Einstellungsvoraussetzungen und Einsatzbedingungen für die Polizeibeamtinnen bei der uniformierten Polizei; so wurde z.B. eine Quote von 10 bis 20 Prozent Frauen pro Einstellungsjahrgang und ein Mindestalter von 18 Jahren festgeschrieben. Die jungen Frauen wurden im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen mit dem Schulabschluss Abitur eingestellt. Festgelegt wurde außerdem, dass kein Einsatz von Frauen in geschlossenen Einheiten und in vorderster Linie bei Gewaltdemonstrationen erfolgen sollte. Während der Erprobungsphase absolvierten Frauen nur ein Praktikum und keinen regulären Dienst in den geschlossenen Einheiten. Die erste Einstellungsphase von Frauen in die uniformierte Polizei wurde polizeiintern evaluiert – mit dem Ergebnis, dass Frauen uneingeschränkt einsetzbar seien. Sukzessive wurden dann über alle Bundesländer hinweg alle Verwendungsbeschränkungen aufgehoben (mit der Herabsetzung des Eingangsalters auch für Frauen auf die üblichen 16 Jahre und der Öffnung aller Einsatzbereiche). Damit wurde eine umfassende formale Gleichstellung etabliert.

### 3. Mehr Frauen – mehr Probleme?

Ende des Jahres 2000 beträgt der Anteil an weiblichen Polizeibediensteten in NRW 12,7 Prozent.<sup>3</sup> Das bedeutet einen massiven Anstieg weiblicher Bediensteter in den vergangenen Jahren: Bis Anfang der achtziger Jahre lag der Frauenanteil noch unter 2 Prozent, Mitte der neunziger Jahre betrug er bereits knapp über 9 Prozent. Der Anteil an weiblichen Auszubildenden liegt noch deutlich höher: Er ist Mitte der achtziger Jahre von zuvor 4,3 auf 20 Prozent gestiegen und liegt seit 1998 bei über 40 Prozent. Die veränderte Einstellungspolitik, die mit dem Zeitpunkt der Öffnung der Schutzpolizei für Frauen – in Nordrhein-Westfalen war das 1982 – begann, spiegelt sich vor allem in diesem Bereich des Polizeivollzugsdienstes wider. Der Frauenanteil hat sich in der Schutzpolizei kontinuierlich erhöht (von 0,2 im Jahr 1982 auf 13,5 Prozent im Jahr 2000), während der Frauenanteil in der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen bei 11 bis 12 Prozent stagniert. Hier sind Ende des Jah-

---

3 Die im Folgenden herangezogenen Daten und Interviewmaterialien wurden im Rahmen des DFG-Projektes „Geschlechterkonstruktionen im Organisationswandel am Beispiel Polizei“ erhoben. Vgl. Müller et al. 2002a, 2002b; Wilz 2003.



res 2000 knapp 10 Prozent der Beamtinnen und Beamten Frauen, ihr Anteil ist damit sogar leicht rückläufig.

Die steigende Anzahl weiblicher Polizeibediensteter ist also klar belegt. Ein zentrales Thema in der Organisation Polizei wurde damit die Diskussion der Bewältigung ‚frauentypischer‘ Problemlagen: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Schichtdienst, die Frage nach Personalstärke und Vertretungsmöglichkeiten im Fall von Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungszeiten und sonstiger Familienpflichten und die organisatorische Schwierigkeit, Teilzeitarbeitsplätze und Arbeitsplätze im Tag- bzw. Innendienst zu realisieren. Betrachtet man die Fakten für diese ‚Problemlagen‘, dann ist es natürlich so, wie zu vermuten steht: Von 377 Personen, die bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 Erziehungszeiten in Anspruch nahmen, sind 362 Frauen (96 Prozent). 2001 befanden sich damit rund 6 Prozent aller Polizeibeamtinnen im Erziehungsurlaub. Der Anteil an Beamt/innen im Erziehungsurlaub macht aber nur 0,9 Prozent aller Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst in NRW aus. Der Anteil an Polizeibeamten und -innen, die Teilzeit arbeiten, beläuft sich auf 3,2 Prozent. Im Unterschied zur Erziehungszeit ist Teilzeitarbeit jedoch nicht fast ausschließlich Frauensache: über 50 Prozent der in Teilzeit Arbeitenden sind Männer. Prozentual gesehen sind das jedoch nur 2 Prozent aller Beamten, während 11,4 Prozent aller Beamtinnen Teilzeit arbeiten.<sup>4</sup> Von den in Teilzeit arbeitenden Männern sind 70 Prozent in Altersteilzeit<sup>5</sup>, während über 70 Prozent aller Teilzeit arbeitenden Frauen in ‚echter Teilzeit‘ beschäftigt sind.

Diese Fakten belegen einerseits bekannte geschlechtsspezifische Verteilungen: Frauen nehmen Erziehungsurlaub und arbeiten Teilzeit, Männer tun beides selten. Die Fakten belegen andererseits, dass das Ausmaß dieser Abweichungen vom ‚Normalmodell‘ ununterbrochener Vollzeitarbeit in der Polizei bis jetzt außerordentlich gering ist. Thematisiert werden die – antizipierten oder tatsächlichen – Ausfallzeiten von Frauen jedoch als großes Problem, das entweder eine Benachteiligung von Männern darstellt, die durch Frauen verursachte Probleme auffangen müssen, oder eine Benachteiligung von Frauen bedeutet, die ihren familiären Verpflichtungen nachkommen müssen und dabei keine Unterstützung durch die Organisation, sondern atmosphärische und karrieremäßige Nachteile erfahren.

---

4 Zum Vergleich: Die Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen beträgt im Jahr 2001 bundesweit 40 Prozent (Mikrozensus), nach Angaben des Sozioökonomischen Panels sind 27 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen teilzeitbeschäftigt. Erziehungszeiten nehmen 7 Prozent in Anspruch.

5 Es wird davon ausgegangen, dass davon der überwiegende Teil das sogenannte „Blockmodell“ gewählt hat.

## 4. Männer- und Frauenbereiche

### *Aufstieg*

Ein nächster Schritt, Fakten und Diskurse über (Un-)Gleichheiten von Männern und Frauen in der Polizei zu betrachten, ist die Frage nach der Positionierung von Männern und Frauen in der Diensthierarchie und ihre Verteilung auf unterschiedliche Aufgabenbereiche. Fakt ist: Die Verteilung von Männern und Frauen auf Laufbahnen und Führungspositionen ist ungleich. Der Anteil an Frauen im höheren Dienst, also in der ‚echten‘ Führungslaufbahn, ist gering; von allen Beamtinnen in der Schutzpolizei sind im Jahr 2000 nur 0,3 Prozent im höheren Dienst, aber immerhin 1,3 Prozent der Männer; 96 Prozent aller Bediensteten im höheren Dienst sind Männer. Im gehobenen Dienst, auch dort finden sich Führungsfunktionen, beträgt der Frauenanteil bei der Schutzpolizei 5,4 Prozent. Für den Bereich der Kriminalpolizei sieht das etwas anders aus: Hier sind je um 2 Prozent männliche und weibliche Bedienstete im höheren Dienst und je knapp 98 Prozent im gehobenen Dienst eingesetzt. Das bedeutet für die Kriminalpolizei einen Frauenanteil von gut 9 Prozent im höheren und knapp 10 Prozent im gehobenen Dienst.<sup>6</sup> Von der Anzahl her sind Frauen in gehobenen und höheren Positionen also einerseits deutlich unterrepräsentiert, andererseits sind sie in Teilbereichen durchaus anteilmäßig vertreten. Gravierende Unterschiede in der Laufbahnverteilung finden sich im Bereich der uniformierten Polizei. Ob es, wie häufig thematisiert, einfach eine Frage der Zeit ist, bis sich Männer- und Frauenanteile angeglichen haben werden oder ob sich hinter dieser Ungleichverteilung auch eine Ungleichbehandlung – und, wenn ja, zu wessen Gunsten – verbirgt, ist auf der Basis quantitativer Daten nicht zu beurteilen. Diese Frage wird weiter unten anhand eines Beispiels aufgegriffen.

### *Aufgaben und Arbeitspraxis*

Studien über die Integration von Frauen in die Polizei haben herausgearbeitet, dass neben der vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation (ihre ungleiche Verteilung in der Hierarchie) auch eine – offene und verdeckte – ho-

---

6 Es liegen keine umfassenderen Daten darüber vor, wie gleich oder ungleich die Eingruppierung von Männern und Frauen innerhalb des gehobenen Dienstes verteilt ist. Denkbar ist sowohl eine anteilmäßige Verteilung auf die einzelnen Beförderungsstufen als auch – nahe liegender – eine Ungleichverteilung zugunsten der Männer. Im Polizeipräsidium Köln, um ein Beispiel zu nennen, ist von 25 Kommissariatsleitern eine weiblich; in den höchsten Stufen des gehobenen Dienstes finden sich in der Besoldungsgruppe A12 19 Frauen (von 164 Bediensteten in dieser Stufe) und in A13 drei (von 85) (Stand: 2003).

horizontale Segregation, also eine Verteilung von Männern und Frauen auf typische Bereiche von Männer- und Frauenarbeit, besteht. Diese ungleichmäßige Verteilung wird als ein wichtiger Grund dafür angesehen, dass Frauen nach wie vor selten Führungspositionen einnehmen und dass damit Macht und Einfluss zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt sind: Männer und Frauen arbeiten nicht in den gleichen Bereichen, sie werden nicht gleich eingesetzt, und das gerät Frauen zum Nachteil.

So stellen z.B. Holdaway/Parker (1998) in einer Studie über die Arbeit der Polizei in Nordengland fest, dass eine deutliche Segregation in der Aufgabenzuweisung besteht: Männer sind sehr viel stärker als Frauen mit polizeilichen ‚Kernaufgaben‘ der Verbrechensbekämpfung (Verfolgung, Festnahme und Vernehmung von Tätern) und sehr viel weniger als Frauen mit der Betreuung von Opfern sexualisierter Gewalt, mit Frauen, Kindern und häuslichen Streitigkeiten betraut; Frauen bearbeiten seltener als Männer Aufgaben, die als kriminalpolizeiliche Aufgaben im engeren Sinn zu bezeichnen sind und sie wechseln seltener von der Schutz- zur Kriminalpolizei (CID).

Keine Differenzen zwischen Männern und Frauen bestehen – im Großen und Ganzen – jedoch im Hinblick auf Motivationen und Bewertungen bei der Arbeit. Männer und Frauen bevorzugen bspw. die gleichen Aufgaben, sie werten beide Verfolgungen, Festnahmen, Tätervernehmungen usw. als Kernbereich polizeilicher Arbeit. Frauen haben das gleiche Interesse wie Männer, in diesen Bereichen eingesetzt zu werden; für den Bereich der Verkehrskontrolle und der Bearbeitung von Delikten im Zusammenhang mit Straßenverkehr interessieren sie sich im Gegensatz zu den Männern aber überhaupt nicht.

Für die israelische Polizei konstatiert Moore (1999) eine ganz klare Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen: Frauen arbeiten, so das Ergebnis ihrer Studie, ganz überwiegend in Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten, in den Hauptdienststellen oder in Bereichen wie der Passkontrolle an Flughäfen, Männer sind deutlich häufiger als operative Kräfte, auf der Straße und in risikoreicheren Einheiten wie bspw. Sprengstoffeinheiten oder Ermittlungsdiensten eingesetzt. Auch Lewis-Horne (2001) stellt eine klare geschlechtsspezifische Segregation in der kanadischen Polizei fest.

Westmarland (2001) kommt dagegen mit einer vergleichenden Studie zweier Polizeidistrikte in Großbritannien zu anderen Befunden. Zwar beschreibt auch sie Bereiche, die zahlenmäßig und kulturell eindeutig männerdominiert sind, nämlich all jene, die mit „Autos, Waffen und Pferden“ zu tun haben. Auf der anderen Seite hält sie fest, dass der Einsatz von Männern und Frauen im Streifendienst nicht geschlechtsspezifisch geprägt ist und widerspricht auch anderen gängigen Vorstellungen: Frauen, so eines ihrer Detailergebnisse, nehmen ebenso häufig wie Männer Verhaftungen vor. Benschop, Halsema und Schreurs (2001) beschreiben für die Polizei in den Niederlanden wiederum eine eindeutige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die der traditionellen männlichen Kultur in der Polizei – die Männer als Streifen- und

Frauen als Verwaltungsbeamte ansieht – und der hierarchischen Verteilung von Männern und Frauen (Männer in den höheren, Frauen in den niedrigeren Funktionen) geschuldet ist. Diese Trennung von Männer- und Frauenarbeitsplätzen hat sich, so die Autorinnen, nach einer Reorganisationsphase und durch neue Formen der Arbeitsplatzbeschreibung weiter verstärkt.<sup>7</sup>

Ähnliche Hinweise auf getrennte Bereiche und ‚Kulturen‘ von männlichen und weiblichen Polizisten werden auch in der deutschsprachigen Polizeiforschung gegeben.<sup>8</sup> So argumentiert bspw. Behr (2000), dass die Arbeits- und Organisationsstrukturen und -kulturen der Polizei durchweg männlich geprägt seien: Es sei der Idealtyp des ‚street cops‘ mit seiner „maskulinen Männlichkeit“, der in der „Polizistenkultur“ dominant sei und den Handlungsrahmen, die Orientierungen und Wertvorstellungen der Polizeibeamten bestimme. Frauen seien in dieser Kultur immer die ‚grundsätzlich Anderen‘. In dieser Perspektive befinden sich Frauen in einer Situation der Asymmetrie, die über informelle Kulturen (wie z.B. Männernetzwerke, Subkulturen), die auf der Basis männlicher Normen und Verhaltensweisen funktionieren, aufrecht erhalten wird. So lange Frauen in der Minderheit sind, müssen sie sich an diese männliche Kultur, ihre Normen und Werte anpassen.

Für eine aktuelle Analyse der Situation von Männern und Frauen in der Polizei sind diese Befunde jedoch nicht nur Ausgangspunkt, sie sind auch kritisch zu prüfen. Zum Teil basieren sie auf Datenmaterial, das zu Beginn der neunziger Jahre erhoben wurde und können neuere Entwicklungen daher nicht mehr erfassen. Zum Teil nehmen sie ihre Bewertungen auf einem eher groben Raster der Analyse von Segregation vor: Wenn man bspw. hier Verwaltungsangestellte und dort Streifenbeamte vergleicht, wird man zwar zu Recht feststellen, dass das eine ein Männer- und das andere ein Frauenbereich ist. Um herauszuarbeiten, welche Rolle Geschlecht in der Arbeit der Polizei spielt, muss man aber noch einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Segregation nach Männer- und Frauenberufen festhalten (in der es, zugespitzt formuliert, natürlich so ist, dass männliche Vollzugsbeamte über mehr Prestige und Aufstiegschancen verfügen als weibliche Schreibkräfte), sondern die Bereiche, in denen Männer *und* Frauen eingesetzt sind, genauer analysieren. Schließlich nehmen die vorliegenden Studien, gewollt oder ungewollt, häufig die Perspektive des ‚Differenzansatzes‘ ein und setzen damit eine Betonung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern fort. Notwendig ist aber, sowohl die Fakten als auch die Diskurse mit Blick auf Unterschiede und auf Gleichheiten zu betrachten.

Für die Polizei in Nordrhein-Westfalen lässt sich eine Trennung nach Be-

---

7 Weitere Studien, die eher die Segregation und die Asymmetrien zwischen männlichen und weiblichen Polizeibediensteten belegen, sind bspw. Brown/Heidensohn 2000; Gerber 1996, 2001 und Martin/Jurik 1996.

8 Vgl. bspw. Behr 2000; Franzke/Wiese 1997; Libura-Köster 1999; zusammenfassend: Herrnkind 1999; Wirrer 2002.

reichen und eine Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen nur teilweise mit Zahlen belegen. Fakt ist: Es bestehen nach wie vor stark männlich dominierte Felder wie z.B. die Hundeführer oder manche der Sondereinheiten der Polizei. In Nordrhein-Westfalen werden Frauen eingesetzt in Verhandlungsgruppen (der Frauenanteil liegt hier überproportional hoch bei ungefähr 28 Prozent) und in Mobilien Einsatzkommandos (der Frauenanteil beträgt 9 Prozent). In Technischen Einsatzgruppen und Spezialeinsatzkommandos gibt es nach wie vor keine Frauen, obwohl ihnen diese Bereiche formal offen stehen (Stand: Januar 2001). Das wird begründet mit den spezifischen und überdurchschnittlich hohen Anforderungen, insbesondere an die physische Leistungsfähigkeit der Beamten, die in diesen Bereichen gelten; Frauen, so heißt es, scheitern am Sporttest und bewerben sich ohnehin nur in geringer Anzahl.

Mit Blick auf die Bereiche des ‚normalen‘ Polizeivollzugsdienstes (in denen Männer zwar in der Überzahl sind, Frauen aber als integriert gelten) stehen sich ‚qualitativ‘ zwei Argumentationslinien gegenüber:<sup>9</sup> Einerseits wird betont, dass es keine geschlechtstypisch abweichenden Arbeitspraxen, typisch männliche oder weibliche Verhaltensweisen und Kompetenzen bei der Arbeit gebe; Männer und Frauen könnten und täten das Gleiche. Und unterschiedliche Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen seien individuelle Unterschiede. Auf der anderen Seite wird gerade auf das überindividuell Typische der Geschlechter hingewiesen und bspw. angeführt, dass Frauen auf der Basis ihrer spezifischen Sozialisation spezifische Kompetenzen – z.B. Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen – mitbringen, die sie in der Polizei für bestimmte Tätigkeiten und Arbeitsbereiche – die Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt, mit Frauen und Kindern oder als ‚deeskalierender Faktor‘ in konfrontativen Situationen – als besonders geeignet erscheinen lassen. Die Aufgabenverteilung in der alltäglichen Arbeitspraxis, die Zuweisung von spezifischen Aufgabenfeldern an Männer oder Frauen, die Auswahl von Kolleg/innen als Einsatzpartner u.a. knüpft dann, so das Argument weiter, sinnvoll und durchaus nicht diskriminierend an solche geschlechtsspezifisch differenzierten Zuschreibungen an. Ob geschlechtsdifferente Zuschreibungen von Eignung, Neigung und Leistung Auswirkungen auf die Karriereentwicklung haben und ob das ‚Gleichheits-‘ oder das ‚Differenzargument‘ zutreffender ist, lässt sich nicht eindeutig entscheiden. Deutlich wird jedoch, dass sowohl die Egalität als auch die Differenz der Geschlechter gleichzeitig und durchaus widersprüchlich thematisiert werden. Dafür zwei Beispiele:

---

9 Zur Frage der Verteilung von Männern und Frauen auf einzelne Aufgabenbereiche liegen keine umfassenderen quantitativen Daten vor.

## 5. Zwei Beispiele: Karriere, Kompetenzen und Körperlichkeit

Das Thema, wer warum schneller befördert wird, in Leitungsfunktionen kommt und Karriere macht, ist einer der zentralen kontroversen Punkte in der Diskussion über Männer und Frauen bei der Polizei. Häufig ist zu hören, dass Frauen bevorzugt befördert werden und sowohl auf der Basis rechtlicher Regelungen als auch auf der Basis von Kontakten und unter Einsatz körperlicher Vorzüge leichter vorankommen als Männer. Ebenso häufig wird die Überzeugung geäußert, dass es auf der Basis von Kontakten und tradierten Wert- und Wahrnehmungsmustern die Männer sind, die Karriere machen, während Frauen übersehen und/oder „nicht gewollt“ werden. Quantitativ sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert – was, so das Landesgleichstellungsgesetz, eine Benachteiligung darstellt, der über die Installation von Frauenförderplänen entgegengewirkt werden soll.<sup>10</sup> Der Gleichstellungsplan des Polizeipräsidiums Köln bspw. sieht vor, dass Frauen bei Beförderungen

„bei Leistungsgleichheit so gestellt werden, als wären sie 12 (bzw. 24) Monate früher angestellt worden. (...) Frauen werden innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppen grundsätzlich bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gestaffelte zeitliche Vorteile eingeräumt, sofern nicht im Einzelfall in der Person des konkurrierenden Mannes liegende Gründe überwiegen.“

Beamte, die im Rahmen des DFG-Projekts befragt wurden, beziehen sich höchst kontrovers und widersprüchlich auf diesen Punkt. So schildert ein Hauptkommissar, nachdem er klar formuliert hat, dass Frauen leichter und öfter befördert werden als Männer und dass das auf rechtliche Regelungen zurückzuführen sei, die Frauen bevorzugen, folgende Situation:

„Ich hab mich mal beworben auf ‘ne Stelle, hier Dienststellen-Vertreter beim KK, (...) dann hat man mich mehr oder weniger gedrängt, mich doch da zu bewerben, weil ich ja schon so lange da bin und den Laden ziemlich gut kenne, hab ich dann natürlich auch gemacht, und dann kam aber irgendwann auch noch eine Kollegin aus dem Quark, die also früher auch mal bei uns Dienst gemacht hat, auch etliche Jahre, die mittlerweile woanders ist, und die hat wohl am letzten Tag überhaupt die Bewerbung geschrieben noch, (...) weil man ihr das wohl irgendwie gesteckt hat, ich weiß nicht, warum, wer sie da protegiert hat, und die hat aber dann (...) auch wieder ganz kurzfristig die Bewerbung zurückgezogen. Die hätte alle anderen platt gemacht, mit Sicherheit. Also da hätten Sie keine Chance gehabt.“

Und eine Polizeikommissarin sagt:

---

10 Frauenförderungs- bzw. Gleichstellungspläne bestehen seit Anfang der achtziger Jahre; sie sind in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt worden und sind unterschiedlich ausgestaltet.

„Also, ich persönlich kann nur sagen, ich hab' nie Nachteile oder auch einen Vorteil gehabt als Frau, die Frauenförderung ist bei mir bisher noch nicht eingetreten, die wird vielleicht in den nächsten Monaten mal eintreten, weil wir jetzt neu beurteilt worden sind, wir sind auch beurteilt worden ganz klar nach Leistungen. Also auch unabhängig davon, ob Frau oder Mann, ganz klar nach Leistung, und ich hoffe jetzt einmal, dass ich in den nächsten Monaten befördert werde, und da wird's wohl tatsächlich so sein, dass da die Frauenförderung zum Einklang kommt insofern, dass natürlich meine ganzen Schulkollegen, die gleich abgeschlossen haben wie ich, das Nachsehen haben, und ich vor ihnen befördert werde. Muss ich natürlich sagen, begrüß' ich persönlich, weil ich über vier Jahre auf 'ne Beförderung warte, und das ist in dem Beförderungsstatus von Kommissar zu Oberkommissar absolut lang, das war früher mal 3½ Jahre das Maximum der Gefühle, wir sind jetzt schon im vierten Jahr, und das ist dann echt dort, wo Sie auch langsam mal anfangen, egoistisch zu werden. (...) Aber das hat auch nichts mit Frau oder Mann zu tun, die Karrieremöglichkeiten mittlerweile sind absolut schlecht geworden.“

Der zitierte Hauptkommissar führt die mögliche Beförderung einer Kollegin also auf Frauenfördermaßnahmen und Protektion zurück; die in seiner Schilderung enthaltenen Aufstiegsriterien wie langjährige Diensterfahrung, „den Laden kennen“ oder Verwendungsbreite gesteht er der Kollegin zu, ist aber dennoch davon überzeugt, dass ihre Beförderung nicht gerecht gewesen wäre.<sup>11</sup> Auch die befragte Polizeikommissarin bezieht sich auf beide Aspekte – Frauenförderung und Leistung –, auch sie bewertet Frauenfördermaßnahmen als ungerecht, rechtfertigt sie in ihrem persönlichen Fall aber mit der Priorität des Leistungsprinzips, das auch hier angewandt worden sei, und mit der insgesamt ungerechten Situation, lange auf einen Aufstieg warten zu müssen. Beide Befragten formulieren die Spannung zwischen Leistungsanforderungen, die als gerecht erachtet werden, und Fördermaßnahmen, die als ungerecht erachtet werden – und beide wenden diese Bezugspunkte der Legitimation variabel an: Der eine Befragte schildert eine mögliche leistungsmäßige Überlegenheit der Kollegin – ihre Beförderung wäre also legitim gewesen, die andere Befragte schildert das Greifen des Frauenförderplans – ihre Beförderung wäre also nicht legitim. Beide entkräften diese Lesart durch den Bezug auf andere legitimierende Strategien: Die Kollegin wurde protegiert (obwohl beide ‚angesprochen‘ worden waren), die Befragte ist leistungsmäßig beurteilt worden (obwohl ihre Beförderung auch von einem ‚geschenkten Jahr‘ abhängen wird). Deutlich wird hier die Existenz übergeordneter Normen, die Personalentscheidungen legitimieren, aber auch die Varianz ihrer Anwendung, und der situative Bezug auf Geschlecht, dessen Bedeutung mal hervorgehoben, mal heruntergespielt wird.

Angesprochen sind in diesem Beispiel weiter sowohl Verfahren der Beförderung als auch Kriterien der Beurteilung und Personalauswahl. Personalentscheidungen sind der Punkt, an dem organisatorisch der Zusammenhang von vertikaler und horizontaler Segregation hergestellt wird – und die Frage

11 In einer vertieften Analyse wäre der Unterschied von „Beförderung“ und „Funktionsaufstieg“ noch genauer zu betrachten.

ist, wie sich mögliche Unterschiede oder zumindest unterschiedliche Wahrnehmungen von Männern und Frauen auf der Ebene der Arbeitspraxis auch in ungleiche Positionierung umsetzen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Definition, die Zuschreibung und die Bewertung von Kompetenzen wie z.B. Stressresistenz, Belastbarkeit, Ruhe, Ausgeglichenheit, Durchsetzungsfähigkeit, Zielorientierung, Offenheit, Klarheit, Kollegialität, Kooperativität und Verlässlichkeit. Die Orientierung an diesen Kriterien, und zwar in der alltäglichen Arbeit wie auch in Personalauswahlverfahren, sowohl selbst- als auch fremdbewertend, hat die Funktion, Verhaltensweisen und Entscheidungen zu legitimieren und Vertrauen, Erwartungssicherheit und Berechenbarkeit herzustellen (und sei es als Fiktion). Damit werden Unsicherheit, Stress und Angst reduziert. Der Faktor ‚Geschlecht‘ ist in solchen Entscheidungskriterien und Normvorstellungen, so eine weit verbreitete Position, immer schon enthalten – nämlich als Zuschreibung geschlechtstypischer Eigenschaften; eine andere Position verweist darauf, dass Geschlecht darin enthalten sein und relevant gemacht werden *kann*, aber nicht zwingend daran gekoppelt sein muss (vgl. Wilz 2002).

Das gilt auch mit Blick auf häufig thematisierte Eigenschaften, die den eben genannten Kriterien eher entgegengesetzt werden, nämlich Körperlichkeit, vor allem Körperkraft, und Emotionalität. Um das Beispiel der Körperlichkeit aufzugreifen: Auf der einen Seite wird immer wieder mit der geringeren Körperkraft von Frauen argumentiert, die sie in der Konfrontation mit einem potentiell gewalttätigen polizeilichen Gegenüber mindestens benachteiligt, wenn sie nicht sich selbst und andere gefährdet. So sagt einer der befragten Kriminalbeamten auf die Frage, ob es einen Unterschied mache, mit einem Mann oder einer Frau zusammenzuarbeiten:

„Ich stelle da keinen Unterschied fest. Natürlich, wenn ich irgendeinen hochkarätigen Schläger festnehmen gehe, fahr‘ ich lieber mit ‘ner kräftigen Kollegen hin als mit ‘ner zierlichen Kollegin, das ist ganz klar.“

Auf der anderen Seite weiß aber auch jede/r der Befragten eine Situation zu berichten, in der entweder auch Männer ohne Unterstützung von Kollegen nicht auskommen konnten oder aber Frauen auf die eine oder andere Art und Weise problematische Gegebenheiten von Gefahr und Gewalt selbstverständlich bewältigten. Die ganze Ambivalenz wird in der Schilderung einer Widerstandshandlung deutlich, die eine Polizeiobermeisterin berichtet. Auf die Frage nach Unterschieden in der Zusammenarbeit sagt sie:

„Ja, ich hab‘ sowohl mit einem Mann erlebt, dass er bei einem Widerstand dagestanden hat und hat nichts gemacht (...), das hab‘ ich aber auch bei ‘ner Frau erlebt, (...) von daher kann man nie sagen (...), das ist ganz unterschiedlich. (...) Vor einem Monat hab‘ ich einen Dienstunfall gehabt, da bin ich mit drei Frauen zusammen gefahren, (...) und da hatte ich von jemandem halt eine auf die Zwölf bekommen mit der Faust, und da hab‘ ich wirklich nachher gesagt, die haben super mitgearbeitet, super. Das hätte kein Mann verhindern können, da wird kein Mann es anders, besser gemacht haben. (...) Da hab‘ ich dann nur noch da gestanden, und dann hat meine andere Kollegin, hat dann Pfefferspray eingesetzt, ist



halt mittlerweile ein sehr effektives Einsatzmittel, und so haben wir ihn dann nachher auch zu dritt zu Boden gekriegt, haben ihn dann fixiert, haben dann Unterstützung gerufen, und dann ich mir einen Krankenwagen gerufen, und, ja, so war die Situation. Und, man ist natürlich, das ist ganz normal, wenn jetzt jemand mit mir fährt, der jetzt vielleicht auch lieber 'nen Mann dabei hätte, hätte man 'ne Schlägerei, kann ich das verstehen. Ist natürlich, man kann sich natürlich eher drauf verlassen, weil der Mann andere körperliche Voraussetzungen mitbringt. Und man kann nur immer sagen, man versucht seinem Partner oder seinem Kollegen zu helfen, dann aber alles, was natürlich über diese körperliche Sache hinausgeht, da muss man sich nichts vormachen, da kann ich noch so viel Bodybuilding machen, ich hab halt so 'n Gewicht, und in der Regel sind die Leute halt schwerer als ich.“

Zunächst verweist die Beamtin auf die Gleichheit der Geschlechter: Es kommt sowohl bei Männern als auch bei Frauen vor, dass sie mit Widerstandshandlungen nicht zurecht kommen; unterschiedliches Verhalten hat nichts mit geschlechtstypischem, sondern mit individuell unterschiedlichem Verhalten zu tun. Um dieses Gleichheitsargument (gegen die unterstellte Erwartung, man nehme an, Männer seien in körperlich konfrontativen Situationen bevorteilt) zu stützen, erläutert sie dann am eigenen Beispiel, dass Frauen mit Technik, Kollegialität und beherztem Eingreifen auch schwierige Situationen bewältigen und körperliche Unterlegenheit (Größe, Gewicht) ausgleichen können. Mit ihrem abschließend geäußerten Verständnis für Kollegen, die einen männlichen Kollegen als Begleitung in schwierigen Situationen bevorzugen, konterkariert die Befragte ihre eigene Erfolgsgeschichte jedoch wieder: Letztlich ist es doch die körperliche Überlegenheit von Männern, die Zuverlässigkeit und Unterstützung garantiert.

Diese Beschreibung verdeutlicht exemplarisch die Spannung, die in nahezu allen Aussagen zu diesem Thema deutlich wird: Sie schwanken zwischen einem Bild von Männlichkeit, das eine Verkörperlichung von Organisation und Geschlecht bedeutet, einer letztgültigen Annahme der Überlegenheit von Männern auf der Basis ihrer Körperlichkeit, und der Aussage, dass Körperlichkeit und Körperkraft in praxi letztlich keine große Rolle spielen, weil Situationen kommunikativ, mit technischer Unterstützung und/oder durch die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Kolleginnen und Kollegen gelöst werden.

## **6. Fakten und Diskurse, Egalität und Differenz**

Zusammenfassend kann man sagen, dass durch die ‚harten Fakten‘ Folgendes gedeckt ist: Frauen sind formal gleichgestellt in die Polizei integriert und in zunehmender Anzahl in der Polizei vertreten. Sie erreichen auf zahlenmäßig niedrigem Niveau auch Führungspositionen. Ihr Anteil in Führungsfunktionen ist sogar teilweise ‚angemessen‘ (bezogen auf die Grundgesamtheit der Frauen in der Polizei), liegt aber insgesamt so niedrig, dass man weiterhin

von einer Unterrepräsentanz und einer vertikalen Segregation sprechen muss. Mit Blick auf die horizontale Segregation, die Verteilung von Männern und Frauen auf Einsatzgebiete und Arbeitsbereiche, lässt sich festhalten, dass es Segregationen gibt. Diese aber sind nicht durchgängig – segregierte Bereiche bestehen neben nicht oder weniger segregierten Bereichen.

Auf der Ebene der Diskurse, also der Kommunikationen, der Deutungen, der interessierten Rede über eine vielfältige Praxis, gibt es erhebliche Widersprüche in der Thematisierung von Geschlecht. Dabei wird jedoch keine Dichotomie hergestellt, etwa in der Form, dass sich die ‚Polizeikultur‘ der offiziellen Leitbilder auf Gleichheit und die „Polizistenkultur“ der „handarbeitenden“ Vollzugsbeamten (Behr 2000) auf Differenz bezöge (oder umgekehrt), sondern es wird immer beides verhandelt. Der Bezug sowohl auf die Egalität als auch auf die Differenz der Geschlechter ist variabel, er muss legitimierbar und konsensfähig sein, und er wird in Erzählungen und Mythen (der türkische Familienstreit, die Widerstandshandlung, der hochkarätige Schläger) transportiert. Der Bezug auf Geschlecht wird also eingebaut in organisationstypische Formen der Herstellung sozialer Ordnung, bspw. in das Erzählen von selbst erlebten oder kolportierten Geschichten, um sich und andere zu deuten und mit Handlungsorientierungen zu versorgen (vgl. Reichertz 1991, 1996).

Die Gleichzeitigkeit von Egalität und Differenz in der Thematisierung von Geschlecht ist also zunächst kein Problem, sondern adäquat: Es ist unvermeidlich, Widersprüche zu konstatieren – einerseits besteht ein permanenter Zwang zur Klassifikation und Abgrenzung der Geschlechter und damit zur Differenzbildung, andererseits wird in modernen Gesellschaften auf übergreifend gültige Maßstäbe von Gerechtigkeit, Leistung und Neutralität bezug genommen. Für Organisationen bedeutet das, dass sowohl ein (problematisches) Spannungsverhältnis zwischen Anforderungen an Gleichheit und Gerechtigkeit und Anforderungen an organisatorische Funktionalitäten bestehen kann, als auch, dass die Differenzierung nach Geschlecht funktional für die Organisation genutzt werden kann: Es ist unumgänglich, sogar funktional für Organisationen (und soziales Handeln im allgemeinen), auf Vorurteile und Typisierungen zurückzugreifen, denn sie sind Bestandteile von Mustern sozialer Ordnung. Um in der organisatorischen Praxis handlungsfähig zu sein, ist es notwendig, Muster sozialer Ordnung zu (re)produzieren und in Entscheidungen und Arbeitshandlungen Komplexität zu reduzieren. Dabei kann dann u.a. auch auf Muster der Geschlechterdifferenzierung und –stereotypisierung zurückgegriffen werden.

Schließlich verweist das Nebeneinander der Thematisierung von Egalität und Differenz auf das Nebeneinander unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Deutungshorizonte. Wer wen wie wahrnimmt und welche Perspektive (die der Differenz oder der Gleichheit) angewandt wird, ist aber in der Tat von zentraler Bedeutung, denn die Effekte bestimmter Zuschreibungen sind folgenreich und damit unter Umständen hoch problematisch: Wer als klein und

zierlich gilt, gilt tendenziell als unzuverlässig, auch wenn es eine Fülle von Gegenbeispielen gibt. Wer als emotional eingeschätzt wird, erfüllt die zentralen – und zentral als karriererelevant erachteten – Kriterien von Ruhe, Gelassenheit, Ausgeglichenheit nicht. Das aber hat erhebliche Auswirkungen auf Arbeitspraxis und Aufstiegschancen. Wahrnehmungen und Thematisierungen von Geschlechterdifferenzen oder -gleichheiten und die Kopplung von Geschlecht mit und in den Definitionen von guter Arbeit, richtiger Einstellung und beförderungswürdiger Leistungen sind also von zentraler Bedeutung in der Frage, ob Männer und Frauen gleichermaßen in Organisationen integriert werden und/oder ob eines der Geschlechter benachteiligt wird.

Die mit der Integration von Frauen in die Organisation verbundenen Verschiebungen der Geschlechterrelationen – quantitativ und qualitativ – verändern also einerseits die Strukturen der Organisation. Zum Teil bereits bestehende Probleme werden noch einmal neu und anders auf die Agenda gesetzt und möglicherweise in der Form des ‚Frauenproblems‘ erst thematisierbar: Kriterien der Beförderung, Bedingungen von Aufstieg, Schichtdienst, Versetzung und die ‚work-life-balance‘. Andererseits werden ‚neue Themen‘ wie die Frage nach der Geschlechterdifferenz und -gleichheit in die Funktionsweise der Organisation, ihre Strukturen und Kulturen, integriert und bestehen als geschlechterdifferente und geschlechterübergreifende Handlungs- und Deutungsmuster nebeneinander. Geschlecht ist also relevant in Organisationen, aber nicht immer, nicht überall und nicht immer gleich, und der Bezug auf Geschlecht ist situationsabhängig, er ist kontextabhängig, und er ist variabel.<sup>12</sup>

Für die Praxis von Polizei (und Militär) heißt das: Es gibt keine Eindeutigkeiten. Im Bereich der Polizei sind Männer und Frauen sowohl gleich als auch unterschiedlich integriert und es ist nicht klar zu entscheiden, ob nach wie vor eine systematische Ungleichstellung der Geschlechter besteht. Notwendig ist in einer solchen Situation der Uneindeutigkeit, sich dieser Uneindeutigkeit und des Nebeneinanders gleichermaßen legitimer und konsensfähiger, wiewohl widersprüchlicher Deutungen und Handlungsorientierungen bewusst zu sein. Um handlungsfähig zu sein, ist es darüber hinaus notwendig, Ambivalenzen – zumindest temporär – nach einer Seite hin aufzulösen und damit möglicherweise sogar neue Ungerechtigkeiten in Kauf zu nehmen: Denkbar ist bspw., dass (wenn die Ambivalenz im Sinne des Gleichheitsansatzes aufgelöst wird) auf der Basis von Gleichstellungsmaßnahmen Männer gegenüber Frauen benachteiligt werden. Ebenso denkbar ist, dass (wenn die Ambivalenz in Richtung des Differenzansatzes aufgelöst wird) Gleichstellungsmaßnahmen ‚Fassade‘ sind und Frauen, mehr oder weniger verdeckt, weiterhin gegenüber Männern benachteiligt werden, weil sie als ‚grundsätzlich Andere‘ anders behandelt und eingesetzt werden. Organisationales Han-

---

12 Vgl. hierzu bspw. Halford/Savage/Witz 1997; Heintz/Nadai 1998; Kuhlmann et al. 2002; Müller 1999; Wilz 2002, 2004.

deln wird daher regelmäßig nach der Methode von ‚trial and error‘ verfahren müssen, um sich dann selbstreflexiv auf – alte oder neu produzierte – Asymmetrien hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Einfache Lösungen und klare Fronten kann es damit aber kaum mehr geben, und eindeutige Haltungen werden schwierig.

## Literatur

- Behr, Rafael (2000): Cop culture, Opladen.
- Benschop, Yvonne, Lilian Halsema, Petra Schreurs (2001): The division of labour and inequalities between the sexes: an ideological dilemma, in: Gender, Work and Organization, 8, Heft 1, S. 1-18.
- Brown, Jennifer, Frances Heidensohn (2000): Gender and Policing, Basingstoke.
- Franzke, Bettina, Birgit Wiese (1997): Emotionale Frauen – coole Männer? Vom geschlechtsspezifischen Umgang mit emotionalen Belastungen im polizeilichen Alltag, in: Kriminalistik, 7, S. 507-513.
- Gerber, Gwendolyn L. (1996): Status in same-gender and mixed-gender police dyads: effects on personality attributions, in: Social Psychology Quarterly 59, No. 4, S. 350-363.
- Gerber, Gwendolyn L. (2001): Women and men police officers. Status, gender, and personality, Westport, Conn.
- Halford, Susan, Mike Savage, Anne Witz (1997): Gender, careers, and organisations, Basingstoke.
- Heintz, Bettina, Eva Nadai (1998): Geschlecht und Kontext, in: Zeitschrift für Soziologie, 27, Heft 2, S. 75-93.
- Herrnkind, Martin (1999): Der Polizei: Geschichte und Gegenwart der Männerdomäne im Spiegel der Wissenschaft, in: Unbequem, Juni 1999, S. 11-19.
- Holdaway, Simon, Sharon W. Parker (1998): Policing women police: Uniform patrol, promotion and representation in CID, in: British Journal of Criminology, 38, No. 1, S. 40-60.
- Kuhlmann, Ellen, Edelgard Kutzner, Ursula Müller, Birgit Riegraf, Sylvia Wilz (2002): Organisationen und Professionen als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie, in: Eva Schäfer et al. (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel, Opladen, S. 221-249.
- Lewis-Horne, Nancy (2001): Connecting the gender division of labour in policing to the construction of femininity by women engaged in police work, Ottawa, Ont.
- Libura-Köster, Astrid (1999): Kommissarinnen und Polizistinnen: Frauen unter dreifachem Sozialisationsdruck, in: Unbequem, Juni 1999, S. 9-11.
- Martin, Susan Ehrlich, Nancy C. Jurik (1996): Doing justice, doing gender. Women in law and criminal justice occupations, Thousand Oaks.
- Martin, Susan Ehrlich (1999): Police force or police service? Gender and emotional labor, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 561, S. 111-126.
- Moore, Dahlia (1999): Gender traits and identities in a masculine organization: The Israeli police force, in: The Journal of Social Psychology, 139, No. 1, S. 49-68.

- Müller, Ursula (1999): Geschlecht und Organisation: Traditionsreiche Debatten – aktuelle Tendenzen, in: Hildegard Maria Nickel (Hg.): Transformation – Unternehmensorganisation – Geschlechterforschung, Opladen, S. 53-71.
- Müller, Ursula, Waltraud Müller-Franke, Patricia Pfeil, Sylvia Wilz (2002a): Polizei und Gender, in: IFF-Info, 19, Heft 24, S. 24-42.
- Müller, Ursula, Waltraud Müller-Franke, Patricia Pfeil, Sylvia Wilz (2002b): Polizei und Gender: Genese, Stand und Perspektiven des DFG-Forschungsprojektes „Geschlechterkonstruktionen im sozialen Wandel am Beispiel der Polizei“, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2/2002: Frauen in der Polizei, Dresden, S. 42-72.
- Müller-Franke, Waltraud (1999): Frauen in der Polizei – Aspekte zum Spannungsverhältnis von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, in: Gedächtnisschrift für Hagen Gülzow, Konstanz, S. 339-360.
- Murck, Manfred, Bärbel Werdes (1996): Veränderungen in der Personalstruktur der Polizei: Altersaufbau, Frauenanteil, ethnische Minderheiten, in: Michael Kniessel, Edwin Kube, Manfred Murck (Hg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei, Lübeck, S. 1255-1302.
- Reichertz, Jo (1991): Aufklärungsarbeit – Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit, Stuttgart.
- Reichertz, Jo (1996): Polizeimythen – zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten, in: Hubert Knoblauch (Hg.): Kommunikative Lebenswelten, Konstanz, S. 147-156.
- Westmarland, Louise (2001): Gender and policing. Sex, power and police culture, Cullompton.
- Wilz, Sylvia M. (2002): Organisation und Geschlecht: strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen, Opladen.
- Wilz, Sylvia M. (2003): Polizei und Gender: Bilder von Männern, Frauen und Polizei, in: Martin Herrnkind, Sebastian Scheerer (Hg.): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle, Hamburg, S. 195-206.
- Wilz, Sylvia M. (2004): Struktur, Kontext und Kontingenz: zur neuen Unübersichtlichkeit in der ‚gendered organization‘, in: Ursula Pasero, Birger Priddat (Hg.): Organisationen & Netzwerke: Der Fall Gender (Erscheint voraussichtlich Sommer 2004).
- Wirrer, Rita (2002): ‚Weibliche‘ Identitätssuche in einer ‚männlichen‘ Organisation: Der lange Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Polizei, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2/2002: Frauen in der Polizei, Dresden, S. 7-41.

## Wehrdienst und die Konstruktion männlicher Identität

Es gilt mittlerweile als hinreichend belegt, dass sich das Militär in Deutschland im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur zu einer „Schule der Nation“, sondern auch zu einer „Schule der Männlichkeit“ (Frevert 1997b, S. 145) entwickelte. Mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Preußen im Jahr 1814 wurden die Staatsbürgerrechte allmählich an die Ableistung des Wehrdienstes gebunden. Dabei oblag die Verteidigungspflicht nur den Männern der Nation, da nur sie auf Grund ihrer vermeintlichen biologischen Konstitution als wehrfähig galten. Frauen hingegen wurden andere staatsbürgerliche Pflichten zugeschrieben, insbesondere die Sorge und Pflege der Familie, die als „Pflanzschule der Nation“<sup>1</sup> galt. Die sich allmählich durchsetzende neue Geschlechterpolarisierung, welche den Männern Berufsarbeit sowie Politik und den Frauen Familien- und Erziehungsarbeit zuwies, wurde somit durch das Militär verstärkt. Zugleich legitimierte die Waffenfähigkeit der Männer den Ausschluss der Frauen aus staatsbürgerlichen Rechten.

Dem Militär kam somit eine entscheidende Rolle bei der Formierung des modernen Geschlechterverhältnisses zu.<sup>2</sup> Zwei Aspekte waren dabei besonders bedeutsam: Zum einen erfolgte die Verteilung gesellschaftlicher Macht zwischen den Geschlechtern durch den Zusammenbau von Wehrdienst und Staatsbürgerrechten zu Gunsten von Männern. Zum anderen nahm das Militär an der Produktion kollektiver Definitionen von Männlichkeit, aber auch von Weiblichkeiten teil und hatte damit auch eine „identitätspolitische Bedeutung“ (Seifert 2002, S. 60), die über die Institution hinaus reichte. Es begründete die mit Gewalt verknüpfte moderne Männlichkeitskonstruktion und die Vorstellung von einer verletzlichen, schwachen und zugleich friedfertigen Weiblichkeit, die als unterlegen galt.

Während die Wirkmächtigkeit der Institution Militär als moderner Gender-Produzent von seinen Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in den vergangenen Jahren vielfach analysiert wurde, ist ihre Bedeutung für die Zeit danach bis zur Gegenwart strittig und bisher kaum empirisch untersucht (u.a. Seifert 2001; Klein et al. 1997). Gerade über die Bedeutung des Wehrdienstes für Prozesse männlicher Sozialisation und der Konstruktion männlicher Identitäten ist sehr wenig bekannt.

Auf Grund dieser Forschungssituation werde ich in meinem Beitrag einen etwas ungewöhnlichen Weg gehen: Ich nähere mich der Frage, welche

---

1 So eine Formulierung des Allgemeinen Preußischen Landrechts, zitiert in Hagemann 1996, S. 585.

2 Vgl. dazu u.a. Hagemann 1996; Frevert 1996, 1997a und b.

Bedeutung der Wehrdienst für männliche Identitätskonstruktionen hat, mittels einer qualitativen Untersuchung über ostdeutsche Männer, die ihren Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee der DDR (NVA) absolviert haben. Ich werde zeigen, wie die NVA als eine „Schule der Männlichkeit“ funktionierte und welchen Rang die Armeezeit in einer männlichen Biographie hat. Ausgehend von den Ergebnissen werde ich im zweiten Teil der Frage nachgehen, inwieweit die Bundeswehr gegenwärtig noch als eine männliche Sozialisationsinstanz fungieren und welche Auswirkungen die vollständige Öffnung für Frauen in dieser Hinsicht haben könnte.

## 1. Die Nationale Volksarmee als Produktionsort von Männlichkeit

Im Zeitraum von Januar bis April 1999 habe ich gemeinsam mit Studierenden der Soziologie an der Universität Potsdam knapp 30 lebensgeschichtliche Interviews mit Männern, die zwischen Mitte der 50er und Mitte der 60er Jahre in der DDR geboren wurden, geführt (Scholz 2000; Scholz 2004a)<sup>3</sup>. Die Analyse der Interviews richtete sich auf die Frage, wie Geschlecht und Identität in lebensgeschichtlichen Erzählungen hergestellt werden.

Dabei habe ich mich an einem Identitätskonzept orientiert, wie es vor allem in der Narrationspsychologie, der Sozialpsychologie und der soziologischen Biographieforschung entwickelt wurde.<sup>4</sup> Die zentrale Annahme all dieser Ansätze lautet, dass sowohl Identität als auch Biographie soziale Konstruktionen sind, die in einem fortdauernden Prozess alltäglichen Handelns von den Individuen immer wieder neu konstruiert werden müssen. Präziser gesagt, handelt es sich dabei um *Rekonstruktionen*, denn das Individuum kann seine Biographie und seine Identität nicht beliebig neu erfinden, sondern greift auf vergangene Erfahrungen und Ereignisse zurück, kann sie aber in einen neuen Zusammenhang setzen und damit einen anderen Sinn herstellen (u.a. Keupp 2002). Eine Lebensgeschichte zu erzählen gilt als das zentrale Medium der Identitäts- und Biographiekonstruktion.

In einem biografischen Interview rekonstruiert der Interviewte nun keineswegs nur seine Lebensgeschichte, „sondern zugleich auch seine soziale Geschlechtszugehörigkeit. Lebensgeschichtliches Erzählen ist mithin ein bestimmtes ‚Konstruktionsmedium‘ für beide Kategorien, Biographie und Geschlecht“ (Dausien 1996, S. 5). Das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit bedingt, dass sich Individuen als männlich oder weiblich identifizie-

---

3 Im Folgenden beziehe ich mich auf die Ergebnisse meiner Dissertation.

4 Vgl. dazu u.a. Gergen 1998; Keupp 2002; Dausien 1998; Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997.

ren müssen. Variationen dieses binären Musters sind zwar möglich, etwa innerhalb von Subkulturen, sie sind aber nicht die Regel. Regine Gildemeister spricht in dieser Hinsicht von einem „Zwang zur kategorialen und individuellen Identifikation“ (Gildemeister 2001, S. 73). Die Konstitution des Selbst ist somit in modernen Gesellschaften immer mit Geschlecht verknüpft. Geschlecht wiederum ist ebenso wie Biographie und Identität eine soziale Konstruktion.

Wie wird nun in den lebensgeschichtlichen Erzählungen Männlichkeit hergestellt? In den Narrationen lassen sich analytisch drei Ebenen differenzieren, die eng miteinander verknüpft sind:

1. *Die inhaltliche Ebene:* Während die Berufsbiographie in den lebensgeschichtlichen Erzählungen überbetont wurde, wurde der private Bereich so gut wie gar nicht thematisiert. Mittels dieser „Hypostasierung“ von Beruf und der „Dethematisierung“ von Privatheit und Familie wurde Männlichkeit narrativ konstruiert, denn immer noch ist eine männliche Biographie eine Berufsbiographie, ist männliche Identität vorrangig mit dem Beruf verknüpft. Der Familienbereich gilt hingegen trotz aller Transformationen im Geschlechterverhältnis als weibliches Feld. Das zweite zentrale Thema war der Wehrdienst. Die Armeezeit wurde in die Konstruktion einer beruflichen Identität „eingebaut“ und mit ihr verknüpft.

2. *Die formale bzw. grammatikalische Ebene:* Männlichkeit wurde mittels spezifischer Erzählformen hergestellt. So war beispielsweise die Erzählperspektive und Selbstpräsentation die eines individualisierten und unabhängigen Ichs und folgte damit kulturellen und sozialen Normen einer (bürgerlichen) männlichen Subjektivität.

3. *Die interaktive Ebene:* Als dritte Dimension war die Bezugnahme auf das Geschlecht des Interviewers für die Konstruktion von Männlichkeit bedeutsam. So folgten die Interviews mit männlichen Interviewern einer anderen Logik als die mit weiblichen. In den Interviews wurden Hierarchien produziert oder männliche Gemeinschaften hergestellt.<sup>5</sup>

Bevor ich mich nun den Erzählungen über den Wehrdienst zuwende, gehe ich auf das Selbstverständnis der NVA als männliche Sozialisationsinstanz ein.

---

5 Vgl. zu den Konstruktionsmodi von Männlichkeit ausführlich Scholz 2004a. Die folgende Darstellung lehnt sich stark an meine Ausführungen in der Dissertation an (insbesondere Kapitel 3 und 7).



*Die Nationale Volksarmee als „eine Grundschule für unsere männliche Bevölkerung“<sup>6</sup>*

Die NVA, die 1956 aus der Kasernierten Volkspolizei hervorging, hatte von Anfang an einen spezifischen Erziehungsauftrag: die „militärische, politische und ideologische Erziehung der DDR-Bürger zu ‚sozialistischen Soldatenpersönlichkeiten‘“ (Eifler 1995, S. 273).

Ausdrücklich verstand sich die NVA als eine Institution, die sich die Aufgabe gestellt hatte, den Jüngling zum Mann zu erziehen. Bereits die Musterung galt als etwas Besonderes „im Leben jeden jungen Mannes (...), bescheinigt sie ihm doch, dass er nunmehr zum wehrpflichtigen Mann herangewachsen ist, zum volljährigen Staatsbürger, zu dessen Ehre und Würde es gehört, Militärdienst für das sozialistische Vaterland zu leisten“ (AR 6/1984 zitiert nach Ripp 2001, S. 80).

Dieses Zitat aus der „Armeerundschau“, einem auflagestarken Militärmagazin, zeigt, dass in der DDR Staatsbürgerschaft, Wehrdienst und Männlichkeit auf eine ganz ähnliche Weise wie im preußischen Militär miteinander verknüpft wurden.

Das spezifische Konzept der „sozialistischen Soldatenpersönlichkeit“ beinhaltete ein Männlichkeitsideal, welches einerseits militärische Tugenden in der Tradition des preußischen Wehrpflichtigen umfasste wie etwa Willenskraft, Gehorsam, Disziplin, Siegeswillen, Entschlossenheit, Opferbereitschaft, militärische Kameradschaft, freiwillige Selbstopferung und Disziplin im Sinne von Unterordnung. Andererseits wurde es um sozialistische Tugenden erweitert wie die Liebe zum sozialistischen Vaterland, treue Ergebenheit gegenüber der Arbeiterklasse und der Partei, Durchdrungenheit vom Geist des Internationalismus und der Waffenbrüderschaft, Bereitschaft und Fähigkeit, jeden Befehl der Partei und Staatsführung zu erfüllen, Hass gegen den Imperialismus und seine Söldner sowie Selbständigkeit in der Beurteilung der politischen und militärischen Lage (Ripp 2000; 2001).

Eine Besonderheit der NVA war, dass sie als sozialistische Armee gesellschaftliche Funktionen im Innern der Gesellschaft wahrnahm. So trug sie als „Integrations- und Stabilisierungselement“ (ebd. 2001, S. 31) mit einer politisch-ideologischen Erziehung in schulischen und paramilitärischen Einrichtungen militärspezifische Denk- und Verhaltensweisen in zivile Gesellschaftsbereiche hinein. Aufgrund dieser Militarisierung der Gesellschaft, die in vielfältigen Ritualen wie den Militärparaden zum Jahrestag der Republik und zum 1. Mai ihren Ausdruck fand, begann die militärische Sozialisation der männlichen Jugendlichen schon vor ihrem Wehrdienst. Zwar mussten auch weibliche Jugendliche am Wehrunterricht<sup>7</sup> in den Schulen teilnehmen

6 Vgl. Blanke 1975, S. 57 zitiert nach Ripp 2001, S. 78.

7 Der Wehrunterricht wurde 1978 an den Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen (POS) eingeführt.

und konnten in die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) eintreten, die mit ihren technischen Zirkeln und speziellen Lagern mit militärischer Laufbahnorientierung etc. die zentrale paramilitärische Institution der DDR war. Jedoch richtete sich die Aufmerksamkeit auf die männlichen Jugendlichen. Ziel war es, eine positive Einstellung zum Wehrdienst, wenn nicht gar zu einem militärischen Beruf auszuprägen. Jungen Frauen hingegen wurde die Rolle der Kameradin eines wehrpflichtigen Mannes zugeschrieben, die ihn bei seinem Dienst für das Vaterland unterstützen sollte, indem sie sich um die Familie und den Haushalt kümmert (Eifler 1995; 1999).

Konstitutiv für die Herausbildung der sozialistischen Soldatentugenden während des Wehrdienstes war das Prinzip der Einheit von militärischer und politischer Ausbildung. Erst die politisch-ideologische Erziehung, so die offizielle Auffassung, mache die rein militärische Ausbildung fruchtbar, weil sie den Willen des Soldaten wecke, sich umfassende militärisch-fachliche Kenntnisse anzueignen. Ziel des „Polit-Unterrichtes“ war dementsprechend die Erzeugung eines Hasses auf den imperialistischen Gegner und die Entwicklung von Siegeszuversicht, die auf der Überzeugung der Überlegenheit des Sozialismus über dem imperialistischen System beruhte. Auch die Vermittlung eines Bedrohungsgefühls und das Wissen um die ständige Kriegsgefahr gehörten zu den Inhalten der Politikerziehung (Ripp 2001).

Die militärische Ausbildung umfasste ähnlich wie in anderen Armeen die Exerzierausbildung, die Schießausbildung, die Taktikausbildung, die ABC-Schutzausbildung, die Pionierausbildung, militärische Topographie und die physische Ausbildung. Eine Besonderheit in der NVA war, so Christian Ripp, dass der Drill als entscheidende Ausbildungs- und Erziehungsmethode galt und der Exerzierdrill daher einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Ausbildung einnahm (ebd.).

Das Paradoxe an der militärischen Erziehung zum Mann ist – und dies gilt für alle modernen Armeen<sup>8</sup> –, dass der Rekrut zu Beginn der Ausbildung entmännlicht oder anders ausgedrückt verweiblicht wird. Als Soldat wird er zum austauschbaren Teilchen einer Truppe, seine Persönlichkeit ist kaum noch von Bedeutung, da er nun über das Kollektiv definiert wird. Die militärische Disziplin erfordert die absolute Verfügbarkeit über das Handeln und den Körper des Rekruten. Diese Verfügung wird mittels des Exerzier-, Waffen- und Gefechtsdrills her- und sichergestellt. Die Rekruten werden so auf ihren Körper reduziert und über ihn definiert. Sie nehmen damit einen Objektstatus ein, der in unserer Kultur der Zweigeschlechtlichkeit als weiblich gilt. Männer hingegen gelten als Subjekte ihres Handelns.<sup>9</sup>

---

8 Vgl. dazu Bartjes 1996; Däniker 1999 und Klein 2002.

9 Zur historischen Konstitution des männlichen Subjektstatus und der Reduzierung der Frau auf ihren Körper vgl. u.a. Mehlmann 1998 und Honegger 1996.

Verstärkt wird diese Verweiblichung des Soldaten, indem er im Innendienst in der Kaserne Tätigkeiten übernehmen muss, die in der Gesellschaft Frauen zugeschrieben werden: Betten bauen, den Spind aufräumen, die Soldatenstube putzen. Auch ist bekannt, dass die Ausbilder die Rekruten häufig mit feminisierten Ausdrücken ansprechen, um sie zu erniedrigen und zu unterwerfen (Bartjes 1996).

Im Laufe ihrer Ausbildung gewinnen die Rekruten nun an Männlichkeit, indem sie die ihnen gestellten militärischen Aufgaben bewältigen. „Der heimliche Lehrplan des Militärs“, so drückt es Heinz Bartjes aus, „lautet für den jungen Mann sich vom Weiblichen – in sich und anderen – distanzieren und abgrenzen, sich dem Männlichen zu nähern“ (Bartjes 1996, S. 112). Das Militär verspricht dem Rekruten ihn zu einem „richtigen“ Mann heranzubilden, es wirkt entsprechend dieser Ideologie als ein „Garant von Männlichkeit“ (Däniker 1999, S. 123).

Welche Resonanz fand nun das beschriebene offizielle Männlichkeitsideal bei den Wehrpflichtigen? Konnte die NVA ihr Erziehungsziel verwirklichen; inwieweit war sie ein Produktionsort von Männlichkeit?

### *Die Darstellung des Wehrdienstes als bewältigte Lebensphase*

Die ältesten der befragten Männer meines Samples leisteten ihren Wehrdienst Mitte der siebziger, die jüngsten Mitte der achtziger Jahre. Von den befragten Männern absolvierte gut die Hälfte einen dreijährigen Wehrdienst, sie waren somit „Unteroffizier auf Zeit“, die anderen Interviewpartner leisteten den eineinhalbjährigen Pflichtwehrdienst. Ein Interviewpartner hat den Dienst an der Waffe verweigert und hat eineinhalb Jahre in einer Baueinheit<sup>10</sup> gedient.

Der Vergleich der Interviews zeigt, dass alle befragten Männer – also unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Bildung – ihren Wehrdienst in einer sehr ähnlichen Weise thematisierten: Zunächst wurde der Übergang in die militärische Institution und die damit verbundenen Umstellungen und/oder Probleme angesprochen, daran schloss sich die Darstellung der Bewältigung des Wehrdienstes an, in deren Zentrum die Schaffung von Freiräumen stand. In Bezug auf die Herauslösung aus dem bisherigen sozialen Umfeld stand die Umstellung auf die Kasernierung und die geringe Anzahl von Urlaubstagen im Vordergrund der Erzählungen. Peter Töpfer<sup>11</sup> erzählt bspw. über diese Zeit:

---

10 Ein Dienst ohne Waffe musste in den Baueinheiten der NVA geleistet werden. Das Erziehungsziel ist dem der sozialistischen Soldatenpersönlichkeit identisch (Koch, o.J.; Koch/Eschler 1994).

11 Die Namen der Interviewpartner sind selbstverständlich anonymisiert. Zugunsten der Lesbarkeit des Textes habe ich auf die Angabe der Interviewnummer, Seite- und Zeilenzahl verzichtet. Eine Übersicht über alle Interviews findet sich in Scholz 2004a.

„[Man] hatte von allem die Schnauze voll, weil man hatte ja nur so wenig Urlaub. Zwei verlängerte Urlaube, zweimal also zweimal verlängerte Urlaube übers Wochenende, das heißt Freitag Mittag los, Montag wieder da, war also auch nicht so besonders toll, viel mehr hatte man nicht.“

Urlaub oder Ausgang zu bekommen, hing auch von der Willkür der Vorgesetzten ab, was mehrfach angesprochen wurde.

Peter Maffax brachte die Erfahrung der Kasernierung im Vergleich zu den anderen Interviewpartnern besonders anschaulich zum Ausdruck:

„Na ja und bei der Armee hieß das natürlich, da bist du gefangen. Und, also für mich dieser Eindruck immer so hinter Mauern, das war so hinter Mauern und warst immer abhängig von jemanden.“

Mit dem Eintritt in die militärische Institution verloren die Rekruten nicht nur an Bewegungsfreiheit, individuellen Handlungsspielräumen und Unabhängigkeit, sondern auch die Kennzeichen ihrer zivilen Person. Sie wurden äußerlich mittels der Uniform und der Haartracht vereinheitlicht.

Fast alle Interviewpartner beschrieben Schwierigkeiten mit der militärischen Befehl-Gehorsam-Situation. So erzählte bspw. Sven Frodhin:

„Ich bin nicht damit klar gekommen, dass mir jemand sagt, machen Sie mal das und das, und ich nicht fragen [durfte], warum. Ich habe immer gefragt, warum und dann hab ich immer einen Brüller gekriegt: ‚Sie haben hier nicht zu fragen, Sie haben hier zu reagieren.‘ Also agieren war out, reagieren in.“

Mit seinen Nachfragen stellte dieser Interviewpartner die militärische Hierarchie in Frage, was immer wieder zu Konflikten mit den Vorgesetzten führte. Außerdem richtete sich seine Kritik gegen die politische Ausbildung mit ihren einseitigen Feindbildern. Er argumentierte: „Die Panzersperren waren gegen uns gerichtet. Nicht gegen den Gegner, gegen uns.“

Dieser Interviewpartner verstand die NVA als ein Disziplinierungsinstrument, das sich gegen die eigenen Rekruten richtete. Diese Position wurde von einigen weiteren Interviewpartnern vertreten. Die meisten der befragten Männer haben die politische Ausbildung nicht angesprochen. Es lässt sich feststellen, dass die politische Ausbildung für sie vom heutigen Standpunkt aus weniger bedeutsam ist als die im Folgenden darzustellenden Aspekte.<sup>12</sup>

So wurden vor allem die alltäglichen und willkürlichen Schikanen durch die Vorgesetzten angesprochen. Ralf Ritter erzählte bspw.:

„Ich war damals neunzehn und mit Bartwuchs war das auch nicht weit her, ich [habe] mich ja die ganze Zeit auch nicht rasieren müssen und da waren da eben Offiziere auch bei oder zumindest der eine, der meinte dann, ich sollte doch, weil dann da eben drei Haare irgend-

---

12 Rückschlüsse auf die damaligen politischen Einstellungen lassen sich daraus nicht ziehen. Die heute zugänglichen Untersuchungen des Zentralinstituts für Jugendforschung (Seubert 1997) verweisen ab Ende der siebziger Jahre auf eine zunehmende Ablehnung des vormilitärischen Apparats und der NVA unter den männlichen Jugendlichen. Möglicherweise wurde der Polit-Unterricht damals von vielen der befragten Männer negativ bewertet.

wo sinnlos in der Gegend rum sprießen. Das habe ich nicht gemacht. Und der hat dann da eben gemeint: ‚Doch‘ und ich sagte: ‚Nein‘. Und der hat mich dann eben die eine Nacht da alle zwei Stunden antreten lassen.“

Neben dem Gehorsam gegenüber den vorgesetzten Unteroffizieren und Offizieren wurde die Unterordnung durch die älteren Diensthalbjahre thematisiert. Innerhalb der NVA gab es neben der offiziellen militärischen Hierarchie eine spezifische soldatische Rangordnung: die so genannte Entlassungskandidaten(EK)-Bewegung (Gehler/Keil 1992). An der Spitze dieser Hierarchie standen die Rekruten im dritten Diensthalbjahr, die somit kurz vor ihrer Entlassung standen und als „EK’s“ (Entlassungskandidaten) bezeichnet wurden. Ihnen untergeordnet waren die Rekruten im zweiten Diensthalbjahr, am untersten Ende der Stufenleiter befanden sich die Neuankömmlinge. Diese mussten nun die Tätigkeiten übernehmen, die im zivilen Leben als weiblich gelten: So wurden sie bspw. von den älteren Diensthalbjahren zum „Stube machen“ und „Einkaufen gehen“ angehalten.

Mit der EK-Bewegung waren verschiedene Rituale und spezifische Machtspiele verbunden, die von einigen Interviewpartnern dargestellt wurden. So erzählte Hein Holm:

„Da wurden so Spielkensäcke gemacht wie, sag ich mal, Schildkröte. Da bekam dann derjenige an beide [...] Ellenbogen beziehungsweise Knie ein [Stahl-]Helm angebunden, also dass er sich überhaupt nicht mehr bewegen konnte. Er konnte nur liegen. Dann wurde er auf den schönen glatten Fußboden gelegt, angeschoben und dann ist er durch die Gegend gesauert. Du kannst dir vorstellen, du hast wirklich so auf dem Fußboden, konntest überhaupt nichts machen, nicht lenken oder so, kann auch sein, dass du mal mit dem Kopf gegen die Wand gefahren bist, wurde alles in Kauf genommen.“

Die Passage zeigt sehr deutlich, wie der Rekrut auf seinen Körper reduziert und in dem „Spiel“ zu einem Objekt degradiert wurde, dessen Versehrtheit in Kauf genommen wurde.

Die meisten der befragten Männer sprachen die Grundausbildung an, die in den ersten sechs Monaten des Wehrdienstes absolviert werden musste. Sie verwiesen darauf, dass es sich um eine „harte“ Ausbildung handelte. So erzählte bspw. Peter Töpfer:

„Die Ausbildung war, das ist ... mir noch sehr in Erinnerung, äußerst hart, so physisch vor allen Dingen. Und ich habe immer noch ein paar Rahmensachen im Kopf, also ich bin da mal hingekommen mit, ich glaube, [...] 102 Kilo oder so und bin mit 93 Kilo da weggegangen.“

Ich lese diese Darstellungen der vor allem physischen Härte der Grundausbildung als implizite Hinweise darauf, dass sie diese militärische Anforderung letztendlich erfolgreich bewältigt haben.

Einen breiten Raum nahmen Erzählungen darüber ein, wie sie sich innerhalb der militärischen Lebenswelt individuelle Freiräume geschaffen haben. Dabei lassen sich im Sample vier unterschiedliche Strategien differenzieren: künstlerische Tätigkeiten, sportliche Aktivitäten, Rückzugsstrategien und

permanente Einsprüche bzw. Beschwerden. Quantitativ sind die Erzählungen über künstlerische Tätigkeiten am meisten vertreten, sie reichen vom Zeichnen über Schreiben, Töpfern bis hin zum Musizieren. Peter Maffax bspw. erzählte:

„Ich habe dort angefangen Musik zu machen, ich habe selber Gitarre gespielt, schon immer so ein bisschen, und da war so eine Anlage [...] und da haben wir uns zusammengefunden, drei Leute, und da haben wir dann so eine Band gemacht, so eine Punkband richtig und haben immer gespielt im [...] Offiziersclub. Und wenn die [Offiziere A.d.V.] immer nach Hause gegangen sind, dann haben wir immer unten aufgeröhrt.“

Sich „verziehen in die dunkle Ecke“, sich eine „leck-mich-Stimmung“ anzueignen, verstehe ich als aktive Rückzugstrategien, welche die Rekruten in einem bestimmten Maß vor dem Zugriff der Vorgesetzten und älteren Diensthalbjahre schützen konnten. In den Erzählungen thematisierten die befragten Männer, wie sie sich mittels dieser Strategien zugleich Handlungsspielräume schufen. Jörg Strohe bspw. erzählte:

„Ich habe da Sanitäter gespielt, was nun sowieso einer der schlaffesten Posten an sich war, das heißt [...], anderthalb Jahre durfte ich dann so meine grüne Tasche [...] so mit mir rumtragen, mit einem roten Kreuz drauf und musste ansonsten noch so eine Ausrüstungskammer verwalten, wo es dann Bettwäsche gab und Schuhcreme und so ein Zeug. Und das Gute war, ich hatte einen Schlüssel und konnte von innen zuschließen und dann konnten die mich alle mal und ich hatte meine Ruhe. Und das war das Wichtigste, das muss ich dazu sagen, immer versteckt, abgeduckt [...] Ich habe damals auch so ein bisschen so eine Junge-Gemeinde-Hermann-Hesse-Attitüde kultiviert, indem ich da Bücher gelesen habe.“<sup>13</sup>

Die vierte Strategie, die Auflehnung gegen die beschriebenen Zustände, fand sich im Sample am seltensten. So erzählte Sven Frodhn ausführlich über seine Beschwerdetätigkeit, womit er sich gleichzeitig seiner Subjektivität versicherte. Die Beschwerden brachten ihn jedoch in eine prekäre Situation. Dieses Verhalten barg das Risiko, dass der Zugriff verstärkt wurde. So wurde Sven Frodhn im letzten Diensthalbjahr versetzt, was im militärischen Kontext einer Degradierung gleichkam. Dirk Michelsen, der sich gemeinsam mit anderen Bausoldaten immer wieder mittels Eingaben beschwerte, kam auf Grund eines Einspruches, der als Befehlsverweigerung interpretiert wurde, für fünf Tage in ein Militärgefängnis.

Worum es in all diesen Erzählungen geht, ist die Schaffung von Freiräumen und die Behauptung von Individualität. Indem die Rekruten künstlerisch kreativ oder sportlich aktiv waren, reproduzierten sie ihre Individualität und Identität. Mit diesen Darstellungen stellten sie im Rahmen ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung eine kohärente Identität her, denn ihre Interessen und

---

13 Jörg Strohe verwies in der Erzählung, darauf möchte ich an dieser Stelle kurz aufmerksam machen, auch auf die hierarchische Struktur der NVA entlang von Waffengattungen und Einsatzaufgaben. Dieses hierarchische Verhältnis wurde von mehreren Interviewpartnern thematisiert, denn das soziale Prestige der Rekruten war an diese Rangordnung geknüpft.

Fähigkeiten, das, was für sie ihre Individualität ausmacht, wurden während der Armeezeit beibehalten oder sogar erweitert.

Warum betonten die befragten Männer in ihren Erzählungen so stark ihre selbst geschaffenen Freiräume? Mit Bezug auf die im vorherigen Abschnitt erläuterten Zusammenhänge zur männlichen Sozialisation lassen sich die Geschichten über den Wehrdienst auch als Erzählungen über den symbolischen Verlust und (Rück-)Gewinn von Männlichkeit interpretieren. Es geht in den Erzählungen auch um die – zumindest teilweise – Überwindung des weiblichen Objektstatus sowie den Rückgewinn eines männlichen Subjektstatus’.

Die Erzählungen verweisen noch auf einen anderen Aspekt: Die Rekruten haben auch unter den militärischen Bedingungen an ihrer Individualität und Subjekthaftigkeit festgehalten. Sie richteten ihre Aktivitäten darauf, Freiräume zu schaffen, in denen sie unabhängig und kreativ sein konnten. Auf diese Art und Weise bestätigten und reproduzierten sie die zivilen Werte und Normen. Auch wenn Individualität, Subjekthaftigkeit, Aktivität und Unabhängigkeit im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts keine genuin männlichen Werte mehr sind, korrespondieren sie doch mit dem modernen Männlichkeitsideal. Insofern gehe ich davon aus, dass während dieses Wehrdienstes eine Art zivile „Mannwerdung“ unterstützt wird.<sup>14</sup>

### *Die Bedeutung (männlicher) Gemeinschaftserlebnisse*

Obwohl die meisten Interviewpartner den Wehrdienst als Lebensjahre bewerteten, die, wie Peter Töpfer es formulierte, „verloren im Sinne der Zeit“ waren, weil sie ihren beruflichen Weg nicht beginnen bzw. nicht fortsetzen konnten, führte die Armeezeit aus ihrer Perspektive auch zu einem Gewinn an Lebenserfahrungen und wurde damit als eine sinnvolle Zeit bedeutet. Ein großer Teil der befragten Männer betonte, dass sie Lebenserfahrungen im Umgang mit anderen Menschen gemacht haben, die ihnen im weiteren Leben nützlich sein könnten. So schätzte etwa Peter Töpfer ein, dass die Armeezeit für seine „Persönlichkeitsentwicklung unheimlich wichtig [war]. Das muss nicht bei jedem so sein, aber ich denke mal, das längere Zeit dort mitgemacht zu haben, habe da eine Menge mitgenommen, also für mich persönlich im Umgang mit Menschen“.

Obwohl einige Interviewpartner auch die belastenden Aspekte des Zusammenlebens vieler Männer auf engem Raum, in einer Stube ansprachen, standen doch im Mittelpunkt der Erzählungen die Erfahrungen von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit. Dabei lassen sich zwei Aspekte unterscheiden: das Zusammensein in einer größeren Gemeinschaft und die enge Bindung an ein oder zwei andere Rekruten. Die Bewertung, dass die Armee-

---

<sup>14</sup> Zum Spannungsverhältnis von militärischer Disziplin und Individualisierung vgl. Seifert 1996.

zeit letztendlich doch eine schöne Zeit gewesen sei, bezog sich vor allem auf das Zusammensein mit den anderen Rekruten.

Ralf Ritter, der seine Armeezeit als „im Nachhinein eine sehr, sehr schöne Lebenserfahrung“ bewertete, erzählte bspw., dass er mit den anderen Rekruten „richtig schöne Feten gefeiert hat, auch trotz Alkoholverbot. [Die nächtlichen Übungen] mitten im Wald und mit Frost und mit Lagerfeuer, [sind] auch irgendwo romantisch“.

Auffällig ist in dieser Darstellung die Verknüpfung von Natur- und Gemeinschaftserlebnissen. Der Bezug zur Natur findet sich auch in anderen Erzählungen. Die verdichtete Beschreibung der „Lagerfeuerromantik“ bezieht sich implizit auf eine Vielzahl von Bildern aus einem kulturellen Reservoir von Filmen und Literatur über ähnliche Situationen. Hein Holm erzählt: „Mit unserem, ich sage mal, Jahrgang, der da eingezogen worden ist, [habe ich] teilweise sehr gute [Erfahrungen gemacht], wie man wirklich in der Not zusammen halten kann und sich wehren kann.“

Die Gemeinschaft, auf die sich Ralf Ritter und Hein Holm hier beziehen, ist die Gemeinschaft unter Gleichen, aus der alle, die eine höhere Position haben, ausgeschlossen werden. Anders ist es bei den Männern, die als Unteroffizier auf Zeit gedient haben und sich selbst in einer höheren Position befinden. Für sie umfasst die Gemeinschaft vor allem die Truppe, die sie befehligen, das heißt, sie schließen sich in diese Gemeinschaft der Gleichen ein. Bernd Schneider bspw. belegte die Solidarität in seiner Truppe mit einer Erzählung über eine gemeinsame Zecherei: „Haben uns zusammengesetzt und haben da mörderisch einen getrunken.“

Anschließend wurden drei Rekruten von anderen Vorgesetzten erwischt und kamen wegen der Missachtung des Alkoholverbotes ins Militärgefängnis. Diese drei Soldaten erzählten nicht, dass ihr Vorgesetzter bei dem Gelage anwesend war. Auf ihre „totale Verschwiegenheit“ war Bernd Schneider „ganz stolz“.

Der Alkoholkonsum spielte in vielen Erzählungen eine wichtige Rolle. Offiziell verboten, wird durch das heimliche Trinken eine männliche Gemeinschaft hergestellt. Das exzessive Trinken gilt in der modernen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit als männliches Verhalten. Ruth Seifert macht in ihren Analysen zur Bundeswehr darauf aufmerksam, dass das Militär unter der Hand solches Verhalten fördert, das nicht selten mit sexistischen Witzen und Sprüchen einhergeht. Sie argumentiert, dass auf diese Art und Weise männliche Dominanz und Abwertung von Frauen eingeübt bzw. reproduziert wird (Seifert 1996).

Neben den Erfahrungen der großen Gemeinschaft wurde das Erlebnis von engen emotionalen Bindungen an einen, maximal zwei andere Männer thematisiert. So erzählte bspw. der Interviewpartner, der in einer Punkband spielte:

„Und da haben wir uns zusammen gefunden, drei Leute, und da haben wir so eine Band aufgemacht. [...] Und das Komische war, als die eineinhalb Jahre vorbei waren, da tat mir



das irgendwie leid, dann nach Hause gehen zu müssen, weil die Band da war. Das war so schön irgendwie.“

In der Lebensgeschichte eines anderen Interviewpartners kam die Intimität und Intensität der Bindungen zwischen den Männern plastisch zum Ausdruck. Andere Interviewpartner wie der eben zitierte deuteten diese Intensität mit der Bewertung als „irgendwie schön“ nur an. Sven Frodthin erzählte von einem „besten Freund“, mit dem er zwei Jahre „intensiv gelebt“ hat. Dramatisch beschrieb er seine Versetzung im letzten Diensthjahr, die mit einer Trennung von diesem Freund einherging: „Wir haben uns gegenseitig im Arm gelegen, haben geheult, haben Alkohol getrunken“.

Ausgehend von der beschriebenen Intensität der Gemeinschaftserlebnisse in der Armeezeit ist es nicht verwunderlich, dass fast alle der befragten Männer darauf verwiesen, dass die während dieser Zeit entstandenen Beziehungen auch nach der Entlassung weiter Bestand hatten. Gemeinsam wird sich an die Armeezeit erinnert, die kollektiven Erlebnisse verwandeln sich langsam zu ritualisierten Geschichten und Anekdoten. So begann bspw. Dirk Michelsen eine Erzählung über ein Erlebnis mit der Markierung: „Da war so eine richtig schöne Anekdote.“ Diese Markierung zeigt, wie sich das Erlebnis in eine Anekdote verwandelt hat, die heute für das Erlebnis selbst steht.

Mittels solcher ritualisierter Geschichten und Anekdoten kann beim Erzählen die Gemeinschaft immer wieder neu gestiftet und biographische Identität rekonstruiert werden. Die Gemeinschaft kann auch Männer umfassen, die nicht zusammen gedient haben. Mit der folgenden Bewertung seiner Armeezeit, „was übrig geblieben ist, sind ein paar Storys für den Biertisch“, verwies Andreas Mailänder genau auf diesen Aspekt. Mehrere Interviewpartner machten darauf aufmerksam, dass in diesem gemeinsamen Erzählen die Armeezeit auch glorifiziert wurde.

Insgesamt berichteten fast alle befragten Männer von intensiven Beziehungen zu anderen Rekruten, für die sie die Begriffe „Freund“, „Freunde“ oder „Freundschaft“ benutzen. Der Wehrdienst wurde von den befragten Männern als ein Ort und eine Zeit dargestellt, an dem bzw. in der enge Bindungen zu anderen Männern entstehen, die es in dieser Intensität im zivilen Leben nicht zu geben scheint bzw. die im zivilen Leben nicht oder nur schwer gestiftet werden können. Denn im gesamten Interviewmaterial finden sich nur wenige ähnliche Erzählungen über Männerfreundschaften und Gemeinschaftserlebnisse. Es ist kein Zufall, dass die Erzählungen über emotionale Bindungen zu anderen Männern in einem männlich dominierten Raum angesiedelt sind. Das Militär ist neben der Politik und den verschiedenen bündischen Gesellungsformen der Bereich, in dem sich historisch Freundschaften zwischen Männern konstituieren (Sombart 1996; Reulecke 2001). Innerhalb des Militärs gilt es gesellschaftlich als legitim, enge emotionale Bindungen zu anderen Männern zu haben, die jedoch nicht sexuell sein dürfen. Die männliche Kameradschaft und das männliche Zusammengehörigkeitsgefühl gelten als zentrale Werte des Militärs.

Die Darstellung des Wehrdienstes als sozialer Raum, in dem intensive und dauerhafte Beziehungen zwischen Männern entstehen, knüpft somit an die historische Bedeutung des Militärs als einen Ort an, an dem männliche Gemeinschaft gestiftet wird, und schreibt diese fort. Im Vergleich mit der Lektüre von literarischen oder lebensgeschichtlichen Schilderungen über die bündische Jugend und Kriegserlebnisse fällt auf, dass die befragten Männer hinsichtlich der Art und Weise des Erzählens und bestimmter Formulierungen auf bestimmte Erzähltraditionen zurückgreifen. Dies betrifft vor allem die intensive Bindung an andere Männer und die Verknüpfung der Gemeinschaftserlebnisse mit Naturerfahrungen.<sup>15</sup>

Die NVA, so kann abschließend festgestellt werden, hat zwar keine „sozialistischen Soldatenpersönlichkeiten“ hervorgebracht, dennoch ist der Wehrdienst ein wichtiger Bestandteil der Identitätskonstruktionen. Den Anforderungen des Militärdienstes trotz aller Schwierigkeiten und Härten gewachsen zu sein, diese Zeit „durchgestanden“ zu haben, gilt als impliziter Nachweis von Männlichkeit. Aus der Gegenwartsperspektive sind vor allem die Erlebnisse männlicher Gemeinschaft und die Stiftung von lebenslangen Bindungen unter Männern sowie die Stärkung von Individualität für die Konstruktion von männlicher Identität bedeutsam.

## **2. Die identitätspolitische Bedeutung der Bundeswehr im zweiten Jahrtausend – ein Problemaufriss**

Die Untersuchung der Wehrpflichtigen der NVA zeigt, dass Militär und Männlichkeit zum einen immer noch symbolisch-kulturell miteinander verknüpft sind; eine Verknüpfung, die über die spezifische sozialistische Konstellation hinausreicht und auf eine historisch gewachsene Verbindung zwischen Männlichkeit und Militär rekurriert. Sie verdeutlicht, wie zentral der Wehrdienst für die Konstruktion männlicher Identität und Biographie ist.

Welche Bedeutung hat nun die Bundeswehr zu Beginn des 21. Jahrhunderts für die soziale Reproduktion von Männlichkeit?

Hinsichtlich der Rolle der Bundeswehr als Produzent von Männlichkeiten lassen sich im Großen und Ganzen zwei wissenschaftliche Positionen unterscheiden: Ute Frevert und Thomas Kühne vertreten die Auffassung, dass die Sozialfigur des Soldaten in der Zeit von 1945 bis zur Gegenwart einen enormen Legitimations- und Prestigeverlust erfahren hat (u. a. Frevert 2001; Kühne 1996, 1999). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war zum einen die Niederlage der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, die zu einer Diskreditierung militärischer Männlichkeitsideale führte. Im Deutschen Kaiserreich

---

15 Vgl. dazu die Arbeiten von Kühne 1996, 1999; Mattl/Sotaniemi 2001 und Reulecke 2001.

galt der Soldat als Leitbild des Staatsbürgers, in der 1956 gegründeten Bundeswehr hingegen wurde der Staatsbürger zum Leitbild des Soldaten. Anders als Reichswehr und Wehrmacht spielte die Bundeswehr in der zivilen Öffentlichkeit keine zentrale Rolle und wurde immer nur dann wahrgenommen, wenn es um Skandale ging (u. a. Kutz 1997; Kühne 1999).

Zum anderen vollzogen sich in der Bundesrepublik weitreichende Demokratisierungsprozesse sowie ein fundamentaler Mentalitäts- und Wertewandel. Die Pluralisierung von Lebensformen und der hohe Wert von Individualität lassen sich nicht mehr mit den militärischen Prinzipien wie dem rigiden Befehls- und Gehorsams-Prinzip vereinbaren. Verstärkt wurde dieser Delegitimationsprozess durch innermilitärische Veränderungen wie Technisierungs- und Bürokratisierungstendenzen. Insgesamt, so Thomas Kühne, bleibt das Militär zwar ein „Zufluchtsort“ (Kühne 1999, S. 370) für einen kleinen Teil von Männern, um „wahre“ Männlichkeit auszuleben, insgesamt ist „der Soldat [aber] zu einer historischen Figur geworden“ (ebd., S. 347). Ute Frevert vertritt die Position, dass klassische Vorstellungen männlich-militärischer Identität sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kaserne kaum noch akzeptiert werden und stattdessen der Zivildienst als sinnvoller und nützlicher bewertet wird (Frevert 2001). Auch für Heinz Bartjes hat sich der Zivildienst von seinen Anfängen in den sechziger Jahren bis zur Gegenwart von einem geächteten Dienst für „Drückeberger“ und „Feiglinge“ (Bartjes 1996, S. 23) hin zu einem gesellschaftlich geachteten Bereich entwickelt. Der Zivildienst ist für ihn im Gegensatz zur Bundeswehr die „modernere Schule der Nation“ (Bartjes 1999, S. 205).

Im Gegensatz zu dem dargelegten Standpunkt diskutiert Ruth Seifert, dass die Bundeswehr immer noch als eine „Schule der Männlichkeit“ fungiert. So werden im Militär weiterhin kulturell „männliche“ Eigenschaften konstruiert, die im militärischen Sinn nicht notwendigerweise funktional sind. Vor allem die verschiedenen Praxen des Körpertrainings produzieren Verhaltensweisen wie Tapferkeit, Zähigkeit, körperliche Ausdauer und eine gewisse Aggressivität, welche für die Kampffähigkeit in heutigen Armeen nicht mehr notwendig sind, sondern auf das „Eigenmachtgefühl und Selbstwertgefühl des Soldaten“ (Seifert 1996, S. 89) zielen und vor allem für das zivile Leben von Nutzen sind. Gleiches gilt für den Nexus Männlichkeit – Autorität – Führungsanspruch, der im Militär permanent reproduziert wird (vgl. auch Seifert 2002).

Die Frage, ob die Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland immer noch ein wichtiger Ort für die gesellschaftliche Reproduktion von Männlichkeit ist, kann nur mittels empirischer Untersuchungen beantwortet werden. Als weitgehend gesichert gilt nur die Erkenntnis, dass sich in der Bundeswehr im Laufe ihrer Geschichte eine spezifische soziale Konstruktion des Soldaten herausbildete: der „Staatsbürger in Uniform“.<sup>16</sup> Dieser Soldatenty-

16 Vgl. vor allem Seifert 1996; Bröckling 1997; Kutz 1997; Mangold 2000; Apelt 2002.

pus ist zentraler Bezugspunkt des Konzepts der „Inneren Führung“, welches in den fünfziger Jahren entstand und für die Ausrichtung der Bundeswehr ausschlaggebend ist. Den Kern des Konzeptes bildet ein Reformmodell zur militärischen Menschenführung, welches sowohl die technische Ausbildung in einer hoch industrialisierten Armee als auch den politischen Anspruch der Integration der Armee in Staat und Gesellschaft umfasst. Es kann zugleich als Metapher verstanden werden, eine demokratisch-rechtsstaatliche Armee aufzubauen, die gegen militärische, faschistische und undemokratische Entwicklungen immun sein sollte (Seifert 1996). Der Soldatentypus des Staatsbürgers in Uniform ist nicht mehr auf den Krieg abgestellt, im Mittelpunkt steht die Friedenssicherung. „Der Soldat war in dieser Vorstellung nicht in erster Linie Kämpfer, sondern eine symbolische Gestalt der Abschreckung mit der Aufgabe, einen Angriff durch seine bloße Existenz abzuwehren.“ (ebd., S. 115)

Dieses Soldatenkonstrukt, auch in dieser Hinsicht herrscht weitgehend Konsens in der Forschung, ist innerhalb der Bundeswehr nicht unumstritten. Im Gegenteil: In der Armee gab es von Anbeginn Konflikte und Kämpfe zwischen den so genannten Reformern und den Traditionalisten, die sich in den neunziger Jahren angesichts der neuen Aufgaben der Bundeswehr erneut verschärft haben.<sup>17</sup> Das zentrale Kriterium des Soldatenkonzepts der Traditionalisten ist die Kriegstauglichkeit (Seifert 1996; Apelt 2002). Es beinhaltet die Organisation der Armee nach dem Befehl- und Gehorsam-Prinzip, die Kultivierung des soldatischen Gemeinschaftslebens, also die Kameradschaft, sowie eine militärisch-soldatische Traditionspflege. Soldat, Kämpfer und Männlichkeit sind in diesem Modell eng miteinander verknüpft. Über die quantitative Verbreitung der beiden Soldatenkonstrukte in der Bundeswehr ist jedoch empirisch nur wenig bekannt. Bisher richtete sich der Blick vor allem auf die Führungsebene (Kutz 1997, Seifert 1996). Welche identitätspolitischen Bedeutungen diese Konstruktionen für Zeitsoldaten und Wehrdienstleistende haben, ist bisher gänzlich unerforscht.

Entsprechend der Erkenntnisse der Männlichkeitsforschung gehe ich davon aus, dass innerhalb der Bundeswehr neben den beiden beschriebenen Soldatenkonstrukten weitere Männlichkeitsvorstellungen existieren, die sich entlang der Truppengattungen und Laufbahnen konstituieren.<sup>18</sup> Die vorliegenden Untersuchungen zur US-Army (Barrett 1999) zeigen, dass die verschiedenen Männlichkeitskonstruktionen nicht einfach nebeneinander bestehen, sondern miteinander konkurrieren und in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Über das innermilitärische Verhältnis von Männlichkeitskonstruktionen in der Bundeswehr liegen bisher keine Kenntnisse vor.

---

17 Zu den neuen Aufgaben der Bundeswehr vgl. Steinseifer/Flume 2001.

18 In der Männlichkeitsforschung ist der Ansatz des Australiers Robert W. Connell zentral, der davon ausgeht, dass innerhalb einer Gesellschaft verschiedene Männlichkeiten produziert werden, die in einem hierarchischen Verhältnis miteinander stehen (Connell 1999). Zur Kritik und Erweiterung dieses Konzeptes vgl. Scholz 2004b.

Verstärkt wird diese Annahme einer Differenzierung von Männlichkeiten durch die neue Vervielfältigung des Krieges: „[Der] typische Krieg [... ist nun] der innerstaatliche Krieg und nicht [mehr] der klassische zwischenstaatliche Krieg.“ (Kümmel 2003, S. 33)

Dem entspricht eine Ausdifferenzierung der Krieger-Typen oder Kämpferfiguren. Neben den klassischen Soldaten treten der Partisan, der Guerillero und der Terrorist. Vermehrt entstehen Formen des halb-regulären und des irregulären Kämpfers, die eine Herausforderung für die regulären Streitkräfte darstellen. Auch das neue Aufgabenspektrum der Bundeswehr führt zu einer Ausdifferenzierung des Soldatenberufs, denn neben Kampfaufgaben treten vor allem humanitäre Einsätze. Der Soldatenberuf beinhaltet mittlerweile so konträre Funktionen und Rollen wie „globaler Streetworker, Konstabler, Polizist und Diplomat wie auch Verteidiger, Abschrecker, Krieger und ... Angreifer“ (Kümmel 2003, S. 43; auch Apelt 2002).

Welche Bedeutung hat nun die Integration von Frauen für die weitere Entwicklung im Militär? Verändert sie die männliche Vergeschlechtlichung der Bundeswehr? Maja Apelt kommt in ihrer bisherigen Analyse des Integrationsprozesses zu dem Resultat, dass sich die männliche Organisationsstruktur und -kultur der Bundeswehr bisher kaum verändert haben.<sup>19</sup> Das Männliche bleibt die Norm, während das Weibliche als Abweichung von der Norm herausgestellt wird. Eines der sichtbarsten Zeichen dafür ist die Beibehaltung der männlichen Dienstgrad- und Berufsbezeichnungen, wie etwa „Bootsmann, weiblich“. Obwohl das gesamte Symbolsystem Soldat bisher männlich geblieben ist, gehe ich dennoch davon aus, dass der Einzug von Frauen langfristig nicht ohne Folgen bleibt. Zum einen bewegt sich die Figur der Soldatin an der Schnittstelle zwischen zwei Symbolsystemen: die verletzbare Frau und der männliche Soldat als Beschützer von Frauen und Kindern und Repräsentant des Staates (Seifert 1996). Diese paradoxe symbolische Positionierung der Soldatin verweist auf ein enormes Konfliktpotential sowohl auf der Seite der weiblichen als auch der männlichen Soldaten.

Zum anderen zeigt sich, dass sich die Motive von männlichen und weiblichen Soldaten zur Bundeswehr zu gehen, kaum unterscheiden (Kümmel/Werkner 2003).<sup>20</sup> Was die Soldaten (weiblich) des Jahrgangs 2001, also des ersten Frauenjahrganges, für den alle Verwendungen in der Bundeswehr offen standen, am Soldatsein schätzen, ist vor allem die Kameradschaft und die sportliche Ausbildung. Ein großer Teil der Soldatinnen hat auch ein genuines Interesse an Waffen. Die Ähnlichkeiten der Motivationen können als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass sich der Zusammenhang von Soldatenrolle und männlicher Geschlechtsrolle langsam auflöst. Insofern stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Wehrdienst für die Konstruktion männlicher Identität zukünftig haben kann.

<sup>19</sup> Vgl. auch den Beitrag in diesem Band.

<sup>20</sup> Vgl. auch den Beitrag in diesem Band.

Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen wirft zugleich die Frage nach der Legitimität einer Wehrpflicht für Männer auf. Die Frage, welche Bedeutung die Bundeswehr für die Geschlechterkonstruktionen der zivilen Gesellschaft hat, ist jedoch meines Erachtens mit der Abschaffung der Wehrpflicht nicht von der Tagesordnung zu streichen, sondern stellt sich auf eine andere Weise neu. Diese alten-neuen Fragen zu beantworten, sehe ich als eine wichtige Herausforderung für die Frauen- und Geschlechterforschung an, denn das Militär ist auch in der Gegenwartsgesellschaft eine mächtige Institution.

## Literatur

- Apelt, Maja (2002): „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“, in: *Soziale Welt*, Heft 3, S. 325-343.
- Bartjes, Heinz (1996): *Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen*, Weinheim, München.
- Bartjes, Heinz (1999): „Dass mich der soziale Touch nicht mehr verlässt.“ *Der Zivildienst als modernere „Schule der Nation“?* in: Christine Eifler, Ruth Seifert (1999): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 205-231.
- Barrett, Frank J. (1999): *Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Army*, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 71-93.
- Bröckling, Ulrich (1997): *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamkeitsproduktion*, München.
- Connell, Robert W. (1999): *Der gemachte Mann. Männlichkeitskonstruktionen und Krise der Männlichkeit*, Opladen.
- Dausien, Bettina (1996): *Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten*, Bremen.
- Dausien, Bettina (1998): *Die biographische Konstruktion von Geschlecht*, in: Notker Schneider (Hg.), *Einheit und Vielfalt. Das Verstehen der Kulturen*, Amsterdam, S. 256-275.
- Däniker, Kathrin (1999): *Die Truppe – ein Weib? Geschlechtsspezifische Zuschreibungen in der Schweizer Armee um die Jahrhundertwende*, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 110-134.
- Eifler, Christine (1995): „... es schützt Dich mein Gewehr.“ *Frauenbilder in der NVA Propaganda*, in: Zentrum für Interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Unter Hammer und Zirkel: Frauenbiographien vor dem Hintergrund ostdeutscher Sozialisationserfahrungen*, Pfaffenweiler, S. 269-276.
- Eifler, Christine (1999): *Die Rede vom Frieden in der DDR. Unveröffentlichtes Redemanuskript der Tagung: Frauen und Männer im geteilten Deutschland*, 30. September - 02. Oktober 1999, Böllstiftung Berlin.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram, Gabriele Rosenthal (1997): *Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation*, in: Roland Hitzler, Anne Honer (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*, Opladen, S. 217-238.

- Frevert, Ute (1996): Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit, in: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M., New York, S. 69-87.
- Frevert, Ute (1997a): Das jacobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationenbildung in Preußen-Deutschland, in: dies. (Hg.): Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart, S. 17-47.
- Frevert, Ute (1997b): Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart, S. 145-173.
- Frevert, Ute (2001): Die kasernierte Nation: Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München.
- Gehler, Ralf, Dirk Keil (1992): Die andere Realität. Alltagserfahrungen Wehrdienstleistender in den Kasernen der DDR, in: Wolfgang Kaschuba, Ute Mohrmann (Hg.): Blick-Wechsel Ost-West. Beobachtungen zur Alltagskultur in Ost- und Westdeutschland, Tübingen, S. 326-338.
- Gergen, Kenneth J. (1998): Erzählung, moralische Identität und historisches Bewusstsein. Eine sozialkonstruktivistische Darstellung, in: Jürgen Straub (Hg.): Erzählung, Identität und historisches Bewusstsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte, Frankfurt a. M., S. 170-202.
- Gildemeister, Regine (2001): Soziale Konstruktionen von Geschlecht: Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte, in: Claudia Rademacher, Peter Wiechens (Hg.): Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz, Opladen, S. 65-91.
- Hagemann, Karen (1996): Nation, Krieg und Geschlechterordnung, in: Zeitschrift für Geschichte und Gesellschaft, Heft 22, S. 562-591.
- Honegger, Claudia (1996): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850, Frankfurt a. M., New York.
- Klein, Paul, Werner Kriesel, Ekkehard Lippert (1997): Militär und Gesellschaft. Bibliographie zur Militärsoziologie 1979-1997, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Bericht Nr. 66, Strausberg.
- Klein, Uta (2002): Militär und Geschlecht in Israel. Frankfurt a. M., New York.
- Keupp, Heiner (Hg.) (2002): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek bei Hamburg.
- Koch, Uwe, Stephan Eschler (1994): Zähne hoch, Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962-1990, Kückenshagen.
- Koch, Uwe (o.J.): Expertise „Die Baueinheiten in der Nationalen Volksarmee der DDR – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung“, erstellt im Auftrag des Deutschen Bundestages, Enquetekommission: „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“.
- Kühne, Thomas (1996): „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M., New York, S. 174-192.
- Kühne, Thomas (1999): Der Soldat, in: Ute Frevert (Hg.): Der Mensch des 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M., New York, S. 344-372.
- Kühne, Thomas, Benjamin Ziemann (2000): Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte, in: dies. (Hg.): Was ist Militärgeschichte, Paderborn u. a., S. 9-46.
- Kümmel, Gerhard (2003): Chamäleon Krieg: Die Diversifizierung des Kriegsbildes und ihre Folgen für die Streitkräfte, in: ders., Sabine Collmer (Hg.): Asymmetrische Konflikte und Terrorismusbekämpfung. Prototypen zukünftiger Kriege, Baden-Baden, S. 49-64.

- Kümmel, Gerhard, Ines Jaqueline Werkner (2003): Soldat, weiblich, Jahrgang 2001. Sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zur Integration von Frauen in die Bundeswehr – Erste Befunde, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Bericht Nr. 76, Strausberg.
- Kutz, Martin (1997): Militär und Gesellschaft im Deutschland der Nachkriegszeit (1946-1995), in: Ute Frevert (Hg.): Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart, S. 277-313.
- Mangold, Anne (2000): Militär und Geschlecht – Bewegung an allen Fronten, in: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 1+2, S. 98-110.
- Mattl, Siegfried, Noora Sotaniemi (2001): „Kameradschaft“. Funktion und Entwicklung eines Dispositivs im Nachkriegsösterreich, in: L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaften, Heft 1, S. 34-50.
- Mehmann, Sabine (1998): Das vergeschlechtlichte Individuum – Thesen zur historischen Genese des Konzepts männlicher Geschlechtsidentität, in: Hannelore Bublitz (Hg.): Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, Frankfurt a. M., New York, S. 95-119.
- Reulecke, Jürgen (2001): „Ich möchte einer werden so wie die...“. Männerbünde im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M.
- Ripp, Christian (2000): Die „sozialistische Soldatenpersönlichkeit“. Die soziale Konstruktion des preußischen Wehrpflichtigen in der DDR, in: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 1+2, S. 82-97.
- Ripp, Christian (2001): Die „sozialistische Soldatenpersönlichkeit“. Die soziale Konstruktion von Männlichkeit im Militär – am Beispiel der NVA, Diplomarbeit an der Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Scholz, Sylka (2000): Männlichkeit(en) erforschen. Eine Einführung in das Lehrforschungsprojekt, in: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 1+2, S. 6-21.
- Scholz, Sylka (2004a): Männlichkeiten erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer, Münster.
- Scholz, Sylka (2004b): „Hegemoniale Männlichkeit“ – Innovatives Konzept oder Leerformel? Erscheint in: Rosa Luxemburg Stiftung (Hg.): Ausnahme (Regel)? Gender in Politik, Wissenschaft und Praxis.
- Seifert, Ruth (1996): Militär – Kultur – Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten, Bremen.
- Seifert, Ruth (2001): „Militär und Geschlecht“ in den deutschen Sozialwissenschaften. Eine Skizzierung der aktuellen Forschungssituation, in: L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Heft 1, S. 134-143.
- Seifert, Ruth (2002): Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung kultureller Konstruktionen, in: Karen Hagemann, Stefanie Schüler-Springorum (Hg.): Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt a. M., New York, S. 53-66.
- Steinseifer, Friedrich, Wolfgang Flume (2001): Deutsche Bundeswehr 2000, Sankt Augustin.
- Seubert, Heribert (1997): Die Entmilitarisierung des sicherheitspolitischen Denkens in der späten DDR, in: Berliner Debatte Initial, Heft 6, S. 57-66.
- Sombart, Nicolaus (1996): Männerbund und politische Kultur in Deutschland, in: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M., New York, S. 136-155.



### **III. Geschlechterverhältnisse, Militär und Krieg**

## Wehrpflicht von Frauen: Erfahrungen mit Militär und Geschlecht in Israel

Das Militär wird soziologisch als „Männerbund“ bezeichnet. Gemeint ist damit, dass es sich um eine Institution handelt, die sich durch Männer organisiert hat. Zwar sind im Laufe der Geschichte – immer dann wenn es nötig war – Frauen zum Militär herangezogen worden oder haben freiwillig gedient (z.B. bildeten sie den Tross in den Söldnerheeren des 16. und 17. Jahrhunderts oder sie kämpften in Männerkleidung), aber im Großen und Ganzen wurden sie nicht als Angehörige der Streitkräfte angesehen und erhielten keinen Kombattantenstatus. Aus heutiger Sicht wissen wir, dass diese Entstehungsgeschichte das Geschlechterverhältnis entscheidend geprägt hat. Dies gilt für die Ebenen der Geschlechterorganisation in der Gesellschaft, der Geschlechtersymbolik und der Inszenierungen von Geschlechtsidentitäten.

So diente in westlichen Ländern der Ausschluss von Frauen aus Streitkräften historisch dazu, ihnen eine volle Staatsbürgerschaft vorzuenthalten (*Geschlechterorganisation*). Die Gewährung der Bürgerrechte im Nationalstaat war daran gebunden, Waffen tragen zu *dürfen* und den Staat verteidigen zu *müssen*. Die modernen Nationalarmeen entstanden zum größten Teil mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Diese galt nur für Männer und damit zog das Militär im 19. Jahrhundert „eine neue, symbolische und alltagsweltliche Trennlinie zwischen allen Frauen und allen Männern und markierte auf diese Weise die Bedeutung des Geschlechts als zentrales gesellschaftliches Organisationsprinzip“ (Frevert 1997, S. 13). Frauen wurden damit aus dem Staatsbürgerschaftsmodell und zugleich aus machtbeladenen Institutionen der Öffentlichkeit ausgeschlossen (vgl. Kühne 1996; Frevert 1997; Hagemann 1998). Auf der *symbolischen* Ebene schrieb der Ausschluss von Frauen die Dichotomie der Geschlechter in männliche Beschützer und weibliche Beschützte fest (vgl. Stiehm 1982).<sup>1</sup> Es hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine Geschlechterdichotomie ausgebildet, nach der Männer als die Zuständigen für Krieg und Frauen als die Zuständigen für Frieden gelten (vgl. Klein 2001a; Klein 2003b).<sup>2</sup> Die entsprechenden politisch-philosophischen Theorien konstruieren eine kämpferische und kriegerische Männlichkeit und eine friedliche Weiblichkeit. Schließlich förderte der Ausschluss von

---

1 Diese Dichotomie gilt für die uns bekannten Gesellschaften, obwohl die Erfahrung gelehrt haben sollte, dass die Realität anders ist.

2 Dem entspricht auch die Regelung, dass die Wehrpflicht in Deutschland ausschließlich für Männer gilt. Ob diese Regelung allerdings den Vorstellungen über Geschlechter der heutigen Gesellschaft entspricht, erscheint fraglich (vgl. Klein 2004b).

Frauen die militärische Sozialisation als Sozialisation zur Männlichkeit, die auch mit Verweiblichungsangst arbeitet (vgl. Erdheim 1982; Theweleit 1995; Albrecht-Heide 1996). Die Ausführung der militärischen Mission, Gewalt und Aggressivität sind in unserer Gesellschaft mit Männlichkeit verknüpft. „Versagen“ im militärischen Kontext wird zum männlichen Versagen.

Alle drei Bereiche sind von der Möglichkeit zur Wehrdienstverweigerung einerseits und von der zunehmenden Integration der Frauen in Streitkräfte andererseits berührt. Die Verweigerung der Wehrpflicht durch den Mann ist mit einer Verweigerung eines virilen, kampftauglichen Männlichkeitsbildes verbunden. Die soldatische Tätigkeit von Frauen bricht mit dem Stereotyp der friedliebenden und kampfuntauglichen Weiblichkeit. Dass der endgültige Bruch der Stereotype offenbar für Streitkräfte und Gesellschaft schwer aushaltbar ist, sehen wir daran, dass über lange Zeit Frauen aus bestimmten Positionen, in der Regel Kampfpositionen, ausgeschlossen waren.

Israel bietet für Studien über Geschlecht, Militär und zivil-militärisches Verhältnis eine ganz besondere Ausgangsposition, weil (jüdische) Frauen in Israel der Wehrpflicht unterliegen. Wichtig ist hier, dass es sich um *Wehrpflicht* handelt und der israelische Staat bislang rechtlich keine Möglichkeit der Verweigerung zulässt. Begonnen mit den USA lassen inzwischen fast alle Streitkräfte der OECD-Staaten Frauen zu, jedoch ausschließlich als Freiwillige. Israel ist damit der einzige Staat, der eine Wehrpflicht für Frauen und Männer vorschreibt und in der der größere Teil der jeweiligen Altersgruppe der Wehrpflicht auch nachkommt.<sup>3</sup> Der größte Teil einer Alterskohorte wird also durch die Erfahrung in den Streitkräften sozialisiert. Zudem hat das Militär in Israel einen zentralen Stellenwert und einen hohen Einfluss auf andere gesellschaftliche Bereiche (vgl. Klein 2002a). Während Deutschland zu den – wie Ulrich Beck es ausdrückt – *feindlosen* Staaten gehört, hat die nationale Sicherheit in Israel oberste Priorität und die Beteiligung in den Streitkräften bestimmt über den Ein- oder Ausschluss aus dem Kollektiv. Die israelischen Streitkräfte haben mehrfach real die territoriale Integrität des Staates Israel verteidigen müssen. Davon könnte nun abgeleitet werden, dass Frauen in der Gesellschaft besser gestellt sind, da sie an einer machtvollen und machtbeladenen Institution teilhaben. Im folgenden soll analysiert werden, wie es um die Integration der Frauen in die Streitkräfte bestellt ist und welche Folgen die Wehrpflicht von Frauen hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft hat. Zuvor sollen die Entwicklung im vorstaatlichen Palästina und die Diskussionen um die Beteiligungen von Frauen in den jüdischen Untergrundgruppen aufgezeigt werden, um deutlich zu machen, wie es zu einer Wehrpflicht von Frauen kommen konnte.<sup>4</sup>

---

3 Auch in China existiert eine Wehrpflicht für Frauen und Männer. Jedoch ist sie insofern für unsere Fragen irrelevant, als es sich um eine selektive Wehrpflicht handelt und nur eine sehr geringe Zahl jeder Alterskohorte der Wehrpflicht nachkommen muss.

4 Diese Darstellung muss hier notwendigerweise kurz bleiben. Ausführlich Klein 2001a.

## 1. Die Entstehung der Wehrpflicht von Frauen

Kurz nach der Staatsgründung Israels wurde 1949 im Parlament die Wehrpflicht für jüdische Frauen festgeschrieben. Vorbereitet wurde diese Entscheidung durch die *Chaluzot*, die Pionierinnen, jene Frauen, die mit der zweiten (1904-1914) und dritten (1919-1923) Einwanderungswelle nach Palästina kamen und sozialistische Vorstellungen mitbrachten. Sie stammten aus Osteuropa, häufig aus revolutionären Gruppen und erwarteten nun beim Aufbau einer neuen Gesellschaft in Palästina, dass sie von ihren Kameraden als gleichberechtigt angesehen würden.

Den Anfang der militärischen Organisationen markieren die Gruppen Bar Giora ab 1907 und ihre Nachfolgegruppe Haschomer („Wächter“), die wiederum die früheste formal konstituierte militärische Gruppe darstellt. Beide Gruppen waren für den Schutz der neu entstandenen Siedlungen aufgebaut. Die Funktion der Frauen in diesen Gruppen und ihre Proteste gegen die Einschränkungen ihrer Funktionen muss hier ausgespart bleiben (vgl. Klein 2001a). 1920 wurde klandestin die Haganah („Schutz“) gegründet. Die Haganah verstand sich nicht nur als militärische Organisation, sie stellte den Kern der politischen Führung des sich entwickelnden Staates dar und organisierte auch die illegale jüdische Immigration nach Palästina. Die Gruppe unternahm zunehmend offensive militärische Aktionen gegen die arabische Bevölkerung, die sich gegen ihre Verdrängung zur Wehr setzte und griff auch die britische Mandatsmacht, die 1918 die ottomanische Kontrolle Palästinas abgelöst hatte, an. Um 1936 gehörte der größte Teil der jüdischen Gemeinschaft zur Haganah. Man schätzt, dass etwa 40 bis 45 Prozent der ersten weiblichen Kibbuzgeneration und 20 bis 30 Prozent der dort geborenen weiblichen Generation in der Haganah gedient haben (vgl. Tiger/Shepher 1975, S. 193). Frauen erhielten wegen der abgelegenen Standorte der Kibbuzim ein kurzes Training mit Revolvern und Gewehren. Das machte sie aber nicht zu militärischem Personal, sondern zu bewaffneten Pionierinnen oder bewaffneten Bürgerinnen. Die Verteidigungsaufgaben übernahmen die Männer, Frauen wurden für den „Notfall“ geschult.

1941 wurde ein Elitekorps aufgebaut. Palmach war die erste Militäreinheit der Haganah mit professionellen Vollzeitkräften, die bis dahin – abgesehen von den Generälen – ausschließlich aus Teilzeitkräften bestanden hatte. Die Palmach stellte „Kopf und Herz“ der Haganah dar, „aktives Laboratorium für die spätere Armee“, in dem „die meisten der grundlegenden Militärdoktrinen entwickelt wurden“ (Gal 1986, S. 7). Die Palmach muss als *die* Organisation betrachtet werden, die den militärischen und politischen Werdegang ihrer männlichen (*sic*) Mitglieder vorbereitete. Außer Moshe Dayan gehörten zur Palmach beispielsweise Yitzhak Rabin (später Stabschef von

Zahal<sup>5</sup> und zuletzt Premierminister) und Chaim Bar-Lev. Nur ausgewählte Personen hatten hier Zugang und aus dieser Zeit stammt vorwiegend der Mythos der kämpfenden israelischen Soldatin. Dazu trugen einzelne berühmt gewordene Frauen in der Palmach bei (z.B. Haviva Reik). Die Rekrutierung von Frauen war jedoch nicht selbstverständlich, zunächst war sie sogar explizit untersagt (vgl. Bloom 1982). Ein Jerusalemer Kommandeur missachtete die Anweisung im Winter 1941/42 und eine kleine Gruppe von Frauen erreichte ihre offizielle Aufnahme. Die zugelassene Zahl der Frauen wurde auf höchstens 10 Prozent beschränkt. Anfangs noch gemeinsam mit Männern in allen Bereichen ausgebildet, begann nach und nach die Polarisierung der Geschlechter. Zunehmend wurden die Frauen als Sekretärinnen, Krankenschwestern und Signalegeberinnen zugewiesen. 1943 erließ die Haganah Regeln, die die Palmach in dieser Frage im Großen und Ganzen teilte. Sie wiesen die Frauen klar in stehende Verteidigungspositionen. Es wurde betont, das Training in geschlechtergemischten Einheiten führe zu einem Wettkampf der Frauen mit Männern und koedukative Ausbildung sei deshalb in Zukunft nicht wünschenswert. Frauen waren mit ihrer Rolle offenbar nicht zufrieden, wie die folgende Bemerkung Yigal Allons, Kommandeur, erkennen lässt:

„Die Mädchen wüteten gegen jede Diskriminierung. Sie argumentierten, dass es dem Geist der neuen Gesellschaft ... widerspreche, wenn Frauen auf häusliche Arbeiten beschränkt würden.“ (Allon 1970, S. 129)

Bis 1947 befanden sich in Palmach-Kompanien (mit etwa 140 bis 150 Mitgliedern) im allgemeinen weniger als fünf Frauen. Im Unabhängigkeitskrieg 1947/48 wurden 18 Palmach-Soldatinnen getötet. Die Zahl der getöteten Mitglieder insgesamt (über tausend) zeigt, dass Frauen wenig an den direkten Kämpfen beteiligt waren.

Die parlamentarische Debatte nach der Staatsgründung über das Verteidigungsgesetz und eine Wehrpflicht für Frauen war eine der längsten, die je aufgezeichnet wurde. Die religiösen Parteien wollten Frauen im Militär mit aller Kraft verhindern: Sie seien physisch nicht in der Lage dazu und – so hieß es ausdrücklich – ein Militärdienst von Frauen senke die Geburtenrate. Ben-Gurion, der sich in seiner Rede vehement *für* gleiche Rechte und Pflichten der Frauen aussprach, betonte zugleich ihre „spezielle Mission als Mütter“. Und so setzte sich schließlich sein vorgeschlagener Kompromiss durch. Jüdische Frauen unterliegen seitdem der Wehrpflicht, sowohl verheiratete Frauen als auch Mütter werden vom Wehrdienst befreit (nicht aber verheiratete Männer oder Väter) und ebenfalls Frauen, deren religiöse Überzeugung einen Wehrdienst nicht zulässt. Frauen in den Streitkräften wurden einem speziellen Frauenkorps zugewiesen. Wesentlicher Teil des Kompromisses war der Ausschluss der Frauen aus Kampfpositionen.

---

5 Zahal = hebr. Akronym für „Zva Hagana Le Israel“.

Das Verteidigungsgesetz aus dem Jahre 1959 legte eine kürzere Dienstzeit für Frauen, unterschiedliches Training und unterschiedliche Aufgaben fest. Danach betrug die Dauer des Wehrdienstes für Frauen zwei Jahre, die für Männer drei Jahre.

## 2. Männlichkeit und Wehrhaftigkeit

Es ist bemerkenswert – und für andere Gesellschaften zu jener Zeit undenkbar –, dass Frauen im neu gegründeten israelischen Staat wehrpflichtig wurden. Gleichwohl war eine vollständige Integration in die Untergrundgruppen und spätere Zahal nicht denkbar, obwohl viele Frauen dafür eintraten. Das Bild des wehrhaften Mannes, das für die zionistische Bewegung eine zentrale Rolle spielt, ist nicht beeinträchtigt worden. Dies bedarf der Erläuterung, da nur so die heutige Verknüpfung von Männlichkeit und Wehrhaftigkeit in Israel verstehbar ist.

Wehrhaftigkeit war zentraler Bestandteil der zionistischen Bewegung. Diese war eine (verspätete) europäisch nationalistische Bewegung, die auf Antisemitismus antwortete. Im Antisemitismus des 19. Jahrhunderts (der einhergeht mit Antifeminismus) wurden jüdische Männer als feige und passiv dargestellt. Es mangle jüdischen Männern an Virilität, hieß es, sie seien schwächlich in ihrer physischen Erscheinung, insgesamt *effeminiert*. Judenfeindliche Klischees im Wilhelminischen Alltag stellten den jüdischen Mann als wehruntauglich dar. Die nationalistische Interpretation jüdischer Geschichte durch die zionistische Bewegung um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert wandte sich gegen negative Charakteristika des Diasporalebens, um eine nationale Renaissance zu inspirieren. In der „Gegengeschichte“ wurde an Rebellen und kämpferische Helden angeknüpft, z.B. Bar-Kochba oder die Makkabäer.<sup>6</sup> Die Gegengeschichte bezog sich auf solche historischen Ereignisse, die der Geschichte der Verfolgung etwas entgegensetzen hatten. Die zionistische Bewegung wollte den *neuen Juden* schaffen, dieser wurde als *neuer Mann* gedacht. Ihn stellte sie sich als Gegenbild zu den jüdischen Männern in der Diaspora, vor allem den jüdischen Männern in den osteuropäischen Shtetl, vor. Max Nordau schlug in seinem Text *Muskeljudentum* (1909) vor, „tiefbrüstige, strammgliedrige, kühnblickende Männer“ aus den Shtetljuden zu machen. Die Kräftigung des *männlichen* Körpers wurde zur Obsession, jüdisch-nationale Gymnastikclubs und Turngesellschaften sollten den männlichen Körper formen sowie das *Volk* stärken.

---

6 Siehe z.B. die Namen für die jüdischen Turnvereine, die auf Initiative Max Nordaus in Deutschland gegründet worden waren und hohe Popularität genossen. Auch heute heißen beispielsweise die jüdischen Weltfestspiele Makkabäerspiele.

Zusammengefasst ist Zionismus in der historischen Perspektive ein Diskurs über Männlichkeit.<sup>7</sup> Dieses Bild verwirklichte sich dann in der Kibbuzbewegung. Die typischen Darstellungen aus jener Zeit zeigen den Pionier, den *neuen Juden*, mit einem landwirtschaftlichen Gerät in der Hand und dem Gewehr über der Schulter. Die Fähigkeit, den Boden selbst zu bestellen, und die Wehrhaftigkeit wurden zu Insignien der Männlichkeit. So ist erklärbar, dass trotz aller egalitärer Forderungen von Immigrantinnen die Auflösung der Geschlechterstereotype auch in den Kibbuzim nicht verwirklicht wurde.

Der Ethos maskuliner Ideale wurde durch die Ermordung von sechs Millionen jüdischen Menschen durch die Nationalsozialisten verstärkt. Die Shoah wurde zum Inbegriff der Wehrlosigkeit. Die Erfahrung des Holocausts machte, wie der Soziologe Shmuel Eisenstadt sagt, den israelischen Staat zur „wichtigsten Bastion jüdischer Selbstverteidigung“. Die der Staatsgründung Israels folgenden ständigen Konflikte und Kriege zwischen Israel und mehreren arabischen Nachbarstaaten trugen ein Übriges dazu bei, dass ein militärorientiertes Männlichkeitsbild nicht in Zweifel gezogen wurde. Für einen Sabre (Prototyp des in Israel geborenen Juden) ist jedes Zeichen einer Schwachheit existenziell bedrohlich für die Identität.

Das Leitmotiv „Nie wieder wehrlos sein“ ist nicht zuletzt durch den Rückgriff auf die Geschichte heute ständig präsent und männlich konnotiert. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: 1999 geriet ein 19jähriger Soldat, der in der Westbank stationiert war und ohne Erlaubnis in seinem Auto nach Jerusalem fahren wollte, in eine Demonstration von Palästinensern. Sein Gewehr hatte er im Auto vor sich auf den Boden gestellt. Als nun der Wagen in die Gruppe der palästinensischen Männer geriet, wurde er umringt, die Scheiben wurden eingeschlagen. Der Soldat wurde aus dem Auto gezerrt, die Menge nahm ihm das Gewehr ab und schlug auf ihn ein, bis es ihm gelang zu entkommen. Diese Szene dauerte nur wenige Minuten, sie wurde von einer Kamera festgehalten und vom Fernsehen in Israel ausgestrahlt. Zu sehen war der auf dem Boden hockende Soldat, auf den palästinensische Männer einschlugen.

Interessant ist nun die Diskussion in Israel. Zu bedenken ist, dass sich der Vorfall ein Jahr vor dem Scheitern des Camp David Treffens ereignete, also vor dem Ausbruch der zweiten Intifada. Ganz offensichtlich hatte dieser Mann das einzig Richtige getan: Er hatte seinen Kopf mit den Händen geschützt und sich bemüht, der Situation zu entfliehen. Mit „richtig“ ist hier „erfolgreich“ gemeint, denn die Auseinandersetzung ist nicht tödlich verlaufen. Hätte er geschossen, wäre erstens sein eigenes Leben gefährdet gewesen, zweitens hätte es palästinensische Opfer gegeben und dies wiederum hätte zu weiteren gewaltsamen Zusammenstößen mit der israelischen Armee geführt. Wie reagiert aber die israelische Öffentlichkeit? Sie ist größtenteils empört,

---

7 Auch die Kolonisierung Palästinas – selbst die Transformation der Sprache – war eng mit Maskulinisierung verbunden (vgl. Klein 1997a, 2001a).

dass der junge Mann sich seine Waffe hat abnehmen lassen, nicht zumindest in die Luft geschossen hat (das sagen moderatere Stimmen) bzw. nicht das Feuer auf die palästinensischen Angreifer eröffnet hat (das sagen die weniger moderaten). Die Armee überlegte, einen Prozess gegen ihn zu führen. Ein Journalist der Zeitung Ma'ariv schreibt: „Was, in Gottes Namen, ist mit uns passiert? Sind wir ... ein Land voller Feiglinge?“ An diesem Vorfall wird deutlich, dass die Hilflosigkeit, die dieses Bild vermittelt, offenbar unerträglich ist. Wehrhaftigkeit ist ein wesentliches Element der nationalen Psyche in Israel und mit Männlichkeit konnotiert (vgl. Klein 1999, 2000, 2001b, 2002a).

### 3. Kindheit, Adoleszenz und Militär

Wehrdienst gehört in Israel zum Erwachsenwerden dazu. Trotz der Wehrpflicht für Frauen gilt das wesentlich stärker für Männer. Aus zahllosen Gesprächen oder Aufzeichnungen wird deutlich, dass die Reaktion der Eltern auf die Geburt einer Tochter mit einer gewissen Erleichterung einhergeht, während die Eltern bei der Geburt eines Sohnes diesen in achtzehn Jahren beim Militär und vielleicht sogar in einer Kampffunktion sehen. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass das Aufwachsen von Jungen in der israelischen Gesellschaft von der Tatsache bestimmt ist, dass sie „von Geburt an dazu bestimmt sind, Soldaten zu sein“ (Mazali 1993, S. 2). Jedes jüdische Kind weiß, dass es irgendwann in das Militär eintritt. Mirta Furmann (1999) zeigt, wie in (jüdischen) Kindergärten bei Feiertagen und Ritualen Botschaften übermittelt werden, die mit Krieg, Selbstaufopferung und Heldentum verknüpft sind. Jungen werde vermittelt, dass sie Soldaten in Kampfeinheiten werden sollten, während Mädchen vermittelt werde, dass sie die Männer unterstützen müssten. Das heißt: Militärische Sozialisation beginnt in Israel nicht erst als Einfluss des Militärs auf Wehrpflichtige oder Berufssoldaten, sondern bereits im Kindergartenalter und im Schulalter (ausführlicher s. Klein 2001b).

In weiterführenden Schulen werden (unter Aufsicht der Streitkräfte und des Erziehungsministeriums) vorbereitende militärische Trainings durchgeführt. Es finden Treffen mit Repräsentanten verschiedener Militäreinheiten und Besuche zu Militärstützpunkten im Land statt. Fast alle (jüdisch-israelischen) Jugendlichen nehmen außerdem an dem sogenannten „Yom Hakheilot“ teil, dem Korpstag, an dem Mädchen und Jungen für den Militärdienst vorbereitet werden. In diesem eintägigen Seminar werden Mädchen und Jungen getrennt. Das Programm für die Schüler sieht ausschließlich kampfbezogene Elemente vor. In Filmen, die durchaus als Actionfilme bezeichnet werden können, wird ihnen das „aufregende“ Leben der Soldaten vermittelt. Ein Vortrag über die Bedeutung körperlicher Vorbereitung auf den



Militärdienst wird den männlichen Teilnehmern gehalten, nicht jedoch den jungen Frauen. Die Programmpunkte für letztere legen höheres Gewicht auf emotionale Komponenten. So werden beispielsweise emotionale Probleme bei der Trennung von den Eltern angesprochen und auch psychologische Elemente ihres Wehrdienstes.

#### **4. Geschlechterverhältnisse in Zahal**

##### *Wehrpflicht*

Der Wehrdienst hat unterschiedliche Bedeutung für Männer und Frauen. Der Großteil der Männer empfindet eine Verpflichtung zum Militärdienst, die als Verpflichtung gegenüber dem jüdisch-israelischen Kollektiv betrachtet wird. Die Motivation, zu den Streitkräften zu gehen, ist im internationalen Vergleich nach wie vor enorm hoch. Erst in jüngster Zeit gibt es Anzeichen dafür, dass die Motivation zum Wehrdienst nicht mehr bei allen Jugendlichen so stark ist wie bisher. Noch ist allerdings der Militärdienst neben der Elementarschule die am stärksten universale Erfahrung israelischer junger Männer. Der Militärdienst in Israel hat eine so hohe Bedeutung für den Eintritt ins Erwachsenenleben, dass ich von einem Initiationsritual spreche. Der Militärdienst ist es auch, der umgekehrt die Haltung der Gesellschaft zur Jugend prägt. Die Jugend ist es, die in den Augen der Gesellschaft das militärische Überleben des Staates sichert.

Die Bestimmungen zur Wehrpflicht behandeln junge Frauen und junge Männer unterschiedlich. Jüdische religiös-orthodoxe Männer können auf Antrag vom Wehrdienst befreit werden, solange sie in einer Jeschiwa (Thoraschule) lernen.<sup>8</sup> Jüdische Frauen dagegen werden vom Militärdienst auf Antrag befreit, wenn sie sagen, dass sie religiös seien und müssen seit 1978 nicht mehr bei einer Kommission vorstellig werden. Der Anteil derjenigen jungen Frauen, die aus religiösen Gründen keinen Wehrdienst leisten, liegt in jedem Jahr bei etwa 25 Prozent verglichen mit etwa 7 Prozent bei Männern (CEDAW 2001, S. 68). Die Zahl der Frauen, die den Wehrdienst beginnen, ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, liegt aber deutlich unter der der Männer. Während in den 70er Jahren lediglich 50 Prozent der Frauen zum Wehrdienst eingezogen wurden, sind es heute 60 bis 65 Prozent (Libermann 1995; CEDAW 1997, S. 79; CEDAW 2001, S. 69). Die Angaben über den Anteil der Frauen, die den Wehrdienst in voller Länge durchlaufen, variieren

---

8 Von der arabischen Bevölkerung sind nur drusische Männer wehrpflichtig. Beduinen und arabische Christen können freiwillig zum Militär gehen. Der große Teil der arabischen Bevölkerung, nämlich die moslemischen Palästinenser und Palästinenserinnen sind weder wehrpflichtig, noch konnten sie bisher freiwillig Militärdienst ableisten.

erheblich. Stuart A. Cohen spricht von 15 Prozent im Vergleich zu 80 Prozent der männlichen Rekruten (1997, S. 93).

Frauen sind automatisch *nicht* wehrpflichtig, wenn sie Mütter geworden sind, aber auch – und das gibt uns Aufschluss über das gesellschaftliche Rollenbild – sobald sie heiraten. Ihre Wehrpflicht beträgt weniger als zwei Jahre (derzeit 21 Monate), sie ist damit wesentlich kürzer als die Wehrpflicht für Männer (drei Jahre). Reservedienstpflichtig sind Frauen pro forma bis zum 24. Lebensjahr, werden aber kaum dazu herangezogen. Die Entscheidung, die Reservedienstdauer für Frauen auf das 38. Lebensjahr auszudehnen (ausgenommen Mütter und schwangere Frauen), wird bisher nicht umgesetzt. Männer unterliegen bis zu einem Alter von etwa 45 Jahren (je nach Einheit) der Reservedienstpflicht, der sie in nicht wenigen Fällen einmal jährlich für mehrere Wochen nachkommen. Das bedeutet de facto, dass jede (jüdisch-israelische) Familie ein männliches Mitglied hat, das aktuell im Militärdienst ist und um das sie sich sorgt.

Wenn es im folgenden um die Situation der Frauen in den israelischen Streitkräften geht, muss in Betracht gezogen werden, dass es im Großen und Ganzen um Frauen als Teil der Wehrpflichtigen geht (*sherut-chova*, Wehrdienst). Hier beträgt ihr Anteil etwas über 40 Prozent (CEDAW 1997, S. 79). Im *sherut-keva*, dem Korps, dem diejenigen angehören, die Militärdienst als Beruf gewählt haben, lag der Frauenanteil in den letzten Dekaden kontinuierlich bei nur rund 10 Prozent. In der Reservearmee (*Miluimn*), der größten Komponente der israelischen Armee, spielt er so gut wie keine Rolle.

### *Geschlechtstypische Segregation*

Die Streitkräfte selber weisen eine geschlechtliche Arbeitsteilung auf. Die Funktion der Soldatinnen wurde im israelischen Militär immer auch darin gesehen, dass sie die Atmosphäre der Einheit positiv beeinflussen. So beschreibt der frühere Militärpsychologe Reuven Gal in seinem Standardwerk:

„Die Soldatinnen in den israelischen Streitkräften haben auch eine zusätzliche, nicht zugeteilte, aber kulturell geförderte Funktion. Mit ihrer sichtbaren Weiblichkeit, die in scharfem Kontrast zum rauen Armeemilieu steht, besänftigen diese Frauen die Atmosphäre in der Einheit, bringen einen Hauch Wärme und Gefühl in die Baracken, eine Erinnerung an zu Hause und die Familie. Während sie ihre Uniformen tragen ..., bewahren sich viele ihre feminine Erscheinung durch einen diskreten Gebrauch von Make-up und Nagellack und manchmal bescheidenem Schmuck.“ (Gal 1986, S. 52)

Nachdem Israel im Krieg 1967 Ostjerusalem, die Westbank, den Gazastreifen, die Golanhöhen und die Sinaihalbinsel besetzt hatte, bestand erhöhter Personalbedarf, dem die militärische Führung mit einer Ausweitung möglicher Positionen für Frauen begegnete. Nachdem sie in den zwei Jahrzehnten zuvor fast ausschließlich in Verwaltungs- und Unterrichtstätigkeiten beschäftigt waren, wollte man sie nun in einer Reihe militärischer Funktionen sehen.

Die Reorganisierung der Streitkräfte nach dem Yom-Kippur-Krieg 1973 schließlich brachte eine weitere Öffnung von bis dahin für Soldatinnen verschlossenen Bereichen mit sich. Sie konnten von da ab als Ausbilderinnen für männliche Soldaten in Kampfkursen tätig werden, im Fahrunterricht für Panzer und in der Artillerieaufklärung. Gleichwohl reklamierte eine neu eingesetzte Kommission der Knesset über den Status von Frauen (unter anderem) die eingeschränkte Berufswahlmöglichkeit in der Armee. 1976 waren für Frauen von 709 möglichen Aufgaben nur 210 Positionen, also 29,6 Prozent zugänglich. Lediglich in der Hälfte dieser (möglichen) Positionen waren Frauen vertreten. Allein 70 Prozent arbeiteten in Büroberufen (CEDAW 1997). Aufgrund der Empfehlungen dieser Kommission wurden weitere Bereiche geöffnet. Unter anderem konnten Frauen als Waffentechnikerinnen, Mechanikerinnen für Kampfflugzeuge, als Radar- und Telekommunikationsvermittlerinnen auf Raketenschiffen und als Instrukturinnen für Gefechts Waffen in der Infanterie, Artillerie und in Panzerschulen tätig werden (vgl. Goldman/Wiegand 1984). 1980 standen 296 von 796 Positionen Frauen zur Verfügung, eine Steigerung von 8,6 Prozent (vgl. Bloom 1991). Gleichwohl waren Frauen auch in den 80er Jahren in nur der Hälfte der ihnen zugänglichen Bereiche vertreten: 1988 arbeiteten Frauen in 234 von 500 inzwischen für sie zugänglichen Jobs. Bis zu den 90er Jahren änderte sich nicht viel an der *horizontalen* Segregation, der Zuweisung von bestimmten Bereichen an Soldatinnen. Seit Gründung der Zahal war die Leitlinie der Politik, Frauen so einzusetzen, dass sie alle dazu geeigneten Männer für Kampfpositionen freistellen. Eine Äußerung der früheren Chen-Kommandeurin Hedva Almog zeigt, dass dies auch in jüngerer Zeit und trotz der Öffnung neuer Positionen für Soldatinnen galt:

„Jetzt, nachdem stärker akzeptiert wird, dass weibliche Soldaten in einer größeren Vielfalt von Positionen verwendet werden sollten, will niemand die Situation um zehn Jahre zurückdrehen. Es scheint heute vollkommen logisch zu sein, dass Frauen in diesen Positionen dienen. Vom Standpunkt der Armee her ermöglicht der Einsatz von Frauen in einer größeren Vielzahl von Bereichen die Freistellung einer großen Anzahl von Männern für Kampfpositionen.“ (IDF Journal 1990, S. 31)

Es wurde vorausgesetzt, dass sich Frauen vor allem für erzieherische und sorgende Aufgaben eignen. Sie wurden für Tätigkeiten eingesetzt, die vorwiegend den als weiblich erachteten Tätigkeiten im Zivilleben entsprechen (vgl. Klein 2001a). Dies sind vor allem die Bereiche Erziehung, Personal, Kommunikation und in diesen Bereichen Jobs wie Sozialarbeiterin, Krankenschwester oder Lehrerin. Eine Reihe sogenannter *kampfnaher* Positionen wurden Anfang der 90er Jahre für Frauen geöffnet, z.B. Tätigkeiten als Kommandeurinnen für Stationen der Militärpolizei, Bataillonsärztinnen oder Trainerinnen im Ingenieurkorps. 1996 waren knapp 78 Prozent aller Positionen für Frauen geöffnet (Izraeli 1997). Die übrigen 22 Prozent galten als Kampffunktionen oder kampfnaher Funktionen und waren für Frauen nicht zugänglich. Unter hoher öffentlicher Aufmerksamkeit wurden 1997 – nach

der Klage der Pilotin Alice Miller (vgl. Klein 2001a) – Soldatinnen zur Pilotinnenausbildung und im Jahr darauf zur Marine zugelassen. Anfang des Jahres 2000 wurde das Verteidigungsgesetz geändert, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern in den Streitkräften zu beschleunigen. Mit diesem Gesetz fiel das Kampftruppenverbot außer in der Infanterie.

Dem Ausschluss der Frauen aus Kampftruppen bis zum Jahre 2000 kommt nicht nur eine materielle Bedeutung zu (Aufstiegsbarrieren), sondern auch eine symbolische Wirkung auf die Gesellschaft: Männer gelten als die Beschützer, Frauen als Beschützte. Auch nach der Öffnung der Kampfpositionen trifft dies zu, da nur wenige Soldatinnen diese Positionen einnehmen, zumal sie sich dafür über ihre übliche Wehrdauer hinaus zur Verfügung stellen müssen. Die Aufrechterhaltung des Bildes der Männer als Beschützer, als Verteidiger, scheint auch in Israel für die soldatische Identität und die militärische Sozialisation enorm wichtig zu sein. Auch für Israel stimmt, dass „die Anwesenheit von Frauen und ihre erfolgreiche Aktivität ernsthaft Männer demotivieren kann, wenn die vorwiegende Attraktion einer speziellen Rolle oder Aktivität die Abwesenheit von Frauen ist“ (Stiehm 1982, S. 288). Es bleibt abzuwarten, wie in Zukunft die neuen Positionen von Soldatinnen in Anspruch genommen werden. Heute wird etwa jede vierte Soldatin einer Verwaltungsposition zugewiesen (CEDAW 2001, S. 67). Gestiegen ist ihr Anteil zwischen 1990 und 1999 an den sogenannten „Quality“-Jobs von 24 auf 32 Prozent (ebd.). Darunter sind solche Jobs zu verstehen, die eine höhere persönliche Qualifikation und längere Trainingskurse voraussetzen. Eine deutliche Diskrepanz der Geschlechter ist bei den Ingenieuren/-innen festzustellen. Offizierinnen in diesen Bereichen befinden sich auf unteren Rängen und es hat sich herausgestellt, dass trotz verschiedener Programme und Kampagnen die Zahl derjenigen, die vor dem Militärdienst vorbereitende technologische Kurse besuchen, deutlich gesunken ist (Women in Science and Technology in Israel 2000).

Die Organisationsstruktur des Frauenkorps „Chen“<sup>9</sup> wurde 1997 geändert. Das Frauenkorps kann nicht im eigentlichen Sinne als Korps betrachtet werden, sondern eher als administrative Einheit, die Ausbildungsgänge und die militärische Laufbahn von Frauen in den Streitkräften begleitet. Zwei Bereiche fielen in die ausschließliche Verantwortung des Frauenkorps: zum einen die Grund- und die Offiziersausbildung, zum anderen die alleinige rechtliche Autorität über alle Soldatinnen, egal, in welcher Einheit sie tätig waren. Genau dies wurde geändert. Soldatinnen sind nun wie Soldaten auch den Einheiten, in denen sie tätig sind, untergeordnet. Regionale *Chen*-Offizierinnen sind für Probleme wie sexuelle Gewalt, Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder gynäkologischen Fragen zuständig. Damit ist ein strukturelles Dilemma behoben worden: Während jede Soldatin dem Frauenkorps angehörte, auch wenn sie in anderen Einheiten ihren Wehrdienst

---

9 Chen, hebr. Akronym für Cheil Nashim.

leistete, gehörte der männliche Soldat zu eben jener funktionalen Einheit, in der er tätig war. So definierte sich jedes andere Korps nach seiner entsprechenden Aufgabe bzw. Funktion, während sich das Frauenkorps ausschließlich über die Geschlechtszugehörigkeit definierte.

Hartnäckig hält sich die *vertikale* Segregation (vgl. Tabelle 1).

Rang	Anteil der Frauen in %		
	1985	1995	2000
Generalmajor	0	0	0
Brigadegeneral	0	0,8	1
Oberst	1,5	2,2	3
Oberstleutnant	4,6	10,3	8
Major	12,6	21,2	19
Hauptmann	12,1	22,5	19
Oberleutnant	15,3	37,3	29
Leutnant	k.A.	66,6	41
Zivilisten/-innen (angestellt bei den Streitkräften)	k.A.	18,4	k.A.
Gesamt		32,8	

Tabelle 1: Anteil von Frauen am jeweiligen Offiziersrang. Zusammengestellt nach Angaben des Sprechers der IDF 1999, CEDAW 1997 (vgl. Klein 2001a) und CEDAW 2001.

Noch nie war eine Frau in der Geschichte Israels Stabschef. Für diesen Rang gilt unabdingbar die Erfahrung in Kampfpositionen. Die höchste Position einer Frau, die in den israelischen Streitkräften bisher erreicht wurde, ist die der Brigadegenerälin. Diese Position kam durch die Höherstufung des obersten Ranges der Chefoffizierin des Frauenkorps zustande, die 1988 vorgenommen wurde. Insofern nahm die Kommandeurin des Frauenkorps diesen Rang ein und 1997 wurde eine weitere Frau, Chefin der Unfalldivision der Streitkräfte, in den Rang einer Brigadegenerälin befördert. So sind 1997 zwei Frauen in dieser Position zu finden. Im Jahre 2000 wurde die Brigadegenerälin des Frauenkorps Beraterin für Frauenangelegenheiten beim Generalstab.

1985 hatten lediglich neun Frauen den Rang eines Oberst inne. 1995 elf, von denen zwei im Frauenkorps gedient haben. Auch Ende 1999 war die Zahl nicht gewachsen. Zwischen 1995 und 2000 sank überdies der Anteil der Frauen in den Hierarchiestufen Oberstleutnant bis Leutnant. Auffallend war 1995 der hohe Frauenanteil im Rang Leutnant. Zwei Drittel waren, wie aus der Tabelle hervorgeht, Frauen, während es 2000 nur noch 41 Prozent waren. Der höhere Anteil von Frauen hat mit der höheren „Qualitätsstufe“ als Ergebnis der Eignungstests zu tun. Männer mit einer höheren Zahl an Qualifikationspunkten werden eher zu Kampfpositionen als zu Offiziersfunktionen zugewiesen. Daher qualifizieren sich mehr Frauen zur Offizierin als dies

Männer tun und kommen in ihren Bereichen, vor allem in der Personaldivision, eher in den Offiziersrang. Gleichzeitig werden sie weniger schnell befördert. Ein Vergleich der Beförderungen zwischen Männern und Frauen ergab, dass Offizierinnen länger auf eine Beförderung warten mussten als Offiziere. Die Diskrepanz betrug beim Übergang in den Rang des Oberst Mitte der 90er Jahre über dreizehn Monate (vgl. Cohen 1997) und 2000 sogar zwanzig Monate (CEDAW 2001).

### *Männlichkeitskonstruktionen*

Trotz langsamer Veränderungen seit den 90er Jahren sind auch die israelischen Streitkräfte eine männliche Institution. Nicht nur, dass Jungen in Israel ihre spätere Soldatenrolle antizipieren, auch jüdische Männer beweisen mit der Wehrbereitschaft ihre Männlichkeit. Der Kämpfer, der Soldat ist in der Wahrnehmung der Institution und auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein Mann. Die Funktion der militärischen Einheit symbolisiert das Ausmaß der eigenen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft. Der Kampfsoldat ist daher für viele Soldaten das männliche Idealbild, weil er die höchste Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ausdrückt. Es kann im folgenden nur kurz skizziert werden, wie Männlichkeitskonstruktionen in den heutigen Streitkräften wirksam sind.<sup>10</sup>

Eine Rite de Passage zur Männlichkeit hängt mit einer Körperpraxis im soldatischen Training zusammen, in der es um körperliche Zuschreibungen und Zurichtungen geht. Es ist der männliche Körper, der im Mittelpunkt militärischer Übungen und Disziplin steht. Wehrhaftigkeit und Heldenhaftigkeit beruhen auf der Gefühlskontrolle, die sich über eine komplette Körperbeherrschung ausdrückt (dies beinhaltet selbst Atem- und Stimmkontrolle). Erreicht werden soll eine Kontrolle der eigenen Angstgefühle. Das Bekenntnis „ich habe Angst“ sei ein „Eingeständnis, das alle israelischen Soldaten während ihrer Ausbildung zu leugnen gelernt haben“, meint der Politologe Ezrachi (1998).<sup>11</sup> Die Angst wird als „Geist“ empfunden, den es gilt, in seine Schranken zu weisen. Interessant ist an dieser Stelle das Verb „lehitgaber“ im Hebräischen. Es steht für „überkommen“, „überwinden“ und basiert auf der gleichen Wurzel wie „gever“, der Mann. Aus der Wurzel „gever“ leitet sich der Ausdruck „gibor“, der „Held“, ab.

10 Ausführlich s. Kapitel 8 in Klein 2001a.

11 Nach meiner Übersicht des Materials unterscheiden sich das US-amerikanische und das israelische Militärtraining darin, dass ersteres gezielt mit der Provokation und regelrechten Kultivierung aggressiver Impulse arbeitet, während im israelischen Militär die Priorität in der Unterdrückung von Angstgefühlen liegt. Die emotionale Kontrolle zielt in eine andere Richtung. Auch die im US-amerikanischen Training übliche Sexualisierung aggressiver Impulse (Parolen wie „fuck the enemy“ oder die Bezeichnung von Gewehren als Freundin) ist im israelischen Training wesentlich schwächer ausgeprägt.

Auch die Soldaten, die nicht direkt in Kampfeinheiten sind, definieren sich über ihre Nähe zur Kämpferrolle. In einem Zeitungsbericht über eine mehrtägige Übung des Ingenieurskorps, das dafür zuständig ist, im Kriegsfall das Schlachtfeld durch beispielsweise Brücken oder Straßenbefestigungen für die Infanterie „zugänglich“ zu machen, wird mehrfach betont, dass dieses Korps „eigentlich“ eine Kampfeinheit sei. „Das ist wirklicher Kampf“, sagt einer der Soldaten, „wir machen alles, was die Infanterie tut, bloß mehr“. Die Soldaten verwenden einen Aufkleber mit der Aufschrift „Kampf-Ingenieure“. Eine Untersuchung über die Zufriedenheit in verschiedenen militärischen Positionen ergab, dass die Soldaten in Kampftruppen sich häufiger als zufrieden äußerten als Soldaten in Büro-, Hilfs- und technischen Positionen (Carmeli 1994, S. 39). Das Prestige der Position spielt hier eine große Rolle. Für Soldatinnen ist ebenfalls der männliche Kämpfer hegemonial. Insofern bemühen sie sich, möglichst nahe an Kampftruppen, d.h. in Nähe der männlichen Kämpfer, eingesetzt zu werden.

Wer die bildlichen Darstellungen von Soldaten und Soldatinnen in israelischen Zeitungen verfolgt (Abdrucke in Klein 2001a), wird einen wesentlichen Unterschied in der Darstellung beider Geschlechter ausmachen. Männer robben durchs Gelände, sie rennen, sie schauen ernst und blicken in die Ferne, ihre Kleidung ist verdeckt, sie schwitzen. Frauen dagegen lächeln, manchmal winken sie, sie setzen oder stellen sich in Positur, sie sehen adrett aus, sind manchmal sogar geschminkt. In Bewegung sind sie selten, ihr Körper erscheint passiv. Auffallend ist auch, dass in Zeitungsartikeln über Soldatinnen weibliche Attribute fast immer erwähnt werden.

Interviews zeigen, dass Soldatinnen, die in eher männlich konnotierten Funktionen Dienst tun, bestrebt sind, sich den maskulinen Rollen anzupassen. Sie identifizieren sich mit der hegemonialen Struktur, indem sie sich beispielsweise verächtlich über andere Soldatinnen ausdrücken. Auch spielen sie Vorfälle, die durchaus als sexuelle Belästigung bezeichnet werden können, herunter. Sie sprechen von „Witzen“ oder „Albernheiten“ oder „Ärgern“ (Sasson-Levy 2001). Unbewusst scheint diese Strategie dem Bemühen geschuldet zu sein, die Anwesenheit von Frauen in männlichen Domänen nicht zum Geschlechterproblem machen zu wollen, da sie dann selbst Opfer von Ausschlussmechanismen werden.

Der Rückgang der Motivation bestimmter Bevölkerungssegmente und der Rückgang geeigneter Bewerber für Kampftruppen sorgen seit einigen Jahren für Kontroversen in der Öffentlichkeit Israels. Im Vergleich zu einer Dekade zuvor soll sich die Zahl der Rekruten, die wegen psychologischer Probleme vom Militärdienst freigestellt wurden, verdreifacht haben (vgl. Cohen 1997). Von den eingezogenen männlichen Rekruten werden im Laufe des Militärdienstes bei einem Drittel physische oder psychologische Einschränkungen festgestellt (ebd.). Zu bedenken ist, dass diese Entwicklung in der Zeit des Oslo-Prozesses stattfand, in einer Zeit, in der die Bindungskraft des Militärs nachließ. Die deutliche Entspannung zwischen Israel und seinen ara-

bischen Nachbarländern hatte – so meine These – zu einer „Normalisierung“ geführt. Wie in westlichen Ländern wuchs auch in Israel die Zahl derjenigen, die nicht mehr bereit war, ungeheuer große Ressourcen (wie etwa drei Jahre Wehrdienst) zur Verfügung zu stellen. Eine Erosion des Heldenmythos hatte sich abgezeichnet.

Heute stehen wir vor einer anderen Situation. Inzwischen sind drei Jahre seit Ausbruch der Zweiten Intifada vergangen und der israelisch-palästinensische Konflikt ist an einem Punkt angelangt, der kaum noch einen Ansatz für Hoffnung bietet. Es ist kein Zufall, dass wir im Fernsehen ausschließlich Männer als Akteure sehen: auf der israelischen Seite als Besatzer, als Soldaten in den besetzten Gebieten und als Ausführende einer nicht zukunftsweisenden Politik Scharons. Auch die Art und Weise des Kampfes selber ist männlich konnotiert: Nachgeben gilt in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Wahrnehmung der politischen Elite als Schwäche, als männliche Schwäche. Aus einer Geschlechterperspektive ist zu konstatieren, dass die aktuelle Situation eine männliche Dominanz und Gewaltorientierung in beiden Gesellschaften befördert und sich katastrophal auf beide Gesellschaften auswirkt. In Hinblick auf die Frage der Zivilgesellschaft, müssen wir – auf beiden Seiten – von einer schweren Hypothek für die Zukunft sprechen.<sup>12</sup>

Einer anderen Forschung bleibt vorbehalten zu beurteilen, ob die Verweigerungen, die derzeit in Israel quantitativ sicherlich marginal, aber in der öffentlichen Wahrnehmung hoch provokant sind, eine Absage an den militärischen Kurs der israelischen Regierung markieren oder darüber hinaus auch eine Absage an ein bestimmtes Männlichkeitsbild.<sup>13</sup>

## 5. Militär und Gesellschaft: Das Beispiel Politik

Die Zugehörigkeit zum Militär führt zu einer Ausstattung mit symbolischem Kapital, das gegen politische Macht und ökonomische Macht eingetauscht werden kann. Es ist deutlich zu beobachten, dass jüdisch-israelische Männer durch ihren höheren Status im Militär mit diesem symbolischen Kapital ausgestattet sind, Frauen dagegen nicht. Als Beispiel dient der Bereich der Politik.

Im Schnitt gehen in Israel jährlich 20 bis 30 Prozent der aus den Streitkräften ausscheidenden männlichen Offiziere in die Politik. Eine Militärkarriere ist noch immer entscheidende Voraussetzung für eine Karriere in der Politik (wenn man von den religiösen Parteien absieht). Wir sehen die Folgen

12 Ich habe die Auswirkungen auf beide Gesellschaften an anderer Stelle erläutert (Klein 1997a, 2002b) und konzentriere mich im Folgenden ausschließlich auf Israel.

13 Zu dieser Frage vgl. Klein 2004a.



deutlich am Frauenanteil in der Knesset (dem nationalen Parlament), der für ein Industrieland auffallend niedrig ist. In den fünfzig Jahren seit Bestehen des israelischen Staates hatte der Anteil der Repräsentantinnen im israelischen Parlament die 10 Prozent-Hürde nie übersprungen. Erst nach der Wahl 1999 ging er mit 12,5 Prozent über diese Hürde leicht hinaus. Die ersten drei Amtsperioden weisen mit elf Frauen (9,1 Prozent) die größte Zahl an Parlamentarierinnen in der Geschichte Israels bis zu den 90er Jahren auf. Diese Zahl wurde erst wieder unter der Regierungskoalition Labours und des Meretz-Bündnisses 1992 bis 1996 erreicht. Zwei Frauen hatten in der Periode Ministerinnenposten inne, eine war stellvertretende Ministerin.<sup>14</sup> Der dann folgenden Knesset (1996 bis 1999) gehörten neun Frauen an, eine davon war Ministerin. Auf 12,5 Prozent, das sind fünfzehn Frauen, stieg der Frauenanteil in der folgenden Periode. Nach den letzten Wahlen, im Januar 2003, beträgt der Frauenanteil 15 Prozent.

Die Politiker mit Chancen müssen eine Militärkarriere vorweisen können. Dies gilt im übrigen unabhängig von der politischen Richtung, so konnte auch nur Rabin als ehemaliger General die Oslo-Friedensvereinbarungen vorantreiben. Die hohe Position der ehemaligen Militärs zeigt sich auch daran, dass der Generalstabschef an Kabinettsitzungen teilnimmt – das gibt es m. W. in keinem anderen demokratischen Land. Als Ergebnis sind Frauen (und marginalisierte Männer, nämlich arabische Israelis) aus den Machtzentren des Staates ausgeschlossen (zu ökonomischen Machtzentren vgl. Klein 2001a).

## 6. Fazit

Deutlich werden sollte, inwiefern sich die zentrale Stellung des Militärs, der Sicherheitsdiskurs in der israelischen Gesellschaft und die Organisation der israelischen Streitkräfte auf die Geschlechterverhältnisse auswirken. Trotz der Wehrpflicht von (jüdischen) Frauen wird der israelische kämpfende Soldat als Prototyp hegemonialer Männlichkeit konstruiert. Trotz der Wehrpflicht von Frauen, die ja eigentlich ein egalitäres Staatsbürgerschaftsmodell bedeuten könnte, sind auch die israelischen Streitkräfte männlich dominiert. Männlichkeit ist auch hier die Norm und die Geschlechterdichotomie ist nicht angegriffen. Aus der zentralen Bedeutung des Militärs in Israel leitet sich die Ungleichheit der Geschlechter im Zivilleben ab. Dieser Befund zeigt uns, dass durch die Teilnahme von Frauen am Militär nicht zwangsläufig die Geschlechterdichotomie außer Kraft gesetzt ist.

---

14 Shulamit Aloni als Ministerin für Kommunikation und Kultur, Ora Namir als Ministerin für Arbeit und Wohlfahrt. Masha Lubelsky war stellvertretende Ministerin für Industrie und Handel.

Während des Oslo-Prozesses waren jedoch gravierende Erosionen des Heldenmythos sichtbar geworden. Die Sicherheitsfrage ließ sich immer weniger überzeugend als Argument gegen innere Widersprüche der Gesellschaft und Kritik aus den eigenen Reihen einsetzen. So begann in den 90er Jahren denn auch eine öffentliche Diskussion über zuvor tabuisierte Themen: über vermeidbare Unfälle im Militär, über nachlassende Motivation zum Wehrdienst und die Zunahme derjenigen, die sich vor dem (für jüdische Männer verpflichtenden) Reservedienst „drücken“ und über sexuelle Belästigung der Soldatinnen. Die Dominanz des Militärs und des Militärdiskurses war in die Kritik geraten. Auch eine Erosion des Heldenmythos bei den jungen Soldaten zeichnete sich ab. Die Motivation zum Wehrdienst war bei den im Land Geborenen deutlich gesunken, sie war hoch bei den Immigranten. Größere Teile der jungen Generationen waren nicht mehr gewillt, ihre Ressourcen, insbesondere ihre Zeit zu opfern (bei Männern immerhin drei Jahre) und ein so hohes Risiko einzugehen. Diese Entwicklung begreife ich als Normalisierung, in anderen Gesellschaften wird es als selbstverständlich erachtet, dass nicht alle Männer bereit zum Wehrdienst sind. Auch aus den Streitkräften selber kommen Ansätze zur Veränderung. Eine Reihe von Reservisten und Wehrpflichtigen haben sich öffentlich geweigert, ihrer „Pflicht“ in den besetzten Gebieten nachzukommen. Sie verurteilen das Vorgehen der Armee, verurteilen die Besetzung der palästinensischen Gebiete insgesamt und verweigern ihren Dienst.<sup>15</sup> Getreu der Verknüpfung von Männlichkeit und Wehrebereitschaft, die ich oben erläutert habe, spielt öffentlich nur die Verweigerung von Männern eine Rolle. Es gibt durchaus Verweigerungen von Frauen, diese werden jedoch in der Öffentlichkeit kaum registriert. Die Männer werden inhaftiert, die Frauen in der Regel vom Wehrdienst befreit.

## Literatur

- Albrecht-Heide, Astrid (1996): Frauen und Bundeswehr. Referat für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Friedens- und internationale Politik von Bündnis 90/Die Grünen, in: *Andere Zeiten* 4, S. 43-47.
- Allon, Yigal (1970): *The Making of Israel's Army*. London.
- Bloom, Anne R. (1982): Israel: The Longest War, in: Nancy L. Goldman (Hg.): *Female Soldiers – Combatants or Non-Combatants. Historical and Contemporary Perspectives*, West Port, Conn., S. 137-162.
- Bloom, Anne R. (1991): Women in the Defense Forces, in: Barbara Swirski, Marilyn Safir (Hg.): *Calling the Equality Bluff. Women in Israel*, New York, S. 128-138.

---

15 Eine Gruppe nennt sich „Ometz Lesarev“ (Mut zum Verweigern). 509 Reservisten aus Kampftruppen und Offiziere hatten bis Januar 2003 einen offenen Brief unterschrieben, in dem sie ihre Verweigerung erläutern. Im April 2002 befanden sich 38 Verweigerer in Militärlager – die größte Zahl in der Geschichte des Staates Israel.

- Carmeli, Avraham (1994): Attitudes of Israeli Inductees toward Military Service, in: Daniella Ashkenazy (Hg.): *The Military in the Service of Society and Democracy. The Challenge of the Dual-Role Military*, Contributions in Military Studies 153, Westport, Conn. u.a., S. 37-40.
- CEDAW-Report (1997): Combined Initial and Second Report of the State of Israel concerning the Implementation of the United Nations Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW), authored by Dr. Ruth Halperin-Kaddari. State of Israel.
- CEDAW-Report (2001): Third Periodic Report, authored by Dr. Ruth Halperin-Kaddari.
- Cohen, Stuart A. (1997): Towards a New Portrait of the (New) Israeli Soldier, in: *Israel Affairs* 3, No. 3/4, S. 77-114.
- Erdheim, Mario (1982): ‚Heiße‘ Gesellschaften – ‚kaltes‘ Militär, in: *Kursbuch* 67 (März), S. 59-70.
- Ezrachi, Yaron (1998): *Gewalt und Gewissen. Israels langer Weg in die Moderne*, Berlin.
- Furmann, Mirta (1999): *Army and War: Collective Narratives of Early Childhood in Contemporary Israel*, in: Edna Lomsky-Feder, Eyal Ben-Ari (Hg.): *The Military and Militarism in Israeli Society*, Albany, New York, S.141-168.
- Frevort, Ute (1997): Das Militär als ‚Schule der Männlichkeit‘. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart, S. 145-173.
- Gal, Reuven (1986): *A Portrait of the Israeli Soldier*, New York [u.a.].
- Goldman, Nancy L., Karl L. Wiegand (1984): *The Israeli Woman in Combat*, in: Michel L. Martin, Ellen S. McCrate (Hg.): *The Military, Militarism, and the Polity. Essays in Honor of Morris Janowitz*, New York, S. 201-230.
- Hagemann, Karen (1998): Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, in: dies. (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a.M., New York, S.13-48.
- IDF Journal (1990): Interview mit Hedva Almog. „Breaking Cliches“, in: *IDF Journal* (Fall), S. 30-35.
- Izraeli, Dafna N. (1997): Gendering Military Service in the Israeli Defence Forces, in: *Israel Social Science Research* 12, No. 1, S. 129-166.
- Klein, Uta (1997a): The Gendering of National Discourses and the Israeli-Palestinian Conflict, in: *European Journal of Women's studies* 4 (3), S. 341-351.
- Klein, Uta (1997b): Nationale, ethnische und religiöse Konfliktachsen in der israelischen Gesellschaft, in: Armin Nassehi (Hg.): *Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte*, Köln, Weimar, Wien, S. 331-360.
- Klein, Uta (1999): ‚Our best boys‘ – The gendered nature of civil-military relations in Israel, in: *Men and Masculinities* 2 (1), July 1999, S. 47-65.
- Klein, Uta (2000): Charakteristika und Funktion des Erinnerens in Israel, in: Günter Best, Reinhart Kößler (Hg.): *Subjekte und Systeme. Soziologische und Anthropologische Annäherungen*, Frankfurt a.M., S. 258-269.
- Klein, Uta (2001a): *Militär und Geschlecht in Israel*, Frankfurt a.M.
- Klein, Uta (2001b): Wehrdienst in Israel. Seine Bedeutung für das Männlichkeitsverständnis, in: Peter Döge, Michael Meuser (Hg.): *Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung*, Opladen, S. 85-104.
- Klein, Uta (2002a): *Militär und Gesellschaft in Israel*, in: Dietrich Thränhardt, dies. (Hg.): *Gewaltspirale ohne Ende? Konfliktstrukturen und Friedenschancen im Nahen Osten*, Schwalbach, S. 138-155.

- Klein, Uta (2002b): Israel-Palästina: Geschlechterverhältnisse unter der Vorherrschaft der Gewalt, in: Rudi Friedrich (Hg.): *Gefangen zwischen Terror und Krieg? Israel/Palästina: Stimmen für Frieden und Verständigung*. Geschichten – Analysen – Positionen, Grafenau.
- Klein, Uta (Hg.) (2003a): *Die Andern im Innern. Die arabisch-palästinensische Bevölkerung in Israel*, Schwalbach.
- Klein, Uta (2003b): *Peacekeeping erfordert die Veränderung von Männlichkeitskonzeptionen*, in: *Womanoeuvres. Feministische Debatten zu Frieden und Sicherheit*. Dokumentation der Internationalen FrauenFriedensKonferenz des cfd in Zürich, S. 10-15.
- Klein, Uta (2004a): *Stärke und Männlichkeit. Die Geschlechterfrage im israelischen Friedensdiskurs*, in: Jennifer Davy u.a. (Hg.): *PAZIFISTINNEN/PAZIFISMUS. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*, Reihe: *Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung*, Essen. (Im Druck)
- Klein, Uta (2004b): *Die Wehrpflicht von Männern – Ausdruck überkommener Geschlechterpolitik*, in: Ines-Jacqueline Werkner (Hg.): *Die Wehrpflicht und ihre Hintergründe – Sozialwissenschaftliche Beiträge zur aktuellen Debatte*. (Im Druck)
- Kühne, Thomas (1996): *Der Soldat*, in: Ute Frevert, Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): *Der Mensch des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M., New York, S. 344-372.
- Libermann, Ami (1995): *Der Beitrag des Dienstes der Soldatinnen in Zahal 1983–1993, Beitrag anlässlich eines Seminars an der Universität Tel Aviv (21.5.1995)*, in: *Israel Women's Network (Hg.)*, S. 13-17. [Hebr.]
- Mazali, Rela (1993): *Soldiers Born – Military Service as Initiation Rite in Israel*. Unveröffentlicht. Vortrag anlässlich der Konferenz „Children – War and Persecution“, Hamburg, September 1993.
- Nordau, Max (1923): *Muskeljudentum*, in: *Jüdische Turnzeitung* 2 (1900), S. 10f. Nachdruck in: *Zionistische Schriften*, Köln 1909, 2. Aufl. Berlin 1923, S. 379-381.
- Sasson-Levy, Orna (2001): *Gender Performance in a Changing Military: Women Soldiers in 'Masculine Roles'*, in: *Israel Studies Forum*, Vol. 17, No. 1, S. 7-22.
- Stiehm, Judith Hicks (1982): *The Protected, the Protector, the Defender*, in: *Women's Studies International Forum* 5, No. 3/4, S. 367-376.
- Theweleit, Klaus (1995): *Das Land, das Ausland heißt. Essays, Reden, Interviews zu Politik und Kunst*, München.
- Tiger, Lionel, Joseph Shepher (1975): *Women in the Kibbutz*, New York [u.a.].
- Timm, Angelika (2001): *Israeli Civil Society Facing New Challenges*, in: *Israel Studies Forum*, Vol. 17, No. 1, S. 47-69.
- Women in Science and Technology in Israel (2000): National Report*.
- Zayd, Alexander (1975): *Lifnot boker [Gegen Morgen]*, Tel Aviv. [Hebr.]

*Christine Eifler*

## Soldatinnen in Russland

In den gegenwärtigen sozialen und politischen Umbrüchen in Russland stellt die Transformation des Militärs ein Kernproblem dar. Die Neuformierung des Militärs nach dem Zerfall der Sowjetunion gestaltet sich als äußerst schwierig und wird begleitet von krisenhaften Prozessen in Staat und Gesellschaft, die sich im Rahmen des Wandels internationaler Sicherheitspolitik vollziehen.

Der Prozess der Integration von Frauen in die Streitkräfte der Russischen Föderation, deren Öffnung bereits 1992 erfolgte, spiegelt in spezifischer Weise diese widersprüchlichen Rahmenbedingungen wider. In dem vorliegenden Beitrag<sup>1</sup> werden folgende damit verbundene Fragestellungen diskutiert. In den ersten beiden Punkten wird ausgehend von den gegenwärtigen Transformationsproblemen des russischen Militärs auf den Entwicklungsstand der Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte eingegangen. Zu den bedeutsamen langfristigen Veränderungen zählen in diesem Zusammenhang die Veränderungen des rechtlichen Status des Militärs, die in einem dritten Punkt skizziert werden. Dabei wird das spannungsreiche Verhältnis deutlich zwischen den in der Verfassung zugesicherten Rechten der Frauen auf Gleichstellung und den militärischen Widerständen gegen deren Realisierung. In dem abschließenden vierten Punkt wird auf zentrale Diskursmuster in der politisch-parlamentarischen Debatte um die Stellung und Rolle von Frauen in den Streitkräften eingegangen. Sie verdeutlichen, mit welchen Genderkonstrukten Frauen ihren militärpolitischen Beitrag verbinden.

### 1. Militär im Übergang

Das Militär war für die Sowjetunion eine politisch herausragende Organisation mit großem Einfluss auf gesellschaftliche und individuelle Werte (vgl. Eifler 1998). Politisch nahm das Reputationssystem Armee einen hohen öffentlichen Rang ein, der weit in den „zivilen“ Bereich hinein reichte und das Selbstverständnis ganzer Generationen prägte. Militärische Institutionen und

---

1 Der vorliegende Beitrag fußt auf den Ergebnissen des DFG – Forschungsprojektes „Militär als Ort der sozialen Konstruktion von Geschlecht – dargestellt an der Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte. Aktueller und zeitgeschichtlicher Ländervergleich (USA, BRD und Russland)“. Vgl. auch Eifler 2003, 2004.

Wehrpflicht waren wichtige männliche Sozialisationsinstanzen. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik basierte auf der Konstruktion eines sich ständig verschärfenden Klassenkampfes zwischen dem kapitalistischen und sozialistischen System. Machtpolitische Stärke und Militarisierung der Gesellschaft erschienen in diesem Zusammenhang als eine unabdingbare und existenzsichernde Einheit. Der nach dem Zweiten Weltkrieg sich entwickelnde Kalte Krieg und die militärische Hochrüstung betonten den spezifischen Wert von Männern für die Erhaltung der proklamierten gesellschaftlichen Macht des Sozialismus und seines Verteidigungsbündnisses.

Bis zum Ende des politischen Systems der Sowjetunion dominierte in diesem Kontext eine enge Verbindung von Staatsbürgerschaft, Männlichkeit und Militär. Dieser enge Zusammenhang hat seitdem eine grundlegende Entwertung erfahren. Die gegenwärtige Transformation des Militärs vollzieht sich vor dem Hintergrund einer Krise des Staates und der Nation, also jener Bezüge, in denen sich die Entwicklung des Militärs in modernen Gesellschaften vollzieht. Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Traditionalisten um eine militärpolitische Neuorientierung sowie die öffentlichen Enthüllungen über unzumutbare ökonomische und soziale Bedingungen haben das durch die Auflösung der Sowjetunion angeschlagene Image des Militärs enorm beschädigt. Die Krise militärischer Männlichkeit äußert sich in dem gesunkenen gesellschaftlichen Prestige einer Tätigkeit im Militär und in dessen materieller Lage. Die Besoldung erfolgt unregelmäßig und auf niedrigem Niveau. Hinzu kommt eine schwierige demographische Situation, in deren Folge immer weniger Männer für den Militärdienst zur Verfügung stehen.<sup>2</sup> Dieser Männermangel hat die Einbeziehung von Frauen stark beschleunigt.

Um die drängende Frage des Personalmangels zu lösen, verkündete der Russische Verteidigungsminister im März 2003, dass künftig Soldaten aus den übrigen GUS-Ländern die Möglichkeit erhalten werden, in den Streitkräften Russlands zu dienen. Mit der Absolvierung einer dreijährigen Dienstzeit wird ihnen die russische Staatsbürgerschaft in Aussicht gestellt. Die russische Regierung greift somit auf den Zusammenhang von Militärdienst und dem Anreiz einer „vollwertigen Staatsbürgerschaft“ zurück, um den Dienst in den Streitkräften attraktiver zu machen und die männliche Zusammensetzung der Streitkräfte zu sichern.

---

2 Geburtenrückgang, sinkende Lebenserwartung und steigende Selbstmordraten kennzeichnen die demographische Situation. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern ist zwischen 1990 und 1998 von 65 Jahren auf 60 Jahre gesunken, bei den Frauen von 73,3 auf 72,8. Die Sterblichkeit bei jungen Männern und Männern im mittleren Alter ist besonders hoch. Im Militär gibt es eine dramatische Zunahme der Selbstmordrate. Sie sind Ausdruck einer belastenden sozialen Situation, wo Familien von Berufssoldaten jahrelang in Notunterkünften untergebracht sind, oder körperliche Schikane und Gewalt den Alltag von Wehrpflichtigen prägen. All diese Faktoren haben zu einer Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen Männern und Frauen geführt, die dem Verhältnis nach dem Zweiten Weltkrieg stark ähnelt. Es fehlen gemessen an der Zahl der Frauen 5,9 Millionen Männer (Windisch 1999).

Die russische Armee befindet sich zur Zeit im Übergang zu einer Berufsarmee. In diesem Prozess stehen jene Militärreformer, die eine grundsätzliche Neuerung im Verhältnis von Armee, Staat und Gesellschaft anstreben, jenem Teil des Militärs gegenüber, der die Reform auf eine Änderung der Organisation und Gliederung der Streitkräfte beschränken will. Ein wesentlicher Punkt ist die Schaffung einer Berufarmee. Auf Druck der letzteren Gruppe wurde 1995 die Wehrdienstzeit auf 24 Monate verlängert. Die Gegner einer Wehrpflicht verwiesen auf die großen Rekrutierungsprobleme, die 1994 sogar dazu geführt hatten, dass 30.000 Vorbestrafter eingezogen werden mussten, um Personallücken zu füllen. Es bestand die Hoffnung, dass sich die großen Disziplinprobleme ohne Wehrpflicht deutlich reduzieren würden. Das betrifft vor allem die zahlreichen Desertionen, Misshandlungen der Rekruten und die hohen Selbstmordraten: Pro Jahr starben 3.000 bis 4.000 Soldaten eines gewaltsamen Todes in der Armee (Magenheimer 1998, S. 570). Dennoch setzten sich jene durch, die die Wehrpflicht aufrechterhalten wollten. Aufgrund der krisenhaften Prozesse von Staat und Militär wurde die Aufstellung einer Berufarmee bis zum Jahre 2005 ausgesetzt. Bis dahin sollten folgende Aufgaben gelöst werden: Reduzierung der Streitkräfte auf 1,2 Mio. Soldaten, Erhöhung des Anteils der Zeitsoldaten bis zum Jahre 2000 auf 50 Prozent, Verringerung der Generalstellen, der Offiziers- und Unteroffiziersposten.

Die Demokratisierung der Streitkräfte ist ein mehrdimensionales Problem, dessen Bewältigung nicht unerheblichen Einfluss auf die Einbeziehung von Frauen hat. Als wichtigste Ebene ist in diesem Zusammenhang die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Militär anzusehen. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf alle Bereiche militärischen Lebens und beeinflusst die Rekrutierung, die Ausbildung und das Training, die Aufstiegswege und Karrierechancen sowie die sozialen Absicherungen und die soziale Zusammensetzung der Offiziere.<sup>3</sup> Vor allem aber bedeutet Demokratisierung der Streitkräfte die Anerkennung und die Achtung der Menschenrechte in den Streitkräften.<sup>4</sup> Diesen Prozessen stehen vielfältige Widerstände gegenüber,

---

3 Zur internationalen Dimension vgl. Ulrich 1996.

4 Die Schwierigkeiten und die Langlebigkeit bisheriger Konstrukte militärischer Männlichkeit zeigen sich u.a. auch in der Schaffung eines Wehrersatzdienstes, der bereits 1992 in der Verfassung der Russischen Föderation verankert wurde. Nach neunjähriger Diskussion wurde im August 2003 ein entsprechendes Gesetz von Vladimir Putin unterzeichnet, demnach nun Männer das Recht haben, den Dienst an der Waffe zu verweigern. Wer Hochschulbildung hat, darf künftig 21 Monate im nichtmilitärischen Bereich der Streitkräfte arbeiten. Andere müssen 3,5 Jahre Dienst leisten. Der reguläre Dienst dauert 2 Jahre im Heer und 3 Jahre in der Kriegsmarine. Die diskriminierenden Bedingungen für die „Alternativčiki“, wie die Verweigerer im Russischen genannt werden, sind der Durchsetzungskraft der Militärlobby zu verdanken. Liberale Politiker und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, allen voran die „Soldatenmütter“ kritisierten das Ergebnis als Strafe für Pazifisten und als undemokratischen Umgang mit Andersdenkenden. Die Zivildienstleistenden unterstehen weiter dem Militär und sind der gefürchteten Schikane von Militärs ausgeliefert. Ihnen werden die schwersten Jobs anvertraut, wie Kritiker befürchten. In der nun vorliegenden

die mit der ungenügenden ökonomischen Lage und den herrschenden kulturellen Mustern über die Sozialbeziehungen im Militär zusammenhängen.

## 2. Zum Stand der Einbeziehung von Frauen in die Streitkräfte

Seit der Öffnung der Streitkräfte für Frauen hat sich deren Zahl schnell erhöht. Sie machen 14,4 Prozent der Gesamtstärke der Streitkräfte aus (Herspring 1997, S. 42). Mit diesen Entwicklungen hat sich Russland in kürzester Zeit an eine mit den USA vergleichbare Stelle bezüglich des Anteils von Frauen in den Streitkräften geschoben. Bereits seit Mitte der 90er Jahre sprechen Militärs von den Frauen in den Streitkräften als einem bedeutsamen Faktor, der es verlange, „in jeder Hinsicht Ernst genommen zu werden“ (Zacharčuk 1995, S. 16). Viele Militärs betonen, dass ohne die Tätigkeit der Frauen teilweise die Streitkräfte nicht funktionsfähig wären. In einigen Bereichen besetzen Frauen die Hälfte der Positionen, so bei Radaroperationen, der Nachrichtenübertragung aber auch in der Luftabwehr. Diskutiert wird, ob Frauen auch auf Kriegsschiffen zugelassen werden sollen. Obwohl im Zusammenhang mit der Reform der Streitkräfte eine Reduzierung der Armee vonstattengeht, sind Frauen davon kaum betroffen. Im Jahre 2001 haben 120.000 Frauen ihren Dienst in den Streitkräften geleistet (Vašurina 2001, S. 1). Von ihnen sind 3.500 Frauen Offiziere, 24 haben den Rang eines Obersten, 167 den eines Oberstleutnants, 542 sind Majore, über 1.200 haben den Rang eines Hauptmanns, 1.300 sind Oberleutnant, 500 Leutnant, 120 Unterleutnant und 2.500 sind Fähnriche. Das Durchschnittsalter der Soldatinnen beträgt 30 Jahre. Seit 1991 werden von 2.000 Verwendungen 170 für Frauen geöffnet. Somit umfassen die Tätigkeiten von Frauen vielfältige Bereiche. Von den 120.000 Frauen führen 40 Prozent Tätigkeiten mit Ingenieurs- und technischem Profil (außer bei der Luftwaffe und der Flotte) aus. Im medizinischen Bereich sind sieben Prozent und im erzieherisch-pädagogischen Bereich 1,5 Prozent der Frauen tätig. Die Mehrzahl der Frauen ist bei den Bodentruppen, ca. 1.000 Frauen bei den Eliteluftlandetruppen tätig. In kampforientierten Einheiten sind Frauen ebenfalls zu finden.<sup>5</sup> Hauptmann Svetlana Protasova ist die einzige Frau Russlands, die einen Jagdflieger vom Typ Mig-29 fliegt und die zweite Frau, die den Umgang mit einem Kampfflugzeug beherrscht. Oberstleutnant Galina Koškina fliegt einen Kampfhubschrauber. In

---

Fassung des Gesetzes über den „Alternativen Zivildienst“ offenbaren sich auch die Schwierigkeiten, andere als die bisherigen militarisierten Männlichkeitsentwürfe zu akzeptieren und die Sorge, den Zugriff auf junge Männer sowie die damit verbundene gesellschaftliche Macht zu verlieren.

5 Offiziell sind Frauen nicht in Kampfeinheiten tätig.



der Tulaer Landungstruppeneinheit führt Obersergeant Marina Kovaleva das Kommando über eine Mannschaft. Frauen sind hier als Fahrzeugführer, Richtschützen und MG-Schützen tätig. Mindestens 50 Prozent der Soldatinnen arbeiten in der Stabsebene der Kommandos, dienen in Wehrämtern und Finanzorganen. Am 1. April 2001 wurde Ljubov` Kudelina als Zivilistin zur stellvertretenden Verteidigungsministerin ernannt und ist in dieser Funktion zuständig für die Finanzen der Streitkräfte. Seit 1992 sind Frauen bei der UNO in humanitären Missionen eingesetzt. Im Jahre 2001 werden 1.700 Frauen aufgrund der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben und weitere 200 Soldatinnen wegen der Teilnahme an Kampfhandlungen in Tschetschenien mit hohen staatlichen Auszeichnungen geehrt.

Mit diesen Entwicklungen haben Frauen in Russland vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse Einzug in eine Institution erhalten, die ihnen bisher weitgehend verschlossen war. Der Prozess der Einbeziehung von Frauen in die Streitkräfte gestaltet sich wie auch in anderen Ländern widersprüchlich und im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der Modernisierung und Reformierung von Streitkräften (vgl. Seifert/Eifler/Heinrich-Böll-Stiftung 2003).

Das russische Militär ist gegenwärtig damit beschäftigt, sich auf die Präsenz von Frauen einzustellen. Die rasche und mittlerweile quantitativ beachtliche Einbeziehung von Frauen ist in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbeachtet geblieben und von anderen Themen der militärischen Krise überdeckt. Es zeigen sich typische Anpassungsprobleme, in denen sich die gesamtgesellschaftlichen kulturellen Aushandlungsprozesse über die sozialen Positionen der Frauen widerspiegeln. Diese äußern sich nicht nur in Fragen der Unterbringung, des Dienstrechts, der Regelung der Ausbildung für Frauen, der Beschaffenheit der Uniformen und in der Schaffung entsprechender sozialer Bedingungen, sondern vor allem in den Auseinandersetzungen über den Platz der Soldatinnen im militärischen Machtgefüge.

Die militärische Führung der russischen Streitkräfte laviert dabei zwischen zwei Problemen: Die Frauen werden dringend gebraucht, aber ihre Anwesenheit soll das Machtverhältnis in den Streitkräften nicht verändern. In der Übergangssituation von einer Wehrpflichtarmee zu einer Berufsarmee werden Frauen aufgrund des Personalmangels verstärkt zum Militär zugelassen. Sie dienen einerseits dazu, die fehlenden Männer auf entsprechenden Posten zu ersetzen, die gegenwärtige Krise zu überstehen und die Institution einigermaßen funktionsfähig zu halten. Andererseits werden Frauen aber mit deutlich kürzeren Zeitverträgen als die Männer beschäftigt, um ihre Ansprüche und ihren Zugang zu Ressourcen jederzeit begrenzen zu können. Frauen dienen als Freiwillige auf Vertragsbasis. Ihre Verträge umfassen eine Zeit von 2 bis 5 Jahren, im Unterschied zu denen von Männern, deren Dienstverpflichtung bis zu 20 Jahre reicht. Mit dieser Flexibilität und Mobilität ausgestattet, werden Frauen nun zum gewünschten Personal für nicht genau absehbare zukünftige Entwicklungen im Militär.

Die Ambivalenz bezüglich der Rolle der Frauen schlägt sich auch im militärischen Diskurs nieder. Er bewegt sich zwischen einer emphatischen Aufwertung der Frauen und der Relativierung ihrer Leistungen. Den Frauen wird signalisiert, dass sie für das Militär wichtig sind. „Ohne Frauen geht es nicht.“ (Anhörung 1999, Azarov, S. 12)<sup>6</sup> Die Mehrheit der Frauen zeichne sich aus durch „hohe Sorgfalt, Verantwortung, gewissenhafte Erfüllung der Pflichten“ (ebd.). Die vielen staatlichen Auszeichnungen und Medaillen für Frauen zeigten, dass der Staat und das Militär deren Leistungen anerkenne. Aus diesen Gründen soll trotz der allgemeinen Verringerung des Umfangs der Streitkräfte der Anteil der Frauen nicht sinken. Dafür sollen neue Formen der Rekrutierung von Frauen entwickelt werden. So ist 1998 ein Experiment in zwei Einheiten des Petersburger Bezirks gestartet worden, um Frauen als Psychologinnen in den Streitkräften zu gewinnen. 200 Studentinnen der Psychologie werden in der Endphase ihres Studiums erfolgreich an das Militär herangeführt.

Frauen sind – so wird ihnen versichert – gegenwärtig unersetzlich. Jedoch machen sie lediglich „ihren Job“. Der Militärdienst sei nicht ihre „nationale Pflicht“ und solle es auch nicht werden. Vielmehr sei ihr Dienst Ausdruck der Tatsache, dass Männer zur „nationalen Schande“ nicht ihren Verpflichtungen des Militärdienstes nachkommen. Die Tatsache, dass nun auch Frauen in den Streitkräften tätig sind, zeige, dass „jedermann in der Armee dienen kann“ (Zacharčuk 1995, S. 18). Beide Seiten – das Militär und die Frauen – erfüllten die eingegangenen Verpflichtungen eines Dienstverhältnisses auf Zeit. In diesem Prototyp der Beziehungen wird nach Meinungen von Militärs die Vision einer zukünftigen Russischen Berufsarmee sichtbar. Die Vorarbeiterinnen für dieses zukünftige modernisierte und reformierte Militär sind Frauen. Als „Professionelle“ verkörperten sie einen neuen Typus des Soldaten. Er zeichne sich im Unterschied zur Zeit der Sowjetunion dadurch aus, dass an die Stelle der weltanschaulichen und politischen Argumentationen für den Dienst in den Streitkräften nunmehr ein vertraglich gesicherter „Job“ in einer neuen, technisch und sozial gut ausgestatteten Berufsarmee tritt.

### **3. Veränderungen des rechtlichen Status des russischen Militärs**

Für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich dem Militär gilt die in Artikel 19 der Verfassung der Russischen Föderation niedergelegte Verpflichtung des Staates

---

6 Anhörung in der Staatsduma, April 1999, Vorsitzende war Alevtina. V. Aparina. Weitere Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind entsprechend der Angaben im Protokoll namentlich bezeichnet und beziehen sich auf diese Anhörung.

„Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Freiheiten und gleiche Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung“. <sup>7</sup> Um diese Rechtsnorm durchzusetzen, werden 1993 durch den Präsidenten verschiedene Erlasse und Verordnungen veröffentlicht. <sup>8</sup> Auch auf der legislativen Ebene werden Maßnahmen getroffen, um dem Verfassungsprinzip Geltung zu verschaffen, so durch die Ratifizierung international geltender Normen <sup>9</sup> für die Durchsetzung gleicher Rechte von Frauen als auch durch die Schaffung von staatlichen und parlamentarischen Einrichtungen <sup>10</sup> zu ihrer Durchsetzung.

Mit diesen Entwicklungen sind auf der exekutiven und legislativen Ebene wichtige Schritte eingeleitet worden, die auch für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse in den Streitkräften gelten. Sie sind Ausdruck des begonnenen Wandels des rechtlichen und sozialen Status des Militärs. Es wird in der Gesellschaft nicht nur als Kriegsmaschinerie wahrgenommen, sondern in steigendem Maße auch als öffentlicher Arbeitgeber, der die jeweiligen nationalen, sozialen und zunehmend auch arbeitsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen beachten muss. Nach der Gesetzeslage ist eine Unterscheidung nach Geschlechtern bezüglich der dienstrechtlichen Stellung und der Karrierechancen im Status Berufssoldat nicht zulässig. Als Teil der Exekutive und als soziale Institution ist das Militär immer mehr jenen Zugangsprinzipien unterworfen, die auch für andere staatliche Bereiche gelten: der Durchsetzung gleicher Rechte von Frauen und Männern sowie gleicher Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes für schwangere Frauen und des Mutterschutzes müssen eingehalten werden.

Mit der Neugestaltung des rechtlichen Rahmens wird die Tätigkeit von Frauen in den Streitkräften aufgewertet und beeinflusst die Orientierungen ihrer Mitglieder. Auf der individuellen Ebene spiegeln sich diese in heterogenen Motiven von Frauen, in Streitkräften tätig zu sein, wider, so in der At-

- 
- 7 Konstitucija Russijskoj Federacii (Verfassung der Russischen Föderation), Moskau 1993.
  - 8 Es handelt sich dabei um die Erlasse „Über die vordringlichsten Aufgaben der staatlichen Politik gegenüber Frauen“ vom 4. März 1993 und „Über die Verstärkung der Rolle der Frauen in den föderalen Organen der Staatsmacht“ vom 30. Juni 1996 sowie der Verordnung „Über die Bestätigung des nationalen Aktionsplanes zur Verbesserung der Lage der Frauen und zur Verstärkung ihrer Rolle in der Gesellschaft bis zum Jahre 2000“ vom 18. Juni 1996.
  - 9 Ratifiziert wird im Oktober 1997 die Konvention Nr. 156 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Über die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten für werktätige Männer und Frauen: Werkstätige mit familiären Verpflichtungen“. Ebenfalls erstellt wurde eine „Konzeption für die Gesetzgebungstätigkeit zur Gewährleistung gleicher Rechte und gleicher Möglichkeiten der Männer und Frauen“.
  - 10 So werden mehrere Organe geschaffen: Kommission für Frauen, Familie und Demographie beim Präsidenten der Russischen Föderation, Kommission für Fragen zur Verbesserung der Lage der Frauen bei der Regierung der Russischen Föderation, Abteilung für Probleme der Familie, Frauen und Kinder im Ministerium für Arbeit und soziale Entwicklung sowie das Komitee für Frauen, Familie und Jugend in der Staatsduma der Russländischen Föderation. Vgl. auch Godel 2002, S. 58ff.

traktivität eines über den Militärdienst möglichen Zugangs zu qualifizierten Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Für alleinstehende Mütter ist der im Vergleich zum zivilen Bereich höhere Verdienst ein Motiv für den Militärdienst. Andere dienstleistende Frauen kommen entweder aus Familien von Militärangehörigen oder leben in unmittelbarer Nachbarschaft einer Militärgarnison und nutzen somit die wenigen Möglichkeiten, um überhaupt erwerbstätig sein zu können. Darüber hinaus gibt es noch immer Privilegien für Militärangehörige – Freifahrten, Urlaubsschecks, Wartelisten für Wohnungen –, die für Frauen aufgrund der schlechten materiellen Lage auf dem zivilen Arbeitsmarkt attraktiv sind.

In zunehmendem Maße interessieren sich Frauen für eine militärische Tätigkeit, mit der sie eine gute Ausbildung mit entsprechendem sozialen Status und ein hohes gesellschaftliches Ansehen verbinden. Dabei wird der Zugang zum Militär als zentral für die Stellung in der Gesellschaft angesehen (Anhörung 1999, Azarov, S. 7). Die Beteiligung von Frauen wird als Ausdruck der Tatsache bewertet, dass Frauen im heutigen Russland aktiv Positionen in allen Lebenssphären der Gesellschaft und des Staates einnehmen, so auch im Militär, das „früher als ein reines Tätigkeitsfeld der Männer galt“ (Anhörung 1999, Aparina, S. 2).

Mit der rechtlichen Fixierung der sozialen Rechte der Frauen erfolgt ein Bruch mit vorangegangenen Umständen. Aufgehoben werden frauendiskriminierende Regelungen aus der Zeit der Sowjetunion, die nicht nur die Tätigkeitsfelder von Frauen im Militär stark eingeschränkt haben, sondern auch ihre sozialen Rechte. Seit 1989 gelten im Militär die Rechte auf Freistellungen bei Schwangerschaft und Fortsetzung des Dienstes, sobald das Kind betreut wird. Bis dahin sind laut Vorschrift nur unverheiratete und kinderlose Frauen in der Armee tätig. Die Beendigung der frauendiskriminierenden Regelungen stellt ein wirksames Signal für die erweiterte Einbeziehung von Frauen dar.

In einer parlamentarische Anhörung im April 1999 steht erstmals die soziale und rechtliche Stellung der Frauen in den Streitkräften auf der Agenda (Anhörung 1999). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass in der Realisierung der in der Verfassung gesicherten Rechte für Frauen noch gewaltige Defizite bestehen. Entsprechende Gesetzesvorschriften zur Sicherung der freien Arbeits- und Berufswahl und Mutterschutz sind nicht in vollem Maße garantiert. Dies zeigt sich u.a. in dem nicht ausreichenden sozialen Schutz der Frauen in den Streitkräften. Frauen werden auch nicht die gleichen Rechte wie Männern in der Frage des Rechts auf Erholung, auf medizinische Versorgung und der Wahrnehmung von Rentenansprüchen zugestanden.

Das Resultat von 17.000 staatlichen Überprüfungen der rechtlichen Situation und des sozialen Schutzes von Frauen in den Streitkräften kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Divergenzen zwischen gesetzlichen Vorschriften und der Praxis ihrer Einhaltung zu beobachten sind.

„Rechtsverletzungen sind ein Massenphänomen. Praktisch überall wird nicht beachtet, dass armeedienstleistende Frauen in vollem Maße die Garantien, Vergünstigungen und Kompensationen, die durch die föderalen Gesetze und andere normative Rechtsakte zum Schutz der Familie, der Mutterschaft und der Kinder festgelegt sind, erhalten sollen.“ (Anhörung 1999, Aleksander Gennad'evič Samodelkin, Oberst der Justiz, S. 19)

Dazu zählen auch der Schutz für Frauen vor Nachtarbeit, Überstunden und zwölfstündigem Tagesdienst.

Am weitesten verbreitet sind Rechtsverletzungen, die die Arbeitszeit für Frauen regeln. Gesetzlich ist eine Arbeitszeit von 36 Stunden pro Woche vorgeschrieben. Indes sei u.a. im Petersburger Armeebezirk die Arbeitszeit auf 40 Stunden bzw. 41 Stunden im Moskauer und anderen Militärbezirken heraufgesetzt worden. „Diskriminierungspraktiken“ zeigen sich auch beim Zugang zu Privilegien für Militärangehörige, so bei der Wohnraumvergabe, den Zuschüssen für Lebensmittel und der Zahlung des Kindergeldes.

Frauen werden des Weiteren benachteiligt durch ungerechtfertigte Ablehnung im Zugang zum Militärdienst und bei Vertragsabschlüssen. Die dem Vertragsabschluss vorangehenden gesundheitlichen Untersuchungen und Begutachtungen werden nicht durchgeführt. Frauen werden zum Teil ohne einen Vertrag beschäftigt. Des weiteren sind in Verträgen mit Frauen rechtswidrige Klauseln enthalten, die die Rechte der Frauen beschneiden, eine Tatsache, die „Gesetzlosigkeit und Willkür fördert“ (Anhörung 1999, Samodelkin, S. 20). So werden Frauen zu Tätigkeiten herangezogen, für die sie keine ausreichenden Voraussetzungen körperlicher oder qualifikatorischer Art mitbringen. Zum Teil sind sie in Verwendungen tätig, die nur für Männer vorgesehen sind. Ein Umstand, der als „gefährlich für Leben und Gesundheit der Frauen“ (Anhörung 1999, Samodelkin, S. 22) eingeschätzt wird.

Zu dieser unsicheren sozialen Stellung kommen nach Einschätzung der Behörden, „besonders ernsthafte Verletzungen durch Eingriffe in die persönliche Unversehrtheit und Würde“ der Frauen (Anhörung 1999, Samodelkin, S. 21). Sexuelle Nötigung und Übergriffe stellen massive Probleme in den Streitkräften dar. Bisher ist „wegen des Zwangs zu Handlungen sexuellen Charakters“ (ebd.) lediglich ein Oberst verurteilt worden. Strafrechtlich verfolgt wurde des weiteren ein Kapitän, der zwei ihm unterstellte Frauen verprügelt hat. Anonyme Befragungen in den Streitkräften haben eine große Anzahl von „Grobheiten, Unverschämtheiten und sexuellen Belästigungen seitens der Kommandeure und anderer Dienstgrade“ ergeben, die deren Umfang deutlich machen (ebd.). Als Ursachen für derartige Rechtsverletzungen werden die Unwissenheit der Kommandeure und Leiter genannt sowie ihre Ignoranz gegenüber den entsprechenden Vorschriften, die den Frauen die gleichen materiellen Rechte und soziale Stellung zusichern wie den Männern.

Die benachteiligte Position von Frauen in den Streitkräften spiegelt nach Meinung der Vorsitzenden des Komitees der Staatsduma für Frauen, Familie

und Jugend, Alevtina Victorovna Aparina, die Stellung der Frau in der russischen Gesellschaft wider.<sup>11</sup> Kritisiert wird die in den Streitkräften existierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Tatsache, dass die prestigeträchtigen Posten und Tätigkeiten in den Streitkräften für Männer reserviert sind. Damit setze sich im Militär jene Tendenz fest, die sich auch in der Gesellschaft zeige: In krisenhaften Branchen der Volkswirtschaft – wie Banken, Handel und Versicherungswesen – mit niedrigem sozialen und finanziellem Prestige sind Frauen überproportional vertreten.

Für diese Situation werden nicht unerheblich die ungleichen Zugangschancen für Frauen zur militärischen Ausbildung verantwortlich gemacht. 1999 lernen 1.162 Frauen an Armeelehranstalten, die Juristen, Dolmetscher, Ökonomen und für das Nachrichtenwesen ausbilden; davon sind 350 Frauen im Rang eines Unterleutnants und 300 Offiziersschülerinnen. An der höchsten militärischen Einrichtung, der Militärakademie, schließen zwei Frauen ihr Studium ab, an staatlichen Hochschulen studieren 1.341 Soldatinnen und auf weiteren mittleren Armeelehranstalten drei Frauen.

Bis 1998 haben Frauen das Recht, Armeelehranstalten zu besuchen. Im Rahmen eines Experiments sind Frauen an Hochschulen der Raketenstreitkräfte zugelassen worden. 1997 erlässt der Verteidigungsminister den Befehl, die Aufnahme von Frauen an Armeelehranstalten zu beenden. Dieser Befehl wird nicht veröffentlicht. Frauen werden somit nur für bestimmte Tätigkeiten unter Vertrag gestellt oder können sich nur noch an staatlichen Hochschulen ausbilden lassen. Militärische Ausbildung und Qualifikation wird ihnen verwehrt. Das bedeutet die Verletzung ihrer Rechte. „Männer haben Angst, dass die Frauen voran kommen werden.“ (Anhörung 1999, Aparina, S. 5)

Damit gelingt es, Frauen trotz ihres hohen quantitativen Anteils von prestigeträchtigen Karrierewegen fern zu halten. Frauen machen in bestimmten Einheiten bis zu 80 Prozent der Berufssoldaten und der zivil tätigen Frauen aus (ebd., S. 3). Dies stellt ein gewaltiges Potenzial dar. Dem steht eine militärische Genderpolitik gegenüber, die zu einer „Deformierung der Strukturen des weiblichen Kontingentes in den Streitkräften führt“ (ebd., S. 4).

Wie die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Urlaub, Mutterschutz etc. zeigen, wird von militärischer und staatlicher Seite davon ausgegangen, dass Frauen besonders behandelt werden müssen. Vor allem Frauen mit minderjährigen Kindern sollen laut Gesetzeslage von Nacharbeit, Überstunden und zwölfstündigem Tagesdienst befreit sein. Damit werden Frauen in die Position von Helfenden gedrängt und im Zugang zu militärischen Tätigkeiten benachteiligt. Das zeigt sich auch an dem Interesse der militärischen Führung, vor allem Frauen von Armeeangehörigen zum Dienst zuzulassen, damit mit deren Verdienst das knappe Familienbudget aufgebessert wird.

---

11 Das Thema Frauen und Streitkräfte wurde erstmalig öffentlich in einer Anhörung in der russischen Staatsduma im April 1999 erörtert. Dabei ging es vor allem um die Situation der Frauen in den Streitkräften und um deren Rechte.

Es zeigen sich jedoch sowohl aufgrund des Personalmangels als auch angesichts des wachsenden Interesses von Soldatinnen an höher dotierten Jobs Widerstände sowohl gegen die Sonderbehandlung als auch gegen den Helfer-Status. So ist der Anteil der Frauen in taktischen Einheiten gestiegen, vor allem bei den Einheiten der Kampfunterstützung bei Raketenstreitkräften, der Luftabwehr und der Aufklärung. In diesen Zusammenhängen sind Frauen auf der gleichen Stufe mit den Männern. Frauen nehmen in zunehmendem Maße an Kampfunterstützungshandlungen teil.<sup>12</sup>

Das Interesse der Soldatinnen, im Zugang zu militärischen Tätigkeiten den männlichen Soldaten gleichgestellt zu sein, zeigt sich ausdrücklich an einem weiteren Punkt. Versuche der Parlamentarierinnen, in der Staatsduma ein Gesetz einzubringen, dass Frauen die Teilnahme am bewaffneten Konflikt in Tschetschenien verbietet, wurde von den Frauen in den Streitkräften abgelehnt.

#### **4. Diskursmuster: historischer Rückgriff und Verantwortung der Frauen**

In der Diskussion um die Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte spielt der historische Diskurs eine herausragende Rolle. Unabhängig von den unterschiedlichen Positionen zur Frage, ob und wie Frauen in Streitkräften tätig sein sollen, erfolgt ein Rückgriff auf die Geschichte der Beteiligung von Frauen an militärischen Auseinandersetzungen. Er ist von einer Sicht geprägt, in der Frauen schon immer selbstverständlicher und anerkannter Teil des Militärs gewesen sind. Es wird eine Kontinuitätslinie konstruiert, die bis in das 19. Jahrhundert zurück reicht.

In der Tat hat die Soldatin in der Geschichte Russlands einen besonderen Stellenwert.<sup>13</sup> Bereits seit den Kämpfen und militärischen Erhebungen im zaristischen Russland sind Frauen beteiligt gewesen. Seit 1918 ist in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) die militärische Ausbildung von Männern und Frauen als Pflichtausbildung gesetzlich geregelt worden. Beide Geschlechter sollten – gemäß der Konzeption der Landesverteidigung

---

12 Von den Frauen, die an Kampfhandlungen in Afghanistan 1999 beteiligt waren, erhielten 1.390 dafür staatliche Auszeichnungen. Im ersten Tschetschenienkrieg betrug die Zahl der Ausgezeichneten 231. 1998 sind 641 Armeedienstleistende bei der „Erfüllung der Pflichten des Kriegsdienstes“ umgekommen oder gestorben. Darunter sind 52 Frauen (Anhörung 1999, Aparina, S. 4). Eine Vertreterin des Komitees der weiblichen Invaliden und Teilnehmer am Afghanistankrieg, berichtete, dass Frauen, die im Afghanistankrieg eingesetzt waren, die Vergünstigungen vollständig gestrichen wurden. (Anhörung 1999, Jakovleva, S. 51)

13 Ausführlicher in: Eifler 2001.

– gemeinsam ihr Land schützen und verteidigen. An dem auf die „Große Sozialistische Oktoberrevolution“ von 1917 folgenden Bürgerkrieg sind viele freiwillig kämpfende Frauen beteiligt und zwar in gesonderten militärischen Kampfverbänden. Im Zuge der Verkleinerung und Neuorganisation der Armee im Jahre 1923 werden jedoch alle weiblichen Waffenträgerinnen aus dem Militär entlassen. Der Gedanke der allgemeinen Volksbewaffnung ist zurückgenommen, und die allgemeine Wehrpflicht auf die männliche Staatsbürgerschaft reduziert worden. Ab 1927 erfolgt die Gründung mehrerer Gesellschaften,<sup>14</sup> in denen Frauen und Mädchen gemeinsam mit Männern in der Zivilverteidigung, im Motor- und Flugsport, im Fernmelde- und Nachrichtenwesen, im Fallschirmspringen, in Kundschafterdiensten, in der Handhabung von Handfeuerwaffen, im Scharfschießen, in der Luftfahrt, in der Chemischen Kriegsführung und als Panzerbesatzungen ausgebildet werden.

Nach dem Angriff des nationalsozialistischen Deutschlands auf die UdSSR im Jahre 1941 verteidigen Frauen ihr Land – auch mit Waffen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges beläuft sich die Zahl der Frauen, die Dienst in der Roten Armee leisteten, auf 800.000.<sup>15</sup> Neben den Soldatinnen, die an der Front kämpfen, unterstützen Frauen als Wäscherinnen, Köchinnen und in anderen Funktionen die Rote Armee. Millionen von Frauen nehmen neben ihren Aufgaben in den Familien die Positionen der Männer in allen Bereichen der Gesellschaft ein.

Die militärischen Heldentaten von Frauen sind in zwiespältiger Weise Teil des kollektiven Gedächtnisses geworden: einerseits symbolisch verbunden mit dem militärischen Erfolg, andererseits sozial nicht anerkannt und akzeptiert. Wichtige soziale Leistungen werden ihnen nicht zuerkannt. Die Erfahrungen im Krieg führen allgemein gesehen nicht zu einem Emanzipationsschub oder zu neuen Taktiken von Frauen, in der öffentlichen Sphäre Positionen zu besetzen; sie befördern vielmehr – vor dem Hintergrund der staatlich verwalteten sozialistischen Frauenfrage – widersprüchliche Strategien der Ausgestaltung einer feminisierten Frauenrolle (vgl. auch Eifler 2001).

Am Ende des Zweiten Weltkrieges werden fast alle Frauen der Roten Armee demobilisiert; im Jahre 1959 verrichten dort nur noch 659 von ihnen Dienst. Sie arbeiten als Übersetzerinnen, Politoffizierinnen sowie als Ärztinnen und in wenigen Fällen als Stabsoffiziere. Frauen sind zu dieser Zeit zum freiwilligen Dienst in den Streitkräften nur zugelassen, wenn sie unverheiratet und kinderlos sind und dürfen auch während ihres aktiven Dienstes nicht heiraten. Die Armee vermittelt ihnen keine Fachausbildung, sondern sie erhalten nur eine kurze militärische Unterweisung. Somit sind ihnen auch die

---

14 So zum Beispiel die „Gesellschaft zur Förderung der Verteidigung“ und im Jahre 1937 die Sportvereinigung „Bereit zur Arbeit und Verteidigung der UdSSR“; vgl. dazu Seidler 1998, insbes. S. 347-365.

15 Insgesamt nahmen an der Front, im Hinterland und in den Partisaneneinheiten mehr als eine Million Frauen teil; 100.000 von ihnen wurden während des Krieges mit Orden und Medaillen ausgezeichnet; vgl. Seidler 1998, S. 352ff.



Offiziersschulen nicht zugänglich. Zum Ende der Sowjetunion gibt es laut Schätzungen nur noch 10.000 Frauen in der Roten Armee, also einen Anteil von ungefähr 0,5 Prozent (vgl. Seidler 1998, S. 361). Viele von ihnen gehen auch nur deshalb dort einer Beschäftigung nach, weil sie Ehefrauen von Militärangehörigen sind. Obwohl sie zum Teil als Akademikerinnen über eine abgeschlossene technische Ausbildung verfügen, arbeiten sie als Heizerinnen oder in anderen Hilfsfunktionen (vgl. Eifler/Opitz 1993). Das Militär bleibt in der Sowjetunion männlich konnotiert und eine wichtige Sozialisationsinstanz für Männer. Für Frauen ist die unterstützende Funktion als Ehepartnerin des Berufssoldaten und Mutter seiner Kinder vorgesehen.

Diese Entwicklungen bilden den zeitgeschichtlichen Kontext, in dem sich der Rückgriff auf „Geschichte“ vollzieht. Bei der Analyse der historischen Diskursmuster zeigt sich, dass die unterschiedlichen Akteure mit ihnen verschiedene aktuelle Interessen verfolgen. Für die Diskurse der militärischen Führung ermöglicht der Rückgriff auf die Geschichte, die Legitimierung der gegenwärtigen Öffnung der Streitkräfte für Frauen, ohne auf die krisenhaften Prozesse in den Streitkräften Bezug nehmen zu müssen. Frauen sind in dieser Lesart immer einbezogen, wenn die „Heimat“ bedroht ist oder schwierige politische Situationen herrschen. Der Beitrag der Frauen bleibt in diesen Diskursen auf die Erwähnung ihrer Teilnahme beschränkt. Die Anzahl der zahlreichen militärischen Auszeichnungen, die Frauen erhalten haben, gilt in diesem Zusammenhang als aussagefähig für den Platz der Frauen in den Streitkräften. Die Beteiligung von Frauen wird damit positiv konnotiert. Allerdings wird keine Bewertung des Beitrages der Frauen für den Verlauf von militärischen Auseinandersetzungen oder ihrer Erfahrungen im militärischen Sozialgefüge vorgenommen.<sup>16</sup>

Auch die frauenpolitische Öffentlichkeit bezieht sich in den aktuellen Debatten auf den historischen Diskurs. Dieser nimmt jedoch vor allem die Kontinuität der sozialen Benachteiligungen von Frauen im Militär in den Blick. Dabei besteht die diskursive Strategie für heutige Auseinandersetzungen darin, die Akzeptanz der Frauen mit der Anerkennung der Tätigkeit von Frauen im Großen Vaterländischen Krieg zu verbinden. Dabei knüpfen sie an das hohe gesellschaftliche Prestige des Kampfes gegen den Faschismus an und betonen die Leistungen der Frauen zur Verteidigung der Heimat. Über soziale und materielle Forderungen wird die Anerkennung des Platzes der Frauen eingefordert. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis von Staat, Militär und Bürgerpflichten thematisiert. „Der Staat muss seine Pflicht

---

16 Dieses Vorgehen steht im deutlichen Kontrast zur umfangreichen wissenschaftlichen und publizistischen Debatte sowie der Erinnerungsliteratur über militärgeschichtliche Fragen, die sich in den letzten Jahren in Russland entwickelt hat. In ihrem Mittelpunkt stehen Fragen der Effizienz militärischer und politischer Entscheidungen, des Verhältnisses von Generalität und „einfachem Soldaten“ sowie individuelle Erfahrungen in Krieg und Militär. Dieser Diskurs ist männlich konnotiert und spiegelt die Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit in der Konstruktion von Geschichte und der Rolle des Militärs in ihr wider.

diesen Frauen gegenüber erfüllen, die ihre Bürgerpflicht in der Zeit des Vaterländischen Krieges und danach erfüllt haben.“ (Anhörung 1999, Aparina, S. 12) Dabei geht es um nichts Geringeres als die Herstellung „historischer Gerechtigkeit“, wenn gefordert wird, die Kriegsveteraninnen des Großen Vaterländischen Krieges den Veteranen endlich sozial gleichzustellen (ebd.). Die Weigerung diesen Forderungen nachzukommen, wird als genereller Ausdruck gewertet, Frauen nicht jenen Platz einzuräumen, der ihnen gebührt.

In den frauenpolitischen Debatten wird die untergeordnete Stellung der Frauen im Militär in Beziehung gesetzt zur Stellung der Frauen in der Gesellschaft. Es wird konstatiert, dass Frauen in Bereichen mit geringen finanziellen Entlohnungen und Einflussnahme überrepräsentiert sind. Sie müssen unter schwierigen materiellen und sozialen Umständen arbeiten. Auf den Leitungsebenen dominieren Männer.

„In den föderalen Organen der Staatsmacht arbeiten etwa 15.000 Frauen. Es scheint, wenn man in eine Einrichtung kommt, es sind dort nur Frauen. Aber in Wirklichkeit? Die unteren Tätigkeiten sind zu 80,6 Prozent von Frauen besetzt, aber in höhere nur zu 5,77 Prozent. Da sitzen die Männer.“ (ebd., S. 10)

Über einen spezifischen Weiblichkeitsdiskurs wird ein deutlicher Anspruch der Frauen auf Gestaltung der sozialen Beziehungen und Kritik an den männlichen Strukturen vorgetragen. In diesem Diskurs werten sich die Frauen über ihre besonderen sozialen Fähigkeiten und Eigenschaften auf, die mit spezifischen Genderkonstrukten verbunden sind.<sup>17</sup>

Dem Kampf um die Sicherung der sozialen Rechte kommt in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um den Platz der Frauen in den Streitkräften eine zentrale Rolle zu. Er wird verbunden mit den Diskursen über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Streitkräften oder des Einsatzes von Frauen in Kampfhandlungen. In diesem Zusammenhang wird „Verantwortung“ zu einer zentralen Größe, die geschlechtsspezifische Unterschiede kennzeichnet.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird kritisiert, unter dem Blickwinkel eines Missverhältnisses zwischen materieller Anerkennung und erbrachten Leistungen. Es wird der Widerspruch beklagt, dass Männer Tätigkeiten machen, die zwar hoch dotiert sind, aber bei denen dennoch die Verantwortung gering ist. Im Gegensatz dazu, seien Frauen tätig an Stellen, wo es schwer ist. Dort arbeiten sie mit „voller Aufopferung und großer Verantwortung“. Damit reflektieren Frauen ihre Betroffenheit von den Auswirkungen politischer Entscheidungen. Das geschlechtsspezifische Missverhältnis in

---

17 Auch in den Diskursen über die militärische Arbeitsteilung von Soldatinnen wird der ungleiche Zugang zwischen Männern und Frauen zu hoch dotierten Tätigkeiten nicht als grundsätzliche Benachteiligung angesehen. Offensiv wird die Position vertreten, dass Frauen die besseren Soldaten sind, da sie wesentlich gewissenhafter und verantwortungsvoller handeln und die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen. Männer indes neigten dazu, Aufgaben aufzuschieben oder unvollständig zu erledigen. Vgl. Eifler 2003.

der Verteilung von Macht und Arbeit wird als eine wesentliche Ursache für die gesellschaftlichen Krisenprozesse angesehen. Männliche Politiker und Militärs erscheinen in dieser Betrachtung als unverantwortlich Handelnde:

„Wenn ich mir unsere männlichen Politiker anschau, im Fernsehen oder in den Medien, habe ich immer das Gefühl, dass das große Kinder sind, die in ihrer Kindheit nicht genug mit Zinnsoldaten gespielt haben und jetzt mit lebendigen spielen wollen. Das ist unzulässig, weil hinter den politischen Berechnungen und politischen Spekulationen unsere Söhne stehen.“ (Anhörung 1999, Ludmila Borisova Narusova, Deputierte der Staatsduma, S. 25)

Männliche Politiker gehen nicht verantwortungsbewusst mit den Menschen um. Sie betrachten sie als ein Ressource und nicht als „lebendige Söhne“. Deshalb gibt es so viele „vollkommen sinnlose und unbegründete Opfer“ (Anhörung 1999, Narusova, S. 25). Das gilt auch für das Militär, in dem Männer dominieren und unverantwortlich handeln. Jedoch werden Frauen fähig sein, auch im Militär verantwortlich und kompetent zu handeln, wenn sie Zugang zu entsprechenden Positionen erlangen.

„Wenn eine Frau als Verteidigungsministerin berufen würde, herrschte längst Ordnung und die Soldaten wären satt, und die Technik wäre in Ordnung.“ (Beifall) (Anhörung 1999, Aparina, S. 5)

Die Verantwortungsfrage wird mit der Konstruktion eines weiblichen Blicks verbunden, der sich aus der Vielzahl der Interessen von Frauen ergibt, die von den politischen und militärischen Entscheidungen zu den Fragen von Krieg und Militär betroffen sind. Die Ansprüche von Soldatinnen, den zivildienstleistenden Frauen, den Familienmitgliedern der Armeedienstleistenden – die Ehefrauen, Witwen, Kinder und Mütter – werden als gemeinsame Interessen verhandelt. Die Gesellschaft steht in der Schuld *aller* Frauen:

„Besondere Beachtung verdienen die Frauen, die die Lasten des Armeedienstes mit ihren Ehemännern teilen und jenen Frauen, die die Verteidiger des Vaterlandes großzogen und großziehen, die Mütter der Soldaten. Wir stehen alle bei ihnen in der Kreide, sie bekommen nicht das, was sie gerechterweise bekommen müssten.“ (Anhörung, Aparina 9)

Frauen werden in dieser Sicht zu Beschützerinnen, da Männer verantwortungslos handeln. Dabei melden die Frauen nicht an, selbst oder vor äußeren Feinden beschützt zu werden. Vielmehr sind es die „Söhne“, die den Schutz der Frauen brauchen. Kritisiert werden die Drangsalierungen und Schikane jüngerer Soldaten unter dem Blickwinkel der Angst der Mütter um „ihre“ Söhne. Angesichts der Opfer in den aktuellen Kampfhandlungen werden die Drangsalierungen und die Verrohung des Umgangs in den Streitkräften als absolut unverständlich bewertet.

„Die Pflicht des Soldaten ist es, sein Land zu beschützen. Aber wer beschützt den Soldaten, diesen zu Verhöhnungen und Rechtlosigkeit verdammt jungen Menschen, der zur Armee berufen wurde, um die heilige Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes vor äußeren Feinden zu erfüllen. Das Begriffspaar ‚Mutter – Heimat‘ zerbricht. Der Staat hat die Heimat verraten und wir, die Mütter, beschützen sie.“ (Anhörung 1999, Tatjana Nikolaeva Ivanova, Leiterin der Volksbewegung „Frauen für Frieden in ihrem Vaterland“, S. 29)

Aus der untergeordneten weiblichen Stellung der Frauen im Zusammenhang mit Krieg wird ein offensiver Anspruch auf Beteiligung an Militär und Politik angemeldet.

„Die Frau, die das Leben schenkt, und der Krieg, der es zerstört. Dennoch sieht die Realität unseres Lebens so aus, dass wenn Männer mit ihrer Politik Länder in bewaffnete Konflikte führen, können Frauen nicht unbeteiligt zusehen.“ (Anhörung 1999, S. 23)

„Frauen gebären die Soldaten für die Armee und die Frauen beweinen auch die Gräber. Und deshalb ist es nicht nur unsittlich, die Frauen von Entscheidungen in Kriegsangelegenheiten auszuschließen, sondern einfach unzulässig.“ (Anhörung 1999, Narusova, S. 24)

Frauen müssen unbedingt an Entscheidungsfindungen teilhaben, nur dann wird die Entscheidung richtig sein. „Krieg ist eine so wichtige Aufgabe, das man diese den Männern nicht allein überlassen darf“ (ebd., S. 25). Mit diesem Argumentationsgang von der Formulierung einer elementaren Betroffenheit von Frauen durch Militär und Politik wird kein Rückzug aus den entsprechenden Bereichen der Gesellschaft verbunden. Vielmehr verlange gerade dies eine vermehrte politische Einmischung von Frauen und Beteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft, und damit auch der Soldatinnen.

## Literatur

- Anhörung in der Staatsduma (1999): *Ženščiny i vooružennye sily rossijskoj federacii*, (Frauen und Streitkräfte der russischen Föderation), S. 1-68.
- Eifler, Christine, Petra Opitz (1993): „Deutschland war und bleibt für mich ein Märchen“. Ein Situationsbericht über Frauen ehemaliger sowjetischer Armeeingehöriger, Forschungsbericht (Berghof-Stiftung), Berlin.
- Eifler, Christine (1998): Vom Mythos weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Unverletzbarkeit. Ein Beitrag zur Geschlechtergeschichte der DDR, in: Maria Wolf u.a. (Hg.): *Körper/Schmerz. Innertheoretische Zugänge*, Innsbruck, S. 53-72.
- Eifler, Christine (2001): Bewaffnet und geschminkt: Zur sozialen und kulturellen Konstruktion des weiblichen Soldaten in Russland und in den USA, in: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, Wien, 12. Jg. Heft 1, S. 73- 97.
- Eifler, Christine (2003): „Weil man nun mit ihnen rechnen muss...“: Frauen in den Streitkräften Russlands, in: Ruth Seifert, Christine Eifler, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften*, Königstein, S. 101-137.
- Eifler, Christine (2004): *Militär als Ort der sozialen Konstruktion von Geschlecht – dargestellt an der Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte: Beispiel Russland*, artec paper, Bremen, erscheint Herbst 2004.
- Godel, Brigitta (2002): *Auf dem Weg zur Zivilgesellschaft. Frauenbewegung und Wertewandel in Russland*, Frankfurt a.M.
- Herspring, Dale R. (1997): *Women in Russian Military a reluctant Marriage*, in: *Minerva: Quarterly Report on Women and the Military*, Vol. XV, No. 2, S. 42-59.
- Hinterhuber, Eva Maria (1999): *Die Soldatenmütter Sankt Petersburg. Zwischen Neotraditionalismus und neuer Widerständigkeit*, Hamburg.

- Magenheimer, Herbert (1998): Die russischen Streitkräfte: Zustand, Problematik, Stellenwert, in: Osteuropa, Nr. 6, S. 564-575.
- Margolina, Sonja (1994): Russland: Die nichtzivile Gesellschaft, Hamburg.
- Seidler, Franz W. (1998): Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen, Bonn, S. 347-365.
- Seifert, Ruth (1996): Militär-Kultur-Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten, Bremen.
- Seifert, Ruth, Christine Eifler, Hinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2003): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften, Königstein.
- The International Institute for Strategic Studies (1997): Military Force Structures of the World and The Military Balance 1997-1998, London.
- Ulrich, May M.P. (1996): Democracy and Russians Military Professionalism. Why full NATO Partnership is still long way off, in: Airpower Journal, Special Edition, S. 79-84.
- Vašurina, Zarina (2001): Žeňščina v armii (Die Frau in der Armee), in: Vlast' vom 26. April 2001., S. 1-8.
- Windisch, Elke (1999): Die Männer stehen auf der Verliererseite. Zu den Ergebnissen einer Studie des UN-Entwicklungsprogramms für Europa und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), in: Tagesspiegel vom 31. Juli 1999.
- Zacharčuk, M. (1995): Ščast'ja vam, dorogie podrugii! (Viel Glück, liebe Freunde), in: Armejskij Sbornik, Nr. 3, S. 16-19.

nerseits die *Grenzen der Nation* beschreibt – eine These, die in anderen Forschungskontexten bereits ausführlich diskutiert und begründet wurde (vgl. Yuval-Davis 1997; Seifert 2002; Jalusic 2004; Hromadzić 2004). Zweitens, markiert in umgekehrter Weise das Militär die *Grenzen des Geschlechts*. Dies wird deutlich an Diskursen, die darauf abheben, dass Frauen nicht vollständig in Streitkräfte integrierbar seien, da man an diesem gesellschaftlichen Ort endgültig an die Grenzen von Weiblichkeit stoßen würde und sich hier zeige, dass männliche und weibliche Tätigkeitsbereiche letztlich biologisch oder anthropologisch bedingt getrennt sein müssten.

## 1. Die Grenzen der Nation

Zur Begründung der ersten These, die besagt, dass Gender die Grenzen der Nation beschreibt, möchte ich ein Argumentationsmuster näher beleuchten, das in allen westlichen Ländern und in Israel bei der Integration von Frauen eine Rolle spielt, nämlich das sog. Schutzargument. Dieses Argumentationsmuster kann als Besonderheit militärischer Organisationen gelten und ist in keinem anderen Tätigkeitsbereich in dieser Form vorzufinden. Es lautet, dass es ein – wahlweise – kultureller oder biologischer Imperativ sei, Frauen vor den Unbilden kriegerischer Gewaltanwendung zu schützen. Dieses Argument geht in der Regel einher mit der Postulierung eines – ebenfalls wahlweise biologisch oder anthropologisch begründeten – sog. „männlichen Schutzinstitutes“.

Dieses Argument hat auch in der bundesrepublikanischen Debatte eine lange Geschichte und aktuelle Bedeutung. Anlässlich der Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968 wurde einerseits verfügt, dass Frauen im Kriegsfall eingezogen werden können; allerdings wurde gleichzeitig festgelegt, dass sie aus Schutzgründen nur in ortsfesten Lazaretten „hinter den Linien“ und möglichst ohne „Feindberührung“ eingesetzt werden dürften. Eine Debatte über den Realitätsgrad dieses Kriegsbildes fand nicht statt. Auch als Mitte der 70er Jahre weibliche Sanitätsoffiziere in die Bundeswehr aufgenommen wurden, wurde betont, dass die Frauen gemäß den Intentionen des Grundgesetzes nicht in Funktionen eingesetzt werden dürfen, die eine unmittelbare Gefährdung durch feindliche Waffeneinwirkung mit sich bringen. Zwar meldeten sich jetzt vereinzelt Gegenstimmen aus dem Apparat selbst zu Wort. So erklärte ein General der Bundeswehr, er halte es für unzumutbar, Frauen den Soldatenstatus zu geben, ohne sie nach innerstaatlichem Verfassungsrecht zur Teilnahme an Kampfhandlungen zu ermächtigen, da das gerade bedeuten würde, sie gegenüber dem Angriff von Feindkräften wehrlos zu machen. Insgesamt aber behielt der Schutztosopos seine Gültigkeit. Darüber hinaus wurde das grundgesetzlich festgelegte Waffendienstverbot für Frauen in einem Ur-

teil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1975 präzisiert und das Schutzargument erweitert. Frauen müssen demnach nicht nur vor dem Getötetwerden, sondern auch vor dem Töten geschützt werden (vgl. Eifler/Seifert 1999).

Entscheidend bei der Frage, welche Verwendungen Frauen in der Bundeswehr zugänglich sein können, so das Gericht, sei der Umstand, ob eine spezifische Tätigkeit dazu geeignet ist, Menschen zu töten oder dazu beizutragen. D.h. es sei auch von Bedeutung, ob sich eine Handlung auf Grund einer Gesamtschau seinem Sinngehalt eng und unmittelbar in den zur Tötung von Menschen führenden militärischen Handlungsablauf einfügt und sich damit der militärischen Zielsetzung im Krieg einordnet. Ein Gutachten des Verteidigungsministeriums aus den 80er Jahren folgte dieser Argumentation und erklärte, dass Frauen nicht aktiv an der Tötung von Menschen mitwirken sollen und gleichzeitig vor Waffeneinwirkung geschützt werden müssten (ibid.).

Als Anfang der 80er Jahre über die weitere Öffnung der Bundeswehr debattiert wurde, bekräftigte der Bundesminister der Verteidigung, dass Frauen vor Waffeneinwirkung geschützt werden sollen. Und im Jahre 1997 erklärte die damalige Wehrbeauftragte des Bundestages, der Frauenanteil in der Bundeswehr sollte nicht erhöht werden, denn „die Amerikaner haben im Golfkrieg 1991 Erfahrungen gesammelt, die denen ähneln, welche die Polizei in Nordrhein-Westfalen bei Kurden-Krawallen machte: der männliche Beamte, der in der ersten Linie neben einer bedrohten Kollegin steht, überlegt sich, ob er zuerst seine Kollegin schützen oder seinen Auftrag erfüllen soll. So begrüßenswert dieser Schutzinstinkt sein mag – im Ernstfall kann er für beide tödlich sein.“ (zit. in Pollack Iselin 1997)

Anlässlich einer Expertenanhörung vor dem Rechtssausschuss des Bundestages im Februar 2000 spielte diese Argumentationsfigur erneut eine Rolle. Prof. Löwer erklärte, bei der Vorstellung vom weiblichen Soldaten handle es sich um einen „Romantizismus“. Tatsächlich aber gehöre die kämpfende Frau nicht zu unserer zivilisatorischen Erfahrung.

Ein weiterer Streitpunkt im Rahmen der Schutzargumentation betrifft die Frage, ob Tod und Verwundung von weiblichen Soldaten möglicherweise zur Demoralisierung nicht nur der männlichen Soldaten, sondern der Gesamtgesellschaft führen und auf diese Weise außenpolitische Entscheidungen und Vorgehensweisen präjudizieren würden. Diese Überlegungen beschäftigten amerikanische Politiker und Militärs vor der Entsendung von etwa 35.000 weiblichen Soldaten in die Golf-Region Anfang der 90er Jahre nachhaltig und hatten auch während des Golf-Krieges Einfluss auf politische Erwägungen. So wurde die Frage gestellt, ob die Gefangennahme von Frauen dazu führen könnte, dass sich die USA aufgrund des Drucks einer Öffentlichkeit, die keine Frauen in den Händen des Feindes tolerieren könne, die Bedingungen eines Konfliktes diktieren lässt, bzw. sich aus einem Konflikt unter ungünstigeren Bedingungen zurückzieht, als es ohne dieses Druckmittel der Fall sein könnte. Die Gefangennahme von zwei amerikanischen Soldatinnen, der

Sanitätsoffizierin Rhonda Cornum und dem „specialist“ Rathburn-Nealy, die einen Lastwagen fuhren, wurde vom Pentagon über längere Zeit geheim gehalten. Obwohl es zweifelsfrei war, dass sie in irakische Gefangenschaft geraten waren, wurden die Frauen als „aus unbekanntem Grunde vermisst“ gemeldet. Das Pentagon fürchtete, dass die militärische Führung unter Druck durch die amerikanische Öffentlichkeit geraten könnte und so in ihren Entscheidungen beeinträchtigt würde (vgl. Francke 1997, S. 92). In diesen Kontext passt auch eine im Juli 2001 von einem Mitglied des House Armed Services Committee ausgesprochene Aufforderung an Präsident Bush, Frauen im Militär in keinerlei Funktionen einzusetzen, in denen sie in Gefangenschaft geraten könnten, da sie ansonsten aufgrund des Vergewaltigungsrisikos zum „nationalen Sicherheitsrisiko“ würden (vgl. Pierce 2001). Diese Aussage erschließt prägnant den symbolischen Hintergrund des Schutzargumentes. Zentral dabei ist nicht der Schutz der individuellen Frau.

Ein Schutzverhalten ist, wie viele Beispiele belegen, mitnichten als stabiles kulturelles Muster anzusehen. In modernen Kriegen sind rund 90% der Opfer Frauen und Kinder. Im realen Kriegsgeschehen bedeutet Zivilist und/oder weiblich zu sein keinen Schutzstatus; weitaus häufiger, wie gerade die jüngsten Kriegserfahrungen zeigen, ist das Gegenteil der Fall. Darüber hinaus gilt der „Schutzreflex“ nie allen Frauen, sondern bezieht sich in der Regel exklusiv auf die Frauen des eigenen Kollektivs.

Zentral dabei ist vielmehr der symbolische Zusammenhang von Gender und Nation. Wenn Nationen miteinander in Konflikt geraten, wird Gender/Weiblichkeit regelmäßig politisiert und in Beziehung zur politischen Identität der Gruppe gesetzt. Typisch für die Konstruktion der Nation ist, wie mittlerweile in einer Vielzahl von Arbeiten belegt, die Imagination von Frauen bzw. Frauenkörpern als Symbol und Zeichen der Gemeinschaft. Übergriffe auf Frauen einer Gemeinschaft oder Nation werden auch als symbolische Vergewaltigung des Volkskörpers betrachtet (z.B. Yuval-Davis 1997; Jalusic 2004; Hromadiz 2004). Worum es bei den Debatten um den „Schutz der Frauen“ geht, ist folglich die Unversehrtheit des weiblichen Körper der als „nationaler“ Körper perzipiert wird und als Symbol für die Stärke und Unversehrtheit der Nation steht. Diese symbolischen Konstruktionen machen den weiblichen Körper gewissermaßen zu einer strategischen Größe im Kriegskalkül.

Auch die symbolischen Zusammenhänge zwischen Frau und Nation beeinflussen die Perzeption des weiblichen Soldaten und führen, wenn man so will, zu kognitiven Dissonanzen. Frauen sind Marker für die Grenzen der Nation. Soldaten sind die Verteidiger dieser Grenzen. Die verletzte Soldatin steht im Fadenkreuz von zwei Symbolsystemen: Als verletzte Frau ist sie „Schutzobjekt“ und symbolisiert die Schwäche und Verletzbarkeit der Nation; als Soldat symbolisiert sie eine Beschützerfunktion und stellt eine symbolische Verlängerung des Staates dar. Das Bild des „weiblichen Beschützers“ hat in unserem kulturellen Kontext kaum eine Tradition. Die Begriffe des Beschützens und Verteidigens sind, wie Hicks Stiehm in einem wegweisenden Text aus dem Jahre 1982 mit dem Titel „The Protector, the



Text aus dem Jahre 1982 mit dem Titel „The Protector, the Protected, the Defender“ deutlich machte, eindeutig „gendered“: Beschützen und Verteidigen sind klarerweise männlich konnotiert.

Diese paradoxe symbolische Positionierung des weiblichen Soldaten als „Frau“ (schutzbedürftig) und als „Soldat“ (Beschützer) zieht Folgeerscheinungen nach sich und macht die Integration von Frauen in ein männliches Militär bzw. eine männlich-militärische Organisationskultur auch in modernen Gesellschaften schwierig. Praktisch-empirische Auswirkungen dieser kulturellen Konstruktionen zeigt Sasson-Levy (2004) sinnfällig in einer empirischen Studie zu Verhaltensstrategien von Frauen in der israelischen Armee. Sasson-Levys These lautet: Aufgrund der durchgängig männlichen Organisationskultur und des auf Männlichkeit aufgebauten Wertesystems der israelischen Armee sind Frauen als Frauen nicht integrierbar. Vielmehr sehen sich Soldatinnen veranlasst, Strategien zu entwickeln, um ihre Weiblichkeit mit der Organisation „Militär“ kompatibel zu machen. Sasson-Levy identifiziert im wesentlichen drei Integrations-Strategien seitens der Soldatinnen: Erstens, die Nachahmung des Verhaltens männlicher Soldaten; zweitens, eine Distanzierung von traditionellen Weiblichkeitsvorstellungen und drittens, die Trivialisierung sexueller Belästigung. Die Nachahmung männlichen Verhaltens zeigt sich in einer Anpassung von Körperhaltungen und Habitus: Weibliche Soldaten neigen dazu, ihren Gang zu verändern (sich z.B. einen breitbeinigen „Seemannsgang“ anzugewöhnen), ihre Stimmlage tiefer anzusetzen und sich eine ruppige und weniger höfliche Umgangsweise anzueignen. Das alles sind Anzeichen dafür, dass „weibliche“ Verhaltensweisen und ein „weiblicher“ Habitus nicht in die militärische Organisation integrierbar sind und das, was in unserer Kultur als „weibliches Verhalten“ definiert wird, die Antithese dessen darstellt, was als „soldatisches Auftreten“ gilt. Da „Männlichkeit“ am meisten Respekt und Achtung in der Organisation evoziert, ist es wenig verwunderlich, dass viele Soldatinnen traditionelle Weiblichkeit ablehnen und eine gewisse Misogynie entwickeln. Dies geht meist Hand in Hand mit der Stilisierung der eigenen Person als „Ausnahme“. D.h. während Kameradinnen als albern, weibisch, militärisch inkompetent, intrigant und putzsüchtig wahrgenommen werden, ordnet man sich selbst einem ernsthaften, zuverlässigen, kompetenten und – männlichen – Verhaltensspektrum zu. Auch hier ist die Botschaft: Weiblichkeit und Militär sind nicht vereinbar. Die Frau, die sich im Militär positionieren will, muss sich von Weiblichkeit distanzieren und sich möglichst weitgehend an einem männlichen Habitus orientieren und das heißt, Attribute von Weiblichkeit (wie Make-up oder Schmuck) meiden und im Verhalten „one of the boys“ sein.

Ähnliche Befunde werden aus anderen empirischen Untersuchungen zu Frauen in männlichen Berufen geliefert. Eine Studie in den Royal Ulster Constabulary führte zu dem Schluss, dass die dort tätigen Polizistinnen entweder „one of the boys“ werden mussten oder aber in eine von Mobbing und Belästigung gekennzeichnete Opferrolle abgedrängt wurden, in der sie „still

vor sich hinlitten“. Von Organisationsseite wiederum wurde das Mobbing herunter gespielt und verharmlost, indem ein Diskurs gepflegt wurde, nach dem sich Frauen in einer männlichen Organisation nun einmal den herrschenden Normen anzupassen hätten. Auch hier lautete das Fazit: Weibliche Polizeibeamte werden mit einem unmöglichen Dilemma konfrontiert: Entweder werden sie entfeminisiert oder deprofessionalisiert. Wenn sie ihre Arbeit kompetent verrichten, werden sie nicht mehr als Frauen betrachtet; wenn sie sich unterordnen und den männlichen Definitionen von Weiblichkeit und Männlichkeit entsprechen wollen, können sie ihre Rolle als Polizeibeamtinnen nicht mehr adäquat ausfüllen. Diejenigen Frauen, die „typisch weibliche“ Rollenmuster akzeptierten, wie sie in der Organisationskultur vorherrschend waren, provozierten alleine dadurch „Genderspiele“ und sexuelle Anspielungen (Gregory/Lees 1999, S. 28).

Resümierend ist zu sagen: Weibliche Soldaten müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anpassungsleistungen erbringen, weil Soldaten eben keinen „Job wie jeden anderen“ ausüben. Weibliche Soldaten sind immer noch Grenzgängerinnen, die die kulturell definierten Grenzen des Geschlechts überschreiten: „Weibliche“ Verhaltensweisen und militärische Praxis sind schwer vereinbar; sich „weiblich“ zu verhalten (das mittlerweile berühmte „doing gender“ also in diesem Fall „doing femininity“) würde dazu führen, dass sie in ihrer Professionalität nicht mehr ernst genommen werden. Folglich entwickeln die Soldatinnen Anpassungsstrategien, die der Grenzüberschreitung Rechnung tragen: Sie eignen sich männlich-militärische Praktiken an („doing masculinity“ und „doing military“).

Betrachtet man diese Konstruktionen unter genderanalytischen Gesichtspunkten, so sind sie als janusgesichtig zu kategorisieren: Sie signalisieren gleichzeitig Subversion und Anpassung und sind Gegenstand ständiger diskursiver Verhandlungen. Sie sind subversiv insofern Frauen die männlich-militärische Kultur verändern und beunruhigen nicht notwendigerweise, indem sie sie „weiblicher“ machen, sondern indem sie Männlichkeit als Konstrukt vorführen und zeigen, dass Männlichkeit und Weiblichkeit eine Frage des Verhaltens und Agierens („doing gender“) und nicht der biologischen Zugehörigkeit sind. Sie signalisieren Anpassung, da die weiblichen Soldaten durch ihr Verhalten akzeptieren, dass das Militär „doing masculinity“ braucht, während „doing femininity“ dort fehl am Platze wäre (vgl. Sasson-Levy 2004).

Paradoxien sind auch mit dem Einsatz von Soldatinnen verbunden. Feindliche Übergriffe – insbesondere sexueller Art – auf weibliche Soldaten evozieren einen Mechanismus auf der Gender-Ebene, so dass die Soldatin, wie im obigen Zitat deutlich wurde, als besonderes „Sicherheitsrisiko“ erscheint. Sexuelle Gewalt in Kriegen ist nicht ausschließlich eine Verlängerung geschlechtsspezifischer Gewalt im Zivilleben; sie ist im Kontext von Kriegen auch ein Mittel der symbolischen Kommunikation zwischen kämpfenden Gruppen; sie ist darüber hinaus ein Mittel, mit dem Machtunter-

schiede zwischen Kollektiven definiert und kommuniziert werden. Die Problematik, die sich im Schutzargument erschließt, handelt von den Grenzen der Nation, die mithilfe von Gender markiert werden. Sie wird für Armeen und Gesellschaften, die Frauen integrieren, im Einsatzfall zum verhandlungsbedürftigen Problem.

## 2. Die Grenzen des Geschlechts

Markiert „Gender“ die Grenzen der Nation, so markiert umgekehrt das Militär die Grenzen des Geschlechts wie sie im Unvereinbarkeitsargument zutage treten. Dieser Argumentationsstrang bezieht sich darauf, dass Männer unter Bedingungen von Krieg und Konflikt die Anwesenheit von Frauen auf gleicher Ebene nicht tolerieren könnten, bzw. dass die sozialen Auswirkungen des Geschlechtsunterschiedes die Effizienz der Streitkräfte nachhaltig beeinträchtigen würden. Im Militär, so diese Argumentation, ist Kameradschaft – im Englischen sinnfällig „male bonding“ genannt – eine zentrale Kategorie, die das Funktionieren der Gruppe ermöglicht. Die Anwesenheit von Frauen wirke sich destruktiv auf das männliche Zusammengehörigkeitsgefühl aus, das im Falle von Organisationen, die mit der Anwendung von Gewalt zu tun haben, also in der Polizei und im Militär, aber von besonderer Bedeutung sei.

Das gelte in besonderem Maße für die sog. Kampfeinheiten. In seinem Buch „Women in the Military: Flirting with Disaster“ erklärt der amerikanische Ex-Major Brian Mitchell unter Zuhilfenahme von Argumentationsmustern, die man als Vulgär-Biologismus bezeichnen könnte, dass die Integration von Frauen ins Militär unweigerlich zum Zusammenbruch der Disziplin und der Moral, zu sexuellem Chaos und der völligen Schwächung der Armee führen müsste. Sexuelle Beziehungen zwischen weiblichen und männlichen Soldaten sind seiner Ansicht nach prinzipiell nicht vermeidbar und kommen darüber hinaus im Einsatzfall vermehrt vor, weil die männliche körperliche und psychische Überlegenheit unter Extrembedingungen besonders klar hervortrete und dazu führe, dass Männer diesen Vorteil nutzen, um sich Frauen sexuell gefügig zu machen, während sich die natürliche Schwäche der weiblichen Soldaten andererseits unter denselben Extrembedingungen dahingehend auswirkt, dass Frauen sich einen männlichen Beschützer suchen, der sie sowohl vor den männlichen Kameraden als auch vor den Unbilden des Einsatzes bewahrt. Der Krieg, so Mitchell, ist kein Spielplatz für Gleichberechtigungspolitik. Frauen, so sein Fazit, beschädigen die Einsatzfähigkeit der Armee in erheblichem Maße und führen damit die Nation an den Rand der Katastrophe. Insgesamt, so Mitchell, „zerstören sie den Körper und die Seele des Militärs“ (Mitchell 1998, Kap. 10 und 11; S. 341).

Auch der israelische Militärgeschichtler und Militärsoziologe Martin van Creveld, der Mitglied in vielen internationalen Expertenkommissionen ist (so auch in der Presidential Commission, die im Jahre 1991 über die Zulassung von Frauen in Kampfeinheiten befand), vertritt die Ansicht, dass die Integration von Frauen das Militär unattraktiv für viele Männer macht. Auch er geht davon aus, dass Frauen anthropologisch bedingt die schlechteren Soldaten sind. Er sieht darüber hinaus die Gefahr einer erheblichen Schwächung der Armee in der Tatsache, dass der Kämpferwille und Kampfgeist der Männer durch die volle und gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Militär eliminiert würde. Er äußert sich dazu folgendermaßen:

„... zusammen mit der Rollenteilung im physischen Akt der Fortpflanzung, also der Schwangerschaft und dem Stillen, hat nichts die Beziehung zwischen den Geschlechtern nachhaltiger charakterisiert, als die männliche Weigerung, Frauen an Krieg und Kampf teilnehmen zu lassen. In der gesamten Geschichte haben Männer die Übernahme weiblicher Rollenmuster als Beleidigung ihrer Männlichkeit empfunden; mitunter wurde dies sogar als Bestrafung für Männer eingesetzt. Hätte man Männer gezwungen, Seite an Seite mit Frauen oder gegen sie zu kämpfen, dann wäre daraus entweder ein Spielkrieg geworden – in einigen Kulturen existiert so etwas als allgemeine Volksbelustigung – oder aber sie hätten ihre Waffen angewidert niedergelegt. Auch wenn einige das für eine erstrebenswerte Entwicklung halten, gehört es doch ins Reich der Phantasie. Man kann annehmen, dass Männer, sollten sie jemals mit dieser Alternative konfrontiert sein, sich lieber von den Frauen verabschieden werden, als vom Krieg.“ (van Creveld zit. in Freedman 1994, S. 88f)

Jegliche Feminisierung des Militärs, so van Crevelds These, bedeutet eine Schwächung der Organisation und schädigt die nationale Verteidigungsbereitschaft. Das Auftauchen des weiblichen Kämpfers wird mit dem Zusammenbruch des Militärs und letztlich der gesamten symbolischen Geschlechterordnung gleichgesetzt. Das Militär, so van Creveld, ist entweder männlich oder es ist zum Untergang verurteilt.

Auch Armeen, die sich gender-progressiv darstellen wie die britische Armee, unterliegen diesen Ideologien. So verkündete das britische Verteidigungsministerium 1998: Die drei Teilstreitkräfte bekennen sich ohne Einschränkungen zur Chancengleichheit von Frauen im Militär; diese Maxime ist dann allerdings eingeschränkt, wenn sie der Kampfkraft schaden würde (Ministry of Defence 1998). Diese Kampfkraft sieht man dann als gefährdet an, wenn die männliche Gruppenkohäsion gefährdet ist, wie das, so eine weitere Stellungnahme des Verteidigungsministeriums, unter Bedingungen des intensiven Kampfes Mann gegen Mann der Fall *sein könnte* (Ministry of Defence 2002). Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Betonung der Möglichkeitensform, denn das Verteidigungsministerium stellte selbst fest, dass es über keine schlüssigen Daten verfüge, die belegen könnten, ob gemischtgeschlechtliche Gruppen tatsächlich weniger bindungsfähig sind als gleichgeschlechtliche bzw. männliche. Die Überlegungen basieren vielmehr auf kulturellen und gesellschaftlichen Geschlechterideologien, die mit dem Alltagsverstand plausibilisiert werden, aber keine gesicherte empirische Basis haben (vgl. auch Woodward/Winter 2003).

Die Besessenheit von der Frage, ob „Gender“ eine Grenze für militärische Verwendungen darstellt, zeigt sich auch an der Bedeutung, die in vielen Armeen der physischen Fitness bzw. den diversen physischen Fitness-Tests zugestanden wird. Die Frage, ob Frauen die gleichen Tests absolvieren (und bestehen) müssen wie Männer, wird nach wie vor diskutiert. Forderungen nach einem „gender-freien“ bzw. gender-unabhängigen und nicht-diskriminierenden Test sind nicht so leicht zu erfüllen, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. So wurde immer wieder die Kritik erhoben, dass die bestehenden Tests einseitig auf bestimmte, im Durchschnitt männliche Stärken abgestellt wären, während sportliche Varianten, die Frauen bevorzugen (wie z.B. Aerobic oder Stretching) und die ebenfalls militärisch verwendbar sind, keine Anwendung finden (vgl. Yuval-Davis 1999; Woodward/Winter 2003, S. 230 ff). Das heißt, der Vorwurf lautet, dass in die einschlägigen Tests von vorneherein ein „männlicher Bias“ eingebaut ist, der nur deswegen nicht sichtbar wird, weil „Männlichkeit“ als unhinterfragte Norm postuliert wird. J. Michael Brower hält Diskurse über die mangelnde Eignung von Frauen für Kampfeinheiten für „einen der ältesten militärischen Mythen“ (Brower 2002, S. 14) und verweist auf die großen Veränderungen, die sich seit der Integration von Frauen in die US-Armee Ende der 70er Jahren in Sachen „körperliche Fitness“ ergeben haben.<sup>1</sup> Die Debatten über eine „weibliche Eignung“, so die Einschätzung vieler BeobachterInnen, drehen sich weniger um Fragen eines geschlechtsspezifischen Arbeitsvermögens. Sie sind stattdessen eher als einer der Schauplätze zu sehen, auf dem Kämpfe um gesellschaftliche Veränderungen und Reformen ausgetragen werden. In den heftigen Debatten um die „Eignung von Frauen“ geht es um den Erhalt männlicher und weiblicher Geschlechterrollen, um die Aufrechterhaltung (oder Veränderung) einer traditionellen militärischen Kultur und um den Schutz männlicher (und zum geringeren Teil weiblicher) Befindlichkeiten. Die Ideologiekraftigkeit der Debatte schlägt sich häufig in der Art und Weise nieder, wie die Konflikte ausgetragen werden. Ein Beispiel dafür ist die im

---

<sup>1</sup> So wurde Ende der 90er Jahre folgendes festgestellt: “An overview of physical fitness in female cadets at the various military academies suggested that women entering the military academies have been increasingly fit, and that basic training can increase that fitness significantly, especially in those who were less fit at the beginning of the training. Consequent to the improvement in performance by women, modifications in the physical fitness tests have been proposed by some branches of the services (Navy, Army) so that men and women will be required to perform more similarly on strength-related tests.” Vgl. The National Academies Press, *Assessing Readiness in Military Women*, 1998. Eine andere Studie stellte fest, dass Frauen – aufgrund ihrer niedrigeren Ausgangsposition – ihre Fitness im Zuge der Grundausbildung zweimal so schnell wie die Männer steigerten. Ihre sit-ups verbesserten sich um 98% gegenüber 44% bei den Männern; die Liegestützen um 156% gegenüber 54% bei den Männern und die aerobische Fitness um 23% gegenüber 16% bei den Männern. Die Unfallhäufigkeit von Männern und Frauen korrelierte ebenfalls in hohem Maße mit ihrem Fitness-Status und hatte nichts mit „Gender“ zu tun. Vgl. *American Journal of Preventive Medicine*, April 2000.

Zuge des Defense Authorization Act 1991 eingesetzte Regierungskommission, die die Aufgabe hatte, die Bestimmungen und Verordnungen zu überprüfen, die den Einsatz weiblicher Soldaten beschränkten. Brigadier General Draude, USMC, der als Experte geladen war, erklärte dazu:

„I reported to the Commission with an open mind regarding the question of the proper role of women in combat ... I took my oath eagerly and listened carefully to the charge of our Chairman: to evaluate objectively the evidence... I believe, however, that objectivity was not the goal of every Commissioner. Some arrived with a pre-determined agenda and sought to sway the Commission in their direction. They displayed their bias >against women< in their questions, their comments, and their absences during testimony with which they disagreed.“ (zit. in Dunivin 1997, S. 8)

Resümierend ist zu sagen: Lag der Schwerpunkt des „Schutzargumentes“ auf den Grenzen der Nation, so liegt der Schwerpunkt des Unvereinbarkeitsargumentes auf den Grenzen des Geschlechts, die mithilfe des Militärs markiert werden. Überschreitungen dieser Grenzen führen zu Unordnung im Gender-system und zu kulturellem Verhandlungsdruck. In der Folge entstehen u.U. psychologische Probleme bei den involvierten Individuen, die Coping-Strategien entwickeln, um die Widersprüchlichkeiten in Einklang zu bringen.

Aus Sicht der militärischen Organisation gibt es in puncto Integration folglich zwei grobe Strategie-Optionen. Dies ist zum einen die Forderung der Angleichung weiblicher Soldaten an die männliche Norm. Dagegen spricht folgendes: Erstens, wird dies, wie uns die Organisationssoziologie lehrt, schwierig, sobald die so geforderte Minorität einen quantitativen Anteil von über 20 Prozent erreicht. Zweitens, ist diese Strategie aus Sicht der Organisation nicht die effizienteste. Einseitiger Anpassungsdruck auf eine Gruppe stärkt zwar die Position der hegemonialen Gruppe, was für diese zunächst einen subjektiv als angenehm empfundenen Machtzuwachs zur Folge hat. Andererseits fördert diese Strategie, wie eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen zeigen, Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung, Phänomene also, die durch die Zerstörung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Effizienz von Organisationen nachhaltig beeinträchtigen und in vielen Fällen dazu führten, dass schließlich doch eine Umsteuerung der Politik stattfinden musste.

Eine andere Strategie der Problembewältigung ist der Umbau der männlich-militärischen Organisationskultur in eine genderneutrale Organisationskultur. Das stellt, wie uns ebenfalls die Organisationssoziologie lehrt, eine immense Kraftanstrengung dar. Folgende Punkte sind dabei zentral: Erstens, die Einbindung militärischer und ziviler Führungsränge, die die Reformbotschaft tragen und verbreiten müssen. Zweitens, eine rasche und unmissverständliche Umsetzung von Veränderungen (z.B. die Integration von Frauen in Kampfeinheiten). Drittens, entsprechende Fortbildungen und Trainingseinheiten, die zum Verständnis und zur Sensibilisierung von bisher vernachlässigten Problembereichen beitragen. Viertens, die Kontrolle der Reformprozesse seitens ziviler BeobachterInnen, da Widerständigkeiten und Untermi-

nierungen von Veränderungen zu erwarten sind. Fünftens, der Einsatz von Führungstechniken, die nicht auf Druck und Repression, sondern auf Überzeugung, eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes und einer verstärkten Einbindung aller Betroffenen in die Organisation bauen (vgl. Dunivin 1997, S. 26f). All das ist offensichtlich ohne den Input von Geld, Expertise und Fortbildung sowie zusätzlichem Training nicht zu leisten.

Für Dunivin lauten angesichts dieser Situation die entscheidenden Fragen: Wird das Militär auf seiner traditionalistischen Kultur bestehen, die bestimmte gesellschaftliche Gruppen als „militärisch nicht geeignet“ definiert und „diversity“ ausschließt oder wird es eine demokratische Version des Soldatenberufes annehmen? Wird das Militär aktiv demokratische Reformen vortreiben oder wird es sich als Hüter des gesellschaftlichen und geschlechterpolitischen status quo verstehen (Dunivin 1997, S. 17)?

Allerdings hat an diesen Prozessen nicht ausschließlich das Militär Anteil. Was letztlich im Militär geschieht, wie „Gender“ verhandelt wird und welche Geschlechterbeziehungen in diesem Bereich konstruiert werden, hat symbolische und reale Bedeutung für die Stellung von Männern und Frauen zum Staat und für ihre Position in der Gesellschaft. Welche Folgen die Integration von Frauen in die Streitkräfte hat, kann nicht unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen gesehen werden, innerhalb derer sie stattfindet. Wie sich die Streitkräfte entwickeln und welchen Stellenwert in Zukunft Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in ihr haben, hängt in starkem Ausmaß davon ab, welche Bedeutung genderpolitische Überlegungen in einem Land haben, wer sich am politischen Integrationsdiskurs beteiligt und welche politische Durchsetzungskraft diese haben.

## Literatur

- Brower, Michael (2002): A Case for Women Warfighters, in: *Military Review*, Nov./Dec. 2002, <http://www.leavenworth.army.mil/milrev/English/NovDec02/brower.htm>, 1.06.2004.
- Dunivin, Karen O. (1997): *Military Culture. A Paradigm Shift?* Maxwell Airforce Base, Alabama, February.
- Eifler, Christine (2002): Eine leise Öffnung: Soldatinnen in der Bundeswehr, in: *artecpaper* Nr. 93, Mai 2002 (auch veröffentlicht in *Wissenschaft & Frieden* 2/2002).
- Eifler, Christine, Ruth Seifert (1999): Einleitung, in: dies. (Hg.): *Soziale Konstruktionen. Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 7-16.
- Francke, Linda (1997): *Ground Zero. Gender Wars in the Military*, in: *Strategic review: a quarterly publication of the United States Strategic Institute*, Bd. 25, Heft 4, S. 74.
- Freedman, Lawrence (ed.) (1994): *War*, Oxford.
- Gregory, Jeanne, Sue Lees (1999): *Policing Sexual Assault*, London.
- Hicks Stiehm, Judith (1982): *The Protector, the Protected, the Defender*, in: *Women's Studies International Forum* 5, S. 367-376.

- Hromadžić, Azra (2004): Kriegsvergewaltigungen in Bosnien – alte und neue Erklärungsansätze, in: Ruth Seifert (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster, S. 112-130.
- Jalušić, Vlasta (2004): Gender and Victimization of the Nation as Pre- and Post-War Identity Discourses, in: Ruth Seifert (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster, S. 40-67.
- Ministry of Defence (1998): *Strategic Defense Review, Supporting Essay 9*, London.
- Ministry of Defence (2002): *Employment of Women in the Armed Forces*, in: MoD Press Release 126/02, 22.05.2002.
- Mitchell, Brian (1998): *Women in the Military. Flirting with Disaster*, Washington D.C.
- Moskos, Charles (Hg.) (1988): *The Military – More than just a Job?* Washington D.C. [u.a.].
- Pierce, Jason (2001): *Co-Ed Basic Training Hurts Military Experts Say*, in: CNS-NEWS.COM, 25.07.2001.
- Pollack Iselin, Eugenie (1997): *Einsatz und Ausbildung der Frauen in der Schweizer Armee*, Manuskript, Bern.
- Sasson-Levy, Orna (2003): *Frauen als Grenzgängerinnen im israelischen Militär: Identitätsstrategien und -praktiken weiblicher Soldaten in „männlichen“ Rollen*, in: Ruth Seifert, Christine Eifler (Hg.): *Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften*, Königstein, S. 74-100.
- Seifert, Ruth (2002): *The Female Body as a Symbol and a Sign: Gender-Specific Violence and the Cultural Construction of War*, in: Ilkka Tapiala (Hg.): *War or Health. A Reader*, London.
- Woodward, Rachel, Patricia Winter (2003): *Genderdiskurse in der britischen Armee*, in: Ruth Seifert, Christine Eifler (Hg.): *Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Männern und Frauen in Streitkräften*, Königstein, S. 221-247.
- Yuval-Davis, Nira (1997): *Gender and Nation*, London.
- Yuval-Davis, Nira (1999): *Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse*, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, S. 18-43.



# Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen: eine Herausforderung für die Internationale Strafgerichtsbarkeit

## 1. Einleitung

Seit dem 1. Juli 2002 wird sexuelle Gewalt erstmals in der Geschichte des Völkerstrafrechts explizit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen benannt. An diesem Tag trat das Statut des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) in Kraft, das zu dieser Zeit von 89 Staaten ratifiziert worden ist. Mit diesem Statut sind Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und „andere Formen sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere“ sanktionierbar.<sup>1</sup> Ebenso ist nun die „Verfolgung aus Gründen des Geschlechts“ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verboten.<sup>2</sup>

Zwar bestanden auch zuvor Möglichkeiten, sexuelle Gewaltverbrechen im Rahmen des Humanitären Völkerrechts zu ahnden, aber entsprechende Straftatbestände waren entweder nicht explizit ausformuliert oder sie wurden nicht als schwerwiegende Kriegs- bzw. Menschlichkeitsverbrechen klassifiziert.<sup>3</sup> Sexuelle Gewalt gegen Frauen wurde in der Regel als partiäre, quasi natürliche Begleiterscheinung von Kriegen verstanden und, wenn überhaupt rechtlich verfolgt, entweder als ‚Kavaliersdelikt‘ behandelt oder als empfindliche Verletzung der Ehre der männlichen Angehörigen und der Nation verurteilt. In keinem Fall wurden die betroffenen Frauen als gleichberechtigte Rechtssubjekte betrachtet (Brownmiller 1980; Seifert 1993; Zipfel 2001). Der ICC trägt nun dazu bei, dass geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt als schwerwiegendes Verbrechen anerkannt wird. Vergewaltigung wird nicht

- 
- 1 United Nations Diplomatic Conference on Plenipotentiaries on the Establishment of an International Criminal Court, Rome Statute of the International Criminal Court, A/CONF. 183/9, 17.7.1998 [im Folgenden ICC-Statut], der Text kann eingesehen werden unter [http://www.icc-cpi.int/library/basicdocuments/rome\\_statute\(e\).pdf](http://www.icc-cpi.int/library/basicdocuments/rome_statute(e).pdf). Für einen Überblick über die Definitionen der einzelnen Tatbestände vgl. die Zusammenstellung des *Women's Caucus for Gender Justice* unter [http://www.amicc.org/docs/Gender\\_defs.pdf](http://www.amicc.org/docs/Gender_defs.pdf). Es handelt sich überwiegend um Gewalt gegen Mädchen und Frauen, aber auch sexuelle Gewalt gegen Jungen und Männer kann zur Anklage führen.
  - 2 Im Original heißt es „Persecution on Gender Grounds“. Der Begriff „Geschlecht“ (Gender) war lange umstritten. Im Endeffekt bezieht er sich „auf die beiden Geschlechter, Mann und Frau, im gesellschaftlichen Zusammenhang“ und „hat keine andere als die vorgenannte Bedeutung“ (ICC-Statut, Art. 7 Abs. 3). Nicht jede Form von geschlechtsspezifischer Gewalt geht notwendig mit sexueller Gewalt einher.
  - 3 Zum Konzept der Gender Specific War Crimes vgl. Copelon 1995; Askin 1997.

nur als individuelles Gewaltverbrechen einzelner Männer, sondern auch als integraler Teil der Kriegsführung benannt. Dies impliziert auch eine Veränderung des Status von Frauen – nicht nur in rechtlichen Diskursen, sondern auch im gesellschaftlichen Bewusstsein.

Dass es zu dieser Neubewertung und der Aufnahme von sexueller Gewalt und geschlechtsspezifischen Straftatbeständen in das Humanitäre Völkerrecht gekommen ist, hängt wesentlich mit dem Engagement von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammen (Chinkin 1997, S. 15 ff; Llewlyn Barstow 2000). In der neuen Weltordnung nach 1989/90 haben diese Interessenvertretungen zunehmend an Bedeutung gewonnen (Hardt/Negri 2000, S. 19ff).<sup>4</sup> Feministische NGOs wie der *Women's Caucus for Gender Justice* ([www.iccwomen.org](http://www.iccwomen.org)), das *Women's Human Rights Net* ([www.whrnet.org](http://www.whrnet.org)), *Medica Mondiale e.V.* ([www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)) und die *International Association of Women Judges* ([www.iawj.org](http://www.iawj.org)) haben erfolgreich für die Anerkennung sexueller Gewalt und geschlechtsspezifischer Straftatbestände am ICC gestritten und die personelle Zusammensetzung der Gerichtsorgane beeinflusst.<sup>5</sup> Im Zuge dessen sind neue Möglichkeiten zur Dokumentation solcher Verbrechen und ein günstiges Umfeld für frauenpolitische Initiativen und feministische Eingriffsmöglichkeiten geschaffen worden.<sup>6</sup>

Dennoch geht mit diesen Veränderungen keine direkte quantitative Abnahme von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einher. In ihrem Buch *Women, Armed Conflict and International Law* beschreiben Judith Gardam und Michelle Jarvis, auf welche Weise sich Zivilistinnen in und nach gegenwärtigen Konflikten vielfachen Formen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sehen – und zwar nicht nur durch Soldaten der feindlichen Armee, sondern auch durch Angehörige ihrer ‚eigenen‘ Seite und Angehörige der Friedenstruppen (Gardam/Jarvis 2001, S. 19ff). Ihre Analyse wird durch aktuelle Länderberichte von Menschenrechtsorganisationen wie

---

4 Zum Status von NGOs und internationalen Organisationen wie der WTO im gegenwärtigen Völkerrecht vgl. Tolmein 2000, S. 115 ff; Hobe 1999, S. 252 ff.

5 So haben sich NGOs massiv dafür eingesetzt, dass ein relativ hoher Anteil von Frauen als Richterinnen gewählt wurde (Gabriela Mischkowski: Quotierung durch die Hintertür, in: Süddeutsche Zeitung v. 03.12.2002). Dass feministische NGOs auch bei der Diskussion um die Festsetzung der einzelnen „Verbrechenselemente“ (Elements of Crime) entscheidenden politischen Druck ausgeübt haben, zeigt Möller 2001, S. 299, 301 ff.

6 Als asiatische NGOs Anfang der 1990er Jahre begannen, Japan mit dem Zwangsbordellssystem zu konfrontieren, in dem japanische Soldaten während des Zweiten Weltkriegs hunderttausende Asiatinnen vergewaltigt hatten, leugnete die japanische Regierung zunächst. Trotz der öffentlichen Aussagen betroffener Frauen wurde behauptet, sie seien Freiwillige und die Bordelle rein privat organisiert gewesen. Erst die Quellenfunde des japanischen Historikers Yoshiaki zwangen Regierungsvertreter, sich mit dem vom Militär organisierten Zwangsbordellssystem auseinander zu setzen (Yoshiaki 2003). Zu etwa der gleichen Zeit begann die große Medienaufmerksamkeit im Hinblick auf sexuelle Gewalt während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Bereits während der Kriegshandlungen wurde begonnen, Vergewaltigungen zu dokumentieren. Heute schicken NGOs schon während laufender Konflikte Beobachterinnen in Kriegs- und Krisengebiete (vgl. z.B. Wareham 2003).

*amnesty international* (www.amnesty.org) bestätigt. Es stellen sich also Fragen nach der Bedeutung und Wirksamkeit von Internationaler Strafgerichtsbarkeit und den unterschiedlichen Interessenlagen bei der Ausgestaltung der Strafverfahren. Welche Erwartungshaltungen und politischen Interessen werden an das Humanitäre Völkerrecht gestellt? Wieso kommt es gerade in den 1990er Jahren zu einer Übereinstimmung der Interessen von NGOs und der Arbeit Internationaler Strafgerichtshöfe? Inwiefern ist die Ahndung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewaltverbrechen eine Herausforderung für die Internationale Strafgerichtsbarkeit? Welche Intention und Reichweite kann ein Strafprozess bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben? Hat eine juristische Anerkennung von sexueller Gewalt als integralem und strategischem Bestandteil von Kriegen Auswirkungen auf die Organisation und Politik von Armeen? Und welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die zunehmende Integration von Frauen in die Streitkräfte? Im Folgenden wird ein Abriss zur Entwicklung des Humanitären Völkerrechts und der Ahndung sexueller Gewalt im 20. Jahrhundert gegeben. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen- und Problemlagen verdeutlicht und so eine Annäherung an die Fragestellungen ermöglicht.

## 2. Sexuelle Gewalt in den Grundlagen des Völkerrechts

Theoretisch gilt Vergewaltigung bereits seit Jahrhunderten als gewohnheitsrechtlich verbotenes Kriegshandeln, das mit der Todesstrafe geahndet werden kann (Meron 1999, S. 205 f). Auch der US-amerikanische Lieber-Code von 1863 listet Vergewaltigung als kapitaless Kriegsverbrechen auf.<sup>8</sup> Zwar handelt es sich beim Lieber-Code um eine innerstaatliche Regelung, die im Zuge des US-amerikanischen Bürgerkriegs kodifiziert wurde, dennoch wird er als wesentliche Grundlage für die spätere Ausarbeitung des Kriegsrechts auf internationaler Ebene gesehen (Oehler 1983, S. 625).

Als bestimmend für das Humanitäre Völkerrecht des 20. Jahrhunderts gelten die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, aus denen die Haager Landkriegsordnung (HLKO) hervorgegangen ist, und das Genfer Recht, dessen wichtigste Regeln in den vier Genfer Konventionen von 1949 niedergelegt wurden. Ziel der HLKO ist es, die Freiheit kriegführender Staaten zu beschränken, indem bestimmte Handlungsweisen als unzulässig definiert werden. Dies betrifft die Mittel des Krieges und eine strikte Einhaltung

---

7 Die folgenden Ausführungen sind in weiten Teilen angelehnt an Möller 2001; Beck 2001; Mischkowski 2003.

8 Instructions for the Government of the United States in the Field by Order of the Secretary of War, Washington D.C., 24.04.1863, Rules of Land Warfare, War Dept., Doc. No. 467, Art. 44, zit. n. Möller 2001, S. 282.

der Trennung von KombattantInnen und ZivilistInnen. Vergewaltigung wird dabei nicht explizit benannt, ist nach allgemeinen Rechtsauffassungen aber in der folgenden Passage von 1907 enthalten: „Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen [...] sollen geachtet werden.“<sup>9</sup> Zeitgenössische Betrachtungen zeigen, dass nicht nur sexuelle Gewaltverbrechen gegen Frauen eine Verletzung der „Familienehre“ darstellten, auch der Raub des Familiensilbers oder der Mord am Vater konnte als ehrverletzend klassifiziert werden. Gleichwohl wurde den Opfern sexueller Gewaltverbrechen ein besonderer Umgang zuteil, der seit den 1970er Jahren umfassend kritisiert worden ist, und der noch heute weitgehend Bestand hat. Sexuelle Gewalt gegen Frauen wurde nicht als physische Gewalt gegen ein gleichberechtigtes Rechtssubjekt begriffen, sondern vor allen Dingen als ein Verbrechen, das sich gegen die Familie und den sozialen Zusammenhang der Frauen richtete, gegen die „Ehre“ der Ehemänner, Väter und Söhne (Seifert 1993). Die Betroffenen wurden so marginalisiert und stigmatisiert. Das Erleben einer Vergewaltigung wurde für sie zu einer Schande, die nicht in der Öffentlichkeit thematisiert werden durfte. Für viele Frauen war nicht der physische Akt der Vergewaltigung durch Soldaten der feindlichen Armee das, was ihr Leben prägte, sondern der physische und psychische Umgang, den sie infolgedessen von Seiten ihres eigenen sozialen Zusammenhangs erfahren.<sup>10</sup>

Auch in den Genfer Konventionen (GK), die 1950 in Kraft getreten sind, wird sexuelle Gewalt noch als ein Angriff auf die Ehre gewertet, allerdings werden Vergewaltigung und Zwangsprostitution nun explizit genannt. In Artikel 27 des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen heißt es: „Die Frauen werden besonders vor jedem Angriff auf ihre Ehre und namentlich Vergewaltigung, Nötigung zur gewerbsmäßigen Unzucht und jeder unzüchtigen Handlung geschützt.“<sup>11</sup> Die Formulierung „namentlich“ betont zudem den Beispielcharakter der Aufzählung und kann je nach Auslegung andere Formen sexueller Gewalt, wie z.B. Zwangsehe und Zwangssterilisation, einschließen. Ähnlich verhält es sich in den Zusatzprotokollen (ZP) zu den GK von 1977. Im ZP I, das sich mit dem Schutz von Opfern in Internationalen bewaffneten Konflikten befasst, werden als verbotene Handlungen neben

---

9 Art. 46 der IV. HLKO betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges, 18. Oktober 1907, RGBl. 1910, S. 107. Zur Auslegung dieses Artikels in Bezug auf sexuelle Gewalt gegen Frauen vgl. Meron 1999, S. 425; Wullweber 1993, S. 179, 181.

10 Zur „zweiten Viktimisierung“ von Vergewaltigungsopfern vgl. Medica mondiale e.V., Fröse/Volpp-Teuscher 1999. Zum nationalen Zusammenhang vgl. u.a. Mühlhäuser 2001.

11 IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949, BGBl. 1954 II, S. 917, ber. 1956 II, S. 1586. Allerdings richtete sich die Formulierung hier an die Ehre der betroffenen Frauen selbst. Die UN-Spezialberichterstatterin hat sich gegen diese Formulierung des Art. 27 der IV. GK gewendet (Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Ms. Radhika Coomaraswamy, submitted in accordance with Commission resolution 1997/44, E/CN.4/1998/54, 26th January 1998, S. 3, Abs. 4 und S. 4, Abs. 5).

Folter und Verstümmelung auch „Angriffe auf die Würde der Person, insbesondere demütigende und herabsetzende Behandlung, zwangsweise Prostitution und jede Form unzuchtigen Angriffs“ aufgezählt.<sup>12</sup> Darüber hinaus widmet sich ein Artikel dem „Schutz von Frauen“ und verurteilt Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und „jede andere unzuchtige Handlung“. Das ZP II, das Regeln für nicht internationale bewaffnete Konflikte enthält, stellt in ähnlichen Formulierungen fest, dass diese Taten unzulässig sind.<sup>13</sup>

Entscheidend für das Verständnis der GK und der ZP ist, dass zwischen Verbrechen unterschiedlicher Schwere abgestuft wird. Wird ein Straftatbestand als „schwere Verletzung“ (grave breach) klassifiziert, sind die Vertragsstaaten verpflichtet, einen Täter/eine Täterin unter Anwendung des Weltrechtsprinzips innerstaatlich zu verfolgen oder die Person an einen verfolgungswilligen anderen Staat auszuliefern.<sup>14</sup> Wird ein Straftatbestand als „Zu widerhandlung“ eingestuft, folgen daraus lediglich „notwendige Maßnahmen“ zur Unterbindung. Alle Verordnungen der GK, die sich explizit auf sexuelle Gewalt beziehen, sind der zweiten Gruppe der „Zu widerhandlungen“ zugeordnet worden, d.h. sexuelle Gewaltverbrechen werden als weniger bedeutsam erachtet (Gardam/Jarvis 2001, S. 74 ff).

KritikerInnen Internationalen Rechts haben zudem angemerkt, dass im Genfer Recht wie auch in der HLKO vom *Schutz* der Frauen als Schwangere und Mütter und der Achtung ihrer Würde gesprochen wird. Während es sich hier also um „Schutznormen“ handelt, ist in Bezug auf Verbrechen gegen die männliche Zivilbevölkerung und Kombattanten in der Regel von „Verbotsnormen“ die Rede. Hieran werde eine eingeschriebene Geschlechterhierarchie der GK deutlich. Frauen, so die Kritik, werden im Humanitären Völkerrecht nicht als Individuen mit eigener Rechtsposition behandelt. Sie müssten beweisen, so Judith Gardam und Michelle Jarvis, dass ihre Verletzungen „männlich genug“ seien (ebd. S. 10 ff, 93 ff; Möller 2000, S. 57 f).

### 3. Die Ahndung sexueller Gewalt nach den Weltkriegen

Welche Bedeutung sexueller Gewalt beigemessen wird, ist immer auch abhängig von den Interessen der kriegführenden Parteien, wie sich am Beispiel des Ersten Weltkriegs zeigen lässt. Beim Einmarsch der deutschen Armee in das neutrale Belgien und kurze Zeit später in Frankreich kam es zu Vergewaltigungen einheimischer Frauen. Dabei wurden einzelne Soldaten in mili-

12 Protokoll I, Art. 75, BGBl. 1990 II, S. 1551.

13 Protokoll II, Art. 4 Abs. 2, BGBl. 1990 II, S. 1637.

14 Das Weltrechtsprinzip sieht vor, dass die Zuständigkeit für Völkermord und Kriegsverbrechen auch für solche Delikte gilt, die auf dem Hoheitsgebiet eines fremden Staates verübt wurden (Brenner 1999, S. 123 ff).

tärischen Disziplinarverfahren zur Rechenschaft gezogen, um die Ordnung der Truppe aufrecht zu erhalten. Aus machtpolitischen Gründen wurden diese Vergewaltigungen aber auch ein internationales Thema. Frankreich und Großbritannien schlachteten die Verbrechen propagandistisch aus, um bislang neutrale Staaten wie die USA für einen Kriegseintritt zu gewinnen (Beck 2001, S. 408; Gullace 1997). Infolgedessen sollte sexuelle Gewalt schließlich auf einer auch symbolisch anders besetzten Ebene sanktioniert werden. Nach dem Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 wollte man Kaiser Wilhelm II wegen der sexuellen Gewaltverbrechen vor ein Internationales Gericht stellen. Sowohl Vergewaltigung als auch Zwangsprostitution wurden in Punkt 5 und 6 von insgesamt 32 Anklagepunkten ausformuliert (Askin 1997, S. 42 ff; Beck 2001, S. 407 f; Möller 2001, S. 284 f.). Dass es nie zu einem entsprechenden Verfahren kam, lag in erster Linie daran, dass zuerst die Reichsregierung und nach seiner Emigration 1918 auch die Niederlande die Auslieferung des Angeklagten ablehnten.

Die Strafflosigkeit sexueller Gewaltverbrechen setzte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg und der Einrichtung der Internationalen Militärgerichtshöfe von Nürnberg (IMT) und Tokio (IMTFE) weitgehend fort. Obwohl Fälle von Massenvergewaltigungen und sexueller Versklavung bekannt waren, gab es keine explizite tatbestandliche Erfassung sexueller Gewaltverbrechen in den Statuten der Militärgerichtshöfe, die die Grundlage für die Verhandlungen bildeten.<sup>15</sup> Dennoch wurden neben Mord, Ausrottung und Versklavung „andere unmenschliche Handlungen“ als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ aufgelistet. Theoretisch hätten in dieser Formulierung Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt enthalten sein und bei einer entsprechenden Auslegung vor Gericht verurteilt werden können (Askin 1997, S. 163). Bezeichnenderweise ist es aber in diesem Zusammenhang zu keinerlei Anklagen gekommen.

Darüber hinaus stellten sowohl Artikel 5 des IMT-Statuts als auch Artikel 6 des IMTFE-Statuts „Versklavung“ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe. Dass sexuelle Versklavung und Zwangsprostitution unter diesen Artikeln hätten gefasst werden können, hat spätestens das symbolische *International Women's Tribunal Against Military Sexual Slavery by Japan* in den Jahren 2000/2001 gezeigt.<sup>16</sup> Hunderttausende Mädchen und Frauen waren während des Zweiten Weltkriegs verschleppt und in Zwangsbordellen festgehalten worden, wo sie bis zu fünfzig Mal am Tag vergewaltigt wurden (Yoshiaki 2000; Yang 1997; Koreanische Frauengruppe 1996). In ihrem Eröffnungsplädoyer haben die Chefanklägerinnen Patricia Visseur-Sellers

---

15 Beide Statuten sind abgedruckt in Roggemann 1998, S. 375 ff; 384 ff.

16 Dieses symbolische Tribunal wurde in erster Linie von asiatischen NGOs organisiert. Anklagevertretung und RichterInnengremium waren hochkarätig besetzt, die vorsitzende RichterIn, Gabrielle Kirk McDonald, war damals Gerichtspräsidentin des ICTY. Zur Bedeutung dieses Gerichts, das allerdings keinerlei rechtskräftige Bindungen für die Angeklagten oder die japanische Regierung hatte, siehe u.a. Matsui 1999.

und Ustinia Dolgopol deutlich gemacht, dass mehrere internationale Verträge, die bereits zum Zeitpunkt der Tatausübung in den 1930/40er Jahren galten,<sup>17</sup> Massenvergewaltigung, sexuelle Versklavung und Zwangsprostitution für schweres Unrecht erklärt hätten. Diese Beurteilung wurde von den Richterinnen und Richtern eindeutig bestätigt.<sup>18</sup>

Tatsächlich beschäftigte sich auch das IMTFE, das am 3. Mai 1946 in Tokio seine Arbeit aufgenommen hatte, mit dem großen Ausmaß sexueller Gewalt, allerdings rein deskriptiv. Das abschließende Urteil widmete der „Vergewaltigung von Nanking“ eine eigene Textpassage, in der ausgeführt wurde, dass es im ersten Monat der Besetzung der chinesischen Stadt Nanking durch die japanische Armee zu 20.000 Vergewaltigungen gekommen sei, die gleichermaßen junge wie alte Frauen traf und oftmals sadistische Züge trug.<sup>19</sup> Zu einer eigenständigen Anklage und Verurteilung kam es in diesem Zusammenhang jedoch nicht (Möller 2001, S. 286).

Dass sexuelle Gewalt während des Zweiten Weltkriegs aber nicht per se straflos bleiben musste, zeigen die von einzelnen Staaten angestrebten Nachfolgeprozesse des IMTFE. So wurde der japanische Militärkommandant Takashi Sakai 1946 vor einem chinesischen Kriegsverbrechertribunal zum Tode verurteilt. Während der Verhandlung wurden sexuelle Gewaltverbrechen beschrieben, darunter Vergewaltigung, die Folterung einer Schwangeren und die Verstümmelung mehrerer Frauen. Schuldig gesprochen wurde Sakai „seine Untergebenen angestiftet oder ihnen erlaubt zu haben, (...) zu vergewaltigen, zu plündern und Zivilisten zu deportieren“.<sup>20</sup>

Auch bei den durch die Niederlande durchgeführten Militärtribunalen in Batavia/Java und Macassar (Indonesien) kam es zu Anklagen und Verurteilungen wegen Vergewaltigung und Zwangsprostitution. Indonesien war im Zweiten Weltkrieg niederländische Kolonie gewesen. Während der Okkupation des Landes versklavte die japanische Armee 1944/45 niederländische Mädchen und Frauen ebenso wie Indonesierinnen in Militärbordellen. Verurteilt wurde u.a. der japanische Barbetreiber Washio Awochi, weil er Nieder-

17 Diese umfassen Internationale Konventionen gegen Zwangsarbeit und Sklaverei und Abkommen gegen Menschen-, insbesondere gegen Frauen- und Mädchenhandel.

18 Women's International War Crimes Tribunal For the Trial of Japan's Military Sexual Slavery, Pros. and the Peoples of the Asia-Pacific Region v. Hirohito Emperor Showa, Ando Rikichi, Hata Shunroku, Itagaki Seishiro, Kobayashi Seizo, Matsui Iwane, Umezui Yoshijiro, Terauchi Hisaichi, Tojo Hideki, Yamashita Tomoyuki, and the Government of Japan, Case No. PT-2000-1-T, Judgement, 4th December 2001, S. 138 ff. Siehe auch Dolgopol/Paranjape 1994, S. 155 ff.

19 The Tokyo Judgment, The International Military Tribunal for the Far East (IMTFE), 29.4.1946–12.11.1948, ed. by B.V.A. Röling, C.F. Rüter, Bd. 1, Amsterdam 1977, S. 389. Zu entsprechenden Zeugenaussagen während der Verhandlungen siehe auch Tanaka 1998, S. 79 ff.

20 Chinese War Crimes Military Tribunal of the Ministry of National Defence at Nanking, Trial of Takashi Sakai, Case No. 83, Judgement, 29th August 1946, in: The UN War Crimes Commission (Hg.): Law Reports of Trials of War Criminals, Bd. XIV, S. 1 f.

länderinnen unter Androhung von Haft und Deportation gezwungen hatte, in seinem Betrieb der Prostitution nachzugehen.<sup>21</sup> Im Fall „Shigeki Motomura and 15 Others“ nahm die Anklage Bezug auf das zwangsweise Auskleiden und öffentliche Ausstellen sowie auf die Vergewaltigung und Misshandlung niederländischer Frauen. Für die Gesamtheit ihrer Taten wurden neun der Angeklagten zum Tode verurteilt (Möller 2001, S. 287).<sup>22</sup>

Diese Nachfolgeprozesse fanden bis heute nur wenig internationale Aufmerksamkeit. Zudem ist aus der Sicht von NGOs auch die Interessenlage, die zu den Verurteilungen geführt hat, durchaus ambivalent. Verhandelt wurden lediglich 35 der etwa ein- bis zweihundert Fälle sexueller Versklavung weißer Niederländerinnen (Askin 1997, S. 86), obgleich auch mehrere Tausend Indonesierinnen betroffen waren – ein Hinweis darauf, dass nicht in erster Linie Verbrechen gegen Frauen geahndet werden sollten, sondern mithilfe der Verfahren nationale und machtpolitische Interessen verfolgt wurden. Sexuelle Gewalt gegen weiße Mädchen und Frauen wurde genutzt, um die vermeintlich besondere Grausamkeit der Japaner zu illustrieren. Dass die Prozesse nicht geführt worden sind, um die Würde und Integrität der betroffenen Frauen wiederherzustellen, wird auch daran deutlich, dass sich die meisten nach der Rückkehr in die Niederlande wie Verstoßene fühlten.<sup>23</sup> Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass alle Versuche von asiatischen Frauen seit den 1990er Jahren, ihre Rechte vor nationalen Gerichten in Japan und Südkorea geltend zu machen, bisher gescheitert sind (Boling 1995; Shin 2004).

Hierzulande wird im Zusammenhang mit der Zwangsprostitution in Asien gelegentlich betont, Japan habe im Gegensatz zu Deutschland keine Entschädigung an die Opfer des Zweiten Weltkriegs gezahlt. Unabhängig von Intention und Wirkung dieses Vergleichs wäre es in jedem Fall vonnöten, zu berücksichtigen, dass Vergewaltigungen durch Soldaten der Wehrmacht bisher weitgehend unerforscht geblieben geschweige denn finanziell entschädigt worden sind.<sup>24</sup> Und zwar obwohl sexuelle Gewalt beim IMT in Nürnberg verschiedentlich zur Sprache kam. So zitierte z.B. der sowjetische Anklagevertreter eine Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der UDSSR, Molotow, in der von „Schandtaten gegen die Frauen-

---

21 Netherlands Temporary Court-Martial at Batavia, Trial of Washio Awochi, Case No. 76, Judgement, 25th October 1946, in: The UN War Crimes Commission (Hg.): Law Reports of Trials of War Criminals, Bd. XIII, S. 122 ff. Interessant ist, dass Zwangsprostitution hier nicht als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, sondern explizit als „Kriegsverbrechen“ gefasst wurde. Rechtsgrundlage war Art. 1 Abs. 7 des Statute Book Degree No. 44 von 1946, der „Missbrauch von Mädchen und Frauen zum Zwecke der Zwangsprostitution“ verbot (Möller 2001, S. 286).

22 Netherlands Temporary Court-Martial at Macassar, Trial of Shigeki Motomura and 15 Others, Case No. 79, Judgement, 18th July 1947, in: The UN War Crimes Commission (Hg.): Law Reports of Trials of War Criminals, Bd. XIII, S. 138 ff.

23 So schreibt z.B. Jan Ruff O’Herne, dass ihr nach ihrer Rückkehr sogar verweigert wurde, als Nonne in die christliche Kirche einzutreten (dies. 1994).

24 Eine Ausnahme ist die gerade erschienene Dissertation von Birgit Beck (Beck 2004).



ehre, (...) die von den faschistischen deutschen Offizieren und Soldaten verübt“ worden waren, die Rede war.<sup>25</sup> Dasselbe gilt auch für die Fälle sexueller Gewalt, die in der französischen Anklageschrift vorgebracht worden sind. Deutlich wird bei beiden Beispielen noch einmal, dass Vergewaltigung durch die Wortwahl reduziert wurde: Es ging um eine „Schandtat“ gegen die „Ehre“, nicht um ein verbotenes Gewaltverbrechen gegen ein eigenverantwortliches Rechtssubjekt. Entsprechend flossen diese Taten letztlich nicht explizit in die Urteilsbegründungen ein, sie dienten vielmehr als Beiwerk zur Illustration der Grausamkeit der Täter.

Erst im Kontrollratsgesetz Nummer 10 (CCL) vom 20. Dezember 1945 wurde im Abschnitt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ auch Vergewaltigung ausdrücklich erwähnt.<sup>26</sup> Das CCL diente als Rechtsgrundlage zur Strafverfolgung milderer Kriegsverbrecher in Deutschland durch nationale Straftribunale, errichtet durch Vereinbarung der vier alliierten Mächte. Trotz der expliziten Auflistung von Vergewaltigung kam es nicht zu Urteilen auf der Grundlage sexueller Gewalt.

#### 4. Die Ad Hoc-Tribunale in den 1990er Jahren

Anfang der 1990er Jahre begann das Thema Kriegsvergewaltigungen die Aufmerksamkeit einer internationalen Öffentlichkeit zu erregen. Die erste im japanischen Fernsehen ausgestrahlte Aussage der Koreanerin Kim Hak Soon, die während des Zweiten Weltkriegs als Zwangsprostituierte von japanischen Soldaten vergewaltigt worden war, sowie die Reportagen über Massenvergewaltigungen im damaligen Jugoslawien und in Ruanda lösten Diskussionen über die Funktion sexueller Gewalt im Krieg in einer breiteren Öffentlichkeit aus. Bereits die ExpertInnenkommission unter Cherif Bassiouni, die 1992, ein Jahr nach Beginn des Jugoslawienkrieges, vom UN-Sicherheitsrat eingesetzt worden war, um Verletzungen des Völkerrechts zu dokumentieren,<sup>27</sup>

25 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg vom 14. November 1941 bis 1. Oktober 1946, 42 Bde, Nürnberg 1947 ff, Bd. 7, S. 499. Weitere Hinweise finden sich ebd., S. 514, Dok. USSR-87; S. 543 f, Dok. USSR-63. Für weitere Hinweise vgl. Askin 1997, S. 49 ff; Brownmiller 1980, S. 55 ff. Zu sexuellen Gewaltverbrechen während des Holocaust und den Problemen bei Ermittlung und Repräsentation vgl. u.a. Ni Aolain 2002; Ofer/Weitzman 1998; Wickert 2002.

26 Allied Control Council Law No 10, Punishment of Persons Guilty of War Crimes, Crimes Against Peace and Humanity, 20th December 1945, Official Gazette of the Control Council of Germany, No 3, Berlin, 31st January 1945, Art. II (I) (c).

27 Die Kommission wurde am 06. Oktober 1992 durch den Sicherheitsrat der UN „zur Prüfung schwerer Verstöße gegen die Genfer Konvention und anderer Verstöße gegen das Völkerrecht“ eingesetzt. Auf Grundlage des ersten Berichtes beschloss der Sicherheitsrat am 22. Februar 1993, das ICTY einzusetzen. Der Schlussbericht vom Mai 1994 war eine wichtige Grundlage für die ersten Ermittlungen der Anklagebehörde des Tribunals (Misch-

bezeichnete Vergewaltigung ausdrücklich als „aggressives Gewaltverbrechen“ und klassifizierte fünf verschiedene Erscheinungsformen:

1. Vergewaltigung im Kontext von Plünderungen und Einschüchterungsmaßnahmen vor dem Ausbruch bewaffneter Kämpfe;
2. Vergewaltigung im Kontext von Kämpfen;
3. Vergewaltigung in größeren Internierungseinrichtungen;
4. Vergewaltigung in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen und
5. Gefangenhalt von Frauen zur sexuellen Belohnung von Soldaten.

Hier zeigte sich deutlich, dass es in sehr unterschiedlichen Situationen und mit verschiedenen Gründen bzw. Zielen zu Vergewaltigungen gekommen war. Im Ergebnis legte die Kommission eine „systematische Politik von Vergewaltigung“ und den Einsatz von sexueller Gewalt als „Methode der ethnischen Säuberung“ nahe.<sup>28</sup> Im Zuge dieser intensiven Auseinandersetzung seitens der UN fand sexuelle Gewalt auch als eigenständiger Straftatbestand Eingang in die Statuten beider Ad Hoc-Tribunale. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) listete Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf. Das später verabschiedete Statut des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Ruanda (ICTR) definierte darüber hinaus Vergewaltigung und Zwangsprostitution als Verletzung der Genfer Konventionen.<sup>29</sup> Im Laufe der Verhandlungen an ICTY und ICTR wurde Vergewaltigung als schwere Verletzung der Genfer Konventionen, Verstoß gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet.

Ein weiterer Schritt zur strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewalt war die Anstellung einer „Rechtsberaterin für geschlechtsspezifische Themen“ (Legal Officer of Gender Issues) innerhalb der Anklagebehörde. Ihr Aufgabenbereich wurde vor allen Dingen darin gesehen, Möglichkeiten zur Sicherstellung von Beweismitteln zu entwickeln, Überlebende als Zeuginnen zu ermitteln sowie Anklagestrategien, die „der Dimension und der Schwere der Verbrechen gerecht werden“, zu entwerfen (Mischkowski 2003, S. 145). Im Zuge dessen wurden auch besondere Verfahrensregeln für die Beweisführung in Kraft gesetzt. Demnach ist im Falle sexueller Nötigung „eine Bestätigung der Aussage des Opfers nicht erforderlich“ und „das frühere Sexualverhalten des Opfers“ kann „nicht als Beweismittel geltend gemacht“ werden.<sup>30</sup> Diese

---

kowski 2003, S. 144).

28 Final Report of the Commission of Experts established pursuant to Security Council Resolution 780 (1992), UN Doc S/1994/674, S. 60, Abs. 253.

29 Statute of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia [im Folgenden ICTY-Statut], Art. 5 (HTML-Dokument: <http://www.un.org/icty/legaldoc/index.htm>); Statute of the International Criminal Tribunal for Rwanda [im Folgenden ICTR-Statut], Art. 4 (HTML-Dokument: <http://www.ictcr.org/ENGLISH/basicdocs/statute.html>).

30 Rules of Procedure and Evidence, Rule 96 (HTML-Dokument: <http://www.un.org/icty/legaldoc/index.htm>). Vgl. auch Beck 2001, S. 415.

besonderen Regelungen sollen den Betroffenen ihre Aussage erleichtern und sie vor einer weiteren Viktimisierung im Zuge der Befragungen schützen.<sup>31</sup>

Trotz dieser besonderen Aufmerksamkeit gegenüber sexueller Gewalt, enthielten die ersten Anklageschriften in beiden Tribunalen keinerlei diesbezügliche Anklagepunkte. Zu der ersten expliziten Verurteilung aufgrund sexueller Gewalt kam es schließlich im Prozess gegen den ehemaligen Bürgermeister einer Gemeinde in Ruanda, Jean Paul Akayesu, im September 1998 vor dem ICTR.<sup>32</sup> Auch hier war sexuelle Gewalt zunächst kein Anklagepunkt gewesen. Als aber eine Zeugin im Laufe der Hauptverhandlung die Vergewaltigung ihrer sechsjährigen Tochter durch drei Soldaten beschrieb, machte Richterin Navanethem Pillay dies zu einem zentralen Gegenstand der Befragung (Mischkowski 2003, S. 145; Booth 2003, S. 168). Im Zuge der Fertigstellung eines Sachverständigengutachtens über sexuelle Gewalt als Straftatbestand am ICTR wurde das von der Zeugin Berichtete nachträglich angeklagt und schließlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.<sup>33</sup> Akayesu wurde für schuldig befunden, sexuelle Gewalttaten gegen Tutsi Frauen unterstützt und zu diesen angestiftet zu haben. Für die Gesamtheit seiner Taten wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt.

Von Bedeutung ist das Urteil gegen Akayesu, weil die RichterInnen sich für einen relativ weit gefassten Begriff von Vergewaltigung entschieden haben: „Die Kammer definiert Vergewaltigung als einen sexuellen physischen Eingriff [intrusion], der unter Umständen der Zwangsausübung an einer Person begangen wird.“ Dabei betonte das RichterInnengremium, dass „Zwangsausübung“ nicht nur physische Gewalt meint, sondern auch „Drohungen, Einschüchterung, Erpressung und andere Formen der Nötigung, die aus Angst und Verzweiflung Nutzen ziehen“.<sup>34</sup>

Darüber hinaus erkannte das Akayesu-Urteil auch den kriegsstrategischen Aspekt des Verbrechens: „Sexuelle Gewalt war ein Schritt im Laufe der Zerstörung der Gemeinschaft der Tutsi – Zerstörung der Seele, des Willens zum Leben und des Lebens selbst.“<sup>35</sup> Im Laufe der Arbeit des ICTR wurde diese Bewertung bestätigt. Im Urteil gegen Alfred Musema, den Direktor der Gosovu Tea Factory, dem Vergewaltigung und Anstiftung zu Vergewaltigung und sexueller Verstümmelung vorgeworfen worden waren, benannte die Strafkammer sexuelle Gewalt ausdrücklich als Strategie im Sinne

31 Die Verfahrensregeln reflektieren die generelle Erfahrung, dass Frauen als Opfer von sexueller Gewalt vor Gericht häufig die Glaubwürdigkeit abgesprochen oder nahe gelegt wird, sie seien selbst verantwortlich und hätten den Täter angespornt (Ehrlich 2001). Diese Art des Zeuginnenschutzes ist folgerichtig und notwendig, aber aufgrund der damit verbundenen Beschränkung von Beschuldigtenrechten nicht unproblematisch.

32 Pros. v. Jean-Paul Akayesu, ICTR-96-4-T, 2nd September 1998.

33 Im Laufe der Arbeit des ICTR sind weitere Nachtragsanklagen ergangen, die Vergewaltigung umfassen (Möller 2001, S. 289). Zu Hintergrundinformationen bzgl. solcher nachträglicher Klagen beim ICTY vgl. Mischkowski 2003, S. 145 f.; Price 1999.

34 Pros. v. Jean-Paul Akayesu, ICTR-96-4-T, 2. September 1998, Abs. 598, 688.

35 Ebd., S. 289, Abs. 732.

des Völkermords.<sup>36</sup> Der Angeklagte wurde am 27. Januar 2000 wegen Völkermord, Ausrottung und Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Am ICTY erging die erste Verurteilung wegen sexueller Gewalt nur zwei Monate nach dem Akayesu-Urteil, am 16. November 1998 im „Celebici-Prozess“.<sup>37</sup> Celebici war der Name eines Internierungslagers in Bosnien-Herzegowina, zur Anklage stand in erster Linie die Misshandlung serbischer, überwiegend männlicher Zivilisten. Verhandelt wurden aber auch sexuelle Gewalttaten gegen einige der internierten Frauen. Dabei übernahm die Strafkammer die Definition von Vergewaltigung aus dem Akayesu-Urteil und klassifizierte sexuelle Gewalt darüber hinaus erstmals als Folter im Sinne einer schweren Verletzung der Genfer Konventionen. In Anlehnung an die Menschenrechtscharta definierte die Strafkammer Vergewaltigung als eine Form von Folter, die „große Schmerzen und Leiden sowohl physisch wie auch psychologisch“ bewirke und wenn eine amtliche Person anwesend ist immer „auf irgendeine Weise Bestrafung, Zwang, Diskriminierung oder Einschüchterung“ beinhalte.<sup>38</sup> Verurteilt wurde schließlich ein Angehöriger des Wachpersonals des Lagers Celebici, weil er eine Zeugin vergewaltigt hatte, um sie zu Aussagen über ihren Ehemann zu bewegen. Darüber hinaus stellte die Strafkammer fest, dass die Zeugin zum Opfer sexueller Gewalt geworden war, „weil sie eine Frau war“. Besonders feministische NGOs haben diese Ergänzung begrüßt, weil damit neben Religion, Rasse und Politik auch Geschlecht als Diskriminierungsgrund bei Folter anerkannt worden ist.<sup>39</sup>

Eine detailliertere Bestimmung von Vergewaltigung wurde im Verfahren gegen den Kommandanten einer bosnisch-kroatischen paramilitärischen Spezialeinheit, Furundzija, vorgenommen. In diesem Fall wurden die physischen Elemente sowie die Zwangsumstände genauer bestimmt, denn es handelte sich in dem Verfahren ausschließlich um einen einzigen Fall sexueller Gewalt. Unter Vergewaltigung fasste die Strafkammer „(i) sexuelle Penetration wie leicht auch immer: (a) der Vagina oder des Anus des Opfers durch den Penis des Täters oder durch irgendein vom Täter benutztes Objekt; oder (b) des Mundes des Opfers durch den Penis des Täters; (ii) durch Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen das Opfer oder eine dritte Person.“<sup>40</sup> Furundzija war 1998 vor dem ICTY angeklagt worden, der Befragung einer Muslimin beigewohnt zu haben, bei der ein ihm unterstellter Soldat

---

36 Pros. v. Alfred Musema, ICTR-96-13-T, 27th January 2000, S. 626, Abs. 933. Zur Beurteilung von Vergewaltigung im Zusammenhang mit Völkermord vgl. Schmidt am Busch 1995, S. 5 f.

37 Pros. v. Zejnir Delalic, Zdravko Mucic („Pavo“), Hazim Delic, Esad Landzo („Zenga“), Judgement, IT-96-21-T, 16th November 1998. Für eine Übersetzung ins Deutsche und eine Urteilsanmerkung siehe auch Möller 2000.

38 Ebd., Abs. 195. Zur allgemeinen Definition von Folter vgl. ebd., Abs. 494.

39 Ebd., Abs. 941. Siehe auch Mischkowski 2003, S. 148.

40 Pros. v. Anto Furundzija, Judgement, IT-95-17/1-T, 10th December 1998, Abs. 185.

dem nackten Opfer gedroht hatte, ihr ein Messer in die Vagina zu stoßen. Im Anschluss an das Verhör war sie von einem weiteren Soldaten oral und vaginal vergewaltigt worden. Die Brutalität des Verhörs wurde vom Gericht als Folter bewertet, Furundzija als Mittäter verurteilt. Die Vergewaltigungen durch einen seiner Untergebenen wurden als Beeinträchtigung der persönlichen Würde im Sinne eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges definiert, Furundzija wurde der Beihilfe für schuldig befunden. Insgesamt wurde der Angeklagte zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Beim „Foca-Prozess“ am ICTY hob die Strafkammer nicht wie in den vorangegangenen Urteilen auf die Zwangselemente ab. Das entscheidende Kriterium für eine Vergewaltigung sei vielmehr das Nicht-Einverständnis des Opfers. „Wenn die Furundzija Definition“, so die Kammer, „konstatiert, dass die relevante Handlung der sexuellen Penetration nur dann für eine Vergewaltigung konstitutiv ist, wenn sie von Zwang oder Gewalt oder durch die Androhung von Gewalt gegen das Opfer oder eine dritte Person begleitet wird, dann bezieht sie andere Faktoren nicht mit ein, die einen Akt sexueller Penetration auf Seiten des Opfers *nicht-einverständlich* oder *nicht-freiwillig* machen“.<sup>41</sup> Wie Gabriela Mischkowski in ihrer Dokumentation des Foca-Prozesses deutlich gemacht hat, bedeutet die „Akzentverschiebung von Gewalt zu Nicht-Einwilligung (...) vor allem auch eine stärkere Betonung der Subjektivität und des Willens der Verletzten“ (Mischkowski 2003, S. 150).

Darüber hinaus ist der Foca-Prozess einmalig, weil dort erstmals explizit sexuelle Versklavung zum Gegenstand gemacht worden ist. Den drei ehemaligen serbischen Milizenführern Dragoljub Kunarac, Radomir Kovac und Zoran Vukovic war neben Vergewaltigung, Folter und Versklavung vorgeworfen worden, systematische sexuelle Folter und Erniedrigungen von Frauen durch serbische Soldaten und Polizisten organisiert zu haben. In sechs Fällen, in denen Frauen und Mädchen über lange Zeiträume in Privatwohnungen festgehalten und vergewaltigt worden waren, wurde entsprechend Anklage erhoben. Da der Straftatbestand der sexuellen Versklavung im Statut des ICTY jedoch nicht existierte, wurden Vergewaltigung und Versklavung als getrennte Straftaten angeklagt und auch verurteilt. Die Juristin Kelly Dawn Askin hat in diesem Zusammenhang kritisiert, dass die Strafkammer in ihrem Urteil keine substantielle Verbindung zwischen Vergewaltigung und Versklavung hergestellt hat (zit. n. Mischkowski 2003, S. 153).

Insgesamt haben die Urteile an beiden Ad Hoc-Tribunalen deutlich gemacht, dass „die schützenswerten Güter bei einer Vergewaltigung [nicht] die ‚weibliche Ehre‘ oder gar der ‚männliche Besitz‘ sind“. Frauen erscheinen somit nicht länger als passive Objekte, sondern als gleichberechtigte Rechtssubjekte, „deren Menschenrecht, selbst über sich, ihr Leben, ihren Körper

---

41 Pros. v. Dragoljub Kunarac, Radomir Kovac, Zoran Vukovic, Judgement, IT-96-23 und IT-96-23/1A, 12. Juni 2002, Abs. 438, Hervorhebungen im Original. Zu einer detaillierten Diskussion vgl. Mischkowski 2003, S. 149 ff.

und ihre Fähigkeiten zu bestimmen, verletzt wird“ (Mischkowski 2003, S. 150).

## 5. Der permanente Internationale Strafgerichtshof

Basierend auf den Urteilen der beiden Ad Hoc-Tribunale fanden sexuelle und geschlechtsspezifische Aspekte explizit Eingang in das Statut des permanenten Internationalen Strafgerichtshofes ICC.<sup>42</sup> Der Vertrag von Rom enthält:

1. ein detailliertes Verbot sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen in internationalen und internen Konflikten in Artikel 8. Erfasst sind hierbei nicht nur Vergewaltigungen, sondern auch sexuelle Versklavung, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder „jede andere Form sexueller Gewalt, die ebenfalls eine schwere Verletzung der Genfer Konventionen (in internationalen Konflikten) bzw. des gemeinsamen Art. 3 der vier Genfer Abkommen (in internen Konflikten) darstellt“<sup>43</sup>;
2. die tatbestandliche Erfassung unterschiedlicher Formen sexueller Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Artikel 7<sup>44</sup>;
3. eine generelle Antidiskriminierungsbestimmung in Artikel 21, die eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht ausschließt<sup>45</sup>;
4. die Aufnahme spezieller Schutzbestimmungen von Zeuginnen und Zeugen sowie Opfern sexueller Gewalt in der Prozessordnung<sup>46</sup> und
5. die Berücksichtigung von Fachkenntnissen auf dem Gebiet sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei der personellen Besetzung der Organe des Gerichts.<sup>47</sup>

Kritik geäußert haben Juristinnen, weil der Völkermordtatbestand in Artikel 6 des Statuts keine spezifische Referenz im Hinblick auf sexuelle Gewalt enthält. Christina Möller weist aber darauf hin, dass die Rechtsprechung der Ad Hoc-Tribunale gezeigt hat, dass sexuelle Gewalt „auch ohne explizite Benennung (...) bei erfolgreichem Nachweis der spezifischen Völkermordabsicht unter Art. 6 des Statuts aburteilbar sein wird“ (Möller 2001, S. 295).

---

42 Allerdings war das Verbot sexueller Gewalt in den ersten Entwürfen des Statuts nicht enthalten. Zur Entwicklung vgl. Möller 2001, S. 293 ff.

43 ICC-Statut, Art. 8(b)xxii, 8(e)vi.

44 ICC-Statut, Art. 7, Abs. 1(g), Ans. 2(f).

45 ICC-Statut, Art. 7, Abs. 3.

46 Assembly of States Parties to the Rome Statute of the International Criminal Court, Official Records, United Nations 2002, Part I, A. Rules of Procedure and Evidence, Rule 70 f.

47 Richterinnen und Richter des ICC sind elf Männer und sieben Frauen. Zur Ausgewogenheit siehe ICC-Statut, Art. 36(8)a)iii), Art. 42(9), Art. 43(6), Art. 44(2).

Vertreterinnen feministischer NGOs haben zudem die vergleichsweise restriktive Definition von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bemängelt. In bisherigen Regelungen des Humanitären Völkerrechts galt eine Tat als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn sie im Rahmen eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung ausgeübt wurde. Das Statut des ICC verlangt nun den zusätzlichen Nachweis, dass „die Ausführung oder die Begehung multipler Straftaten gegen die Zivilbevölkerung *aktiv vom Staat oder einer Organisation gefördert oder zur aktiven Tatbegehung ermutigt* wurde [actively promote or encourage]“.<sup>48</sup> Nicht ausreichend ist demnach der Beweis, dass der Staat oder eine Organisation ein Verbrechen passiv gefördert, d.h. toleriert, ignoriert oder anderweitig geduldet hat. Feministische NGOs halten diesen zusätzlichen Nachweis für einen Kompromiss, dessen Auslöser der Vorschlag einiger arabischer Staaten war, bestimmte Verbrechen gegen Frauen von der Gerichtsbarkeit des ICC generell auszuschließen – Verbrechen, „die im Familienkontext begangen wurden oder religiös oder kulturell sanktioniert sind“ (Mischkowski 2003, S. 157 f). In jedem Fall wird der Nachweis der aktiven Beteiligung eines Staates oder einer Organisation in der gerichtlichen Praxis zumeist schwer zu führen sein. Darüber hinaus steht diese Forderung nach einer aktiven Förderung oder Ermutigung durch den Staat in direktem Widerspruch zur Rechtsprechung der Ad Hoc-Tribunale und anderer Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts (Möller 2001, S. 297 ff). Generell gilt die Gerichtsbarkeit des ICC nur, wenn die nationale Justiz versagt und sie erstreckt sich auch nur auf die Hoheitsgebiete der Vertragsstaaten bzw. auf Angehörige der Vertragsstaaten als Täter. Allerdings können auch Angehörige von Nichtvertragsstaaten strafrechtlich verfolgt werden, wenn diese Kriegsverbrechen auf dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates begangen haben.<sup>49</sup> Ob und wie sexuelle Gewalt vor dem ICC verhandelt wird, muss abgewartet werden.

## 6. Möglichkeiten und Grenzen des neuen Völkerrechts

Im Humanitären Völkerrecht war bis in die 1990er Jahre sexuelle Gewalt entweder nicht ausformuliert oder deutlich als „ehrverletzendes“ und weniger schwerwiegendes Verbrechen charakterisiert. Dennoch hätte die Möglichkeit zur Strafverfolgung vor Internationalen Gerichten theoretisch bestanden, wie die Auslegungen der Bestimmungen in den vergangenen Jahren zeigen. Dass es vor den 1990er Jahren nur bei einzelstaatlichen Prozessen zu entsprechen-

<sup>48</sup> ICC-Statut, Art. 7, Abs. 3; Hervorhebung von mir.

<sup>49</sup> Um diese Möglichkeit für ihre Staatsbürger auszuschließen, verhandeln z.B. die USA, die das Statut bisher nicht ratifiziert haben, mit mehreren ICC-Vertragsstaaten über bilaterale Nichtauslieferungsverträge.

den Anklagen kam, liegt zum Teil in den historisch-politischen Situationen und den außenpolitischen Machtinteressen der beteiligten Parteien begründet. Wenn es überhaupt zu entsprechenden Anklageschriften kam, wurde die Vergewaltigung von Frauen als ein Angriff gegen die männlichen Angehörigen und die Nation gewertet. In der Regel wurde sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt aber höchstens als Disziplinar delikt einzelner Soldaten angesehen und gar nicht erst als Anklagepunkt in Betracht gezogen.

Heute ist Gewalt gegen Frauen nicht nur als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern auch als Kriegsverbrechen und schwere Verletzung der Genfer Konventionen explizit anerkannt. Mit dem Statut von Rom 2002 sind tatbestandliche Ausformulierungen unterschiedlicher Formen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt vorgenommen worden. Dennoch resultiert daraus nicht automatisch eine Garantie, dass solche Straftatbestände angeklagt und verurteilt werden. Denn Internationales Recht ist politisches Recht: Ob und welche völkerrechtswidrigen Verbrechen geahndet werden, hängt nach wie vor von den beteiligten Akteuren auf internationaler Ebene oder den nicht selten divergierenden außenpolitischen Machtinteressen der beteiligten Staaten ab.<sup>50</sup> Auch wird die jeweilige Ausrichtung eines Gerichtsverfahrens von den Personen geprägt, die in Anklagebehörde und Strafkammer des Gerichts sitzen. Ihre Aufmerksamkeit gegenüber geschlechtsspezifischen und sexuellen Gewalttaten ist entscheidend, um entsprechende Verfahren voranzutreiben. Als problematisch hat sich darüber hinaus die Durchsetzung des Völkerstrafrechts erwiesen, etwa wenn es darum geht Beweismittel zu sichern und Beschuldigte festzunehmen.

Trotz solcher Einschränkungen bedeuten die Ausformulierungen in den Statuten des ICC entscheidende Veränderungen im Umgang mit sexueller Gewalt im Krieg. Generell zielt der ICC nicht nur auf individuelle Bestrafung von Einzelnen im Rahmen von staatlichen Konflikten. Vielmehr soll es dabei auch um eine „Friedenssicherung“ durch „negative und positive Generalprävention“ gehen. Unter negativer Generalprävention versteht man in diesem Zusammenhang die Verhinderung von Kriegsverbrechen durch Abschreckung. Potentielle Akteure sollen durch das Wissen, dass sie für ihr Tun zur Verantwortung gezogen und in Haft genommen werden können, dazu angehalten werden, Normen einzuhalten, oder gar von ihrem geplanten Verhalten abgebracht werden. Ob völkerstrafrechtliche Normierungen oder Urteile tatsächlich als Abschreckung für Individuen dienen, ist aber höchstens im Einzelfall ersichtlich. Fraglich ist auch, wie diese Abschreckungsargumentation mit dem erklärten Ziel der „Friedenssicherung“ korrespondiert, wenn die Verfahren in der Regel erst nach dem Ende einer kriegerischen Auseinander-

---

50 So argumentiert z.B. Remke, dass Anklagen von Vertretern aus westlichen Staaten vor dem ICC die Ausnahme sein werden, während der überwiegende Teil der Klagen Staaten in Afrika und Südamerika betreffen wird (Stephen Remke: Nürnberg in Revision, in: *Jungle World* 2003, S. 26). Vgl. auch Perels 2001.



setzung beginnen (Tolmein 2001). Der Begriff der positiven Generalprävention umfasst dem gegenüber die Festsetzung und Bestätigung von Normen. In diesem Zusammenhang entfalten die Statuten des ICC deutlichere Wirkung, indem etwa das Verbot von Vergewaltigung als schwerem Kriegsverbrechen zu Beginn des 21. Jahrhundert als Norm festgesetzt wird. Mit der eigenständigen Berücksichtigung der Straftatbestände wird die Schwere der Verbrechen benannt und sexuelle Gewalt nicht mehr auf eine „Ehrverletzung“ reduziert. Frauen werden so als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt, und im besten Fall wird eine sekundäre Viktimisierung der Opfer sexueller Gewalt verringert. Dieser neue Umgang erleichtert zudem eine Aufarbeitung – sowohl psychologisch als auch justiziell, soziologisch und historisch.

Damit einher geht, als eine wesentliche Funktion des ICC, die Dokumentation von sexuellen Gewaltverbrechen. Anhand des so erhobenen Materials können in Zukunft z.B. genauere Analysen über die jeweiligen Ursachen, Bedeutungen und Repräsentationen von Kriegsvergewaltigungen durchgeführt werden. Denn es ist entscheidend zu verstehen, dass Vergewaltigung kein immer gleiches – mehr oder weniger schwerwiegendes – Delikt ist. Sexuelle Gewalt im Krieg wird auf vielfache Weise ausgeübt, sie nimmt verschiedene Formen an und ihr unterliegen unterschiedliche Motive. Sexuelle Gewaltverbrechen können spontane Einzeltaten sein oder organisiert und integrale Teile von Kriegsstrategien. Eine Anerkennung des Verbots von sexueller Gewalt als Norm bedeutet also auch, die Taten in ihren unterschiedlichen Ausformungen zu definieren.

Dass das Verbot sexueller Gewalt bereits begonnen hat, Eingang in gesellschaftliches Bewusstsein zu finden, zeigt sich u.a. daran, dass die Bundeswehr ihre SoldatInnen inzwischen vor oder während eines Einsatzes auf die spezifische Situation von Frauen in den entsprechenden Ländern vorbereitet. In „Gendertrainingskursen“ sollen die Armeeeingehörige für die Probleme von Frauen in den jeweiligen Krisengebieten sensibilisiert werden.<sup>51</sup> Häufig wird in diesem Zusammenhang aus unterschiedlichsten politischen Lagern auch die Hoffnung laut, gerade die Integration von Frauen in die Streitkräfte könne zu einem „veränderten Verständnis der Armee von ihren Pflichten“ beitragen und eine „positive Wirkung“ im Hinblick auf die Reduktion sexueller Gewalt durch Soldaten entfalten (Lipinsky 2001: 66). So äußerte die Sozialwissenschaftlerin Sibylle Toennies 2000 in einem Fernseh-

---

51 So war z.B. die deutsch-iranische Schriftstellerin Siba Shakib 2002/2003 für die „interkulturelle Fortbildung“ deutscher UN-Soldaten in Afghanistan zuständig. Bei ihrer Begleitung der Soldaten ging es wesentlich darum, auf die Situation afghanischer Frauen aufmerksam zu machen ([http://www.bundeswehr.de/forces/021204\\_siba\\_shakib\\_interview.php](http://www.bundeswehr.de/forces/021204_siba_shakib_interview.php)). Soldatisches Training zur „Sensibilisierung in Geschlechterfragen“ wird häufig auch von NGOs eingefordert, so z.B. im Forderungskatalog des Forums Menschenrechte an den Deutschen Bundestag ([www.forum-menschenrechte.de/docs/16-Punkte-Katalog.doc](http://www.forum-menschenrechte.de/docs/16-Punkte-Katalog.doc)). Zu fragen wäre allerdings, ob nicht in erster Linie die Sensibilisierung für männliche Sexualität und das Militär als Männerbund Thema solcher Kurse sein sollten (Klein 2000).

terview, dass Frauen die Truppe pazifizieren würden (Klein 2000).<sup>52</sup> Und der schwedische Generalsekretär vertrat 1999 sogar die Ansicht, dass die Präsenz von Soldatinnen bei UN-Friedenseinsätzen die Quantität und Qualität von sexistischen Übergriffen gegenüber Zivilistinnen vermindern würde.

In solchen Hoffnungen spiegeln sich bestimmte Bilder von traditioneller, friedliebender Weiblichkeit und der Möglichkeit eines „sauberen“, humanen Verlaufes von Militäraktionen, gerade von UN-Friedenseinsätzen (Schießer 2002, S. 59 f; Klein 2000). Tatsächlich ist es für Frauen in Krisengebieten oft einfacher, ihre Schwierigkeiten und Rechte in Gegenwart von weiblichen Uniformierten zu äußern.<sup>53</sup> Auch dürfte es Soldatinnen im Zuge ihrer Sozialisation als Frauen häufig näher liegen als ihren männlichen Kollegen, sich auf die besondere Situation von Zivilistinnen in Krisengebieten einzustellen. Dies ist aber keine biologisch gegebene Konstante und bedeutet nicht per se, dass sie sich in diese Zuschreibung einfügen wollen. Auch Soldatinnen treffen die Entscheidung, an bewaffneten Kampfeinsätzen teilzunehmen und Menschen zu ermorden. Wie ihre Kameraden können sie brutal, gewalttätig und rücksichtslos sein (Yuval-Davis 1999, S. 39). Darüber hinaus lassen internationale Studien der vergangenen Jahre nicht darauf schließen, dass die Integration von Soldatinnen in die Streitkräfte direkt zu einer Veränderung der Struktur der Armee als Männerbund und einer damit einhergehenden Abnahme sexueller Gewalt führt (Yuval-Davis 1999; Enloe 2000). Häufig scheint es im Zuge der Integration von Soldatinnen in die kämpfende Truppe sogar zu einer Zunahme sexueller Belästigungen und Vergewaltigungen *innerhalb* der Truppe zu kommen. Bei einer Umfrage der dänischen Armee gab von den „militärisch angestellten“ Frauen jede dritte an, sexuell belästigt worden zu sein, bei den „zivil angestellten“ Frauen (Verwaltung, Küche) nur jede zehnte. Sieben Soldatinnen erklärten, in den vergangenen zwei Jahren zum Opfer von Vergewaltigung geworden zu sein.<sup>54</sup> Die Integration von Soldatinnen in die Armee lässt also generell keine direkte quantitative Reduktion sexueller Gewaltverbrechen erwarten.

Darüber hinaus zeigt sich hier, dass die Anerkennung von sexueller Gewalt und geschlechterspezifischen Aspekten nicht *per se* gegen einen Krieg gerichtet ist, sondern auch zur Entwicklung militärischer Operationen dient. Klar wird dies auch bei einem Blick auf den Angriffskrieg gegen Afghanistan 2001. Eine weithin akzeptierte Legitimation dieses „Krieges gegen den Ter-

---

52 Zum Begriff der „Pazifizierung“ vgl. auch Ruddick 1983, S. 476.

53 So führte z.B. der Einsatz von US-Soldatinnen während des Golf-Krieges zur ersten Frauenrechtsdemonstration in Saudi-Arabien (Yuval-Davis 1991).

54 Wobei die Studie betont, dass Soldatinnen generell auf wenig Verständnis stoßen, wenn sie entsprechende Fälle melden. Die Dunkelziffer sexueller Gewalt in der Armee liegt also möglicherweise höher (Belästigung von Frauen im dänischen Militär. Schockierende Ergebnisse einer Umfrage, in: Neue Züricher Zeitung vom 10./11. Mai 2003). Eine Erklärung für die große Zahl von sexuellen Übergriffen gegen Soldatinnen ist, dass sie gerade innerhalb des Männerbunds Militär auf ihre weibliche Rolle verwiesen werden sollen.

ror“ war, afghanische Frauen vor sexueller Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Tatsächlich lebte die Mehrzahl der Frauen unterdrückt in einem extrem patriarchalen System, in der Regel ohne Zugang zu Bildung oder Arbeit, zu Hause eingesperrt und vielfältigen Formen sexueller Gewalt ausgesetzt (Emadi 2002; Mertus 2000, S. 52 ff). Doch die militärische Absetzung der Taliban brachte nicht die von den NATO-Truppen versprochene „Befreiung der Frau“. In dem im August 2003 veröffentlichten Bericht von *amnesty international* wird vielmehr festgestellt: „Die internationale Gemeinschaft und die von Hamid Karsai geführte afghanische Übergangsregierung haben sich [zwei Jahre nach der Absetzung der radikalislamistischen Taliban] als unfähig erwiesen, die Frauen zu schützen.“ Weiterhin kritisiert die Menschenrechtsorganisation das hohe Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere Zwangsheiraten von Minderjährigen und häusliche Gewalt gegen Frauen, sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein und weitgehende Straflosigkeit.<sup>55</sup>

Zwar entstanden mit dem militärischen Einsatz Möglichkeiten für internationale Menschenrechtsorganisationen, auf die Situation afghanischer Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen, Gelder einzuwerben und Projekte wie die *Revolutionary Association of Women in Afghanistan* (RAWA) zu unterstützen (Brodsky 2003). Auch die Ratifizierung der internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung von Frauen durch die afghanische Übergangsregierung oder die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission kann als Fortschritt gesehen werden. Eine ernsthafte Auseinandersetzung von Seiten der an dem militärischen Einsatz beteiligten Regierungen blieb jedoch weitgehend aus. Laut *amnesty* haben im Gegenteil wichtige Geberstaaten, die eine Reform von Polizei und Justiz in Afghanistan unterstützen, versäumt, auf den Schutz der Rechte von Frauen zu achten: „In gewissen Fällen dürfte die internationale Intervention sogar die Geschlechterdiskriminierung verewigen und absegnen“, heißt es in dem Bericht der Menschenrechtsorganisation. Darüber hinaus bemängelt *amnesty*, dass bei der UN-Mission in Afghanistan der Posten eines „Gender-Beraters“ seit Ende 2002 unbesetzt gewesen ist und es keine ExpertInnen für den Umgang mit Gewalt gegen Frauen gebe.

Judith Gardam und Michelle Jarvis problematisieren diese Art des Umgangs mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, wenn sie kritisieren, das Humanitäre Völkerrecht sei zu militärorientiert, zu wenig Aufmerksamkeit werde der Situation der zivilen Opfer und den Zuständen nach einem Krieg gewidmet (Gardam/Jarvis 2001, S. 112 ff). Dem gegenüber weist Helen Durham jedoch darauf hin, dass das Völkerrecht in seiner jetzigen Verfasstheit kein Antikriegsrecht ist. Die Bestimmungen richten sich auf die

---

55 Amnesty International (Hg.): Afghanistan: Re-establishing the Rule of Law, 14. August 2003, AI INDEX: ASA 11/021/2003 (HTML-Dokument: <http://www.web.amnesty.org/library/index/engasa110212003>).

Verhinderung des größten Leidens ziviler Opfer während eines bewaffneten Konflikts und nicht auf soziale Ungleichheiten oder die Folgen nach dem Ende der Auseinandersetzungen (Durham 2002, S. 657).

Obwohl oder gerade weil mit der Ausformulierung unterschiedlicher Formen von sexueller Gewalt im Jahre 2002 also kein Ende sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Krieg einhergeht, bleibt es eine Herausforderung für die Internationale Strafergerichtsbarkeit, den Status von Frauen als gleichberechtigte Rechtssubjekte innerhalb der neuen Weltordnung immer wieder festzuhalten und so zu etablieren – durch entsprechende Dokumentationen und Verurteilungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewaltverbrechen sowie durch die aktive Teilhabe von Frauen an der Entwicklung und Ausgestaltung des Humanitären Völkerrechts.

## Literatur

- Askin, Kelly Dawn (1997): *War Crimes Against Women: Prosecution in International War Crimes Tribunals*, Den Haag.
- Beck, Birgit (2001): Massenvergewaltigungen als Kriegsverbrechen. Zur Entwicklung des Völkerrechtes, in: Wolfram Wette, Gerd R. Ueberschär (Hg.): *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt, S. 406-418.
- Beck, Birgit (2004): *Wehrmacht und sexuelle Gewalt: Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945*, Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Boling, David (1995): *Mass Rape, Enforced Prostitution, and the Japanese Imperial Army: Japan Eschews International Legal Responsibility?* Occasional Papers, Reprint Series in Contemporary Asian Studies, Bd. 3, Baltimore.
- Booth, Cherie (2003): Prospects and issues for the International Criminal Court: lessons from Yugoslavia and Rwanda, in: Philippe Sands (Hg.): *From Nuremberg to The Hague: The Future of International Criminal Justice*, Cambridge 2003, S. 157-192.
- Brenner, Kathrin (1999): *Nationale Strafverfolgung internationaler Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht*, Frankfurt a. M.
- Brodsky, Anne (2003): *„With All Our Strength“: The Revolutionary Association of the Women of Afghanistan*, London, New York.
- Brownmiller, Susan (1980): *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*, Frankfurt a. M.
- Chinkin, Christine (1997): *Feminist Interventions in International Law: Reflections on the Past and Strategies for the Future*, in: *Adelaide Law Review* 19, 16, S. 13-24.
- Copelon, Rhonda (1995): *Gendered War Crimes: Reconceptualizing Rape in Times of War*, in: Julie Peters, Andrea Wolper (Hg.): *Women's rights – human rights: International Feminist Perspectives*, New York, London, S. 197-214.
- Dolgopol, Ustinia, Snehal Paranjape (1994): *Comfort Women: An Unfinished Ordeal. Report of a Mission*, hrsg. v. International Commission of Jurists, Genf.
- Durham, Helen (2002): *Women, Armed Conflict and International Law*, in: *International Report of the Red Cross* 84, S. 655-659.

- Ehrlich, Susan (2001): *Representing Rape: Language and Sexual Consent*, London, New York.
- Emadi, Hafizullah (2002): *Repression, Resistance, and Women in Afghanistan*, Westport, London.
- Enloe, Cynthia (2000): *Maneuvers: The International Politics of Militarizing Women's Lives*, Berkeley, Los Angeles, London.
- Gardam, Judith G., Michelle J. Jarvis (2001): *Women, Armed Conflict and International Law*, Den Haag.
- Gullace, Nicoletta F. (1997): *Sexual Violence and Family Honor: British Propaganda and International Law during the First World War*, in: *American Historical Review* 102, S. 714-747.
- Hardt, Michael, Antonio Negri (2000): *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt a. M., New York.
- Hobe, Stephan (1999): *Die Zukunft des Völkerrechts im Zeitalter der Globalisierung*, in: *Archiv des Völkerrechts* 37, S. 252-282.
- Klein, Uta (2000): *Gemischte Truppe: Die Bundeswehr nach dem EuGH-Urteil*, (HTML-Dokument: <http://www.oeko-net.de/kommune/kommune6-00/tklein6.htm>).
- Koreanische Frauengruppe in Deutschland (Hg.) (1996): *In die Prostitution gezwungen. Koreanische Frauen erinnern sich*, Osnabrück.
- Lipinsky, Astrid (2001): *Kriegsgut Frau. Globale sexuelle Sklaverei in bewaffneten Konflikten*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* Bd. 24, 58, S. 57-67.
- Llewellyn Barstow, Anne (2000): *The United Nations' Role in Defining War Crimes Against Women*, in: dies. (Hg.): *War's Dirty Secret: Rape, Prostitution, and Other Crimes Against Women*, Cleveland, S. 234-246.
- Matsui, Yayori (1999): *The Purpose and the Meaning of the Women's Tribunal 2000*, in: *Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan* (Hg.): „Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery in 2000“ and the Issue of Japanese Military Sexual Slavery, Seoul, S. 107-118.
- Medica mondiale e.V., Marlies W. Fröse, Ina Volpp-Teuscher Krieg (Hg.) (1999): *Geschlecht und Traumatisierung. Erfahrungen und Reflexionen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten*, Frankfurt a. M.
- Meron, Theodor (1999): *Rape as a Crime under International Humanitarian Law*, in: ders. (Hg.): *War Crimes Law Comes of Age. Essays*, Oxford, S. 204-209.
- Mertus, Julie A. (2000): *War's Offensive on Women: The Humanitarian Challenge in Bosnia, Kosovo, and Afghanistan*, Bloomfield.
- Mischkowski, Gabriela (2003): „Damit die Welt es erfährt“. *Sexualisierte Gewalt im Krieg vor Gericht. Der Foca Prozess vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal zum ehemaligen Jugoslawien*, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und medica mondiale e.V., Köln (PDF-Datei: [http://www.medicamondiale.org/html/presse/\\_in/ind\\_download.html](http://www.medicamondiale.org/html/presse/_in/ind_download.html)).
- Möller, Christina (2000): *Das „Celebici“-Urteil des ad-hoc Kriegsverbrechertribunals der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien – eine Urteilsanmerkung*, in: *STREIT*, 2, S. 51-65.
- Möller, Christina (2001): *Sexuelle Gewalt im Krieg*, in: Jana Hasse, Erwin Müller, Patricia Schneider (Hg.): *Humanitäres Völkerrecht. Politische, rechtliche und strafgerichtliche Dimensionen*, Baden-Baden, S. 280-303.
- Mühlhäuser, Regina (2001): *Vergewaltigungen in Deutschland 1945. Nationaler Opferdiskurs und individuelles Erinnern betroffener Frauen*, in: Klaus Naumann (Hg.): *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg, S. 384-408.

- Ni Aolain, Fionnuala (2002): Sex-Based Violence and the Holocaust. A Reevaluation of Rights and Wrongs in International Law, in: *Yale Journal of Law and Feminism* 12, S. 43-84.
- Oehler, Dietrich (1983): *Internationales Strafrecht*, 2. Aufl., Köln.
- Ofer, Dalia, Leonore Weitzman (Hg.) (1998): *Women in the Holocaust*, New Haven, London.
- Perels, Joachim (2001): Probleme der Ahndung völkerrechtswidriger Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert. Einige Grundlinien, in: Wolfram Wette, Gerd R. Ueberschär (Hg.): *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt, S. 18-34.
- Price, Lisa (1999): *Making Rape a War Crime: The International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia and its Treatment of Sexual Violence*, Unveröffentlichte Magisterarbeit, Leeds Metropolitan University.
- Roggemann, Herwig (1998): *Die Internationalen Strafgerichtshöfe*, 2. Aufl., Berlin.
- Ruddick, Sara (1983): *Pacifying the Forces: Drafting Women in the Interest of Peace*, in: *Signs* 8, 3: Special Issue on Women and Violence.
- Ruff O'Herne, Jan (1994): *50 Years of Silence*, Sidney.
- Schießer, Sylvia (2002): Gender, Medien und Militär: Zur Konstruktion weiblicher Stereotype in der Darstellung von Soldatinnen in den Printmedien der Bundeswehr, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 25, Bd. 61, S. 47-61.
- Schmidt am Busch, Birgit (1995): Die Kriegsverbrechen an Frauen im Jugoslawienkonflikt. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof, in: *Kritische Justiz*, S. 1-11.
- Seifert, Ruth (1993): Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse, in: Alexandra Stiglmayer (Hg.): *Massenvergewaltigungen. Der Krieg gegen die Frauen*, Frankfurt a. M., S. 87-112.
- Shin, Heisoo (2004): *The Issue of Japanese Military Sexual Slavery Through International Human Rights Mechanism: Achievements and Obstacles*, Vortrag auf dem Symposium „Zwangsprostitution in Kriegs- und Friedenszeiten“, 11. Juni 2004, Berlin.
- Tanaka, Yuki (1998): *Hidden Horrors. Japanese War Crimes in World War II*, Boulder, Oxford.
- Tolmein, Oliver (2000): *Welt Macht Recht*, Hamburg.
- Tolmein, Oliver (2001): *Strafrecht als Instrument zur Schaffung von Frieden: Das Beispiel des ICTY*, in: Jana Hasse, Erwin Müller, Patricia Schneider (Hg.): *Humanitäres Völkerrecht. Politische, rechtliche und strafgerichtliche Dimensionen*, Baden-Baden, S. 493-513.
- Wareham, Rachel (2003): *In der Traditionsfalle. Frauen und Mädchen in Haft in Kabul* Welayat, hg. von *medica mondiale*, Kabul (PDF-Datei: [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)).
- Wickert, Christl (2002): *Tabu Lagerbordell. Vom Umgang mit der Zwangsarbeit nach 1945*, in: Insa Eschebach, Sigrid Jacobeit, Silke Wenk (Hg.): *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a. M., New York, S. 41-58.
- Wullweber, Helga (1993): *Vergewaltigung als Waffe und das Kriegsvölkerrecht*, in: *Kritische Justiz*, S. 179-193.
- Yang, Hyunah (1997): *Revisiting the Issue of Korean „Military Comfort Women“: The Question of Truth and Positionality*, in: *positions: east asia, cultures, critique* 5, 1: the comfort women: colonialism, war, and sex, S. 51-72.
- Yoshiaki, Yoshimi (2000): *Comfort Women: Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II*, New York.
- Yoshiaki, Yoshimi (2003): *Das Problem der „Trostfrauen“*, in: Steffi Richter, Wolfgang Höpken (Hg.): *Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt. Ein Historikerstreit in Japan*, Köln, Weimar, Wien, S. 97-117.

- 
- Yuval-Davis, Nira (1991): The Gendered Gulf-War: Women's Citizenship and Modern Warfare, in: Haim Bresheet, Nira Yuval-Davis (Hg.): The Gulf War and the New World Order, London.
- Yuval-Davis, Nira (1999): Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.): Soziale Konstruktionen: Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 18-43.
- Zipfel, Gaby (2001): „Blood, sperm and tears“. Sexuelle Gewalt in Kriegen, in: Mittelweg 36, Bd. 10, 5, S. 3-20.

## Die AutorInnen

**Jens-Rainer Ahrens**, Dr. rer. pol., Professor für Organisationssoziologie an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Organisationsanalyse, Soziologie des Bildungswesens und der Bildungspolitik, Analyse politischer Entscheidungsprozesse, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr“. Publikationen zur Bildungspolitik, Schulorganisation, Genese bildungspolitischer Entscheidungen.

**Maja Apelt**, Dr. rer. pol., Diplom-Soziologin, Wissenschaftliche Assistentin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr“, Organisationssoziologie, Gender Studies, Militärsoziologie. Jüngste Publikationen zum Thema: „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen“, in: Soziale Welt, Heft 3/2002; Männliches Militär und die Subjektkonstruktion weiblicher Soldaten, in: Jürgen Delitz, Heinrich von Gyldenfeldt, Jochen Rimek (Hg.): Institutionen im sozialen Wandel, Hamburg 2004 (im Erscheinen).

**Christiane Bender**, Dr. rer. pol. habil. Dr. phil. Dipl. Soz., o. Professorin für Soziologie an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Allgemeine Soziologie, Industrie-, Dienstleistungs-, Betriebs- und Organisationssoziologie, Wissenschaftstheorie und -soziologie, Kultur- und Religionssoziologie, Methodologie, Philosophie. Wichtigste Veröffentlichungen: Identität und Selbstreflexion, Frankfurt a. M. 1989; zusammen mit Hans Graßl: Technik und Interaktion, Wiesbaden 1991; zusammen mit Hans Graßl: Soziale Orientierungsmuster der Technikgenese, Opladen 1994; zusammen mit Markus Luig: Neue Produktionskonzepte und industrieller Wandel, Opladen 1995; zusammen mit Hans Graßl u.a.: Machen Frauen Kirche? Mainz 1996; (Herausgeberschaft:) Frauen – Religion – Beruf, Konstanz 2003; zusammen mit Hans Graßl: Arbeiten und Leben in der Dienstleistungsgesellschaft, Konstanz 2004.

**Cordula Dittmer**, M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, DFG-Forschungsprojekt „Geschlecht und Organisation am Beispiel der Bundeswehr. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik, Peacekeeping, Entwicklungszusammenarbeit, Border Studies, Postcolonial Studies.



**Christine Eifler**, Dr. habil., Privatdozentin und Leiterin des Gunda Werner Promotionskollegs „Genderdynamiken in gewaltförmigen Konflikten“ am Zentrum feministische Studien an der Universität Bremen. Durchführung eines fünfjährigen Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) über die Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte im Ländervergleich USA, der Bundesrepublik und Russland. Forschungsschwerpunkte und Publikationen über Krieg, Militär und Geschlechterverhältnis; Frauenfrage und Frauenpolitik in der DDR; kulturelle Differenzen zwischen Ost und West. Jüngste Publikation zum Thema: Zusammen mit Ruth Seifert (Hg.): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen von Frauen und Männern in Streitkräften, Königstein 2003.

**Jörg Keller**, OTL Dipl.-Päd., seit 1973 Soldat, eingesetzt in unterschiedlichen Truppen, Stabs- und Lehrverwendungen. Lehrte von 1992 bis 2003 an der Führungsakademie der Bundeswehr in den Fachbereichen „Führung und Management“ und „Sozialwissenschaften“. Arbeitsschwerpunkte: Innere Führung, Organisationslernen und Organisationskultur, Gender und die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in den Streitkräften. Seit Februar 2004 Leiter des Forschungsprojekts „Sozialwissenschaftliche Begleitung der Auslandseinsätze der Bundeswehr“ am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg.

**Uta Klein**, Dr. phil. habil., Soziologin, Professorin an der Fachhochschule Kiel; Fellow am Van-Leer-Jerusalem-Institute/Israel 1996/97; Aigner-Rollett-Gastprofessorin für Geschlechterforschung Universität Graz/Österreich 2000. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Israel/Palästina-Konflikt, Militär und Geschlecht; Gleichstellungspolitik u. Geschlechterverhältnisse in der EU, Kriminalsoziologie/Strafvollzug. Jüngste Publikationen zum Thema: Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt, New York 2001; The Gender Perspective of Civil-Military Relations in Israeli Society, in: Current Sociology, Volume 50, Number 5, September 2002; Wehrpflicht von Männern: Geschlechterpolitisch überfällig, in: Jaqueline Werkner (Hg.): Die Wehrpflicht und ihre Hintergründe – Sozialwissenschaftliche Beiträge zur aktuellen Debatte, Opladen 2004.

**Gerhard Kümmel**, Dr. phil., seit Herbst 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg. Präsident des Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften (AMS), Executive Secretary des Research Committees 01: Armed Forces and Conflict Resolution innerhalb der International Sociological Association. Arbeitsschwerpunkte: Internationale Beziehungen, Sicherheitspolitik, Demokratisierungsforschung, Militärsoziologie. Jüngste Veröffentlichungen: (Herausgeberschaft:) Women

in the Armed Forces of the World: Recent Trends and Explanations, Current Sociology, Vol. 50, No. 5, Monograph 2, Thousand Oaks et al. 2002; (gemeinsame Herausgeberschaft mit Sabine Collmer): Soldat? Militär? Politik? Gesellschaft. Facetten militärbezogener sozialwissenschaftlicher Forschung, Baden-Baden 2003; (Herausgeberschaft:) Wissenschaft, Politik und Politikberatung. Erkundungen zu einem schwierigen Verhältnis, Frankfurt a. M. [u.a.] 2004.

**Anne Mangold**, Diplom-Soziologin, seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Organisation und Geschlecht am Beispiel der Bundeswehr“. Forschungsschwerpunkte: Geschlecht, Militär, Polizei, Arbeitsorganisationen. Veröffentlichungen zum Thema: Militär und Geschlecht – Bewegung an allen Fronten, in: Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 1+2/2000, S. 98-110; zusammen mit Sylka Scholz: Können Frauen nicht Kampfschwimmen? In: perspektive 21. Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik, Heft 12/2000, S.42-51.

**Regina Mühlhäuser**, M.A., Stipendiatin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (WIKU). Forschungsschwerpunkte: Sexuelle Gewalt im Krieg, Erinnerungspolitik; Dissertationsprojekt: „Zwischen Germanisierung und Ausmerzung: Kinder von deutschen Männern in den ‚besetzten Ostgebieten‘ 1942-1945“; Veröffentlichungen: Vergewaltigungen in Deutschland 1945. Nationaler Opferdiskurs und individuelles Erinnern betroffener Frauen, in: Klaus Naumann (Hg.): Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001, S. 384-408; zusammen mit Olaf Kistenmacher: „Vergangenheitsbewältigung“: Mastering the „Holocaust“ in, through and with Film, in: Norbert Finsch/Ursula Lehmkuhl (Hg.): Atlantic Communications, Oxford, New York 2004, S. 387-403.

**Birgit Riegraf**, Dr. phil.; wissenschaftliche Angestellte an der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie im Arbeitsschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung; Habilitationsarbeit zum Thema: „New Public Management und Geschlechterverhältnisse: Eine Analyse zum qualitativen Wandel des Staates“; Arbeitsschwerpunkte: Wissenschafts- und Geschlechterforschung, Staats- und Organisationstheorien. Wichtigste Veröffentlichungen: Geschlecht und Mikropolitik. Das Beispiel betrieblicher Gleichstellung, Opladen 1996; zusammen mit Martina Althoff, Mechthild Bereswill (Hg.): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Dispute, Opladen 2001.

**Sylka Scholz**, Dr. rer. pol., von 1996 bis 2002 wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Frauenforschung an der Universität Potsdam, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Militär und Geschlecht, Männlichkeitsforschung, Geschlechterverhältnis in der DDR und Ostdeutschland sowie Methoden der empirischen Sozialforschung, insbesondere Biographieforschung. Promotion 2003 an der Universität Potsdam zum Thema: „Männlichkeit erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer“, Münster 2004.

**Ruth Seifert**, Dr. phil., Professorin für Soziologie an der Fachhochschule Regensburg, vorher zehnjährige Tätigkeit an Lehr- und Forschungseinrichtungen der Bundeswehr. Aktuelle Forschungsinteressen: Ethnopolitische Konflikte, Post-Konflikt-Rekonstruktion, Genderdynamiken in kriegerischen Konflikten. Jüngste Veröffentlichungen: Zusammen mit Christine Eifler: Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Männern und Frauen in Streitkräften, Königsstein 2003; Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, Münster 2004.

**Sylvia Marlene Wilz**, Dr. rer. soc., Juniorprofessorin für „Soziologie organisationaler Entscheidungen“, FernUniversität in Hagen, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Arbeit, Organisation und Geschlecht; Organisation und Entscheidung, Organisation und Subjekt; Dienstleistungsarbeit. Jüngste Veröffentlichungen: Aktuelle Debatten um Organisation und Geschlecht, in: Berliner Journal für Soziologie, 11, Heft 1/2001, S. 97-107; Organisation und Geschlecht – strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen, Opladen 2002; Für und wider einen weiten Begriff von Schließung – Überlegungen zur Theorie sozialer Schließung am Beispiel von Geschlechterungleichheiten, in: Jürgen Mackert (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung, Wiesbaden 2004.